This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

E 81114

Lehr- und Handbuch

für den

Unterricht im deutschen Aufsatze

militärischen Inhaltes.

(Militär-Stilistik.)

Im Auftrage des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums für die k. u. k. Militär-Akademien und Cadetten-Schulen, dann zum Selbstunterrichte bearbeitet

von

Gustav Hanralari,
k. u. k. Oberst d. R.,

und

Béla Kuderna,
k. u. k. Hauptmann im Infanterie-Regimente Graf Clerfayt Nr. 9,
Lehrer an der k. u. k. Militär-Akademie in Hranice-Neuhaus.

II. Auflage.

Prag.
Karl Bellmann's Verlag.
1892.

U552
S8B3
1892

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Karl Bellmann in Prag.

Vorwort zur 1. Auflage.

Dieses Buch ist auf Anordnung des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums verfasst worden. Es sollte auf dem Grundgedanken fußen: „Dass dem Soldaten keine Sondersprache zukomme; sondern dass er bloß jenen Stil, welcher ihm mit den anderen gebildeten Ständen gemeinsam ist, zur schriftlichen Behandlung der Gegenstände und Fälle des militärischen Lebens wohl anwenden lernen müsse."

Der „Lehrplan der k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten" vom Jahre 1885 hat die Durchführung dieses Grundsatzes vorbereitet, indem er die stilistische Vorbildung jener der Civil-Mittelschulen angenähert und sie in die Unter- und Mittelstufen des Unterrichts verlegt, aus diesen aber die fachliche Stilistik verbannt hat.

Die „Geschäftsordnung für das k. u. k. Heer" von 1886 ermächtigt — ja sie mahnt zur freieren Wortwahl und zur Vereinfachung des Satzgefüges.

In einem Lehrbuche, welches dem Schüler die ersten und daher bleibenden Eindrücke von der Art, wie man im Dienste schreiben soll, überliefert, kann das Bestreben nach Einfachheit und stilistischer Freiheit kaum weit genug gehen. — Der Umstand aber, dass herrschende Sprach- und Schreibe-Gebräuche, solange sie dem Wortlaute der Vorschrift (der Geschäfts-Ordnung für das k. u. k. Heer) nicht geradezu widersprechen, berücksichtigt werden müssen, hat eine gewisse Beschränkung auferlegt. Nicht bloß vorgeschriebene, auch manche nur gebräuchliche, wenn auch alterthümliche oder weniger gefällige Ausdrücke, einzelne überflüßige, aber gangbare Fremdwörter sind beibehalten worden. Dieser Achtung vor dem allgemeinen Gebrauche entspricht auch die Wahl der Beispiele. Die Verfasser, weit entfernt, sich ein stilistisches Richteramt anzumaßen, haben die meisten (der 65) Briefbeispiele, alle (37) Beispiele rednerischer Aufsätze, fast alle (215) Beispiele von Dienst-

stücken der Wirklichkeit entnommen und haben denselben ihr eigenartiges Gepräge, welches sie unverkennbar als Schriftstücke der k. u. k. Armee ausweist, belassen. Das Buch ist also bei der Armee gleichsam in die Schule gegangen und sucht den Schüler anzuleiten, seinerseits dasselbe zu thun.

Die Verfasser waren allerdings bemüht, die Spuren eines veralteten „Kanzleistils" mit Hilfe des heutigen, lebendigen, militärischen Sprachgebrauches, so gut sie es vermochten, auszutilgen und zu vermeiden.

Eigentliche Stilregeln sind in dieses Buch nicht aufgenommen worden. Eine genügende, allgemeine stilistische Vorbildung wird vorausgesetzt. Sollte aber diese Voraussetzung nicht bei allen Schülern zutreffen, so dürfte nicht dieses Lehrbuch, sondern es müsste der Lehrer bei der Handhabung desselben darauf Rücksicht nehmen.

Der überwiegende Theil des Buches gehört den Beispielen, welche nicht bloß als Behelf für die Ausarbeitung von Aufgaben, sondern auch als Lesestoff dienen sollen. Die Auswahl der Briefe bezweckt, den Schüler in die durch Unterordnung und Kameradschaft beeinflussten, eigenartigen Verkehrsformen der militärischen Gesellschaft einzuführen; jene der Geschäftsstücke ihn möglichst viele Vorgänge im dienstlichen Leben der Truppe kennen zu lehren; jene der rednerischen Aufsätze endlich, ihn an den schönsten Erinnerungen des Heeres durch das Lesen der Ansprachen, Armeebefehle u. s. w. großer Heerführer und besonders der Allerhöchsten Kriegsherren theilnehmen zu lassen.

Der IV. Theil „Die Adjutantur" setzt den Abschluss des Unterrichts in den Stilarten voraus. Anderseits ist dieser Theil mit dem „Geschäftsstil" in Verbindung gebracht worden und gibt Gelegenheit zu anwendenden Übungen aus dem Bereiche des letzteren.

Den Schüler die stilistische Behandlung militärischer Gegenstände zu lehren, ist sehr schwer. Nur liegt diese Schwierigkeit, wenn die Sprach- und die Aufsatzlehre schon früher, dem Lehrplane gemäß, erfasst worden sind, nicht so sehr im Stil, als in der Unkenntnis der militärischen Gegenstände. Hier gibt es kaum eine Abstufung von leichter und schwerer. Schon ein geringfügiger Dienstzettel kann dem sonst geübten, aber militärisch noch unwissenden Stilisten eine unlösbare Aufgabe darbieten. So fordert z. B. ein Dienstzettel, welcher die Ausrückung des Regiments zum Exercieren betrifft: die Kenntnis der Organisation (wer befiehlt? wem wird befohlen?); des Exercier-Reglements (Formation, Aufstellung); der Adjustierungs-Vorschrift (richtige Wahl und Benennung der Adjustierung); der Instruction über die Waffenübungen (Art der Übung; ob sie der Übungs-Periode angemessen sei);

des Dienstreglements und der Geschäftsordnung (Art der Verlautbarung) u. s. w. — Das klar Erkannte in diesem Falle richtig niederzuschreiben, könnte hingegen bei der Geringfügigkeit der Aufgabe kaum eine stilistische Leistung genannt werden.

Der stilistische Unterricht muss dem Gesagten gemäß den Fortschritten in den anderen militärischen Gegenständen folgen, muss den Aufgabenstoff nach ihnen beschränken und der Stillehrer wird dadurch zu einer innigen Fühlung mit den anderen Lehrern bewogen werden. Anderseits wird er sein Verständnis des gesammten Dienstlebens bei der Erörterung der Beispiele und bei der Vorbesprechung seiner Aufgaben verwerten und auch dem Schüler jene Diensteskenntnis vermitteln, welche Vorbedingung ihrer guten Lösung, aber auch ein Hauptzweck des militärischen Unterrichts ist.

Bei den Beispielen des III. Theiles „Geschäftsstil" wurden, wo es nützlich schien, jene Dienstbücher und Vorschriften angemerkt, in welchen Belehrung über den behandelten Fall und Stoff zu verwandten Aufgaben zu finden wäre. Diese Beziehung soll dem Lehrer sein Geschäft erleichtern; diejenigen aber, welche das Buch zum Selbststudium benützen, sollen dadurch gewöhnt werden, sich bei den Vorschriften selbst Rath zu suchen.

Nach dem Lehrplane der k. u. k. Militär-Akademien beginnt der Vortrag der Militär-Administration erst nach Beendigung des stilistischen Unterrichtes; der letztere muss somit in das Gebiet der Administration vorgreifen; denn diese liefert den allergrößten Theil jener Fälle, worüber man dienstlich schreibt, worüber also der Schüler schreiben lernen muss; sie ist daher dem Stillehrer unentbehrlich. Der Unterricht in der Administration wird dann jene administrativen Kenntnisse, welche der Schüler schon früher an Einzelfällen erworben hat, systematisch vereinigen und ordnen, wird aber auch seinerseits wieder der stilistischen Übungen nicht entbehren können.

Die Knappheit des belehrenden Theils und die oben erwähnten Gesichtspunkte für die Auswahl der Beispiele machen, dass das vor allem für die k. u. k. Militär-Akademien eingerichtete Buch auch dem Lehrplane der Cadettenschulen angepasst, im vierten Jahrgange zu dem abschließenden Unterrichte in der deutschen Sprache und sonst beim Unterrichte im Geschäftsstile verwendet werden kann.

Für Einjährig-Freiwillige bietet das Buch Lesestoff. Keiner der anderen vorgeschriebenen Gegenstände gibt so ungezwungen Gelegenheit, den Militärstand mit seinen geselligen und dienstlichen Eigenthümlichkeiten und geschichtlichen Erinnerungen von so vielen Seiten kennen zu lernen, als eben die Stilistik in ihrer Anwendung auf militärische Gegenstände. Auch

kann das Buch als Übungsbuch der Dienstsprache für Einjährig-Freiwillige, welche nur nothdürftig deutsch sprechen, Nutzen bringen.

Das Buch bietet endlich dem Selbstunterrichte eine Zusammenstellung von Vorschriften, welche sonst nicht vollständig oder übersichtlich zur Hand sind.

Die Erlernung der Form-Vorschriften — z. B. die richtige Anordnung der Überschrift, Anschrift, der Schriftfläche, des Rubrum u. s. w. auf Dienstbriefen — fordert viele peinliche Mühe. Dem Buche wird daher ein Bogen beigegeben, welcher die vorgeschriebenen Formen dienstlicher Reinschriften enthält und dem Anfänger als „Linienblatt" dienen kann.

Im Monate August 1889.

Vorwort zur 2. Auflage.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium hat seine Forderung an die Bearbeitung der 2. Auflage im Erlasse A. 6. Nro. 96 vom 18. Jänner 1892 folgendermaßen gestellt: „Das Reichs-Kriegs-Ministerium hat keinen Anlass, „bei einer Neuauflage auf eine einschneidende Änderung zu dringen; ihm ist „ganz im Gegentheile sehr daran gelegen, dass das viel verbreitete Buch „möglichst unverändert erhalten bleibe, damit einerseits beide Auflagen neben „einander im Unterrichte verwendet werden können, und damit nicht etwa „anderseits ein stark veränderter Neudruck die Früchte wieder fraglich mache, „welche mit der ersten Auflage erzielt wurden."

Dieses höchst ehrende Urtheil über das Buch und seine bisherige Wirkung hat den Bearbeiter der 2. Auflage doppelt verpflichtet, Lehrtext und Beispiele gewissenhaft zu prüfen, die seit 1889 geänderten Vorschriften und die seit 1890 vorgeschriebene Art der Rechtschreibung genauestens zu berücksichtigen. Außerdem standen jene schriftlichen Bemerkungen, welche auf Anordnung des Reichs-Kriegs-Ministeriums von den Stil-Lehrern der k. u. k. Militär-Akademien und Cadettenschulen vorgelegt worden waren, zur Verfügung. Diese konnten zum großen Theile Berücksichtigung finden; in der Hauptsache ist aber das Buch unverändert geblieben. Die Seitenzahl und Seiteneintheilung stimmen mit jenen der 1. Auflage überein; bloß einzelne Beispiele zum „Briefstil", welche sich dem dienstlichen

Gebiete zusehr näherten, sind auf Anordnung des Reichs-Kriegs-Ministeriums (Erlässe A. 6. Nro. 2892 und 3112 von 1892) durch andere ersetzt worden.

Bezüglich des „Briefstil's" sind früher und auch jetzt wieder Einwendungen gegen gewisse Vereinfachungen erhoben worden. Das deutsche Titelwesen und die für höflich geltende Umschreibung des Fürwortes „Sie" sind anerkanntermaßen häßlich, haben in keiner anderen ausgebildeten Sprache ihresgleichen und lassen einen einfachen und glatten Briefstil nicht aufkommen. Der allgemeine Gebrauch beginnt nun allmählig mit diesen Resten längstvergangener Zeit aufzuräumen. Die Beispiele des „Briefstil's" versuchen, diesen Fortschritt vorerst in sehr bescheidenen Grenzen auch für die k. u. k. Armee anzubahnen. Bindende Vorschriften kann es natürlich hierin nicht geben, sondern bloß Gebräuche, und deren sind mehrere, wie z. B. der Gebrauch des „Hochgebietender Herr Oberst" und des undeutschen Wortes „Hochdieselben" u. d. gl., welche als schwulstige und veraltete Wendungen eher Beseitigung verdienen, als Überlieferung. Hoffentlich darf man in dem Maße, als sich die Gebräuche der ganzen gebildeten Welt reinigen, in späteren Auflagen der Militärstilistik jenen unschönen „Curialien" noch entschiedener zuleibe gehen, als bisher, um so mehr, als der Geschäftsstil der k. u. k. Armee, in Folge der seit 1867 erflossenen Vorschriften, an Einfachheit bereits wesentlich gewonnen hat und auch dem Briefstile in mancher Beziehung zum Vorbilde dienen könnte.

Im Monate September 1892.

Die Verfasser.

Benützte Werke und Behelfe.

Schuster, k. u. k. Major. Lehr- und Handbuch der militärischen Stilistik. 8. Auflage. Wien 1862. — Dieses grundlegende Werk hat zum erstenmale methodisch die allgemeinen Stilregeln auf alle Zweige des militärischen Lebens (Brief, Geschäft, Lehrdienst, Kriegsgeschichte, militärische Beredsamkeit) angewendet, folgt aber dem Gedanken, dass der Schüler von Militär-Bildungs-Anstalten den stilistischen Unterricht bloß oder zumeist an der Hand der Militär-Stilistik erhalte. Der Inhalt dieses noch heute in berechtigter, hoher Wertschätzung stehenden Buches entspricht naturgemäß nicht mehr den gegenwärtigen Vorschriften.

Iwański, k. u. k. Oberst. Handbuch der Militär-Stilistik; folgt in der Hauptsache dem Handbuche von Schuster. 1878 in 4ter Auflage nach den Neuerungen der Jahre 1866—78 verbessert, ist es 1888, zum 6ten Male, (Wien) aufgelegt worden.

Auspitz, k. u. k. Major. Der Stil zum Gebrauche für Mittelschulen und zum Selbstunterrichte. Wien 1886.

Sommer, Dr. Hand- und Hilfsbuch für den Unterricht im deutschen Aufsatze in Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten. 9. Aufl. Köln 1883.

Deutsche Rechtschreibung. Regeln- und Wörterverzeichnis für die . . . . . zum Gebrauche in den k. u. k. Militär-Bildungs-Anstalten und Cadettenschulen. 4. Auflage. Wien. Abdruck 1892.

Heyse, Dr. Joh. Christ. Aug. — Allgemeines Fremdwörterbuch. 15. Auflage, Hannover 1873; der beste Behelf zur Beseitigung entbehrlicher Fremdwörter.

Eberhard, Maaß und Gruber. Deutsche Synonymik. 4. Auflage. Leipzig 1853. Ein classischer Behelf zur Wahl des richtigsten unter mehreren verwandten Ausdrücken.

Bancalari, k. u. k. Hauptmann. Der Militär-Dienst-Stil. Seine Entstehung, seine Mängel und die Mittel zu seiner Besserung; nebst einer Beispiel-Sammlung der gebräuchlichen Unrichtigkeiten. Teschen 1873.

Springer, k. u. k. Hauptmann. Handbuch für Officiere des Generalstabes. 4. Auflage. Wien 1884 (mit Correcturen 1885).

Guttenberg Karl Ritter v., k. u. k. Oberstlieutenant im Generalstabs-Corps. Administrativer Generalstabs-Dienst. Wien 1884.

Lehrplan der k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten; dann Instruction für die Truppenschulen I. und VIII. Theil; für die Begrenzung des Lehrstoffs.

Fejér de Bück, k. u. k. Hauptmann. Adjutanten-Dienst. Linz 1885.

Rieth, k. u. k. Hauptmann. Leitfaden zum Unterrichte in der Militär-Administration. Wien 1882. Ein sehr übersichtlicher, das Wesentliche darstellender Leitfaden; den seitherigen Neuerungen der Vorschriften gegenüber in einigen Punkten veraltet.

Außer diesen Büchern wurden mehrere und darunter einzelne noch ungedruckte Schriften des k. u. k. Kriegsarchivs (zu Beispielen) verwendet. Die Vorschriften und Dienstbücher, welche hauptsächlich den Beispielen zu Grunde liegen, sind in dem Verzeichnisse im 1. Abschnitte des „Geschäftsstil" ersichtlich.

Einleitung.

§. 1.

Wesen der Militär-Stilistik.

Die militärische Ausdrucksweise kann und darf keine andere sein, als die durch die allgemeinen sprachlichen Regeln vorgezeichnete. Es gibt somit keine eigene Stilgattung, welche man „Militär-Stil“ nennen dürfte, und es könnte diese Bezeichnung nur auf eine fehlerhafte, weil von den allgemeinen Stilgesetzen abweichende Ausdrucksweise angewendet werden. Doch muss der Soldat es verstehen, innerhalb seines Wirkungskreises den allgemeinen deutschen Stil so anzuwenden, wie es für einen einheitlichen Verkehr und für den Geschäftsgang nothwendig ist.

Die Art und Weise, wie dies zu geschehen, wie jemand „militärisch“ zu sprechen und zu schreiben hat, lehrt theilweise die Militär-Stilistik.

„Jemand spricht oder schreibt militärisch“ heißt:

1. Er hält bei jedem Anlasse den richtigen Ton, die angemessene Schreibart fest;

2. er nennt die Dinge seines Faches mit den rechten Namen;

3. er stellt sich als einen vornehm, bestimmt und klar denkenden, thatkräftigen Mann dar;

4. er beachtet mit Feingefühl das dienstliche Verhältnis des Zuhörers oder Lesers oder der Behörde, an welche er schreibt, und endlich

5. er gebraucht einzelne, feststehende Ausdrücke und Formen, welche aus amtlichen Einrichtungen oder militärischen Gewohnheiten hervorgehen.

Eine solche Schreibweise erheischt allerdings außer der stilistischen Vorbildung den abgeschlossenen militärischen Unterricht, eine vollendete militärische Erziehung und Diensteskenntnis, sowie Erfahrung, woraus folgt, dass die Schule wohl die Anleitungen zur Erlangung solcher Fertigkeit geben kann, dass aber nur das militärische Leben selbst, indem es den jungen Mann zum

gewiegten Soldaten erzieht, diese Fertigkeit zur vollkommenen Reife zu bringen vermag.

§. 2.

Wichtigkeit der stilistischen Ausbildung für den Officier.

„Ein Redner und Dichter zu werden, steht in keines Menschen Gewalt; „aber seine Gedanken in einer anständigen und vernünftigen Schreibart vor„zutragen, diese Geschicklichkeit ist durch Übung zu erlangen. Niemand kann „diese Fertigkeit, sowie die Beredsamkeit des gemeinen Lebens entbehren. „Wenn junge Leute bedenken wollten, dass z. B. Briefe bezeugen, ob es „hell oder dunkel, ordentlich oder unordentlich in unserem Geiste aussieht, „ob wir zu leben wissen oder nicht, dass sie uns also ebensooft Hochachtung „oder Zuneigung zu erwerben, unser Glück zu befördern, als es zu hindern „vermögen; so würden sie sich die größte Mühe um die Schreibart und, da „diese ohne Kenntnis der Sprache nicht richtig sein kann, auch die größte „Mühe um ihre Sprache geben."

Diese Worte Gellerts heben bloß die Vortheile des guten Stils hervor, welche zu erstreben die Klugheit gebietet. Für den Officier aber ist das Streben nach stilistischer Ausbildung außerdem noch eine ernste Pflicht.

Die Hauptbestimmung des Soldaten ist allerdings der Kampf, jene des Officiers die Leitung im Kampfe; in Wirklichkeit aber muss der Officier nach den Worten des F.-Z.-M. Grafen Kinsky „für einmal Degen ziehen, hundert und mehrmal die Feder führen." Die militärischen Geschäfte können ihrer Natur nach zumeist nur schriftlich durchgeführt werden; die Verhältnisse des Einzelnen bedingen vielerlei briefliche und dienstliche Aufsätze; der Vorgesetzte muss als Commandant und als Lehrer der Truppe durch leichte und richtige Handhabung der Sprache auf seine Untergebenen einwirken, er muss sie, wenn es gilt, durch die zündende Gewalt seines Wortes begeistern und anfeuern können. Stilistische und sprachliche Fertigkeit ist somit eine der Bedingungen der Wirksamkeit jedes Officiers, und zwar eine desto wichtigere, je größer sein Wirkungskreis ist.

§. 3.

Gliederung des Buches.

Der I. Theil „Briefstil" lehrt die üblichen Formen des außerdienstlichen brieflichen Verkehrs unter Officieren, besonders ungleicher Rangsstellung.

Der II. Theil „Der redneriſche Aufſatz in ſeiner Verwertung für militäriſche Zwecke“ lehrt die Verfaſſung von redneriſchen Truppen-Befehlen und von Anſprachen.

Der III. Theil „Militär-Geſchäftsſtil“ lehrt die im ſchriftlichen Dienſtverkehre der Commanden, Behörden und Anſtalten untereinander und mit Perſonen zu ſchreibenden Dienſtſchriften kennen und verfaſſen.

Der IV. Theil „Die Adjutantur“ ſtellt die Geſchäfte einer Truppen-Kanzlei dar.

Erster Theil.

Der Briefstil.

I. Hauptstück.

Allgemeines über Gebräuche im brieflichen Verkehre der Militärs.

1. Abschnitt.

Das Wesen der militärischen Briefe.

Briefe treten an die Stelle des persönlichen Verkehrs. Die gegenseitigen Beziehungen regeln somit auch in Briefen Ton und Ausdrucksweise.

In militärischen Briefen fällt allerdings die dienstliche Stellung des Schreibers und des Empfängers sehr ins Gewicht; da jedoch der außerdienstliche briefliche Verkehr zwischen Officieren auf ihre gleichwertige gesellschaftliche Stellung gegründet ist, so wird es das militärische Taktgefühl sein, durch welches der Ton des Briefes hauptsächlich bestimmt wird. Treuherzig und ritterlich ist nach altem Brauche unser mündlicher (geselliger) Verkehr, treuherzig und ritterlich sei auch der schriftliche.

Der militärische Briefschreiber behalte folgende Punkte vor Augen:

1. Er vergegenwärtige sich klar den Empfänger: a) in seiner dienstlichen Stellung, b) mit seinen Eigenschaften, Ansichten und Gewohnheiten, c) in seinem besonderen Verhältnisse zu ihm selbst; dann wird Zutrauen nicht in Zudringlichkeit oder unschickliche Vertraulichkeit, Selbstgefühl nicht in Anmaßung übergehen.

2. Er erinnere sich, wenn auch in Rang und an Verdiensten noch so tief unter dem Empfänger stehend, seiner eigenen gesellschaftlichen Würde; dann wird er den Ausdruck seiner Ehrerbietung nicht in jenen der Demuth ausarten lassen; Achtung fremder Verdienste wird nicht zum Scheine der Schmeichelei führen.

3. Im allgemeinen müssen sich Briefe Untergebener durch Ehrerbietung, Bescheidenheit; Briefe Gleichgestellter durch Achtung, Wertschätzung, Zuvorkommenheit; Briefe Höherer durch Würde, Höflichkeit, Wohlwollen kennzeichnen.

4. Gegen ehemalige Kameraden, die in eine höhere Stellung vorgerückt sind, darf man nicht die, vielleicht längst verjährten Kameradschaftsrechte geltend machen.

5. In Briefen an näherstehende Kameraden muss die gute Lebensart jene Schranken ziehen, zu deren Durchbrechung auch die Vertraulichkeit nicht berechtigt ist.

6. Briefe an Personen anderer Berufskreise müssen die Würde des Standes, das eigene Selbstbewusstsein, sowie die Geheimnisse des Dienstes, des Truppenkörpers und der Kameraden wahren.

7. Die stilistische Gliederung und Fassung der Briefe folgen den allgemeinen Stilregeln. Die Sprache soll einfach und gewählt sein und steife Wendungen, Gemeinplätze, sowie allzuhöfliche Verkünstelungen vermeiden.

2. Abschnitt.

Gebräuche der äußern Form und die Förmlichkeiten der Schreibart.

Briefe verlangen die Beachtung bestimmter Förmlichkeiten, welche sich 1. auf die Wahl der Papiergattung, 2. die Anordnung der Schriftfläche, 3. die äußere Ausstattung, 4. das Couvert und die Adresse, endlich 5. auf die Titel beziehen.

§. 1.

Wahl der Papiergattung.

Für vertrauliche Briefe nimmt man meist „Octavformat", jedenfalls aber Postpapier; für Briefe an Höhere stets „Quartformat" (etwa 23/29 %).

§. 2.

Die Anordnung der Schriftfläche.

Beim Quartformate wird das Papier bis hart an den rechten Rand beschrieben, links aber ein 2 Finger breiter Streifen freigelassen. Auf etwa eine Handbreite vom oberen Papierrande wird, zumeist in einer, wenn nöthig in zwei Zeilen, die Anrede gesetzt. Etwa 2 Fingerbreiten unter der Anrede beginnt die Schriftfläche. Die erste Zeile jedes Absatzes ist etwas nach rechts

hineinzurücken. Von der letzten Zeile jeder Seite bis zum unteren Papierrande müssen mindestens 2 Fingerbreiten leer bleiben. Auf die gleiche Entfernung vom oberen Papierrande beginnt die Schrift der folgenden Seiten; ebensoweit unterhalb der letzten Zeile wird in der Blattmitte die Schlussanrede, auf die gleiche Entfernung darunter in der Mitte der rechten Hälfte das der Unterschrift vorgesetzte Beiwort „gehorsamer" oder „gehorsamst ergebener" u. dgl., unmittelbar darunter die Unterschrift gesetzt. Das Datum steht dem Beiworte links gegenüber. Nachschriften (Postscripta) dem Briefe anzufügen, ist gegen Höhere unstatthaft.

Beim Octavformate verkürzen sich die Abstände der geringeren Papiergröße gemäß.

Endet der Brief in dem oberen Theile der 2. oder einer späteren Seite, so müssen außer der Schlussformel mindestens noch zwei Zeilen auf diese Seite geschrieben werden.

§ 3.

Die äußere Ausstattung.

Das Papier muss weiß, die Tinte schwarz, die Schrift muss gut leserlich und soll hübsch sein; die Zeilen müssen mit dem oberen und unteren Papierrande, daher auch unter sich völlig gleichlaufend und alle in gleichem Abstande voneinander sein. Ausbesserungen, Einschaltungen, Abkürzungen, Radierungen sind unschicklich. Streusandreste sind dem Empfänger lästig. Selbst im vertraulichen Verkehre missfallen Verstöße gegen die Form.

Der Brief wird mit Currentschrift, bloß Eigennamen werden mit Lateinschrift geschrieben.

Nur hochgestellten Personen kömmt es zu, ihre Briefe und Billette durch andere schreiben zu lassen.

§ 4.

Das Couvert und die Adresse.

Bei Quart-Format wird das Papier der Länge nach von links nach rechts zusammengefaltet und die untere Hälfte nach rückwärts abgebogen. Das Octav-Briefpapier faltet man gewöhnlich der Höhe nach in die Hälfte zusammen. Der so zusammengelegte Brief wird in ein passendes Couvert von nicht durchscheinendem Papier gegeben. Die Schließung des Couverts bloß durch Verkleben ist heutzutage allgemein gebräuchlich und auch Höheren gegenüber nicht unschicklich.

Sogenanntes „Luxus-Papier", dann Couverts mit Bildchen u. dgl. sind für Briefe an Höhere nicht schicklich und überhaupt unter Officieren nicht üblich.

Die Adressen auf Briefen, welche an Militärs gerichtet sind, werden der Geschäftsordnung für das k. u. k. Heer I. Abschnitt angepasst. Förmlichkeiten, welche im dienstlichen Verkehre genügend befunden wurden, genügen wohl auch für den privaten. Die Adresse enthält somit in der hier eingehaltenen Reihenfolge: a) den Standes- oder Amtstitel (Siehe § 5); b) die Geheimraths- und Kämmerers-Würde, wenn sie dem Adressaten zukommt; c) die Charge; d) den Vor- und Zunamen (das Adelsprädicat); e) die Inhaberswürde; f) den höchsten inländischen Orden, welchen der Adressat besitzt, oder das höchste Ehrenzeichen, wenn er nur solche besitzt; g) die Bemerkung „etc." (et caetera), wenn er außer dem angegebenen noch andere Orden oder Ehrenzeichen besitzt; h) das Commando, die Dienststellung oder Eintheilung des Adressaten; i) den genügend bezeichneten Bestimmungsort des Briefs; k) wenn nöthig, die Wohnung des Adressaten. — Die meisten der für die Fassung militärischer Adressen nöthigen Einzelheiten sind aus den „Schematismen" des k. u. k. Heeres und der Landwehren zu entnehmen.

Die Adressen an Civil-Personen müssen sich den Gebräuchen des Civiles anpassen. Die Auswahl der aufzunehmenden in- und ausländischen Orden und Ehrenzeichen, Würden, Ämter, Ehrenämter u. d. gl. ist dem Takte der Schreibenden überlassen und durch den verfügbaren Raum beeinflusst. Im allgemeinen muss festgehalten werden, dass die Adresse wohl hauptsächlich als Hilfsmittel der Postbeförderung anzusehen ist, dass aber ihre Titulaturen und Förmlichkeiten nach altem Gebrauche auch als Ehrenbezeigung für den Adressaten gelten und von demselben als Recht angesprochen werden können. — Die für die Fassung von Adressen an Civil-Würdenträger nöthigen Einzelheiten sind aus Adressbüchern, Staats-Almanachen, Amtskalendern u. d. gl. zu entnehmen.

Siehe §. 6 Beispiele von Adressen.

Rangsordnung der Orden und Ehrenzeichen: a) Inländische. Unter sich werden die Orden nach ihrem Grade aneinandergereiht. Der Militär-Maria-Theresien-Orden, der St. Stephan-Orden und der Leopold-Orden haben 3 solcher Grade oder Classen, welche „Großkreuz," „Commandeur" und „Ritter" benannt werden. Es gibt ferners Ritter des Ordens der Eisernen Krone 1., 2., 3. Classe. Der Franz Joseph-Orden hat Großkreuze, Comthure und Ritter, der Orden vom Goldenen Vliese nur Ritter.

Bei gleichen Graden gilt die folgende Rangsordnung: 1. Orden vom Goldenen Vliese, 2. Militär-Maria Theresien-Orden, 3. St. Stephan-Orden, 4. Leopold-Orden, 5. Orden der Eisernen Krone, 6. Franz Joseph-Orden.

Der Rang der anderen Decorationen, deren Inhaber „Besitzer" heißen, ist folgender: 1. Die Decoration der Elisabeth-Theresien-Militärstiftung, 2. das Militär-

Verdienstkreuz, 3. das goldene und 4. das silberne geistliche Verdienstkreuz, 5. die goldene Tapferkeits-Medaille, 6. die silberne Tapferkeits-Medaille 1., 7. jene 2. Classe, 8. das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, 9. das goldene Verdienstkreuz, 10. das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, 11. das silberne Verdienstkreuz, 12. die beiden Militär-Verdienst-Medaillen, 13. die Kriegs-Medaille, 14. die Schleswig-Holsteinische Erinnerungs-Medaille, 15. das Erinnerungszeichen der Tiroler Landes-Vertheidigung des Jahres 1848, 16. dasselbe aus dem Jahre 1866, 17. das Militär-Dienstzeichen. Dann folgen das Johanniter- und das Marianen-Kreuz. Die Decorationen von 13—17 werden in Adressen nicht angeführt.

b) Ausländische Orden und Ehrenzeichen: Diese rangieren nach allen inländischen in folgender Reihe: 1. Toscana, 2. Modena, 3. die päpstlichen, 4. Deutschland, 5. Russland, 6. Frankreich, 7. England, 8. Italien, 9. die übrigen Königreiche, 10. die großherzoglichen, 11. die churfürstlichen, 12. die herzoglichen, 13. die fürstlichen.

Bei Orden, welche mit der „Kriegs-Decoration" verliehen wurden, ist dies beizufügen. („K.-D.")

Die Adressen von Briefen an Militär-Personen, welche im Felde stehen, müssen die Bezeichnung des Truppenkörpers, der Truppen-Division, des Corps und der Armee (des Stabs-Quartiers, der Anstalt u. d. gl.) enthalten.

Nette Schrift und gefällige Eintheilung der Adresse, sowie genaue Beachtung der Postvorschriften gehören zu den Beweisen der Achtung gegen den Empfänger.

§ 5.

Titel.

In der Anrede, im Inhalte, in der Schlussansprache und in der Adresse müssen die dem Empfänger nach Geburt oder Stellung gebürenden Titel gebraucht werden.

Es gibt Standestitel, welche Personen wegen ihres Adels oder ihrer Stellung in der Gesellschaft gebüren, und Amtstitel, welche durch Rang und Stellung im Staatsdienste bedingt sind.

Der höchste Amtstitel ist „Excellenz". Bloß die Standestitel „Durchlaucht" und „Erlaucht" verdrängen, wenn einer und derselben Person außer einem derselben auch noch der Amtstitel „Excellenz" gebüren würde, den letzteren. Excellenz ist jeder wirkliche geheime Rath, sowie jeder Minister; in der Armee aber sind von Untergebenen und Gleichgestellten die Feldmarschall-Lieutenante und höheren Generale „Excellenz" zu nennen, insoferne ihnen nicht „Durchlaucht" oder „Erlaucht" gebürt.

Gleichgestellte Officiere wählen die Ansprachen: „Geehrter, oder werter, lieber Kamerad" u. d. gl. und gebrauchen weiter im Briefe keinen Titel. Nichtadelige Personen ohne staatliches Amt werden, wenn sie in der Gesell-

schaft eine Stellung einnehmen, mit „Hochwohlgeboren", „Wohlgeboren", sonst mit „Herr" tituliert.

Den Frauen gebürt der Standes-Titel des Mannes; das Ehrenwort (Amtstitel) „Excellenz" geht bloß auf die Gemahlinnen der Geheimräthe über; unverheirateten weiblichen Personen gebürt der Standestitel der Eltern.

Immer mehr bricht es sich Bahn, in Abwechslung mit der Titulatur das „Sie, Ihnen, Ihr" u. s. w.; sowie die Benennung der Charge in Verbindung mit „Herr" zu gebrauchen. Nur gegen sehr hochgestellte Personen umschreibt man noch zumeist die Fürwörter. S. Übersicht der Standes- und der Amts-Titel Seite 12, 13.

§ 6.

Beispiele von Adressen.

An Seine Durchlaucht
den Herrn k. u. k. wirkl. Geheimen Rath, General der Cavallerie
Franz Fürsten von N.,
Inhaber des Husaren-Regimentes Nr. 10; Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies etc.; lebenslänglich Herrenhausmitglied des österr. Reichsrathes; Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers
in
Wien.

An Seine Excellenz
den Herrn k. u. k. wirkl. Geheimen Rath, Feldzeugmeister
Karl Grafen von N.,
Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. x; Großkreuz des Leopold-Ordens, Ritter des Militär-Maria Theresien-Ordens etc.; Commandanten des x. Corps
in
N.*)

An Seine Excellenz
den Herrn k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant
Ernst Freiherrn von N.,
Ritter des Ordens der Eisernen Krone 2. Cl. (K. D. 3. Cl.) etc.; Commandanten der xten Infanterie-Truppen-Division
in
Budapest.

An Seine Durchlaucht
den Herrn k. u. k. Kämmerer und General-Major
N. Prinzen von N.,
Ritter des Militär-Maria Theresien-Ordens etc.; Commandanten der xten Cavallerie-Brigade
in
Lemberg.

---

*) In diesem Beispiele widerspricht die Aufnahme des zweiten Ordens den auf S. 8, Abs. 1, Pkt. f und g gegebenen Erklärungen. Man läßt eben den Militär-Maria Theresien-Orden nicht gerne weg; übrigens unterliegt der Privatbrief keiner Vorschrift, sondern bloß dem jeweiligen Gebrauche.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn k. u. k. Obersten
Wilhelm Ritter v. N.,
Ritter des Ordens der Eisernen Krone 3. Classe etc.; Commandanten des Infanterie-Regiments Freiherr von Bauer Nr. 84
in
Triest.

An Seine Hochwohlgeboren
den Herrn k. u. k. Oberstlieutenant des Generalstabs-Corps
N. von N.,
Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes etc.; Generalstabs-Chef beim 7. Corps-Commando
in
Temesvár.

An Seine Hochwohlgeboren
den Herrn k. u. k. Major des Ruhestandes
N. N.,
Besitzer der goldenen Tapferkeits-Medaille
in
Graz.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn k. u. k. Hauptmann des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments
N. von N.,
Ritter des Franz Joseph-Ordens etc.; Director-Stellvertreter der Militär-Bahn Banjaluka-Doberlin
in
Banjaluka.

An Seine Hochgeboren
den Herrn k. u. k. Oberlieutenant im Husaren-Regiment N. Nr. x.
Erwin Grafen zu N.,
Großkreuz des königl. schwedischen Schwerterordens; commandiert beim Generalstabe
in
Wien.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn k. u. k. Lieutenant im Infanterie-Regiment N. Nr. x.
N. N.
in
N.

An Ihre Durchlaucht
die hochgeborene Frau
N. Fürstin von N.,
Sternkreuz-Ordensdame, Feldmarschall-Lieutenants-Witwe
in
N.

Ihrer Hochwohlgeboren
der Frau N. N.,
Majors-Gattin
in
N.

A. Standes-Titel.

Bezeichnung der Würde	Charakteristik	Anrede	Titulatur im Briefe und in den Schlussworten		Adresse
Kaiser und Könige	Allerhöchst	Eure Majestät!	Eure Majestät — Allerhöchstdieselben (in der Mehrzahl abgeändert, also: Bauend auf Allerhöchstderselben Gnade) — — verharre ich Eurer Majestät treugehorsamster Unterthan — allerunterthänigster		An Seine Majestät den Kaiser von Österreich und Apostolischen König von Ungarn Franz Joseph I.
Erzherzoge, sonstige Prinzen aus kaiserlichen oder königlichen Regentenstämmen, Großherzoge, Churfürsten	Hoheit — Höchst	Eure kaiserliche (königliche) Hoheit!	Eure kaiserliche (königl.) Hoheit — Höchstdieselben — — zeichne ich mich Eurer kaiserlichen (königl.) Hoheit gehorsamster — unterthänigster	Schluss: gehorsamster — unterthänigster	An Seine kaiserliche und königliche Hoheit den durchlauchtigen Herrn Erzherzog Albrecht von Österreich
Regierende Herzoge und Fürsten, großherzogliche Prinzen		Eure herzogliche Hoheit! Durchlauchtigster Prinz (Fürst)!	Eure (herzogliche) Hoheit. — Fürstliche Durchlaucht		An Seine Hoheit den Erbprinzen Wilhelm von M.
Nicht regierende Fürsten und deren Familien-Mitglieder	Durchlaucht	Eure Durchlaucht! Hochgeborener Fürst!	Eure Durchlaucht — Höchstdieselben		An Seine Durchlaucht den hochgeborenen Fürsten
Mediatisierte Grafen	Erlaucht	Eure Erlaucht!	Eure Erlaucht — Hochdieselben	Schluss: ergebener	An Seine Erlaucht den hochgeborenen Herrn Grafen
Grafen	Hochgeboren	Hochgeborener Herr Graf!	Euer Hochgeboren — Hochdieselben		An den hochgeborenen Herrn Grafen
Freiherrn, Personen niederen Adels, Personen von bürgerlicher Herkunft, in hervorragender Stellung	Hochwohlgeboren	Hochwohlgeborener Freiherr! Euer Hochwohlgeboren! Hochwohlgeborener, Geehrter Herr Director!	Euer Hochwohlgeboren — Sie		An Seine Hochwohlgeboren den Freiherrn N. von N. den Herrn N. Ritter von N.
Personen ohne Adel und öffentliches Amt	Wohlgeboren	Euer Wohlgeboren! Wohlgeborener, Geehrter Herr Stations-Chef!	Euer Wohlgeboren, Sie — — bleibe ich Ihr (ergebener)		An Seine Wohlgeboren den Herrn

An eine Fürstin: Eure Durchlaucht — An Ihre Durchlaucht!
An eine Freiherrn-Gattin: Hochwohlgeborene Frau Baronin!
An eine unverehelichte Tochter eines Freiherrn: Hochwohlgeborene. — Hochgeehrte *Baronesse*!
An Damen niederen Adels oder an nicht adelige: Hochwohlgeborene (Wohlgeborene) *gnädige Frau! — Hochwohlgeborenes*, geehrtes Fräulein! — Ihrer Hochwohlgeboren (Wohlgeboren) *der Frau — Dem hochwohlgeborenen* Fräulein —

B. Amts-Titel.

Verhältnis	Charge oder militärische Würde	Anrede	Titulatur im Inhalte	Schluss-Beifügung	Adresse
In Briefen Untergebener oder Niederer	General vom Feldmarschall-Lieutenant aufwärts	Eure Excellenz!	Eure Excellenz — Hochdieselben	gehorsamer	An Seine Excellenz den Herrn k. u. k. Feldzeugmeister
	General-Major und Stabsofficiere	Euer Hochwohlgeboren! oder Euer Hochwohlgeboren! Herr General-Major! oder Hochwohlgeborener Herr — (Charge)	Euer Hochwohlgeboren und — je nach dem Unterschiede in der Charge zwischen Schreiber und Empfänger — Hochdieselben oder Sie		An Seine Hochwohlgeboren den Herrn k. u. k. Generalmajor (Obersten, Hauptmann, Oberlieutenant u. s. w.)
	Hauptmann*)	Hochwohlgeborener Herr Hauptmann!	Euer Hochwohlgeboren — Sie		
	Subaltern-Officier*)	Hochwohlgeborener Herr Lieutenant!	Euer Hochwohlgeboren — Sie		
	Apostolischer Feld-Vicar	Eure bischöfliche Gnaden, Hochwürdigster Herr Feld-Vicar!	Eure bischöfliche Gnaden — Euer Hochwürden!	ergebener	An Seine bischöfliche Gnaden den hochwürdigsten Herrn apostolischen Feldvicar
	Sonstige Militär-Geistlichkeit	Hochwürdiger Herr (Charge)	Euer Hochwürden — Sie		An Seine Hochwürden den Herrn k. u. k. (Milit.-Caplan)
In Briefen Gleichgestellter	Für alle Officiere von gleicher Charge	Geehrter — geschätzter — werter Kamerad!	Unter Gleichgestellten ist die vertrauliche Anrede „Du" gebräuchlich	Dein ergebener	wie in Briefen an Vorgesetzte

Bei höherem Standes- als Amtstitel wird zuweilen jener in eine besondere Zeile der Anschrift zum Ausdrucke gebracht; z. B.:

Hochgeborener Graf,
Geehrter Herr Hauptmann!

Man kann aber auch schreiben: „Hochgeborener Herr Hauptmann!"

*) Die Unterscheidung der Ansprache an Hauptleute und Höhere mit Hochwohlgeboren und an Subalterne mit „Wohlgeboren" ist außer Gebrauch gekommen.

II. Hauptstück.

Die Gattungen militärischer Briefe nach ihrem Inhalte und ihrer Veranlassung.

Sämmtliche Briefe lassen sich ihrem Inhalte und ihrer Veranlassung nach in 4 Gruppen theilen:

1. Briefe zur Pflege der gegenseitigen Beziehungen im allgemeinen;
2. Briefe, welche Anforderungen (Bitten, Ersuchen);
3. Briefe, welche die Mittheilung: a) einer Nachricht, b) eines Rathes oder einer Auskunft;
4. Briefe, welche Antworten enthalten.

3. Abschnitt.

Briefe zur Pflege der gegenseitigen Beziehungen im allgemeinen.

Hiezu gehören jene Schreiben, welche, ohne andere Zwecke zu verfolgen, Ehrfurcht, Hochachtung, Höflichkeit bezeigen, freundschaftliches Einvernehmen anbahnen oder erhalten sollen; endlich Glückwünsche, Beileidsbezeigungen und Danksagungen.

§ 1.

Briefliche Vorstellung neuernannter oder zutransferierter Officiere und Abschied Abtransferierter.

Dem Commandanten (Anstalts-Vorstande), in dessen Befehlskreis der Officier eingetheilt oder übersetzt wurde, kann sich derselbe in gewissen Fällen brieflich vorstellen, wenn die persönliche Meldung sich über 14 Tage verzögert; dort, wo der Briefschreiber in engeren Beziehungen zu Vorgesetzten stand, findet auch ein brieflicher Abschied statt, wenn die persönliche Meldung unthunlich war.

§ 2.

Glückwünsche.

Glückwünsche zum Jahreswechsel, sowie zu Namens- oder Geburtstagen sind nur dort gebräuchlich, wo vertrauliche Beziehungen zwischen den miteinander Verkehrenden bestehen. Dagegen ist es üblich, dass sowohl Höhere

(Vorgesetzte) und Gleichgestellte als auch Niedere (Untergebene) bei Beförderungen, Auszeichnungen oder anderen glücklichen Ereignissen Näherstehenden brieflich ihre Theilnahme bezeigen. Gegen Höhere darf dies nie mittelst Correspondenz-Karte, es kann aber durch Telegramme geschehen.

§ 3.
Beileidsbezeigungen.

Beileidsbezeigungen, wenn keine engeren Beziehungen bestehen, kann man nur dann schreiben, wenn der Höhere den Schreiber durch Brief, Billet oder „Parte" von dem unangenehmen oder traurigen Ereignisse benachrichtigt hat. In diesem Falle fordert sie aber auch die Höflichkeit.

§ 4.
Danksagungen.

Dank zu sagen ziemt jedermann, dem eine Gefälligkeit oder Wohlthat erwiesen wurde. Seine Wärme richtet sich nach der Größe und Wichtigkeit des geleisteten Dienstes. Man dankt anders für eine Aufmerksamkeit, eine Gefälligkeit, eine Gunstbezeigung, oder endlich eine Wohlthat, eine Gnade. Nie jedoch darf der Dank überschwänglich ausgedrückt werden. Verzögerter und lauer Dank verräth unedle Gesinnung. Dank gebürt auch einer etwa erfolglosen Bemühung, oder einem wohlgemeinten aber nicht verwendbaren Rathe.

Gutgemeinte Anerbietungen müssen, selbst wenn sie unannehmbar sind, mit Dank abgelehnt werden.

Glückwunsch und Dank müssen der Veranlassung rasch folgen.

Beispiele 1—19.

1.

Ehrfurchtbezeigendes Schreiben eines zum Officier ernannten Zöglings einer Militär-Akademie an seinen Regiments-Commandanten.*)

Euer Hochwohlgeboren! Hochgeehrter Herr Oberst!

Durch die Gnade Seiner Majestät zum Officier ernannt, wurde ich, in Übereinstimmung mit meinem Wunsche, in das unter dem Commando Euer Hochwohlgeboren stehende Regiment eingetheilt.

Ein sechswöchentlicher Urlaub verhindert, mich Euer Hochwohlgeboren schon jetzt persönlich vorzustellen, weshalb ich mir die Freiheit nehme, mir hiemit schriftlich Ihr gnädiges Wohlwollen zu erbitten.

*) Solche briefliche Vorstellungen sind nicht allgemein gebräuchlich; sie werden auch nicht etwa erwartet oder gefordert; ja sie setzen selbst irgendeine nähere Beziehung zum Empfänger des Briefes voraus.

Da mir die Verhältnisse des Standes noch fremd sind, so werde ich wohl im Anfange der Nachsicht meiner Vorgesetzten bedürfen; mein guter Wille aber wird mir über diese Schwierigkeiten hoffentlich bald hinweghelfen und mich zu einem würdigen Mitgliede des Officiers-Corps machen.

Ich zeichne mich mit dem Ausdrucke der Ehrfurcht

Euer Hochwohlgeboren

Linz, am 20. August 1887.

gehorsamster
N. N., Lieutenant.

2.

Ein abtransferierter Oberlieutenant verabschiedet sich von seinem Regiments-Commandanten.

Euer Hochwohlgeboren, hochverehrter Herr Oberst!

Durch die dienstliche Abwesenheit des Herrn Obersten bei meinem Abgange vom Regimente verhindert, mich persönlich vorzustellen, erlaube ich mir, Euer Hochwohlgeboren brieflich meiner Ehrfurcht und Anhänglichkeit zu versichern und meinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass mich meine neue Bestimmung aus den Reihen jenes Regimentes gerissen hat, dem durch mehr als 9 Jahre anzugehören, mein größter Stolz war.

Jene Zeit namentlich, in welcher ich das Glück genoss, unter dem Commando Euer Hochwohlgeboren zu stehen und mich Ihrer väterlichen Fürsorge zu erfreuen, wird mir fürs ganze Leben unvergesslich bleiben.

Ich danke Euer Hochwohlgeboren für Ihr vielfach bethätigtes Wohlwollen und hoffe, auch in der Folge beweisen zu können, dass ich desselben würdig sei. In aufrichtiger Verehrung zeichne ich mich

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . .

gehorsamer, dankbarer
N. N., Oberlieutenant.

3.

Achtungbezeigendes Schreiben an einen Gleichgestellten zur Erneuerung früher bestandener Beziehungen.

Lieber Freund!

Ein gütiges Geschick führt mich wieder in Deine unmittelbare Nähe; ich bin als Lehrer in die Cadettenschule zu N. commandiert worden.

Wohl werden die Jahre der Trennung an uns beiden nicht spurlos vorübergegangen sein; aber in einer Beziehung haben sie hoffentlich Dich wie mich nicht geändert: in dem warmen Gefühle unserer alten Kameradschaft.

Wie sehr ich mich darauf freue, diese wieder in Euerem geselligen Kreise zu pflegen, das soll Dir schon heute durch diese Zeilen gesagt sein; ehestens aber will ich Dich persönlich begrüßen als

Dein

Triest, am 1. Septb. 1888. treu ergebener
N. N.

4.

Schreiben des G. d. C. Grf. von Wurmser an den Oberlieutenant von Buday.*)

Lieber Herr Oberlieutenant!

Sie haben sich am 3. October vor dem Feinde als ein Mann gezeigt, der würdig ist, von einer Nation abzustammen und mit einer Nation zu dienen, die jederzeit dem Halbmonde gefährlich war. Meinen Dank dafür, mein bester Buday! Ich kenne Sie nicht persönlich, hoffe aber, Sie kennen zu lernen. Einstweilen sei mein Wunsch für Ihr ferneres Glück der Segen eines Vaters. Ich bin mit vollkommenster Hochachtung

Euer Wohlgeboren

Prag, am 21. October 1788. ergebener Diener
Grf. v. Wurmser, G. d. C.

5.

Ehrfurchtbezeigung an den Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg.

Durchlauchtigster Fürst und Herr!

Bei Eurer Durchlaucht beschleunigter Abreise von Paris musste ich des Glückes entbehren, mich beurlauben und meine Verehrung bezeigen, sowie für die huldvolle Behandlung danken zu können, womit mich Eure Durchlaucht stets beglückt haben. Das dankbare Andenken daran wird nie in mir erlöschen. Was Eure Durchlaucht in dem heftigsten aller Kriege, deren die Geschichte gedenkt, geleistet haben, mit welchen unnennbaren, unzähligen Schwierigkeiten Sie zu kämpfen hatten, wie sehr Sie durch Ihr liebreiches, sanftes Betragen den Neid, die Misgunst, die Scheelsucht, den unruhigen Ehrgeiz, die stolze Unwissenheit, die verwegene Anmaßlichkeit besänftigt, gebändigt und entwaffnet und wie Sie die widerstrebenden Elemente zum gemeinschaftlichen Ziele geleitet haben: davon wird die späte Nachwelt dereinst noch mit Ruhm reden, und ich werde unter den Zeitgenossen keiner der letzten sein, diese Eurer Durchlaucht gebürende Huldigung darzubringen.

Möge das erhabene, nun durch Eure Durchlaucht wieder in sein Erbe eingesetzte Erzhaus und die wiederbefestigte Monarchie die Schwierigkeit der Rolle, die Eure Durchlaucht übernommen und mit soviel Weisheit durchgeführt haben, ebenso dankbar anerkennen, als es diejenigen thun, die, mit

*) Erwarb sich den Militär-Maria Theresien-Orden in dem Feldzuge gegen die Türken 1788.

dem Zusammenhange der Dinge und dem Charakter der einwirkenden Personen vertraut, diese Schwierigkeit anerkannt und erwogen haben und mögen Eurer Durchlaucht ruhige Besonnenheit und starker Arm die österreichische Monarchie, deren Bestand dem Gleichgewichte und der Ruhe Europas unentbehrlich ist, in ihrem neuen Glanze noch in späten Jahren schützen und erhalten.

Geruhen Höchstdieselben die Versicherung der reinen Verehrung gnädig aufzunehmen, womit ich bin

Eurer Durchlaucht

Eilsen bei Bückeburg, 26. Juli 1814. unterthänigster Diener

Graf Gneisenau, k. preuß. General-Lieutenant.

6.

Der König von Sachsen an den Feldmarschall Grafen Radetzky.

Lieber Feldmarschall Graf Radetzky!

Wenn die Verehrung und Bewunderung, welche Ich seit dem ruhmvollen Kriegsjahre 1849 für Sie hegte, noch durch etwas vermehrt werden konnte, so war es durch die Mir ewig werten Stunden, welche Ich diesen Sommer in Ihrer Nähe zubrachte, und in welchen Ich neben dem tapferen Helden und Retter der Monarchie auch den liebenswürdigsten Mann in Ihnen kennen gelernt habe. Gewiss, diese Stunden von Verona und Monza werden Mir ewig unvergesslich bleiben! Der Wunsch war daher lebhaft in Mir geworden, Ihnen auch ein sichtbares Zeichen dieser Gesinnungen zu geben, und Ich benütze deshalb den seltenen, schönen Festtag, an welchem Sie, ein Jüngling an Thatkraft, das 85. Jahr vollenden, um Ihnen Meinen Hausorden zu übersenden. Wohl weiß Ich, wie geringen Wert eine solche Gabe für einen Mann hat, den sein Kaiser mit den erhabensten Insignien schmückte; aber dennoch schmeichle Ich Mir, dass Ihnen dies Geschenk eines Ihnen mit wahrer Begeisterung ergebenen Fürsten nicht ganz wertlos erscheinen werde. Ich sende Ihnen diese Insignien durch meinen Obersten Friederici, einen wackern Soldaten, welcher für seine in dem misslichen Kampfe in Dresden erprobte Treue und Tapferkeit auch von Ihrem Kaiser mit Ehrenzeichen geschmückt worden ist. Ich empfehle ihn als einen meiner treuesten und tapfersten Krieger Ihrem Wohlwollen. Möge der Himmel Sie noch eine lange Reihe von Jahren zu Nutz und Frommen der Monarchie, zur Freude Ihres erhabenen Monarchen, der ihnen mit ganzer Seele anhängenden Armee und aller Ihrer Freunde und Verehrer erhalten, zu welch letzteren zu zählen Ich mir zur Ehre rechne und mögen Sie stets der wahren Hochachtung und treuen Ergebenheit versichert sein, mit welcher Ich verbleibe

Ihr

Dresden, am 26. October 1851. wohlgeneigter

Friedrich August.

7.

Abschiedsbrief Seiner Majestät des Kaisers Joseph II. vor seinem Tode an Feldmarschall Lacy.*)

Mein theurer Marschall Lacy!

Die Unmöglichkeit, diese wenigen Zeilen mit meiner eigenen zitternden Hand zu schreiben, zwingt mich, einer fremden mich zu bedienen.

Ich sehe den Augenblick mit großen Schritten herannahen, der uns trennen soll. Sehr undankbar wäre ich, wenn ich schiede, ohne Ihnen, theuerer Freund, die Gefühle der Dankbarkeit, die ich Ihnen in so vielen Beziehungen schulde und deren Bezeigung mir immer eine Freude war, noch einmal auszudrücken. — Gewiss, wenn etwas aus mir geworden ist, so sind Sie es, welchem ich es verdanke; denn Sie haben mich gebildet und aufgeklärt, Sie lehrten mich die Menschen kennen, Ihnen endlich verdankt die Armee ihre zweckmäßige Gliederung, ihren Ruf und ihr Ansehen. Die Sicherheit Ihrer Rathschläge in allen Gelegenheiten, Ihre persönliche Anhänglichkeit an mich, unerschütterlich in allen großen und kleinen Wechselfällen, alles dies macht, mein theurer Marschall, dass ich Ihnen nicht genug danken kann.

Ich sah Ihre Thränen um mich fließen: Thränen eines großen und weisen Mannes wiegen die schönste Grabschrift auf. Empfangen Sie meine zärtlichste Umarmung, mein Lebewohl. Das einzige in der Welt, wovon ich schmerzlich scheide, ist jene kleine Anzahl von Freunden, von welchen Sie der beste waren. Gedenken Sie meiner, Ihres aufrichtigsten und liebevollsten

Wien, am 19. Februar 1790.

Joseph.

8.

Glückwunsch eines Untergebenen, welcher zu dem Empfänger früher in engerer dienstlicher Beziehung stand.

Euer Hochwohlgeboren, hochverehrter Herr Generalmajor!

Gönnen Euer Hochwohlgeboren unter den vielen Schreiben, die Sie zufolge Ihrer hohen Auszeichnung erhalten haben, auch meinen Zeilen einen bescheidenen Platz.

Schon die Dankbarkeit, welche ich Euer Hochwohlgeboren schulde und vom Herzen zolle, macht den Ausdruck meiner freudigen Theilnahme zu einem aufrichtigen, meinen Glückwunsch zu einem tiefgefühlten.

Die Fortdauer Ihrer gnädigen Gesinnungen erbittet sich

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . . gehorsamer

R. N., Hauptmann.

*) Aus dem Französischen.

9.

Schreiben des Regiments-Inhabers F.-M.-Lt. Br. Piret an den Obersten Rosbach bei Gelegenheit seiner Beförderung zum General-Major.

Hochwohlgeborener Herr Oberst!

Wenn sich je ein Oberst gegründete Ansprüche auf die Dankbarkeit seines Regiments erworben hat, so ist dies bei Euer Hochwohlgeboren in der ausgezeichnetsten Weise der Fall. Das meinen Namen führende Regiment hat sich unter Ihrem Commando der vortrefflichsten Führung zu erfreuen gehabt. Euer Hochwohlgeboren haben sich ebensosehr um den Allerhöchsten Dienst und den hervorragenden Ruf des Regiments hochverdient gemacht, als es Ihnen gelungen ist, sich durch Gerechtigkeitsliebe, humanes, wahrhaft ritterliches Benehmen und durch väterliche Sorgfalt die Herzen all' Ihrer Untergebenen in dem Grade zu gewinnen, dass das Andenken an Oberst Rossbachs Commando in der Geschichte des Regiments ein ehrendes Denkmal finden wird!

Empfangen Euer Hochwohlgeboren durch mich im Namen des ganzen Regimentes den Ausdruck des tiefstgefühlten Dankes nebst der Versicherung der vollkommensten Hochachtung, womit ich verbleibe

Euer Hochwohlgeboren

Wien, am 29. Mai 1846.

ergebener
Baron Piret, F.-M.-L.

10.

Der Commandant eines detachierten Bataillons an seinen einstigen Regiments-Commandanten (Fürst) bei dessen Beförderung zum General-Major.

Eure Durchlaucht!

Die freudige Theilnahme, welche die Beförderung Eurer Durchlaucht auch im Bataillon hervorgerufen hat, wird nur durch den Gedanken getrübt, Eure Durchlaucht von dem Regimente geschieden zu wissen, welches Sie in den Tagen des Kampfes zu ruhmvollen Thaten geführt und in welchem jeder Einzelne sich Ihrer väterlichen Sorgfalt versichert halten durfte.

So tief dieser Verlust von allen empfunden wird, ebenso innig sind die Glückwünsche, ebenso aufrichtig ist die Verehrung, welche Eure Durchlaucht überall hin begleiten werden und ich fühle mich glücklich, als Commandant des Bataillons zur Darlegung dieser Empfindungen berufen zu sein.

Gönnen uns Eure Durchlaucht auch fernerhin Ihre Gewogenheit und genehmigen Hochdieselben den Ausdruck der Ehrfurcht, mit der ich mich zeichne

Eurer Durchlaucht

N., am xten November 188 .

gehorsamster
N. N., Major.

11.

Glückwunsch eines Vorgesetzten.

Geschätzter Herr Lieutenant!

Soeben erfahre ich, dass Seine Majestät Sie für Ihr wackeres Verhalten in dem Gefechte bei N. mit dem Militär-Verdienstkreuze ausgezeichnet hat.

Sie haben damals auf dem Schlachtfelde, wie bei allen andern Gelegenheiten Ihre Handlungen selbstlos dem Besten des Dienstes gewidmet. Mögen Sie darum Ihre Waffenthat wohl als den unmittelbaren Anlass, nicht aber als alleinigen Grund Ihrer Auszeichnung betrachten. Eine einzelne tapfere That beruht vielleicht auf Glück, beharrlich gute Dienstleistung aber nur auf allseitiger Tüchtigkeit und dieser vor allem ist Ihre Auszeichnung zugedacht. — Ihre Wunden werden sich bald schließen und ich werde meinen braven Lieutenant wieder bei der Batterie, meinen Freund an meiner Seite haben.

Bis dorthin seien Sie herzlich gegrüßt von

Ihrem

N., am xten 18 . . ergebenen

N. N., Hauptmann.

12.

Ein Hauptmann hat die Nachricht von dem Tode der Gemahlin eines General-Majors, bei dem er früher Adjutant gewesen, erhalten. Beileidsbrief an den General.

Euer Hochwohlgeboren, hochverehrter Herr General-Major!

Die Nachricht von dem Tode Ihrer Frau Gemahlin hat mich auf das tiefste erschüttert und ich spreche Euer Hochwohlgeboren meine innigste Theilnahme aus. Zugleich aber hege ich die Überzeugung, dass es Euer Hochwohlgeboren durch jene Willenskraft, die ich so oft an Ihnen zu bewundern Gelegenheit hatte, gelingen wird, des ersten, bittersten Schmerzes bald Herr zu werden.

Ich verharre in ehrfurchtsvoller Ergebenheit

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . . gehorsamer

N. N., Hauptmann.

13.

Telegraphische Glückwünsche.

Von Untergebenen.

a) Oberst Graf T. in M. — Innigsten, gehorsamsten Glückwunsch zur Feier des vierzigsten Dienstjahres.

N., Hauptmann.

b) General-Major von A. in N. — Erstatte im Namen des Regiments gehorsamsten Glückwunsch zur Beförderung.

A., Oberst.

14.

Dankschreiben des Regiments-Inhabers Feldmarschall Lieutenants Grafen Leiningen an die Königin von England für das dem Regimente gespendete Fahnenband.

Eure Majestät!

Eure Majestät haben in königlicher Huld dem Namen und der nicht ruhmlosen Vergangenheit meines Regimentes ein hochbeglückendes Zeichen gnädiger Erinnerung zu geben geruht. Mit Jubel begrüßen wir an der Fahne unseres großen Kaiserhauses, dem theuersten Palladium österreichischer Krieger, die schöne, bedeutungsvolle Zierde, deren es die Gnade Eurer Majestät gewürdigt. Wir sehen mit freudigem Stolze die Farben und Insignien, unter denen noch vor wenig Monden die tapferen Heere Eurer Majestät sich unverwelkliche Lorbeeren gepflückt haben.

Der Ruf der heldenmüthigen Nation und der großen, erhabenen Herrscherin drang bis in die entferntesten Hochlande Siebenbürgens. In den drei Nationalitäten dieses Landes: den Ungarn, Sachsen und Rumänen, aus denen das Regiment seine Reihen ergänzt, lebt noch der ritterliche Geist der kampfgeprüften Voreltern. Er lehrt sie die hohe Bedeutung der huldvollen Gabe würdigen und begeistert zu Gefühlen unauslöschlichen Dankes, deren Ausdruck ich als Chef des Truppenkörpers hiemit in meinem und des ganzen Regiments Namen in tiefster Ehrfurcht an den Stufen des erhabenen Thrones Eurer Majestät niederzulegen wage, für alle Zeit verharrend

Eurer Majestät

Stabstation Rzezov, am 6. Juli 1846. allerunterthänigster

Christian Gf. Leiningen,
Feldmarschall-Lieutenant.

15.

Dank eines Untergebenen für eine Gnadenbezeigung.

Eure Excellenz!

Eure Excellenz haben durch ein gnädiges Fürwort mein Gesuch um Übersetzung in das Infanterie-Regiment Georg I., König der Hellenen, Nr. 99, erfolgreich unterstützt. Ich vermag nun meine arme, leidende Mutter zu mir zu nehmen und ihre Noth einigermaßen zu lindern.

Indem ich Eure Excellenz bitte, den Ausdruck meines Dankes gütig aufzunehmen, versichere ich Hochdieselben gleichzeitig meiner innigen Verehrung, mit der ich stets sein werde

Eurer Excellenz

N., am xten 18 . . dankschuldiger, gehorsamer
N. N., Lieutenant.

16.

Dank eines Obersten für geleistete Dienste an einen Fürsten (Privatmann).

Eure Durchlaucht!

Sie hatten die Güte, dem Herrn Oberlieutenant R. sehr wertvolle Quellen zur Geschichte des Infanterie-Regimentes N. Nr. x aus Ihrem Archive anzuvertrauen. Ich danke Eurer Durchlaucht im Namen des Regimentes umsomehr hiefür, als durch die Auskünfte über die Thaten Ihrer tapferen Vorfahren bedauerliche Lücken in unserer Geschichte ausgefüllt wurden. Drei Fürsten S. standen zu dem Regimente in naher Beziehung, aber bloß einer derselben ist bis jetzt von der Kriegsgeschichte genügend gewürdigt worden.

Das soll nun anders werden und die Gefälligkeit Eurer Durchlaucht hat somit nicht nur zur Bereicherung der Regiments-Geschichte, sondern auch zur Vervollständigung der Geschichte Ihres Hauses beigetragen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung, mit der ich mich zeichne als

Eurer Durchlaucht

N., am xten 18 . . ganz ergebener
N. N., Oberst.

17.

Dank eines Armee-Commandanten für patriotische Hilfe.

Hochgeborene Frau Gräfin!

Der Frauen-Verein von P. hat durch die unermüdliche Thätigkeit seiner Mitglieder von neuem jene Hochherzigkeit bewiesen, mit welcher er von jeher den Bedürfnissen unserer Soldaten entgegengekommen ist.

Der Frauen-Verein hat sich ohne Rücksicht auf das engere Vaterland all seiner Pfleglinge gleichmäßig angenommen. Von schönen Händen wurde hiebei ein neues Band zwischen der Armee und dem Gesammtvaterlande gewoben. Denn jeder Soldat, der aus Ihrer Pflege hervorgieng, bringt ein neues Saatkorn nach Hause, aus dem die Liebe zum Mitbürger, eines der wirksamsten Bindemittel der Staaten, ersprießen kann.

Ich danke dem Frauen-Vereine von P. im Namen meiner Armee.

N., am xten 18 . .

G., Feldzeugmeister.

18.

Dank eines Niederen für einen Glückwunsch zur Beförderung und Entschuldigung wegen verzögerten Schreibens.

Hochwohlgeborener, hochgeehrter Herr Hauptmann!

Sie haben mich durch Ihren freundlichen Glückwunsch erfreut und beschämt. Monate ließ ich verstreichen, ohne Ihnen Nachricht über mich zukommen

zu lassen; Sie aber haben die erste Gelegenheit, mir ein sichtbares Zeichen Ihrer dauernden Gewogenheit zu geben, benützt. Ich erkenne dankbar, wie schonungsvoll Sie Gnade für Recht ergehen ließen.

Über mich selbst war auch nichts Besonderes zu berichten. Meine Verhältnisse haben sich angenehm gestaltet, aber mein liebes altes Regiment kann ich trotzdem nicht vergessen. Haben Sie die Güte, der Vermittler meiner Grüße an all meine früheren Kameraden und meiner Empfehlungen an meine ehemaligen Vorgesetzten zu sein; Sie selbst aber bitte ich, sich meiner auch weiterhin freundlich zu erinnern und Ihre wohlwollende Gesinnung ungeschmälert zu erhalten dem

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . . gehorsam ergebenen
N. N., Oberlieutenant.

19.

Ein Oberlieutenant dankt einem Regimentsarzt, der ihn in einer lebensgefährlichen Krankheit behandelt hat.

Euer Hochwohlgeboren, Herr Regimentsarzt!

Es wäre vergeblich, ausdrücken zu wollen, wie tief ich mich in Ihrer Schuld fühle. Weit über das Gebot Ihrer Pflicht hinausgehend, haben Sie wochenlang über mich gewacht, sind oft stundenlang nicht von meinem Lager gewichen und haben mich so nicht nur durch Ihre Geschicklichkeit, sondern auch durch Ihre theilnehmende Obsorge am Leben erhalten. Empfangen Sie meinen wärmsten, innigsten Dank. Ich wäre glücklich, könnte ich Ihnen eines Tages durch die That beweisen, wie hoch ich Sie schätze und verehre.

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . . dankbar ergebener
N. N., Oberlieutenant.

4. Abſchnitt.

Briefe, welche Anforderungen (Bitten, Erſuchen) enthalten.

Dieſe Briefe können enthalten: Bitten (Erſuchen) im engeren Sinne, um Leiſtungen oder Unterlaſſungen; um Rathſchläge; um Auskünfte (Erkundigungen); zu Gunſten eines Schützlings (Empfehlungen); ferners Bitten um mildere Anſchauung eines eingeſtandenen Fehlers (Entſchuldigungen) oder um Änderung des über uns fälſchlich gefaſsten ungünſtigen Urtheils (Rechtfertigungen).

Bitten müſſen klar ausgeſprochen werden. Alles, was für die Gewährung der Bitte ſpricht, iſt anzuführen; aber auch Hinderniſſe, die ſich der Gewährung entgegenſtellen, verſchweige man nicht, ſondern deute an, wie ſie hinweggeräumt werden könnten. Der Bittende trete überhaupt beſcheiden auf, ohne ſein männliches Selbſtbewuſstſein aufzugeben. Höheren Gegendienſte anzubieten, iſt unſtatthaft; gegen Gleiche oder Niedere geſchehe dies, wenn überhaupt, nur in zarteſter Form.

Dienſtliche Bitten dürfen in Privatbriefen nicht geſtellt werden. Der Soldat ſoll dienſtlichen Zielen nicht auf Nebenwegen nachſtreben.

Rathſuchende Briefe ſetzen großes Wohlwollen des Empfängers gegen den Schreiber, alſo ein näheres Verhältnis, voraus. Wer ſich einen Rath erbittet, berufe ſich auf die Erfahrung, die Kenntniſſe, die Einſicht des Empfängers.

Auskünfte über Dinge, die man ſich ſelbſt leicht an Ort und Stelle verſchaffen könnte, ſollen nicht verlangt werden. Erkundigungsbriefe an höhere Vorgeſetzte ſind im allgemeinen nicht geſtattet; man ſchreibt etwa, ſehr ernſte Fälle ausgenommen, dem Adjutanten.

Empfehlungen ſetzen voraus, daſs der Schreiber Bürgſchaft für den Empfohlenen leiſten könne. Lob werde nicht übertrieben, da dies den Schreiber und den Empfohlenen nur bloßſtellt. Dieſe Briefe können nur angewendet werden, wenn der Schreiber bei dem Empfänger Geltung und Anſehen genießt und wenn ſie mit dem Dienſte nicht in Beziehung ſtehen.

Entschuldigungsbriefe bezwecken die Wiedergewinnung der verlorenen guten Meinung. Nicht durch spitzfindiges Verkleinern, sondern durch offenes, ehrliches Eingestehen der Schuld, wobei man sich durchaus nicht zu erniedrigen braucht, ist dieses zu erreichen.

Rechtfertigungen sollen einen Vorwurf entkräften. Sie verlangen eine ruhige Erörterung des Falles, die den Empfänger in die Lage setzt, sein Unrecht einzusehen. Trotziger, gereizter Ton würde den Empfänger erbittern.

Beide Briefgattungen sind vom dienstlichen Gebiete unbedingt ausgeschlossen.

Beispiele 20—33.

20.

Schreiben des Nachhut-Commandanten des österreichischen Hilfscorps im Feldzuge 1812 an den russischen General Korf.

Herr General! — In der Absicht, von den Einwohnern Warschaus das Unglück abzuwenden, das der Krieg mit sich bringt und welches aus unterlassener Obsorge entstehen könnte, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, dass die unter meinem Befehl stehenden Truppen morgen früh um 8 Uhr Praga und das ganze rechte Ufer der Weichsel verlassen und um 9 Uhr aus Warschau ziehen werden. Im vollen Vertrauen auf die Gefühle der Menschlichkeit und des Edelmuths der russischen Armee empfehle ich, mein Herr General, Ihrer Berücksichtigung alle Officiere, Unterofficiere und Soldaten sowohl der französischen Armee als der Alliierten Frankreichs, welche wegen Wunden und Krankheiten in Spitälern und Privathäusern liegen, nicht minder die Sanitäts- und Spitals-Beamten. Die beiliegenden Ausweise enthalten die verschiedenen Spitäler und die Zahl der Kranken. Die in Warschau befindlichen Invaliden und Veteranen bilden ein so achtungswertes Corps, dass ich besorgen müsste, Ihrer Menschlichkeit zu nahe zu treten, wenn ich für dieselben um jene Achtung und Rücksicht, die diese Tapfern von allen Nationen erfahren, oder um die Versicherung ersuchte, dass sie für frei angesehen werden und sich begeben können, wohin sie wollen.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

Warschau, den 6. Februar 1813.

Freiherr von Siegenthal, F.-M.-L.

21.

Bitte eines Officiers an einen Gönner, dass er sich seiner Mutter annehmen möge.

Eure Excellenz!

Mein Vater wurde am .... d. M. durch einen plötzlichen Tod weggerafft. Er hinterließ eine Witwe mit vier Kindern, von denen ich allein versorgt bin. Ihm war das Glück beschieden, unter Ihren Befehlen den größten Theil seiner militärischen Laufbahn zurückzulegen. Durch Ihre gnädige Verwendung erhielt er seine letzte Anstellung bei ....., in der er durch ... Jahre thätig war. Die Verwaisten richten ihre Blicke nun auf Eure Excellenz und bitten um ein gnädiges Fürwort zu Gunsten des von meiner Mutter eingereichten Versorgungsgesuches.

Eure Excellenz werden diese Bitte verzeihen; das Unglück meiner Mutter gebot sie mir, Ihr Ansehen und Ihre Hochherzigkeit haben mich dazu ermuthigt.

Ich unterzeichne mich in Ehrerbietung als

Eurer Excellenz

Datum. gehorsamster
N. N., Lieutenant.

22.

Ein Officier ersucht einen Cadetten um Aufschlüsse über einen Wohn- und Heilort. S. Bsp. 33, 38, 41.

Lieber Budič!

Der Arzt sendet mich nach Süden. Er meint, ich solle den Winter an der Adria verbringen, wo die gleichmäßige Wärme der staubfreien, feuchten Luft die Folgen meiner jüngst überstandenen Krankheit beseitigen dürfte. Er hat mir die Insel Lussin empfohlen und zwischen den Städten Lussin grande und piccolo die Wahl freigestellt.

Da Sie als Istrianer Bescheid wissen dürften, so ersuche ich Sie freundlichst, mir über die Verhältnisse der Insel und jener Städte, sowie über Lage, Vor- und Nachtheile derselben ausführliche Mittheilung zu senden. Es handelt sich natürlich vor allem um den Heilzweck und ebene Spaziergänge, weil ich nicht bergsteigen kann; um gesunde, einfache Kost und billige Preise. Erst in weitem Abstande kämen die Wünsche, welche anregenden Umgang betreffen.

Die recht baldige Antwort würde besonders verbinden

Ihren

Lemberg, 15. September 1892. ergebenen
Fripess, Lieutenant.

27.

Ein beurlaubter Officier bittet seinen Compagnie-Commandanten (Graf) um Auskunft über ein bezüglich seiner Transferierung zu ihm gelangtes Gerücht.

Hochgeborener Herr Hauptmann!

Nach einem mir zugekommenen Schreiben soll meine Transferierung zum xten Bataillon vom Regiments-Commando angeordnet worden sein — eine Nachricht, die mich umsomehr beunruhigt, als ich den engeren Dienstverband mit Euer Hochgeboren nur mit aufrichtigem Bedauern gelöst sehen würde.

Dies mag mich entschuldigen, wenn ich Euer Hochgeboren um gefällige Auskunft bitte, ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Verehrung, mit der ich stets sein werde

Euer Hochgeboren

N., am xten Jänner 188 . gehorsamer
N. N., Lieutenant.

28.

Empfehlung an einen Höhergestellten.

Hochwohlgeborener Herr Ober-Intendant!

Obwohl ein Feind jeder Gönnerschaft, fühle ich mich heute doch durch die Verhältnisse dazu bewogen, mich um das Wohlwollen und die Unterstützung Euer Hochwohlgeboren für einen braven Mann, welcher der letzteren bedarf, zu bewerben.

Es ist dies der Rechnungs-Unterofficier 1. Cl. Franz Gruber, der seine Probe-Praxis beim Corps-Commando zu Budapest bestanden hat und dessen Wunsch es ist, beim obersten Rechnungshofe eingetheilt zu werden. Er hat durch mehr als 6 Jahre beim Regimente als Rechnungshilfsarbeiter sehr gut gedient, lebt in geregelten Verhältnissen und erweist sich für den Dienst in einer Kanzlei umso brauchbarer, als er ein sehr flinker Arbeiter ist.

Ich bin überzeugt, dass Gruber das Ziel seiner Wünsche erreichen wird, wenn Sie Ihren Einfluss zu seinen Gunsten geltend machen. Gleichzeitig werden Sie durch Erfüllung meiner Bitte zu aufrichtigem Danke verpflichten

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . . hochachtungsvoll ergebenen
N. N., Hauptmann.

29.

Ein Hauptmann, früher Personaladjutant eines commandierenden Generals, empfiehlt demselben einen Untergebenen für eine Försterstelle.

Eure Durchlaucht!

Ref.-Oberjäger Philipp Niklas, jetzt Forstadjunct in Opočno, hat mir geschrieben, dass auf der Herrschaft S. Eurer Durchlaucht eine Försterstelle zu besetzen und dass es sein sehnlichster Wunsch wäre, dieselbe zu erlangen. Er hat mich, seinen Compagnie-Commandanten, gebeten, sein gleichzeitig eingereichtes Gesuch zu unterstützen.

Eure Durchlaucht haben mir stets gnädige Rücksicht bewiesen und werden meine Anempfehlung nicht vordringlich finden; ich aber bin der Bitte dieses braven Mannes um so lieber nachgekommen, als ich über ihn nur das Allerbeste vorbringen kann.

Seine fachliche Eignung, worüber er günstige Zeugnisse besitzt, entzieht sich meinem Urtheile; aber seine Sinnesart, seine erprobte Rechtlichkeit, seine Umsicht in jedem seiner Geschäfte, sein strenger Ordnungssinn, sein stetiger und ruhiger Fleiß, endlich seine Körperbeschaffenheit haben ihn während seiner fünfjährigen Dienstzeit als einen der vertrauenswürdigsten und leistungsfähigsten Unterofficiere des Bataillons erscheinen lassen. Er ist ein tüchtiger Soldat, ein ehrenwerter Mensch, der auch äußerlich einen sehr guten Eindruck hervorbringt; er ist rüstig und verspricht lange Dienste und somit glaube ich, dass seine Aufnahme in die Dienste Eurer Durchlaucht nicht bloß ihm, sondern, wenn seine fachliche Tüchtigkeit seiner militärischen gleicht, auch Eurer Durchlaucht vortheilhaft sein dürfte.

Oberjäger Niklas spricht nicht ungarisch und fürchtet, dass dieser Umstand die Entscheidung seines Gesuches übel beeinflussen könnte; meint aber, er wolle und könne, wenn nöthig, in der Folge diese Sprache erlernen. Er ist übrigens der deutschen und böhmischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, einen so braven Untergebenen in seinem Streben zu unterstützen und bitte, in meinem Fürworte auch einen Beweis meiner zutrauensvollen Ergebenheit zu erblicken, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu zeichnen

Eurer Durchlaucht

Saaz, den 15. September 1892.

gehorsamster
Franz Wlassak, Hauptmann.

30.

Ein Officier empfiehlt einen Verwandten (Recrut) einem Kameraden (Lieutenant derselben Compagnie).

Lieber Kamerad!

Recrut Eduard Gother ist mit dem Transporte auf dem Wege zum Regimente und wird, wie mir der Herr Regiments-Adjutant mitgetheilt hat, seine Eintheilung bei der 4ten Compagnie finden.

Er ist der Sohn meiner verstorbenen Tante und hat außer mir niemanden, der sich um ihn in verwandtschaftlicher Weise bekümmern würde; ich fühle mich daher schon durch diesen Umstand verpflichtet, Dein Wohlwollen für ihn in Anspruch zu nehmen.

Leider bedarf er dessen auch noch in anderer Beziehung. Gother ist ein sittlich tadelloser, aber ein ziemlich schwach befähigter Mensch. Seine schüchterne Verschlossenheit sieht bei Unkenntnis dieses seltsamen Charakters fast wie Verstocktheit aus und ein heftiger, rasch urtheilender Vorgesetzter könnte in diesem linkischen, schweigsamen, finster blickenden Manne üblen Willen voraussetzen, während es ihm doch nur an Auffassung, Geschicklichkeit, an Anlagen überhaupt und, ich fürchte, ganz besonders an militärischen Anlagen fehlt.

Ich war als Dein ehemaliger Regiments-Kamerad lange genug Zeuge Deiner Ausbildungsweise, Deiner beneidenswerthen Ruhe und weiß daher, dass ich Dich nicht um Nachsicht und Geduld bitten muss; aber ich bitte Dich, meinem Vetter hie und da einige gütige Worte zu sagen, ihn dadurch aus seiner Verschüchterung zu ziehen und ihn einem Unterofficier zuzutheilen, der Dir an Gelassenheit und Nachsicht möglichst ähnlich ist. Dies wird mit freundlichem Danke aufnehmen

Budapest, 2. October 1888.

Dein ergebener Kamerad
Edelmüller, Lieut.

31.

Entschuldigung eines Untergebenen über verzögerte Besorgung eines privaten Ersuchens.

Euer Hochwohlgeboren, hochverehrter Herr Oberst!

Mit lebhaftem Bedauern muss ich gestehen, dass mich Ihr Unmuth über mein Versäumnis gerecht und daher umso härter trifft. Wohl könnte ich die Überhäufung mit Arbeiten, die Vorbereitung zu den entscheidenden Prüfungen zu meiner Entschuldigung anführen; aber all diese Verhinderungen tilgen mein Verschulden nicht vollkommen; möchten sie Euer Hochwohlgeboren nur bewegen, es in milderem Lichte zu betrachten.

Um meine Vergesslichkeit wenigstens einigermaßen wieder gutzumachen, habe ich die verlangten Bücher heute nach N. abgesendet.

Wollen Herr Oberst aus diesem Fehler für die Zukunft keine üblen Folgerungen ziehen und mir Ihr Wohlwollen auch fernerhin erhalten.

Ich habe die Ehre, mich zu zeichnen

Euer Hochwohlgeboren

X., am xten 18 . . gehorsamster
N. N., Hauptmann.

32.

Ein Officier verwahrt sich gegen angedeutete Vorwürfe der Oberflächlichkeit bei einem aus Gefälligkeit besorgten Remonten-Ankaufe.

Werter Kamerad!

Dass Dein Pferd sich als wenig widerstandsfähig bewiesen hat, thut mir leid, denn ich hätte Dir gerne durch meine Mühe und Sorgfalt Vortheile verschafft. Es war nicht leicht, innerhalb Deiner Preisgrenze überhaupt eine Remonte zu finden, welche auch nur einem Theile der zahlreichen, von Dir gestellten Bedingungen entsprochen hätte; auch mag es ja vielleicht einem hervorragenderen Pferdekenner gegönnt sein, beim ersten Anblicke eines jungen Pferdes alle Möglichkeiten vorherzusehen — ich habe eben dieses gedrungene, starkknochige, fünfjährige Pferd für entwicklungsfähig und kräftig gehalten und außerdem zu größerer Sicherheit das Urtheil mehrerer Kameraden und unseres gewiegten Thierarztes eingeholt.

Wenn es dessen ungeachtet aus der Dressur mit gelockerten Sprunggelenken hervorgieng, so kann dies allerdings in übler Anlage — es mag aber viel eher in einem falschen, gewaltsamen Vorgange oder in dem zu großen Gewichte des Bereiters begründet sein und der Gedanke an diese Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, hätte mich wohl vor dem Vorwurfe, welchen Du in Deinem Schreiben vom 21. d. M. angedeutet hast, bewahren sollen.

Ich begreife Deinen Unmuth über die neue Ausgabe, bitte Dich aber, überzeugt zu sein, dass ich mir bei diesem Kaufe meiner Kameradschafts-Pflichten im vollsten Maße bewusst war.

Ich bleibe

Steinamanger, 27. September 1892. Dein aufrichtiger Kamerad
Gustav Peisker, Lieut.

33.

Rechtfertigung eines Niederen wegen verzögerter Antwort. S. Bsp. 22, 38, 41.

Hochwohlgeborener Herr Lieutenant!

Ihre gütige Annahme im Briefe vom 26. d. M., dass ich unfähig wäre, eine so wichtige und dringende Frage aus nichtigen Gründen unbeantwortet zu lassen, nehme ich für mich vollends in Anspruch. In der That habe ich Ihr geehrtes Schreiben vom 15. d. M. erst vorgestern abends erhalten, weil ich von einem Urlaubsausfluge nach mehreren quarnerischen Inseln heimgekehrt, die ganze Zeit meiner Abwesenheit ohne Postverbindung geblieben war.

Meine Antwort auf Ihre Fragen lag abgeschlossen zur Absendung bereit, als heute Ihr neuer Brief ankam. Ich lege sie hier bei und bleibe stets

Euer Hochwohlgeboren

Pola, 30. September 1892.

gehorsamst ergebener
Budič, Cad.-Off.-Stellv.

5. Abschnitt.

Briefe, welche Mittheilung enthalten.

Die Person des Empfängers und der Antheil, den derselbe an der brieflichen Mittheilung nimmt, bestimmen den Ton und die Ausführlichkeit dieser Briefe. Der Briefschreiber sage sich von Einzelheiten, die nur ihm selbst wichtig sein können, los und halte sich, namentlich gegen Höhere, nur an das Wesentliche. Angenehme Nachrichten erzählt man frischweg, betrübende leitet man zart, aber nicht zu gedehnt, ein. Passend ist es, einer den Empfänger betreffenden Mittheilung den Ausdruck der eigenen Theilnahme anzuschließen.

Rath muss gewissenhaft, nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse ertheilt werden und niemals darf man sich durch falsche Scham abhalten lassen, den erbetenen Rath zu verweigern, wenn man nicht genügende Einsicht in die Sache besitzt. Ohne Aufforderung dürfen Rathschläge nur Niederen oder Gleichgestellten und letzteren nur bei vertrauterer Beziehung gegeben werden. Erbetenen Rath an Höhere ertheile man nicht in belehrender Weise, sondern kleide ihn in die Form einer benachrichtigenden Antwort.

Auskünfte seien einfach und bestimmt gefasst. Ungenauigkeit in Auskünften, besonders wenn die Sache dem Fragenden wichtig scheint, würde eine unfreundliche Gesinnung oder Oberflächlichkeit verrathen.

Beispiele 34—42.

34.

Erzherzog Karl an den Feldmarschall-Lieutenant Marquis de Chasteler.

Mein lieber Feldmarschall-Lieutenant!

Seine Majestät und Ich vernehmen mit außerordentlichem Vergnügen Ihre standhafte Behauptung Tirols; sie gereicht Ihnen zum höchsten Ruhme.

Ich habe am 21. und 22. v. M. Napoleons Hauptmacht in einer Schlacht auf dem linken Donau-Ufer über den Fluss zurückgeschlagen; der Feind verlor mehrere seiner besten Generale, den Marschall Lannes und 40 bis 50.000 Mann und steht seither auf der Defensive bei Wien. Ich bin im Begriffe, die Offensive zu ergreifen und hoffe, den Feind aus Österreich zu vertreiben.

Sprechen Sie daher den braven Tirolern Muth zu; wenn sie vereint und in gleichem Geiste bleiben, so sind sie in ihren Gebirgen unbesiegbar. — Mit Gottes Hilfe werde Ich mich Ihnen bald nähern und Ihnen die Hand bieten. Glauben Sie also den lügenhaften Proclamationen der Franzosen nicht. Was Ihre eigene Person betrifft, so haben wir mit Wiedervergeltung gedroht.*)

Hauptquartier Deutsch-Wagram, am 10. Juni 1809.

Erzherzog Karl, Generalissimus.

35.

An den Vater des in der Vertheidigung des Blockhauses am Predil, den 18. Mai 1809, gefallenen Ingenieur-Hauptmanns Herrmann.

Lieber Herr Hofrath!

Könnte Ich eben so leicht Ihren gerechten Schmerz über den Verlust Ihres Sohnes lindern, als Ich Ihre Bitte willig erfülle, wie herzlich froh würde ich dann die erbetene Urkunde ausfertigen, welche das Verdienst Ihres Sohnes bewährt. Allein da Ich das erste nicht vermag, so kann Ich der Wahrheit nur das Opfer bringen, dass Ich laut bekenne: „Ihr Sohn starb den Tod der Helden!“ — Ich hatte ihm die Vertheidigung des Blockhauses auf dem Predil anvertraut. Dieser feste Punkt musste bei den damaligen Verhältnissen seinem Schicksale überlassen werden; doch des Vertheidigers Entschluss war, lieber auf dem Felde der Ehre zu fallen, als dem Feinde

*) Kaiser Napoleon hatte den Marquis Chasteler in die Acht erklärt und gedroht, ihn im Falle der Ergreifung standrechtlich zu behandeln. Kaiser Franz hatte darauf sämmtliche kriegsgefangenen Generale und Officiere als Geiseln für die Sicherheit des bedrohten Feldmarschall-Lieutenants erklärt.

den Kampf zu erleichtern. Er hörte auf keine Aufforderung, verachtete jede Drohung des Feindes und flößte durch sein Betragen auch seinen Waffenbrüdern den heroischen Entschluss ein, lieber zu sterben, als ihren Posten dem Feinde zu überlassen. Furchtbar wurde der Angriff seinem Gegner erschwert, bis es endlich diesem gelang, das Blockhaus in Brand zu stecken. Mit dem Degen in der Faust machte Ihr Sohn einen Ausfall und fiel, überwältigt durch die Übermacht. So starb Ihr edler Sohn für die Rechte seines Fürsten und seines Vaterlandes. Nie wird ihm dieses Dank und Achtung versagen und jeder Soldat wird mit Theilnahme und Rührung seinen Namen nennen, der in den Jahrbüchern der Kriegsgeschichte stets als ein Beispiel zur Nachahmung glänzen wird.

Empfangen Sie zugleich die Versicherung jener Achtung, mit welcher Ich bin

Ihr

wohlgeneigter

Erzherzog Johann.

36.

Ein Oberlieutenant berichtet einem Oberstlieutenant, dass dessen Sohn in der Schlacht gefallen ist.

Hochwohlgeborener Herr Oberstlieutenant!

Mit jener Fassung, die Euer Hochwohlgeboren in so manchen harten Tagen Ihres bewegten Lebens bewiesen haben, werden Sie auch die Trauernachricht, deren Verkünder ich sein muss, vernehmen.

Ihr Sohn Arthur ist in der Schlacht von Custozza, durch den Kopf geschossen, plötzlich und ohne Schmerz gefallen. Er kämpfte wie ein Held, er fiel als Held; dieser Gedanke möge dem Vaterherzen Trost bieten und Ihren bitteren Schmerz in eine wehmüthige und dabei stolze Erinnerung umwandeln. Die Grabstätte befindet sich an der süd-westlichen Ecke des Friedhofes von N. und ist durch den Ortsgeistlichen bezeichnet worden. Notizbuch, Uhr, Ringe und Börse Arthurs liegen diesem Briefe bei.

Ich versichere Sie, Herr Oberstlieutenant, meines innigsten Beileides und schließe daran den Ausdruck aufrichtiger Verehrung, mit der ich mich zeichne

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten .... 1866.

gehorsamer

N. N., Oberlieutenant.

37.

Ein Bataillons-Adjutant benachrichtigt seinen beurlaubten Commandanten, dass einem der Pferde des letzteren ein Unfall zugestoßen ist.

Hochwohlgeborener Herr Major!

Der Diener ist am xten d. M. gegen mein Verbot auf der Straße nach N. geritten, Elbedavi als Handpferd führend. Bei einem Straßenbuge wurden die Pferde durch einen schnell fahrenden Wagen erschreckt; das Handpferd riss sich los, rannte gegen die Stadt, stürzte und zog sich eine Verletzung an der Fessel des rechten Hinterfußes zu. Der Diener war wenigstens so gewissenhaft, den Thierarzt N. zu holen. Nach der Versicherung desselben wird das Pferd bei Fortsetzung der verordneten Einreibungen und ruhigem Stehen in 8 Tagen hergestellt sein.

Ich werde die Pflege des Pferdes mit aller Sorgfalt überwachen.

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten . . . . 18 . . gehorsamer
N. N., Lieutenant.

38.

Verlangte Auskunft an einen Höheren. S. Bsp. 22, 33, 41.

Hochwohlgeborener Herr Lieutenant!

Der Winteraufenthalt auf der Insel Lussin hat schon so vielen Kranken und Geschwächten Genesung und Erholung gebracht, dass ich nicht bloß wünsche und hoffe, dass ich überzeugt bin, er werde auch Sie vollkommen herstellen.

Über das Clima, die Verbindungen, die Reisegelegenheiten und die Verhältnisse der Inselorte mögen Ihnen die zwei beigelegten Büchlein bessere und vollständigere Auskunft geben, als ich sie zu geben vermöchte. Nach meiner Ansicht sind allerdings beide Badeschriften mit Vorsicht zu lesen. Die eine erwärmt sich bloß und zwar etwas überschwenglich für die Stadt Lussin piccolo, welche allerdings, als die größere, ihren Namen fälschlich führt; die andre für Lussin grande. Ich habe Vorliebe für letzteres, weil es ein Gartenort, dem Meere und dem frischen Ostwinde geöffnet, dem Scirocco und dem Maestral verschlossen, weil es still, urwüchsig und doch behaglich ist.

Die Kosten dürften sich in Lussin grande billiger bemessen.

Euer Hochwohlgeboren müssen hierin weder mir, noch den Badeschriften blindlings folgen. Die Städte sind bloß 20 Minuten Barkenfahrt voneinander; wenn Sie also nach der Ankunft in Lussin piccolo, ohne sich zu binden, verweilen und Lussin grande von dort besuchen möchten, so könnten Sie nach eigenem Geschmacke wählen.

Ich bitte über mich in allem, worin ich dienen kann, zu verfügen und mir den Ankunftstag mitzutheilen und drücke mein Bedauern aus, dass Ihr geehrtes Schreiben vom 15. d. M. erst gestern abends in meine Hände gelangt ist.

Euer Hochwohlgeboren

Pola, 29. September 1892. gehorsamst ergebener
Budič, Cadet-Officiers-Stellvertreter.

39.

Verlangter Rath eines Untergebenen.

Hochwohlgeborener Herr Lieutenant!

Ich will das Vertrauen, das Sie durch den in Ihrem Schreiben vom xten ausgesprochenen Wunsch in mein Urtheil setzen, nach Möglichkeit zu rechtfertigen suchen.

Von den erschienenen Zitherschulen sind als bemerkenswert zu bezeichnen die N., M. und Xische. Den Vorzug gebe ich der letzteren, da sie nicht nur den Lehrvorgang folgerichtig gliedert, sondern auch zumeist hübsche Tonstücke und Übungen enthält. Für die Erlernung selbst möchte ich Ihnen rathen, . . .

Ich hoffe, Ihrem Wunsche gerecht geworden zu sein und bitte, in einem ähnlichen Falle wieder zu verfügen über

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten . gehorsamen
N. N.,
Cadet-Officiers-Stellvertreter.

40.

Ein Hauptmann, Lehrer der Geschichte, berathet einen mit Wartegebür beurlaubten Stabsofficier über die Verfassung eines kriegsgeschichtlichen Werkes.

Hochwohlgeborener Herr Major!

So sehr ich Euer Hochwohlgeboren auch Ihrer ungünstigen Gesundheitszustände wegen bedauere, so sehr freue ich mich doch, Sie hiedurch zu einer Beschäftigung hingeleitet zu sehen, die, wie kaum eine andre, Befriedigung gewährt. Ich kann Sie nur zu dem Entschlusse beglückwünschen, jene wertvollen Schriften aus der Zeit des 7jährigen Krieges, welche Sie im N. Archive aufgefunden haben, für eine kriegsgeschichtliche Arbeit zu benützen.

Da Herr Major, wie Sie sagen, Neuling in geschichtlichen Arbeiten sind und auf meinen Rath Wert legen, so möchte ich Ihnen vor allem eine

gewisse Beschränkung im Stoffe, etwa auf ein Feldzugsjahr, empfehlen; denn sonst würden Sie leicht durch die Größe der Arbeit entmuthigt werden.

Nicht zweckmäßig wäre es, sogleich mit der Durchforschung und Benützung der Quellenschriften zu beginnen. Ich würde vorerst ein allgemeines Geschichtswerk, dann ein besonderes über den 7jährigen Krieg gründlich lesen und mir hiebei genügende Auszüge machen, um den Stoff zu einer, ohne weitere Quellen zu verfassenden Geschichte des gewählten Feldzugsjahres zu erhalten. Dadurch werden Sie auf Zweifel und Fragen stoßen, deren Lösung Ihnen dann wahrscheinlich die Schriften des Archives bieten werden.

Form und Ausdehnung des Werkes müssen sich nach dem Zwecke richten. Da ich voraussetze, dass Sie ein Werk zu schaffen beabsichtigen, welches der Gefechtslehre zugute kommen soll, so dürfte das Buch am besten so zu verfassen sein, wie die von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. u. k. Kriegs-Archivs herausgegebenen Geschichten der Feldzüge 1859, 1864 und 1866. Reichen hiebei Ihre Quellen zur Schilderung der Ereignisse von Tag zu Tag aus, dann umso besser.

Ich wünsche Euer Hochwohlgeboren die durch eine solche Arbeit bedingte ernste Geduld, aber auch als Lohn einen günstigen Erfolg.

Mit dem Ausdrucke hochachtungsvoller Ergebenheit zeichne ich mich

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . .

gehorsamer
N. N.,
Hauptmann.

41.

Betreibung der verzögerten Antwort eines Niederen. S. Bsp. 22, 33, 38.

Lieber Budič!

Ich kann bei Ihrem kameradschaftlichen Takte nicht glauben, dass mein dringendes Ersuchen vom 15. d. M. von Ihnen aus Vergesslichkeit oder Gleichgiltigkeit unbeantwortet geblieben sei, denn Sie mussten ja aus demselben ersehen, wie wichtig mir Ihre Aufschlüsse und deren rasche Ertheilung gewesen wären. Sie haben also ohne Zweifel mein Schreiben nicht erhalten. Ich lege diesem Blatte eine Abschrift desselben bei und bitte Sie neuerdings, mir recht vollständig all' dasjenige mitzutheilen, was einem brustkranken Menschen bezüglich der fraglichen Orte wichtig sein kann.

Ihr ergebener

Lemberg, 26. September 1892. Fripess, Lieutenant.

42.

Feldmarschall Fürst Karl Philipp von Schwarzenberg an seinen Sohn Friedrich bei dessen Beförderung.

Mein lieber Fritz!

Der Kaiser hat Dich zum Officier ernannt und ich übergebe Dir das Abzeichen Deiner neuen Charge. Du bist hiemit der Vorgesetzte und Führer einer Abtheilung tapferer Männer, braver Uhlanen meines Regiments, welche wie Du die Ehre haben, die grüne Czapka zu tragen. Vergiss nicht, dass selbst im ganzen zweiten Gliede kein Mann steht, der nicht an Verdienst Dir gleich, mancher auch höher stünde. Deine Charge und deren Abzeichen sind nur eine Zahlung, welche Kaiser und Staat für Deine künftigen Verdienste und Leistungen im voraus leisten. Lass Dir das Los und die Ausbildung Deiner Untergebenen angelegen sein und wenn Du Deine Pflichten als Officier gewissenhaft erfüllt haben wirst, verdienst Du, nicht bloß ein Vorgesetzter zu heißen, sondern auch einer zu sein. Das Gold, womit man die Waffe der Officiere schmückt, muss ein echtes, edles Metall sein, damit dessen Wert nie und nirgends in Zweifel gezogen werden könne. — Und nun, mein Sohn, gehe hin und thue Deine Schuldigkeit und mache Freude Deinem Vater und Regiments-Inhaber.

6. Abschnitt.

Briefe, welche Antworten enthalten.

Streng genommen bilden Antwort-Briefe keine besondere Gattung; sie gehören nach ihrem Inhalte in eine der in den Abschnitten 3—5 abgehandelten Gattungen, oder können auch aus mehreren gemischt sein.

Den Empfang des zu beantwortenden Schreibens muss man an passender Stelle in einer Redewendung bestätigen.

Es ist für den Empfänger lästig, Theile seines Briefes unbeantwortet zu finden; die Antwort lehne sich daher an den zu beantwortenden Brief.

Die Höflichkeit fordert rasche Beantwortung der Briefe, namentlich solcher, in welchen eine Anforderung enthalten ist.

Jede Ablehnung sei artig und schonend, aber auch die Erfüllung einer Bitte nicht ohne Zartgefühl.

Ersuchen eines Höheren nennt man in der Antwort „Auftrag", solche eines Niederen „Wunsch".

Beispiele 43—57.

43.

Briefliche Antwort der Majors Taubenheim auf die Aufforderung des Generals Broussiers zur Übergabe der Festung Pizzigghettone im Juni 1800.

General! Eine Festung auffordern, sich zu übergeben, ohne auf sie einen Schuss gethan zu haben, ist eine Beleidigung für einen Veteranen, der mit Ehren unter den Waffen ergraut ist. Das heißt, ihn vor den Augen der Welt verächtlich machen und ihn vor Ihrer Nation herabsetzen, die doch sonst die Tapferkeit zu schätzen wusste. Noch hat man diesem Platze die Ehre nicht angethan, ihn zu begrüßen. Ich will Sie zu dieser Höflichkeit zwingen; denn ich übergebe die mir anvertraute Festung nicht, solange ich Brot und Munition habe und solange nicht eine Bresche die längere Vertheidigung unmöglich macht. Was mich und die Besatzung auch treffen mag, wir werden uns würdig zu betragen wissen.

Genehmigen Sie u. s. w.

44.

Antwort eines Regiments-Inhabers auf die Einladung, der Fahnenweihe des Regimentes beizuwohnen. S. Einladung Bsp. 25.

Hochwohlgeborener Herr Oberst!

Auf Ihr Schreiben vom xten beeile ich mich, Ihnen mitzutheilen, dass ich des geehrten Officiers-Corps freundliche Einladung dankbar annehme und mich freuen werde, in Ihrem Kreise zu erscheinen.

Ich bediene mich dieses angenehmen Anlasses mit Vergnügen, um Sie neuerdings jener ausgezeichneten Hochachtung zu versichern, mit der ich bin

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . . ergebenster
N. N.,
G. d. C.

45.

Dank für eine Einladung zum Jubelfeste eines Regimentes.*)

Euer Hochwohlgeboren, hochgeehrter Herr Oberst!

Die gütige Einladung zur Feier des 200jährigen Bestandes hat alle jene Gefühle der Anhänglichkeit und Dankbarkeit neubelebt, welche ich für das ruhmvolle nte Infanterie-Regiment stets gehegt habe. Ich verdanke dem Vorbilde der trefflichen Kameraden desselben die Grundlage meiner mili-

*) Bei solchen Gelegenheiten wäre es unschicklich, das kameradschaftliche „Du" zu gebrauchen, auch wenn es sonst zwischen dem Schreiber und dem Empfänger gebraucht würde. Einladung und Dank tragen hiebei halb-dienstlichen Charakter.

tärischen Erziehung. Es zöge mich mächtig, mit den alten und neuen Freunden, welche den mir unvergesslichen Aufschlag tragen, an dem Freudenfeste theilzunehmen — aber leider bin ich dienstlich verhindert.

So sende ich denn aus der Ferne meine Wünsche und Grüße und gebe aus warmem Herzen meiner Überzeugung Ausdruck, dass sich an die ruhmvolle Vergangenheit dieses Regimentes eine ebenso schöne Zukunft schließen werde.

Genehmigen Herr Oberst den Ausdruck meiner unwandelbaren Kameradschaft, womit ich mich zeichne

Euer Hochwohlgeboren und des ganzen Regiments

Datum. ergebenster
N. N., Oberstlieutenant.

46.

Ein abcommandierter Hauptmann hat sich seinem neuernannten Regiments-Commandanten brieflich vorgestellt; Antwort des Obersten.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich vermag erst heute Ihre freundlichen Zeilen vom 20. v. M. zu beantworten. Durch diese Verspätung wird mir übrigens die angenehme Gelegenheit geboten, Ihnen zu Ihrer jüngsten Beförderung meine aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen, deren Wärme ebenso auf der Hochachtung Ihres Charakters, als auf der Hoffnung beruht, dass Sie nicht immer bloß dem Aufschlage nach einem Truppenkörper angehören werden, zu dessen vorzüglichsten Mitgliedern ich Sie zähle.

Seien Sie versichert der freundlichen Ergebenheit

Ihres

Datum. N. N., Oberst.

47.

Dank für den Glückwunsch eines Höheren (F.-M.-L.), welcher auf die Beförderung des Dankenden Einfluss hatte.

Eure Excellenz!

Ich danke vor allem für die wohlwollende Beurtheilung Eurer Excellenz, welcher ich meine Beförderung zuschreiben muss; dann aber auch für den wohlthuenden Beweis freundlicher Erinnerung, welchen ich in Ihrem höchst schmeichelhaften Glückwunsche erkenne.

Ich zeichne mich mit dem Ausdrucke der Verehrung

Eurer Excellenz

Datum. gehorsamster
N. N.

48.

Abschlägige Antwort eines Subaltern-Officiers auf ein Ersuchen eines Hauptmanns.

Hochwohlgeborener Herr Hauptmann!

Ich unterschätze die Ehre nicht, die mir Euer Hochwohlgeboren erweisen, indem Sie einen Theil der zu Ihrem Werke über Bosnien gehörigen Kartenskizzen durch mich ausgeführt wünschen. So bereitwillig ich aber unter anderen Verhältnissen Ihrem Auftrage nachgekommen wäre, gestattet mir meine gegenwärtige Berufsthätigkeit leider nicht, mich einer so zeitraubenden Arbeit zu widmen. Nicht nur, dass mich mein Dienst als Adjutant eines selbständig detachierten Bataillons und als Instructions-Officier an der Einjährig-Freiwilligenschule vollauf beschäftigt, zwingt mich auch die Sorge für mein Vorwärtskommen, den Studien zur Aufnahmsprüfung in die Kriegsschule mit allem Ernste zu obliegen, damit mein Eintritt in dieselbe nicht abermals verzögert werde.

Durch diese Gründe werden sich Euer Hochwohlgeboren hoffentlich überzeugen lassen, dass nicht Bequemlichkeit mich davon abhält, Ihrem Wunsche nachzukommen und werden meiner Versicherung Glauben schenken, dass ich Ihnen bei anderer Gelegenheit sehr gerne meine Dienste zur Verfügung stellen werde.

Ich bleibe mit dem Ausdrucke der Ehrerbietung

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten 18 . . gehorsamer
N. N., Lieut.

49.

Ein Oberlieutenant dankt seinem Compagnie-Commandanten für eine Beileidsbezeigung.

Hochwohlgeborener Herr Hauptmann!

Nichts berührt wohlthuender das Gemüth, als Mitempfinden von Menschen, die uns nahe stehen. Deshalb und weil Euer Hochwohlgeboren der Vorzüge des theueren Verstorbenen so warm gedachten, hat mir Ihr Brief so wohl gethan und ich danke Ihnen aufs innigste für Ihre lieben Worte.

Ihr

N., am xten 18 . . gehorsamer
N. N., Oberlieutenant.

50.

Ablehnung einer Bitte um Auskunft.

Werter Kamerad!

Es thut mir leid, Dein Schreiben vom xten nicht ganz nach Wunsch beantworten zu können.

Du hast nicht daran gedacht, dass die Angelegenheit, über welche Du mich frugst, eine geheime ist und dass mich auch unsere Freundschaft nicht über die Schranken des Dienstgeheimnisses hinauslocken darf.

N., am xten 18 . . N. N., Oberlieutenant.
Regiments-Adjutant.

51.

Feldmarschall Graf Radetzky an den Vorsteher einer Schützengesellschaft in Innsbruck.

Euer Wohlgeboren!

Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für das freundliche Schreiben vom 20. v. M., welches Sie und einige Gleichgesinnte an mich zu richten die Güte hatten. Als rechter Tiroler wollten Sie Ihre Freude über den Sieg, den uns Gott verliehen, durch ein Festschießen bekunden und sind so freundlich, an die Spitze des Programmes meinen Namen zu stellen, eine Ehre, die mir doppelt theuer ist, da sie mir von Männern geboten wird, die ihre Stutzen nicht allein zu Freudenfesten, sondern auch zur Vertheidigung des theueren Vaterlandes zu gebrauchen wissen. Es ist mir nicht vergönnt, inmitten unserer treuen Tiroler Schützen ihr sicheres Auge, ihre feste Hand zu bewundern; doch werden Sie mir gerne erlauben, dass ich aus der Ferne theilnehme an Ihrer Freude und die kleine Summe von 50 Ducaten Ihnen übersende, die Sie zu Preisen bestimmen wollen. Sagen Sie den Schützen Tirols meinen freundlichen Gruß und empfangen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung.

Hauptquartier Mailand, den 28. September 1848.

Radetzky, F.-M.

52.

Feldmarschall Graf Radetzky an den Dichter Freiherrn v. Zedlitz auf die Übersendung des „Soldatenbüchleins."

Hochwohlgeborener Freiherr!

Wollte ich würdig danken für das der italienischen Armee gewidmete Soldatenbüchlein, ich müsste Dichter sein; der alte Soldat aber hat nur schlichte Worte; doch kommen sie aus dem Innern des Herzens und der Dichter versteht ja gern des Kriegers Sprache. Ich und wir alle danken Ihnen herzlich. Sie haben — ein jedes Wort ist davon Zeuge — den schweren Kampf mitgekämpft, den uns Schlechtigkeit und Verrath von innen und außen auferlegten. Die Treue hat uns siegen gemacht; denn nur aus der Treue konnte ein so freudiger Todesmuth erspriessen und stolz bin ich — ich bekenne es offen — dass die Vorsehung mich, den ältesten im Heere, auserkoren hat, der Welt zu zeigen, dass die Treue siegen muss. Alles schwankte, alle unsere Feinde kündeten jubelnd den Tod des alten schönen Österreich an, der letzte Felsen war das Heer und dieser wankte nicht; an ihm versuchten sich vergebens die Wogen der Zerstörungswuth und schöner als je

steigt Österreichs Stern aus tiefster Nacht. Sie haben dies der Welt verkündet und den Völkern mit herrlichen Worten gesagt, wie schön die Treue ist. Dafür unsern wärmsten Dank.

Sie haben dem Soldaten gelohnt in Anerkennung seines Wertes und an manchem Wachfeuer wird Ihr Name mit Verehrung genannt werden, wenn Ihr Büchlein die harte, schöne Vergangenheit vor Augen ruft. Dafür nochmals unser aller herzlichsten Dank und die Versicherung aufrichtiger Hochachtung und Wertschätzung.

Euer Hochwohlgeboren

Mailand, am 2. Februar 1849. ergebenster
Radetzky, F.-M.

53.

Erzherzog Ferdinand Max an den Präsidenten der geographischen Gesellschaft.

Lieber Oberst Pechmann!

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers, dem ehrenvollen Vertrauen der k. k. geographischen Gesellschaft dankend entsprechen und an die Spitze derselben treten zu können.

Indem ich einem Kreise von Männern mich anschließe, deren schöne und fruchtbare Thätigkeit auf dem Gebiete der geographischen Wissenschaft sich bereits glänzend bewährt hat, folge ich zugleich der Hauptrichtung meines von Reiselust und Liebe zur Wissenschaft erfüllten Lebens und bringe Ihrem Werke, wenn auch nicht geprüfte Kräfte, so doch das reinste Bestreben entgegen. In unserer, der Entschleierung geographischer Geheimnisse so günstigen Zeit ist es nicht nur eine Forderung höherer Geistescultur, die wissenschaftlichen Erörterungen zum Gemeingute zu machen, sondern es wird auch von der höchsten praktischen Bedeutung, sich der fremden und eigenen Forschungen möglichst rasch zu bemächtigen und der vaterländischen Kraft jene Bahnen zu bezeichneu, welche große Nationen einer ungeahnten Entwicklung entgegenführen. Ich werde nach Kräften streben, das Gedeihen des Vereines zu fördern, und ersuche Sie, den Mitgliedern desselben meinen besonderen Dank für ihr Vertrauen auszudrücken.

Miramare, am 8. Juni 1863.

Ferdinand Max.

54.

Antwort eines Obersten auf die Bitte eines Officiers um Übersetzung zu einem vor dem Feinde stehenden Bataillon. (S. Bsp. 23.)

Lieber Herr Lieutenant!

Auf Ihr Schreiben vom xten d. M. mache ich Ihnen bekannt, dass ich mit Vergnügen Ihren aus so ehrenwerten Beweggründen entspringenden

Wunsch erfülle und den Befehl zu Ihrer Transferierung ausfertige, nach dessen Eintreffen Sie zu dem in N. stehenden 1ten Bataillon abgehen werden.

Der Eifer, mit welchem Sie bisher Ihren Pflichten oblagen, ist mir Bürge, dass Sie sich auch in den ernsteren Verhältnissen, welchen Sie entgegengehen, meine Anerkennung verdienen werden.

Ich bin achtungsvoll

N., am xten Juli 18 . . Ihr ergebener
N.,
Oberst.

55.

Ein Officier dankt einem Obersten d. R. (seinen ehemaligen Regiments-Commandanten), der ihm eine Bitte erfüllt und wertvollen Rath ertheilt hat.

Hochwohlgeborener, hochverehrter Herr Oberst!

Ihr geehrtes Schreiben vom 17. d. M. hat mich aus einer peinlichen Ungewissheit gerissen. Ich danke Ihnen ergebenst für Ihre Bemühung und versichere, dass ich Ihrer Güte stets gedenken werde; übrigens bin ich aus der Zeit Ihrer Commandoführung gewöhnt, Euer Hochwohlgeboren jedem Anliegen mit gütigem Antheile entgegenkommen zu sehen und so gestehe ich, dass ich kein anderes Ergebnis meiner Bitte erwartet habe.

Mehr noch, als Ihre Gefälligkeit, hat mich der warme, väterliche Ton Ihrer Rathschläge erfreut und so gestatten Sie den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung und Verehrung, mit dem ich mich zeichne

Euer Hochwohlgeboren

Budapest, 19. Mai 1892 gehorsamst ergebener
Gustav v. Lundenau, Oberlt.

56.

Antwort eines in der Nähe eines Badeortes beurlaubten Officiers an einen Stabsofficier.

Hochwohlgeborener Herr Oberstlieutenant!

Mit dem verehrten Schreiben von xten d. M. haben mich Euer Hochwohlgeboren beauftragt, in dem Badeorte N. eine Wohnung für Ihre Frau Gemahlin auszumitteln.

So überfüllt N. gegenwärtig mit Badegästen ist, so gelang es mir doch, eine hübsche, in der Bergstraße Haus-Nr. x gelegene, gut eingerichtete Wohnung zu finden, welche aus zwei Zimmern und einem Cabinet besteht. Die erhöhte Lage des Hauses bietet eine weite Fernsicht und unmittelbar hinter demselben erstreckt sich ein großer, schöner Garten, dessen Genuss den

Wohnparteien freisteht. Da nebstdem die der gnädigen Frau verordnete Heilquelle kaum 10 Minuten entfernt ist, so fand ich mich veranlasst, diese Wohnung auf zwei Monate um den Preis von x fl. zu mieten.

Wollten mich Euer Hochwohlgeboren von dem Tage der Ankunft der gnädigen Frau gütigst benachrichtigen, so würde ich mich glücklich schätzen, dieselbe auf dem Bahnhofe erwarten und in die Wohnung geleiten zu dürfen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung, mit der ich verharre

Euer Hochwohlgeboren

N., am xten Juni 18 . . gehorsamster
N. N.,
Lieutenant.

57.

Feldmarschall Graf Radetzky an die Zöglinge der Wiener-Neustädter Akademie auf die Übersendung eines nach dem Rückzuge der Armee aus Mailand von den Zöglingen aus ihrem Taschengelde gesammelten Beitrages.

Meine jungen Kameraden!

Noch hat die Stunde nicht geschlagen, wo der Kaiser Euren Arm zur Vertheidigung des Vaterlandes beruft, sonst sähe ich Euch unter meinen Kriegern; aber Euer Herz ist bei uns, das beweist die Gabe, welche Ihr Eueren älteren Kameraden übersandtet, denen der verrätherische Feind ihre kleine Habe geraubt hat. Das war aber auch alles, was sie uns nehmen konnten; unseren Muth mussten sie uns lassen, unsere Liebe zum Kaiser, für dessen Recht wir kämpfen, zum Vaterlande, das auf uns zählt.

Noch aber sehen wir nicht das Ende dieses Kampfes und auch Ihr werdet berufen sein, in unseren Reihen zu fechten; daher bereitet Euch vor, damit Ihr dem hohen Berufe, der Euer harrt, genugthun könnt. Ihr seid bestimmt, durch Intelligenz und Wissen eine Stelle einzunehmen, wo Ihr ein Vorbild der anderen sein müsst. Der alte Krieger ruft Euch daher zu: Gedenkt Eurer künftigen Pflichten!

Hauptquartier Verona, am 21. Mai 1848.

Radetzky,
Feldmarschall.

Anhang. Billette.

Billette, d. h. kurze Mittheilungen ohne alle Förmlichkeiten (meist kleine Briefe oder auch Brief-Karten oder Visite-Karten in Couverts) sind schicklich, wenn es sich um eilige oder unwichtige Dinge (Einladungen, kurze Anfragen u. d. gl. und Antworten darauf) handelt.

Beispiele 58—65.

58.

a) Hofrath Winkler gibt sich die Ehre, Euer Hochwohlgeboren zu einer Tanzunterhaltung für den 7. d. M. zu sich zu bitten.

9 Uhr abds.

Wien, am 2. Jänner 1888.

b) Ich bedauere aufrichtig, von der freundlichen Einladung keinen Gebrauch machen zu können, da mich am 7. d. M. Dienst trifft.

Wien, am 3. Jänner 1888.

Rohr, Oberlieutenant.

59.

Oberst N. beehrt sich, Herrn Major Z. und die Officiere des Bataillons für heute Abend zu einer gesellschaftlichen Zusammenkunft in den Räumen des Casino-Vereines einzuladen. Beginn 8^h abends.

M., am xten 18 . .

60.

Es gereicht mir zum großen Vergnügen, dem Herrn Landes-Gerichts-Präsidenten die genehmigende Erledigung des beim k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium eingereichten Gesuches um Aufnahme seines Sohnes Alfred in die technische Militär-Akademie mittheilen zu können.

N., am xten.

N. N., Oberst.

61.

An einen Personal-Adjutanten.

Generalmajor N. ersucht um gefällige Mittheilung, zu welcher Stunde Seine Excellenz der Herr General-Cavallerie-Inspector morgen eintreffen wird.

N., am xten 18 . .

62.

Major N. spricht sein aufrichtiges Beileid wegen des Verlustes, den Herr Hauptmann erlitten haben, aus.

N., am xten 18 . .

63.

An einen Untergebenen.

Gratuliere zur Beförderung.

N., am xten 18 . .

N., Oberst.

64.

a) Lieber Frank! Bitte, mir mitzutheilen, wo Ihr Herr Vater abgestiegen ist.

Graz, am 12. Mai 1888.

von Braun, Lieutenant.

b) Geehrter Herr Lieutenant! Mein Vater wohnt im Hotel „Elephant", will jedoch schon morgen früh wieder abreisen.

Graz, am 12. Mai 1888.

Frank,
Cad.-Offc.-Stellvt.

65.

Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Corps-Commandanten und commandierenden Generals F.-Z.-M. Freiherrn von N. theile ich Euer Hochwohlgeboren mit, dass für die militärische Feierlichkeit am 6. d. M. keine Zutrittskarten an Personen des Civiles ausgegeben werden, Excellenz daher bedauert, dem Wunsche Euer Hochwohlgeboren nicht willfahren zu können.

N., am xten 18 . .

Auf Befehl:
N. N., Oberlieutenant.

Zweiter Theil.

Der redneriſche Aufſatz in ſeiner Verwertung für militäriſche Zwecke.

1. Abſchnitt.

Begriff und Anwendung der Rede überhaupt und der militäriſchen insbeſondere. Gattungen militäriſcher Anſprachen und Bedingungen ihrer Wirkſamkeit.

Rede im weiteſten Sinne iſt jeder für den öffentlichen Vortrag beſtimmte Aufſatz.

Die Rede im engeren Sinne (Anſprache) ſucht hauptſächlich auf das Gemüth der Zuhörer zu wirken, ihre Geſinnungen zu erhöhen, ihren Willen zu Entſchlüſſen und Handlungen zu beſtimmen.

Vortrag nennt man eine Rede, welche hauptſächlich durch Belehrung bloß oder vorherrſchend auf den Verſtand einzuwirken ſucht. Vorträge liegen außerhalb des Rahmens dieſes Buches.

Außerdem ſpricht man auch noch von dem „Vortragen einer Rede“, worunter das öffentliche Sprechen überhaupt zu verſtehen iſt.

Der redneriſche Aufſatz findet im militäriſchen Wirkungskreiſe mancherlei Anwendung. In manchen wichtigen Augenblicken, in welchen es für außergewöhnliche Leiſtung auch einer außergewöhnlichen Anſpannung der Willenskraft, einer Erhöhung der Geſinnung bedarf, haben es die bedeutendſten Führer von jeher nicht für genügend gehalten, durch trockene Befehle und durch Commandoworte bloß den pflichtmäßigen Gehorſam ihrer Untergebenen zu fordern. Sie haben verſucht, den Schwung ihrer eigenen Gedanken und Empfindungen durch Anſprachen oder wenigſtens redneriſche Form ihrer Befehle auch auf andere zu übertragen. In ähnliche Lagen kann jeder Officier kommen und muſs daher gerüſtet ſein, Anſprachen raſch zu entwerfen und wirkungsvoll vorzubringen.

Die Aufgabe des militärischen Redners wird erleichtert durch die kräftigen Hebel, welche ihm zu Gebote stehen. Er kann die Liebe zum Monarchen und zum Vaterlande anrufen, sich auf die Überlieferungen der Armee und des Truppenkörpers, auf die Ehrliebe seiner Zuhörer stützen u. d. gl. Kennt der Redner seine Zuhörerschaft, weiß er die Sprache zu meistern, macht er von den rednerischen Mitteln zur rechten Zeit den richtigen Gebrauch, so wird seine Rede, vorausgesetzt, dass seine eigene Persönlichkeit den beabsichtigten Eindruck unterstützt, mächtige Wirkung üben.

Als Hilfsmittel dient die militärische Rede bei Verfassung vieler Befehle.

Als selbständiger Aufsatz wird sie angewendet:

1. schriftlich verbreitet: in den Kriegs-Manifesten und Proclamationen;

2. mündlich: in den Gelegenheits-Reden und Ansprachen und in den Toasten (Tischreden).

Kriegs-Manifeste werden von dem Herrscher als dem obersten Landes- und Kriegsherrn vor Beginn eines Krieges erlassen, um die Beweggründe zur Führung des Krieges darzulegen.

Proclamationen sind Ansprachen, welche der Oberfeldherr in bedeutsamen Augenblicken des Krieges, wie beim Betreten des fremden Landes, bei Besetzung eines eroberten Platzes u. d. gl., an die Truppen, die Landesbewohner oder die Einwohner einer Stadt richtet.

Gelegenheits-Reden und Ansprachen werden bei gewissen bedeutenden Ereignissen, bei festlichen Anlässen zur Feier einer Person oder Sache, wie bei Erinnerungsfesten, bei der Fahnenweihe u. d. gl., gesprochen.

Toaste (Tischreden oder Trinksprüche) behandeln in gedrängter Fassung einen vom Augenblicke gebotenen Stoff. Toaste auf Seine Majestät können nur von dem Höchsten der Gesellschaft und vor allen andern Toasten ausgebracht werden. Bei den Festmahlen am Geburtstage Seiner Majestät muss dieser Toast der einzige bleiben.

Die Wirksamkeit der Rede hat zur Voraussetzung, dass das gesprochene Wort rasch, ja augenblicklich, ohne Nachgrübeln verstanden und die Empfindung des Redners vom Gemüthe des Hörers augenblicklich aufgenommen werden könne. Der redneriſche Aufsatz muss daher besonders sorgfältig gegliedert, klar und einfach und, wenn er den Empfindungen und Gedanken der Zuhörer Schwung verleihen soll, auch schwungvoll verfasst sein. Andrerseits verfehlt eine schlecht gesprochene Rede ihre Wirkung und

ihren Zweck, wenn ſie auch noch ſo gut verfaſst wäre. Die Redekunſt folgt daher Regeln, welche ſich 1. auf die ſtiliſtiſche Behandlung des Redeſtoffes, 2. auf die Art des Vortrages beziehen.

2. Abſchnitt.

Stiliſtiſche Behandlung des Redeſtoffes.

Ein zündendes Wort zur rechten Zeit hat ſchon oft zu großen Thaten hingeriſſen. So ſpricht Sulla höchſt erfolgreich zu ſeinen fliehenden Kriegern, indem er ſich mit wenigen Getreuen in den Feind ſtürzt: „Soldaten! wenn man fragt, wo Ihr Euren Feldherrn gelaſſen, ſo ſprechet: In der Schlacht!“ So ruft Tegetthof der Flotte, da die feindlichen Schlachtſchiffe ſichtbar werden, durch Signale zu: „Muſs Seeſieg von Liſſa werden!“ Solche, aus der Perſönlichkeit hervorgehende Geiſtesblitze aber können weder erlernt noch erklügelt werden; ihre Nachahmung könnte leicht lächerliche Wirkung üben; ſie können alſo auch nicht als Beiſpiele der Redekunſt angeſehen werden. Die Lehre kann ſich nur mit vorbereiteten Reden befaſſen.

Die richtige Verfaſſung einer ſolchen bedingt: klare Feſtſtellung des Grundgedankens oder Redezieles, richtige Gliederung und wirkungsvolle ſtiliſtiſche Ausführung.

Ohne den Verfaſſer an eine unverrückbare Eintheilung zu binden, verlangt die Rede doch die bald mehr, bald minder hervortretende Gliederung: I. Einleitung (Vorbereitung), II. Durchführung des Hauptſatzes und III. Schluſs (Nachwort).

I. Die Einleitung, welche ſich mit der Anrede verbindet, muſs den Zuhörer in Stimmung verſetzen und ſtellt den Redner gleichſam vor. Sie darf nur kurz gehalten ſein und kann bei manchen Reden, beſonders in Anſprachen, die durch plötzliche Eindrücke hervorgerufen werden, ganz wegfallen.

II. Der Hauptſatz iſt klar, bündig, ohne Erörterung auszuſprechen. Wo es die Überſicht erheiſcht, wird dem Hauptſatze die Zertheilung (Zergliederung) desſelben angefügt. Die Erläuterung ſpricht ſich über die gegebenen Begriffe eingehender aus und ſtellt ihre Beziehungen zu einander klar. Hat der Hauptſatz Thaten, Ereigniſſe, Schilderungen zum Gegenſtande, ſo wird die Erläuterung zur Erzählung u. d. gl. Die Beweisführung, für manche Reden der wichtigſte Theil, muſs angewendet werden, wenn die Richtigkeit oder Wahrheit einer Thatſache oder eines Satzes

zu erweisen ist. In der Beweisführung muss sich die geistige Macht des Redners offenbaren, durch welche er dem Hörer seine eigenen Überzeugungen und Anschauungen aufzwingt, und zwar nicht nur durch folgerichtige Beweise, sondern auch durch Vergleichungen und Erfahrungsgründe. Die Widerlegung des Gegentheils schließt sich an die Beweisführung eng an und wendet sich gegen Einwürfe, die in den Zuhörern hätten entstehen können oder entstanden sind. Der bewegende Theil der Rede endlich sucht den Eindruck durch Beeinflussung von Gefühl und Gemüth zu verstärken. Er muss dem Inhalte nach kurz und kräftig, im Tone warm und voll sein.

III. Der Schluss fasst die Sache knapp noch einmal zusammen und steigert die endgiltige Wirkung durch eine packende Schlusswendung.

Die Gliederung wird in einem Entwurfe festgestellt. Dieses „Gerippe" kann dem minder geübten Redner auch als Gedächtniszettel für den Vortrag selbst dienen. Geübte Stegreifredner werden dagegen die Gliederung der Rede rasch, ja fast unbewusst, vornehmen und keines „Gerippes" bedürfen.

Ein Muster für scharfe, klare Gliederung bietet die Ansprache Friedrich II. an seine Generale und Stabs-Officiere vor der Schlacht bei Leuthen. Der Grundgedanke war: „Zur Bewältigung der üblen Lage muss der gute Muth der Führer belebt, die Muthlosigkeit der Soldaten durch scharfe Drohungen bekämpft werden."

Die Durchführung der Rede im Gerippe ist etwa folgende:

I. Einleitung: Die ernste Lage erfordert außergewöhnliche Anstrengungen, ich werde daher gegen Übermacht kämpfen.

II. Durchführung des Hauptsatzes:

a) Wer sich fürchtet, kann ungekränkt seinen Abschied nehmen; b) Ich vertraue auf Ihren Muth, hoffe auf Sieg; c) dagegen werde ich Feigheit streng bestrafen.

III. Schluss: Wir werden siegen oder sterben.

Die Rede selbst lautete:

I. (Einleitung.) „Ich werde gegen alle Regeln der Kunst die dreimal stärkere österreichische Armee angreifen, wo ich sie finde. Ich muss diesen Schritt wagen, oder alles ist verloren; wir müssen den Feind schlagen oder uns alle von seinen Batterien begraben lassen. So denke ich, so werde ich handeln!"

II. (Durchführung des Hauptsatzes.) a) „Ist einer unter Ihnen, der sich fürchtet, alle Gefahr mit mir zu theilen, so kann er noch heute seinen Abschied haben, ohne von mir den geringsten Vorwurf zu leiden."

(Auf die schweigende Zurückweisung dieses Anerbietens, auf welche der König rechnen konnte und rechnen musste, fuhr er fort:)

b) „Schon im voraus war ich überzeugt, dass keiner von Ihnen mich verlassen würde. Ich rechne also ganz auf Ihre treue Hilfe und auf den gewissen Sieg."

c) „Gehen Sie nun ins Lager und wiederholen Sie Ihren Regimentern, was Sie von mir gehört haben. Das Cavallerie-Regiment, welches nicht gleich, wenn es *befohlen wird, sich* unaufhaltsam in den Feind stürzt, lasse ich nach der Schlacht ab-

ſitzen und mache es zu einem Garniſons-Regimente; das Bataillon Infanterie, das, es treffe, worauf es wolle, auch nur zu ſtocken anfängt, verliert Fahnen und Säbel und ich laſſe ihm die Borten von der Montur abſchneiden."

III. (Schluſs.) „Nun leben Sie wohl, meine Herren, in kurzem haben wir den Feind geſchlagen, oder wir ſehen uns nie wieder."

Die Geſtaltung einer wirkſamen Rede ſetzt vor allem Sprachrichtigkeit, dann aber auch gewählte Ausdrücke und Satzwendungen, leichte Faſslichkeit; Vermeidung jähen Wechſels von trocken ſachlicher Behandlung zu bildlich ſchwungvoller Darſtellung, alſo Feſthaltung des richtigen Tons; ſtrenge Denkrichtigkeit, wo es ſich um Einwirkung auf den Verſtand handelt; Kraft, Beweglichkeit, Wärme, wo Gefühle beeinfluſst werden ſollen, voraus. Die Wahl kurzer Sätze iſt zu empfehlen. Längere Satzgefüge faſslich, wohlklingend und wirkungsvoll zu geſtalten, dazu bedarf es einer gewiſſen Meiſterſchaft. Was die Länge der Rede ſelbſt betrifft, ſo hängt ſie von Stoff und Zweck ab, ſoll aber unter allen Verhältniſſen möglichſt beſchränkt werden.

3. Abſchnitt.

Art des Vortragens.

Der Redner ſpreche in reinem Hochdeutſch, aber natürlich und ohne Ziererei; vernehmlich aber nicht ſchreiend; fließend aber nicht haſtig. Die ſinngemäß angebrachten Pauſen, welche alſo zuſammengehörige Theile der Rede nicht trennen dürfen, benütze er zu ruhigem Athmen.

Ein richtiges Reden wird ſich vom richtigen Leſen im weſentlichen nur dadurch unterſcheiden, daſs die der Grammatik oder dem Sinne nach zu betonenden Worte mehr Nachdruck, der ganze Vortrag aber mehr Klangfarbe (Modulation) erhält. Die Einleitung wird ruhig geſprochen; in den wichtigen Stellen des Hauptheiles ſteigert ſich die Kraft des Vortrages, wird in den leichter behandelten, unweſentlichen Stellen wieder heruntergeſtimmt und entfaltet ſich endlich im Schluſſe zur vollen Lebendigkeit und Gewalt der Rede.

Die Körperhaltung des Redners ſei ungezwungen, weder zu ſtramm, noch zu bequem. Mit den Händen zu ſpielen oder unbewuſste Bewegungen zu machen, muſs ſich abgewöhnen, wer dazu neigt. Die Bewegungen überhaupt ſind auf das äußerſte Maß zu beſchränken und ſeien natürlich, gerundet. Der Blick gleite öfters langſam und ſicher über die Zuhörerſchaft. Zaghafte Scheu muſs überwunden, dagegen darf die Achtung vor der Zuhörerſchaft nie beiſeite geſetzt werden.

Reden, welche in unvorhergesehenen Fällen zu halten sind, verlangen Schlagfertigkeit, d. h. die Gabe, sich in Unerwartetem rasch zurechtzufinden, den Grundgedanken rasch zu fassen, in sich auszuarbeiten und dann das richtige Wort für das Gedachte ohne vieles Überlegen und namentlich ohne stammelndes Verbessern und zwecklose Wiederholung zu finden. Man schult diese Fertigkeit durch mündliches Nacherzählen und Umbilden von Aufsätzen anderer, dann durch freien Vortrag über einen gegebenen Grundgedanken, zuerst nach einer längeren, dann nach einer kürzeren Vorbereitung, mit und schließlich ohne Hilfe der Schrift. Die rednerische Gabe überhaupt fördert man durch vieles und lautes Lesen, Zergliedern und Nachahmen schöner Reden, Achtsamkeit auf Form und Ordnung im Gespräche des gewöhnlichen Umgangs.

Beispiele 1—37.

1.

Armee-Commando-Befehl des F.-M. Grafen Radetzky vom 15. Jänner 1848.

Seine Majestät der Kaiser, fest entschlossen, das lombardisch-venetianische Königreich mit aller Kraftanstrengung ebenso wie jeden anderen Theil Ihrer Staaten zu beschützen und gegen jeden feindlichen Angriff, komme er von außen oder von innen, recht- und pflichtgemäß zu vertheidigen, hat mich durch den Hofkriegsraths-Präsidenten beauftragt, allen in Italien stehenden Truppen diesen Entschluss bekannt zu geben und beizufügen, dass dieser Ihr unerschütterlicher Wille in der Tapferkeit und treuen Anhänglichkeit der Armee die wirksamste Stütze finden werde.

Soldaten! Ihr habt sie vernommen, die Worte Eueres Kaisers. Ich bin stolz darauf, sie Euch zu verkünden. An Euerer Tapferkeit und Treue wird das Getriebe des Fanatismus und treuloser Neuerungssucht zersplittern, wie am Fels das zerbrechliche Glas. Noch ruht der Degen fest in meiner Hand, den ich durch 65 Jahre mit Ehre auf so manchem Schlachtfelde geführt; ich werde ihn gebrauchen, um die Ruhe eines jüngst noch glücklichen Landes zu schützen, das nun eine wahnsinnige Partei in unabsehbares Elend zu stürzen droht.

Soldaten! Unser Kaiser zählt auf uns, Euer greiser Führer vertraut Euch; dies ist genug. Möge man uns nicht zwingen, die Fahne des Doppelaars zu entfalten! Die Kraft seiner Schwingen ist noch nicht gelähmt. Unser Wahlspruch sei: Schutz und Ruhe dem friedlichen, treuen Bürger, Verderben dem Feinde, der mit frevelnder Hand den Frieden und das Glück der Völker anzutasten wagt!

Graf Radetzky, Feldmarschall.

2.

Armee-Commando-Befehl, Mailand vom 15. Februar 1848.

Die Truppen haben mir bei so vielen Gelegenheiten Beweise von Treue und Ergebenheit gegen Seine Majestät den Kaiser, von Anhänglichkeit an meine Person und von Gehorsam gegen meine Befehle gegeben, dass es mir jedesmal ein wohlthuendes Gefühl ist, wenn ich Anlass finde, das Wort an sie zu richten.

Geduld und Entsagung, Ausdauer und Entschlossenheit sind Tugenden, deren der Krieger stets bedarf, am meisten aber dann, wenn er Thron und Gesetz in Zeiten bürgerlichen Zwistes gegen innere Feinde zu vertheidigen berufen ist. In dieser Lage befinden wir uns; deshalb, Soldaten, rufe ich Euch diese Tugenden in das Gedächtnis zurück. Geht ruhig, wie in Zeiten des tiefsten Friedens, den gewohnten Beschäftigungen nach, beleidigt niemanden, gebt keinen Anlass zu Ausschreitungen, fordert niemanden durch ungewöhnliche Handlungen heraus, vergesst aber auch nie, was Ihr Euerer Ehre und Pflicht schuldig seid.

Handelt Ihr so, dann wird der friedliche Bürger Euch achten, der Störer der Ruhe, der Frevler gegen das Gesetz aber vor Euch zittern und der Pfeil der Verleumdung kraftlos an Euerem Rufe, an Euerer Ehre abprallen.

Das ist es, was ich von Euch erwarte, und noch nie hat mich mein Vertrauen in Euch getäuscht.

Graf Radetzky, Feldmarschall.

3.

Armee-Commando-Befehl vom 25. März 1849.

Soldaten! Ihr habt Euer Wort rühmlich gelöst; Ihr habt einen Feldzug gegen einen an Zahl überlegenen Feind begonnen und in fünf Tagen siegreich beendet.

Die Geschichte wird Euch den Ruhm nicht streitig machen, dass es keine tapferere, keine treuere Armee gibt, als diejenige, deren Oberbefehl mir mein Herr und Kaiser anvertraute. Im Namen des Kaisers und des Vaterlandes danke ich Euch für Euere tapferen Thaten, für Eure Hingebung, für Eure Treue. Mit trübem Blicke weilt mein Auge auf den Grabhügeln unserer gefallenen Brüder; ich kann an die Überlebenden mein dankbares Wort nicht richten, ohne mit Rührung der Todten zu gedenken.

Soldaten! Karl Albert ist vom Throne gestiegen; ich habe mit seinem Nachfolger, dem jungen Könige, einen rühmlichen Waffenstillstand geschlossen, der uns Bürgschaft für den baldigen Abschluss des Friedens gewährt. Mit Jubel hat uns, Ihr waret Zeuge davon, das Land unseres Feindes empfangen, das in uns Retter vor Anarchie, keine Unterdrücker erblickt; Ihr werdet diese Erwartung rechtfertigen und durch Beobachtung strenger Mannszucht der

Welt beweisen, dass Österreichs Krieger ebenso furchtbar im Kampfe, wie ehrenvoll im Frieden sind; dass wir gekommen sind, um zu erhalten, nicht um zu zerstören. Soldaten! Ich baue auf Euch.

Ich sehe der Nennung jener Tapfern entgegen, die sich besonders ausgezeichnet haben, um ihre Brust mit den Zeichen ihrer Tapferkeit entweder sogleich schmücken, oder mir solches von Seiner Majestät dem Kaiser erbitten zu können.

Radetzky, F.-M.

4.

Armee-Commando-Befehl im April 1849.

Seine Majestät der Kaiser und König hat mir mit Allergnädigstem Handschreiben vom 3. d. M. Seine Allerhöchste Zufriedenheit über die Siege ausgesprochen, die wir unter dem Schutze des Allmächtigen jüngst erfochten haben. „Sagen Sie Meiner tapferen Armee" — das sind die Worte des Kaisers — „dass sie sich in Meinem Herzen ein unvergängliches Denkmal der Liebe und Dankbarkeit errichtet hat." Seine Majestät fügte das für mich so höchst schmeichelhafte Wort bei: „Aus dem Munde ihres würdigen Feldherrn wird sie diesen Ausspruch am liebsten vernehmen."

Soldaten! Mit Stolz erfülle ich diesen Allerhöchsten Befehl; denn Euerer Treue, Eurer Tapferkeit verdanke ich die Zufriedenheit Eures Kaisers! Lasst uns hoffen, dass der entflohene Friede und mit ihm Ruhe und Glück bald wieder in das schwergeprüfte Vaterland zurückkehren werden; sollten jedoch die Stürme, die es heimsuchen, noch nicht ausgetobt haben, so sind wir heute wie jüngst bereit, den letzten Blutstropfen für unseren geliebten Kaiser, für den Ruhm, die Ehre und die Einheit des Vaterlandes freudig zu verspritzen.

Das sind meine, das sind Eure Gesinnungen; Ihr habt sie mir auf so manchem Schlachtfelde gelobt und bis jetzt treu und ehrlich bewiesen.

Radetzky, F.-M.

5.

Armee-Befehl nach Beendigung der Kämpfe des J. 1849.

Mein tapferes Heer hat sich neue und unvergängliche Verdienste um Mein Haus und um das Vaterland erworben.

Die Gefahren, womit Aufruhr und Verrath den Bestand des Reiches bedrohten, sind besiegt und Euren muthigen Thaten, Eurer heldenmüthigen Ausdauer wird es die Wiederkehr des Friedens und der Eintracht im Inneren, die Kräftigung seiner Macht nach außen zu danken haben. Söhne aller Stämme des Reiches haben den Brüderbund, der sie umschlungen, in den Reihen Meines glorreichen Heeres mit ihrem Blute neu besiegelt und im edlen Wetteifer Österreichs alten Kriegsruhm äußeren und inneren Feinden gegenüber glänzend bewährt.

Soldaten! Euer Kaiser dankt Euch im Namen des Vaterlandes. Ihr werdet Euch stets gleich bleiben: der Stolz und die Zierde Österreichs, die unerschütterliche Stütze des Thrones und der gemeinschaftlichen Ordnung.

Schönbrunn, am 23. August 1849.

Franz Joseph.

6.

Corps-Commando-Befehl des F.-Z.-M. Fürsten Schwarzenberg nach Beendigung des Feldzuges 1859.

Soldaten des 3. Corps! Im Augenblicke, wo wir dieses Land verlassen, drängt mich mein Soldatenherz, Euch für die Leistungen in dem eben beendeten Feldzuge meine vollste Anerkennung, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Sieben Monate sind nun verstrichen, seit wir, dem Befehle unseres kaiserlichen Kriegsherrn folgend, hieher gekommen, um Sein heiliges Recht gegen einen Feind des Vaterlandes zu wahren. In Mailand, Brescia und Lodi, dann in so manchem feindlichen Orte jenseits der Grenzen der Lombardei hat Euch der Bewohner, wenn auch nicht geliebt, so doch wegen Eurer musterhaften Mannszucht geachtet. So manche harte Tage voll Entbehrungen haben wir zusammen überwunden und nie hörte ich Euch klagen; Euer einziger Wunsch war, Euch mit dem Feinde zu messen.

Bei Valenza, Magenta, Guidizzolo — unvergessliche Tage — habt Ihr als Helden gekämpft. Dieses Zeugnis, Soldaten, gibt Euch Euer Führer, gibt Euch aber auch jeder Einzelne der tapferen französischen Armee, welcher die Ehre hatte, im Kampfe Euch gegenüberzustehen.

Zwar hat uns das Kriegsglück nicht gelächelt; aber dessenungeachtet können wir stolz sagen: Die Soldaten des 3. Corps sind nicht besiegt worden! Tausende aus Eurer Mitte haben auf diesen Schlachtfeldern den Heldentod gefunden; wieder Tausende haben für das gute Recht Österreichs geblutet. Mit- und Nachwelt werden ihr Andenken ehren. Auf Euch aber, die Ihr unversehrt in die Heimat zurückkehrt, werden die Bürger mit Stolz blicken. Ihr werdet die Jugend für Kaiser und Vaterland begeistern und in ihr die Begierde nach gleichen Thaten erwecken!

Ich entbiete allen, welche im Laufe der nächsten Tage aus dem Verbande des Armeecorps treten, mein herzliches Lebewohl. Ihr werdet auch in Zukunft unter allen Verhältnissen Eures Ruhmes und Euerer Pflichten eingedenk sein!

Verona, am 20. Juli 1859.

Edmund Fürst Schwarzenberg, F.-Z.-M.

7.

Armee-Commando-Befehl Seiner Kaiserlichen Hoheit des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht nach der Schlacht bei Custozza 1866.

Soldaten! Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser geruhten Mir heute Nacht folgende Worte zu telegraphieren: „Dir und Meinen braven Truppen Meinen wärmsten Dank."

Waffenbrüder! Es ist der schönste Augenblick Meines Lebens, in welchem Ich Euch diese Allerhöchste Anerkennung bekannt geben darf. Den uns frevelhaft aufgedrungenen Krieg habt Ihr mit dem herrlichen Siege von Custozza eröffnet, auf denselben Höhen, wo wir vor 18 Jahren bereits entscheidend gesiegt. Ich war Zeuge Eurer überwältigenden Tapferkeit, welche der Übermacht und den ungestümen Angriffen des Gegners getrotzt hat. Kanonen wurden erbeutet und zahlreiche Gefangene gemacht. Jeder von Euch hat als Held gestritten, keine Waffe ist der andern nachgestanden, jede hat in ihrer Eigenschaft das Äußerste geleistet. Ihr waret der schweren Aufgabe würdig, wie Ich es Euch vorausgesagt.

Wir gehen neuen Anstrengungen, aber, so Gott will, neuen Siegen entgegen.

Hauptquartier Zerbare, am 25. Juni 1866.

E. H. Albrecht.

8.

Armee-Befehl Seiner Majestät des Kaisers nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. (1868.)

Die Monarchie bedarf des Friedens. Wir müssen ihn zu erhalten wissen. Zu diesem Zwecke habe Ich beiden Reichsvertretungen einen Gesetzentwurf vorlegen lassen, nach welchem die waffenfähige Bevölkerung im gegebenen Augenblicke ihre ganze Kraft in die Wagschale legen wird, um der Monarchie die Erfüllung ihrer hohen Mission, Meinen getreuen Völkern die Wahrung ihrer theuersten Interessen zu sichern.

Die beiden Reichsversammlungen haben Meinen Erwartungen im vollsten Maße entsprochen. Von echt patriotischem Gefühle durchdrungen, haben sie das neue Wehrgesetz angenommen; Ich habe demselben Meine Sanction ertheilt und dessen Durchführung angeordnet.

Die staatsrechtliche Neugestaltung hat das Reich auf jene historische Grundlage zurückgeführt, auf der es ruhte zu den Zeiten, in welchen es die schwersten Kämpfe erfolgreich bestanden und glänzende Siege errungen hat. Beide Theile Meines Reiches treten jetzt mit gleichem Interesse für die Größe, Macht und Sicherheit der Monarchie ein. Meine Armee hat hiedurch einen Bundesgenossen gewonnen, der sie im Glücke und Unglücke kraftvoll unterstützen wird. Meine Völker werden, dem Rufe des Gesetzes folgend, ohne Unterschied des Standes, mit Stolz und berechtigtem Selbstgefühl sich um Meine Fahnen scharen, um die edelste ihrer Pflichten zu erfüllen.

Die Armee soll die Schule jener Tugenden sein, ohne welche die Nationen ihre Größe, die Reiche ihre Macht nicht zu bewahren vermögen.

Neben der Armee tritt ein neues Element, die Landwehr, als ein ergänzender Theil zur gemeinsamen Wehrkraft hinzu. Sie dient dem gleichen Zwecke, wie die Armee; sie geht aus gleichen Elementen, sogar theilweise aus ihr selbst hervor.

Vertrauensvoll wende Ich Mich an Mein Heer. Ich will, dass die neue Bahn freudig und kraftvoll von all denen betreten werde, welche dem Vaterlande schon in Waffen dienen; Ich will, dass das theure Erbtheil des Heeres, dessen Treue und innige Kameradschaft, in allen seinen Abtheilungen lebendig erhalten bleibe; dass die Armee, die Kriegs-Marine und die Landwehr als treue Waffengefährten zusammen halten, getragen von gleichen Pflichten, berechtigt zu gleichen Ehren. Ich erwarte daher von jedem Officier der Armee und der Landwehr, dass er die neuen Institutionen in diesem Geiste auffasse, besonders aber von den Generalen, den Führern, dass sie das Band beider Theile festzuknüpfen streben, den Geist der Ordnung und Disciplin beleben, jeder etwa aufkeimenden falschen Richtung gleich im Beginne entgegentreten.

Schwere Missgeschicke haben Meine Armee getroffen; harte Prüfungen hat sie zu bestehen gehabt; doch ungebrochen blieb ihr Muth und unerschüttert Mein Glaube an ihren Wert. Der Pfad der Treue und der Ehre, welchen die tapferen Söhne Meines Reiches bisher gewandelt, soll stets derselbe bleiben; die Armee soll ihre Vergangenheit nicht verleugnen, sondern die glorreichen Erinnerungen von Jahrhunderten in die Gegenwart herübertragen. Fortschreitend mit Zeit und Wissenschaft, erstarkt durch den Zutritt neuer Elemente, soll sie Achtung gebieten dem Feinde, schirmen das Reich und den Thron.

Ofen, am 5. December 1868.

Franz Joseph.

9.

Flotten-Befehl Sr. Majestät nach dem Tode des Vice-Admirals von Tegetthoff.

An Meine Kriegsmarine!

In der Blüte seines thatenreichen Lebens wurde der Commandant Meiner Kriegsmarine, Viceadmiral von Tegetthoff, zu Meiner tiefsten Betrübnis aus diesem Leben abberufen.

Ich habe in dem Hingeschiedenen einen treu ergebenen, hingebungsvollen Diener, der Staat einen seiner ausgezeichneten Männer, die Marine in ihm den Helden verloren, der sie zu Sieg und Ruhm geführt, dessen Name für immer unzertrennlich bleibt von den glänzendsten Momenten ihres Wirkens, dessen Waffenthaten den herrlichsten Blättern der Kriegsgeschichte angehören.

Mit Mir wird die Kriegsmarine ihrem hingeschiedenen Commandanten eine unvergängliche, dankbare Erinnerung bewahren und das Andenken an ihn stets zu wahren wissen.

Ich befehle, dass Meine Marine auf allen ausgerüsteten Kriegsschiffen und in allen Marine-Stationen einen feierlichen Trauergottesdienst mit Abgabe der gebürenden Trauer- und Grabessalven abzuhalten und die aus-

gerüsteten Schiffe durch vierzehn Tage auf der am Topp gehissten Flagge den Flor zu tragen haben.

Meran, am 7. April 1871.

Franz Joseph.

10.

Armee-Befehl.

Der heutige Tag, an welchem die Hülle von dem Denkmale fällt, welches Ich im Namen des dankbaren Vaterlandes der Kaiserin und Königin Maria Theresia in Wien errichten ließ, überliefert eine glanz- und ruhmvolle Epoche aus Österreich-Ungarns Geschichte der sichtbaren und bleibenden Erinnerung der Mit- und Nachwelt.

Um diesen weihevollen Tag, welcher gleichzeitig ein Ehrentag für Meine gesammte Wehrmacht ist, für dieselbe zu einem ewig denkwürdigen zu gestalten und in der Absicht, das Andenken Meiner Ahnen, sowie der hervorragendsten Heerführer und Kriegsmänner des Vaterlandes in der Armee wach zu erhalten und zu ehren, finde Ich anzuordnen, dass folgende Regimenter auf immerwährende Zeiten die nachstehenden Namen zu führen haben:

das Infanterie-Regiment Nr. 32: „Kaiserin und Königin Maria Theresia";

das Meinen Namen führende Uhlanen-Regiment Nr. 6: „Kaiser Joseph II.";

das Infanterie-Regiment Nr. 33: „Kaiser Leopold II.";

das Meinen Namen führende Dragoner-Regiment Nr. 1: „Kaiser Franz";

das Dragoner-Regiment Erzherzog Albrecht Nr. 4: „Kaiser Ferdinand";

das Dragoner-Regiment Graf Sternberg Nr. 8: „General-Lieutenant und Feldmarschall Raimund Graf von Montecuccoli Reichsfürst und Herzog von Melfi";

das Infanterie-Regiment Graf Thun-Hohenstein Nr. 54: „Feldmarschall Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg";

das Dragoner-Regiment Nr. 7: „General-Lieutenant und Feldmarschall Karl V. Leopold Herzog von Lothringen und Bar";

das Infanterie-Regiment Graf Huyn Nr. 13: „Feldmarschall Guidobald Graf von Starhemberg";

das Infanterie-Regiment Freiherr von Döpfner Nr. 23: „General-Lieutenant und Reichs-Feldmarschall Ludwig Wilhelm I. Markgraf von Baden-Baden";

das Infanterie-Regiment Graf Welsersheimb Nr. 21: „Feldmarschall Otto Ferdinand Graf von Abensberg und Traun";

das Infanterie-Regiment Nr. 7: „Feldmarschall Ludwig Andreas Graf Khevenhüller von Aichelburg auf Frankenburg";

das Corps-Artillerie-Regiment Ritter von Schmarda Nr. 9: „Feldmarschall Joseph Wenzel Fürst von Liechtenstein";

das Infanterie-Regiment Freiherr von Ziemiecki Nr. 36: „Feldmarschall Maximilian Ulysses Reichsgraf Browne, Freiherr von Mountany und Camus";

das Husaren-Regiment Prinz von Thurn und Taxis Nr. 9: „Feldmarschall Franz Leopold Graf Nádasdy auf Fogaras";

das Infanterie-Regiment von Baumgarten Nr. 56: „Feldmarschall Leopold Joseph Maria Graf Daun, Fürst von Thiano";

das Husaren-Regiment Prinz von Thurn und Taxis Nr. 3: „Feldmarschall Andreas Graf Hadik von Futak";

das Infanterie-Regiment Freiherr von Scudier Nr. 29: „Feldmarschall Gideon Ernst Freiherr von Loudon";

das Infanterie-Regiment Freiherr von Weber Nr. 22: „Feldmarschall Franz Moriz Graf von Lacy";

das Infanterie-Regiment Freiherr von Packenj Nr. 9: „Feldmarschall Karl Joseph Graf Clerfayt de Croix";

das Infanterie-Regiment Ritter von Graef Nr. 67: „Feldzeugmeister Paul Freiherr Kray de Krajova et Topolya";

das Infanterie-Regiment Nr. 57: „Feldmarschall Friedrich Josias Prinz zu Sachsen-Coburg-Saalfeld", und

das Dragoner-Regiment Fürst von Montenuovo Nr. 10: „Feldmarschall Johannes Joseph Fürst von Liechtenstein".

Wien, am 13. Mai 1888.

Franz Joseph m. p.

11.

Generalstabs-Befehl des F.-M.-L. John beim Scheiden aus dem Generalstabs-Corps.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät hat mich mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. März von meinem Posten als Chef des Generalstabes in Gnaden zu entheben und zum commandierenden General zu Graz Allergnädigst zu ernennen geruht. Ich übergebe mit heutigem Tage die Leitung des Generalstabes an den Herrn F.-M.-L. Br. Nuppenau und scheide somit aus dem Verbande des Corps, dem ich in wechselvollen Zeiten durch mehr als 27 Jahre immer mit Liebe und Hingebung angehörte und dem ich stets ein warmes Herz bewahren werde. Die schönsten Erinnerungen meines an Erfahrungen so reichen Soldatenlebens wurzeln in der im Generalstabe zurückgelegten langen Dienstzeit; ich blicke mit Befriedigung und Dank auf sie zurück; denn dort bin ich geworden, was ich bin, begünstigt vom Glücke, dem unentbehrlichen Begleiter alles Erfolges, kräftig unterstützt von meinen wackeren Corpsgefährten und belohnt durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers.

Ich scheide mit den besten und herzlichsten Wünschen für das Gedeihen des Generalstabes, einer Corporation edler, aufgeklärter, pflichteifriger, her-

vorragender Männer, die ich hochachte und denen ich zumeist zu persönlichem Danke verpflichtet bin. Ich scheide mit dem Ausdrucke meiner vollen Anerkennung des bei allen Generalstabs-Abtheilungen herrschenden hingebenden und opfervollen Diensteifers, des regen, frischen Sinnes und des allgemeinen Strebens nach Vervollkommnung, der bei jeder Gelegenheit hervortretenden edlen Gesinnung und ich nehme die beruhigende Überzeugung mit mir, dass der aus einer so stattlichen Zahl vorzüglicher Elemente bestehende Generalstab die ihm zukommende Stellung im Heere unter allen Verhältnissen zu behaupten und zu rechtfertigen wissen wird.

Ich danke sämmtlichen Herren Officieren des Corps für ihr pflichttreues und eifriges Wirken zur Erreichung des gemeinsamen Zieles und für das mir stets und allerseits entgegengebrachte Vertrauen und verbinde mit den innigsten Wünschen für das Wohl jedes Einzelnen die Bitte, mir ein freundliches Andenken im Corps zu bewahren.

Wien, am 7ten April 1869.

John, F.-M.-L.

12.

Brigade-Commando-Befehl des Generalmajors Baron Ramming vom 7. Juni 1859.

In der blutigen Schlacht bei Magenta, in welcher die Truppen meiner Brigade zum erstenmale während dieses Feldzuges in einem Kampfe von größerer Bedeutung standen, haben sie mit so ausgezeichneter Tapferkeit gefochten, dass ich mich verpflichtet fühle, denselben meine Bewunderung und meinen Dank auszusprechen.

Der Aufmarsch der Brigade und die Vorrückung des ersten Treffens im heftigsten Gewehrfeuer des Feindes fand mit Ruhe und Sicherheit, wie auf dem Exercierplatze statt; der Angriff auf die rechte Flanke der feindlichen Schlachtlinie aber wurde mit solcher Raschheit und Entschlossenheit ausgeführt, dass der Gegner überall der Gewalt unserer Bajonnette wich. Der wiederholte Sturm auf Ponte di Magenta und der Kampf um den Besitz des Ortes Magenta, bei welchem wir zwei Brigaden des 7. Corps aus gefährlicher Lage zu reißen und vor der Verfolgung des überlegenen Gegners zu retten so glücklich waren, gehört zu den schönsten Waffenthaten, welche die Kriegsgeschichte der österreichischen Armee aufweist.

Sämmtliche Herren Stabs- und Ober-Officiere sind ihren Truppen mit dem glänzenden Beispiele von Muth und Entschlossenheit vorangegangen; es wäre schwer zu bestimmen, wer sich von ihnen mehr oder minder durch Tapferkeit hervorgethan. Aber auch jeder einzelne der Mannschaft hat durch unerschrockene Ausdauer und freudige Aufopferung seine Pflicht im vollsten Maße erfüllt und sich den gerechtesten Anspruch auf Anerkennung und Achtung erworben.

Indem ich mit Rührung der Waffenbrüder gedenke, welche als Opfer ihrer Pflichttreue fielen, spreche ich die Überzeugung aus, dass wir aus allen noch bevorstehenden Kämpfen nicht minder ehrenvoll hervorgehen werden, als aus der Schlacht von Magenta.

St. Angelo, am 7. Juni 1859.

Ramming, G.-M.

13.

Manifest Seiner Majestät des Kaisers Franz I. bei Eröffnung des Feldzuges 1809.

Völker Österreichs! Ich verlasse Meine Hauptstadt und begebe Mich zu den tapfern Vaterlandsvertheidigern, welche zum Schutze der Monarchie an der Grenze versammelt stehen.

Seit drei Jahren habe Ich alles gethan, um Euch, geliebte Unterthanen, die Segnungen eines dauerhaften Friedens zu verschaffen. Kein mit Eurem Wohl und Eurer Selbständigkeit vereinbares, auch noch so schmerzhaftes Opfer war Mir zu theuer, um durch friedliches Einvernehmen mit dem Kaiser der Franzosen Eure Ruhe und Wohlfahrt zu sichern. Aber Meine Bemühungen waren fruchtlos. Auch die österreichische Monarchie sollte dem Ehrgeize des Kaisers Napoleon unterliegen, und so wie er Spanien zu unterjochen trachtet, das heilige Oberhaupt der Kirche misshandelt, die Provinzen Italiens sich zueignet und jene Deutschlands nach Willkür verschenkt und bedrückt, ebenso sollte auch Österreich dem großen Reiche huldigen, das er seit Jahren laut ankündigt.

Ich habe alle Maßregeln ergriffen, um die Selbständigkeit der Monarchie zu behaupten. Ihr seid Meinem Zurufe gefolgt, Eure Vaterlandsliebe ist ihm zuvorgekommen. Empfangt Meinen Dank, den einst Meine und Eure Enkel wiederholen werden. Bloß Selbstvertheidigung und nicht Angriff war unser Zweck. Aber der Eroberer kann nicht ertragen, dass der Regent und sein Volk, durch wechselseitiges Vertrauen vereint, stark genug seien, seinen Anmaßungen zu widerstehen. Er erklärte sich feindlich gegen Österreich, wenn es nicht seine Vertheidigungsvorkehrungen einstellte und sich unbewaffnet seiner Willkür preisgäbe. Der unwürdige Antrag wurde verworfen, und nun ziehen seine Heere gegen uns.

Ich vertraue auf Gott, auf die Tapferkeit Meiner Armeen, auf die heldenmüthige Leitung Meines Bruders, der an ihrer Spitze steht, auf Euch, geliebte Völker. Die Anstrengungen für den Krieg sind groß; aber sie müssen es sein, damit der große Zweck der Selbsterhaltung umso gewisser erreicht werde. Was Ihr bisher gethan habt, ist Mir Bürge für die thätigste Mitwirkung, die Ihr leisten werdet. Auch jener, der nicht die Waffen trägt, wird theilnehmen an der Beschützung des Vaterlandes. Einheit des Willens, Ordnung, Folgsamkeit, bereitwillige Thätigkeit, Vertrauen, dies sind die wahren Kräfte eines Volkes. Ihr habt sie gezeigt, ihnen ist es zu danken, dass wir den neuen Kampf unter besseren Aussichten als je begonnen.

Glückliche Ereignisse werden Euch nicht lässiger machen, widrige Zufälle, wenn sie eintreten sollten, werden Euch nicht erschüttern; beharrlicher Muth überwindet jede Gefahr, erhöht jeden Vortheil, stellt jeden Verlust wieder her. Unsere Sache ist gerecht. Die Vorsehung verlässt jene nicht, die sich nicht selbst verlassen.

Ich baue auf Eure Liebe, auf Eure erprobte Treue gegen Fürst und Vaterland. Bauet auch Ihr auf die väterliche Fürsorge Eures Monarchen, der seine Glückseligkeit nur in der Eurigen findet.

Wien, den 8. April 1809.

Franz.

14.

Manifest Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. bei der Besteigung des österreichischen Thrones, 2. December 1848.

Das Bedürfnis und den hohen Wert freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Überzeugung erkennend, betreten Wir mit Zuversicht die Bahn, welche Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammt-Monarchie führen soll.

Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfangen hält.

Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu theilen, rechnen wir darauf, dass es mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen.

Schwere Prüfungen sind über Uns verhängt, Ruhe und Ordnung in mehreren Gegenden des Reiches gestört worden. In einem Theile der Monarchie brennt noch heute der Bürgerkrieg. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Achtung vor dem Gesetze allenthalben wieder herzustellen. Die Bezwingung des Aufstandes und die Rückkehr des inneren Friedens sind die ersten Bedingungen für ein glückliches Gedeihen des großen Verfassungswerkes.

Wir zählen hiebei mit Zuversicht auf die vollständige und aufrichtige Mitwirkung aller Völker durch ihre Vertreter.

Wir zählen auf den gesunden Sinn der stets getreuen Landbewohner, welche durch die neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Lösung des Unterthansverbandes und Entlastung des Bodens in den Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte getreten sind.

Wir zählen auf Unsere getreuen Staatsdiener.

Von Unserer glorreichen Armee versehen Wir Uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer. Sie wird Uns wie Unseren Vorfahren ein Pfeiler des Thrones, dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk sein.

Jede Gelegenheit, das Verdienst, welches keinen Unterschied des Standes kennt, zu belohnen, wird Uns willkommen sein.

Völker Österreichs! Wir nehmen Besitz von dem Throne Unserer Väter in ernster Zeit. Groß sind die Pflichten, groß ist die Verantwortlichkeit, welche die Vorsehung Uns auferlegt; Gottes Schutz wird Uns begleiten.

Franz Joseph.

15.

Proclamation des Erzherzogs Karl an das österreichische Heer am 6. April 1809.

Der Schutz des Vaterlandes ruft uns zu neuen Thaten. So lang es möglich war, den Frieden durch Aufopferungen zu erhalten und so lange diese Aufopferungen verträglich waren mit der Ehre des Thrones, mit der Sicherheit des Staates und mit der Wohlfahrt der Völker, so lange schwieg jede schmerzliche Empfindung in dem Herzen unseres Monarchen. Aber wenn alle Versuche fruchtlos sind, unsere glückliche Selbständigkeit gegen den unersättlichen Ehrgeiz eines fremden Eroberers zu bewahren; wenn Nationen um uns fallen und rechtmäßige Regenten von den Herzen ihrer Unterthanen losgerissen werden; wenn endlich die Gefahr der allgemeinen Unterjochung auch Österreichs gesegneten Staaten und ihren ruhigen, glücklichen Bewohnern droht: so fordert das Vaterland von uns seine Rettung und wir stehen zu seinem Schutze bereit.

Auf Euch, meine theuren Waffengefährten, ruhen die Augen der Welt und aller, die noch Sinn für National-Ehre und National-Eigenthum haben; Ihr sollt die Schmach nicht theilen, Werkzeuge der Unterjochung zu werden; Ihr sollt nicht unter entfernten Himmelsstrichen die endlosen Kriege eines zerstörenden Ehrgeizes führen; Ihr werdet nie für fremdes Interesse und fremde Habsucht bluten; Euch wird der Fluch nicht treffen, schuldlose Völker zu vernichten und auf den Leichen erschlagener Vaterlandsvertheidiger den Weg zum geraubten Throne einem Fremdlinge zu bahnen. Auf Euch wartet ein schöneres Los. Die Freiheit Europas hat sich unter Eure Fahnen geflüchtet, Euere Siege werden ihre Fesseln lösen und Eure deutschen Brüder — jetzt noch in feindlichen Reihen — harren auf ihre Erlösung. Ihr geht in einen rechtlichen Kampf, sonst stünde ich nicht an Euerer Spitze. Wir werden auf den Feldern von Ulm und Marengo, an die uns der Feind so oft prahlend erinnert, die glorreichen Thaten von Würzburg und Ostrach, von Zürich, von Verona und Novi erneuern. Wir wollen unserem theueren Vaterland einen dauerhaften Frieden erkämpfen; aber wir können das hohe Ziel

nur durch hohe Tugenden erreichen: Unbedingte Folgsamkeit, strenge Disciplin, ausharrender Muth und unerschütterliche Standhaftigkeit in der Gefahr sind die Begleiter der wahren Tapferkeit; nur Einheit des Willens, Zusammenwirken des Ganzen führen zum Siege.

Seine Majestät, mein Monarch und Bruder, hat mir ausgedehnte Vollmacht zum Belohnen und zum Strafen gegeben; ich werde überall in Eurer Mitte sein, und den ersten Dank des Vaterlandes sollt Ihr von Eurem Feldherrn auf dem Schlachtfelde erhalten.

Noch bleibt mir eine Erinnerung übrig: Der wahre Soldat ist nur dem bewaffneten Feinde furchtbar, ihm dürfen die bürgerlichen Tugenden nicht fremd sein. Außer dem Schlachtfelde, gegen den wehrlosen Bürger und Landmann ist er bescheiden, mitleidig und menschlich. Er kennt die Leiden des Krieges und sucht sie zu mildern. Ich werde jeden muthwilligen Frevel umso strenger ahnden, als die Absicht unseres Monarchen nicht dahin geht, benachbarte Völker zu bedrücken, sondern sie von ihren Bedrückern zu befreien und mit ihren Regenten ein festes Band zur Erwirkung einer dauerhaften Ruhe und zu allgemeiner Wohlfahrt und Sicherheit zu knüpfen.

Bald werden fremde Truppen im innigen Vereine mit uns den gemeinschaftlichen Feind bekämpfen; dann, tapfere Waffengefährten, ehret und unterstützet sie als Euere Brüder. Nicht Ruhmredigkeit, sondern männliche Thaten ehren den Krieger. Durch Kühnheit vor dem Feinde müsst Ihr zeigen, dass Ihr die ersten Soldaten seid.

So führe ich Euch denn einst, begleitet von der Achtung der Feinde und von dem Dankgefühle fremder Nationen, nach erkämpftem rühmlichen Frieden in das Vaterland zurück, wo Euch die Zufriedenheit unseres Monarchen, der Beifall der Welt, die Belohnungen der Tapferkeit, die Segenswünsche Euerer Mitbürger und das Selbstgefühl verdienter Ruhe erwarten.

E. H. Karl.

16.

Aufruf des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg vor der Schlacht bei Leipzig.

„Die wichtigste Epoche des heiligen Krieges ist erschienen! Die entscheidende Stunde schlägt; wackere Krieger, bereitet Euch zum Streite! Das Band, welches mächtige Nationen zu einem großen Zwecke vereint, wird auf dem Schlachtfelde fester und enger geknüpft. Russen, Preußen, Österreicher, Ihr kämpft für Eine Sache; Ihr kämpft für die Freiheit Europas, für die Unabhängigkeit Eures Vaterlandes, für die Unsterblichkeit Eurer Namen! Alle für einen, jeder für alle! Mit diesem männlichen Rufe eröffnet den Kampf, den heiligen! Bleibt ihm treu in der entscheidenden Stunde, und der Sieg ist Euer!“

Fürst Schwarzenberg, F.-M.

17.

Aufruf Andreas Hofers an die Tiroler.

Liebe Brüder!

Säumt nicht und greift zu den Waffen; denn es droht unserem Vaterlande ein gewaltiger Sturm. Haben wir diesen ausgehalten, dann sind wir frei und können einer glücklichen Zukunft entgegensehen. Gott hat uns bisher augenscheinlich geholfen; er wird uns auch diesmal, wenn wir das Unsere thun, gewiss helfen.

Innsbruck, den 11. October 1809.

Andrae Hofer, Obercommandant in Tirol.

18.

Proclamation an die Franzosen beim Rheinübergang. (Ende 1813.)

Franzosen! — Der Sieg hat die verbündeten Heere an Eure Grenzen geführt; sie werden dieselben überschreiten.

Wir führen nicht gegen Frankreich Krieg, sondern wir brechen das Joch, welches Eure Regierung unseren Ländern auflegen wollte, obgleich sie gleiche Ansprüche wie Ihr auf Unabhängigkeit und Wohlfahrt besitzen.

Obrigkeiten, Grundbesitzer, Landleute! Bleibt ruhig in Eurer Heimat; überall, wo die verbündeten Heere durchziehen oder verweilen, wird Ordnung und Ruhe gehandhabt, das Eigenthum geschützt und die strengste Mannszucht beobachtet werden. Nicht die Rache treibt die verbündeten Heere; nicht vergelten wollen sie Frankreich die Leiden, mit welchen es seit zwanzig Jahren seine Nachbarn und selbst die entferntesten Länder heimgesucht hat. Andere Grundsätze, andere Absichten, als jene, welche Eure Heere zu uns führten, leiten die Schritte der verbündeten Monarchen. Europas Leiden so schnell als möglich zu enden, darin suchen sie ihren Ruhm; nur den Frieden wollen sie erobern, aber einen solchen, der Frankreich und Europa wahre und dauernde Ruhe sichert.

Hauptquartier Lörach, am 21. December 1813.

Fürst Schwarzenberg, F.-M.

19.

Proclamation des Fürsten Schwarzenberg an die Bewohner von Paris.

Einwohner von Paris!

Die verbündeten Heere stehen vor Eurer Stadt. Die Absicht ihres Marsches gegen die Hauptstadt Frankreichs gründet sich auf die Hoffnung einer aufrichtigen, dauernden Versöhnung. Seit 20 Jahren ist Europa mit

Blut und Thränen überschwemmt. Die Versuche, so vielem Unheil ein Ziel zu setzen, blieben fruchtlos, weil eben die Gewalt der Regierung, welche Euch unterdrückt, ein unübersteigliches Hindernis des Friedens in sich trägt. Welcher Franzose wäre von dieser Wahrheit nicht überzeugt? Während die verbündeten Herrscher mit redlichem Bestreben eine heilbringende Macht in Frankreich suchen, welche dessen Bund mit allen Völkern und Regierungen befestigen könnte, ist es der Stadt Paris unter den gegenwärtigen Umständen anheimgestellt, den Frieden der Welt zu beschleunigen.

Ihr Entschluss wird mit jener Spannung erwartet, welche ein so unermessliches Ergebnis erwecken muss. Möge sie sich aussprechen und in diesem Augenblicke werden die Heere vor ihren Mauern die Vollstrecker ihrer Entscheidung werden! Pariser, Ihr kennt die Lage Eures Vaterlandes, das Benehmen von Bordeaux, die friedliche Besetzung von Lyon, die über Frankreich herbeigeführten Drangsale und die wahren Gesinnungen Eurer Mitbürger. In diesen Beispielen werdet Ihr das Ende des auswärtigen Krieges, sowie der innern Zwietracht finden. Ihr würdet sie vergeblich auf einem anderen Wege suchen.

Die Erhaltung und die Ruhe Eurer Stadt werden der Gegenstand unserer Sorgfalt und der Vorkehrungen sein, welche die Verbündeten mit den Behörden und solchen Männern, die in der öffentlichen Meinung am höchsten stehen, zu treffen sich erbieten. Keine Einquartierung wird die Hauptstadt treffen. Mit diesen Gesinnungen wendet sich das bewaffnete Europa an Euch. Bereitet Euch, dem Zutrauen, welches Europa in Eure Vaterlandsliebe und Eure Klugheit setzt, zu entsprechen.

Bondy, am 19. März 1814.

Schwarzenberg.

20.

Proclamation an die Bewohner Bosniens und der Hercegovina. (1878.)

Bewohner von Bosnien und der Hercegovina!

Die Truppen des Kaisers von Österreich und Königs von Ungarn sind im Begriffe, die Grenzen Eures Landes zu überschreiten. Sie kommen nicht als Feinde, um sich dieses Landes gewaltsam zu bemächtigen; sie kommen als Freunde, um den Übeln ein Ende zu bereiten, welche seit einer Reihe von Jahren Bosnien und die Hercegovina beunruhigen. Der Kaiser und König hat mit Schmerz vernommen, dass der Bürgerkrieg dies schöne Land verwüstet, dass die Bewohner einander bekriegen, dass Handel und Wandel unterbrochen, Eure Herden dem Raube preisgegeben, Eure Felder unbebaut sind und das Elend heimisch geworden ist in Stadt und Land. Große und schwere Ereignisse haben es Eurer Regierung unmöglich gemacht, die Ruhe und Eintracht, auf denen die Wohlfahrt des Volkes beruht, dauernd herzustellen. Der Kaiser und König konnte nicht länger ansehen, wie Gewaltthätigkeit und Unfriede in der Nähe seines Reiches herrschten, wie Noth und

Elend an die Pforten desselben pochten. Er hat das Auge der europäischen Staaten auf Eure Lage gelenkt, und im Rathe der Völker wurde einstimmig beschlossen, dass Österreich-Ungarn Euch die Ruhe und Wohlfahrt wiedergebe, die Ihr so lange entbehrt. Seine Majestät der Sultan, von dem Wunsche für Euer Wohl beseelt, hat sich bewogen befunden, Euch dem Schutze seines mächtigen Freundes, des Kaisers und Königs anzuvertrauen und so werden denn die k. u. k. Truppen in Eurer Mitte erscheinen.

Sie bringen Euch nicht den Krieg, sondern den Frieden. Unsere Waffen sollen jeden schützen und keinen unterdrücken. Der Kaiser und König befiehlt, dass alle Söhne dieses Landes gleiches Recht nach dem Gesetze genießen, dass sie alle geschützt werden in ihrem Leben, in ihrem Glauben, in ihrem Hab und Gut. Eure Gesetze und Einrichtungen sollen nicht willkürlich umgestoßen, Eure Sitten und Gebräuche sollen geschont werden, nichts soll gewaltsam verändert werden ohne reifliche Erwägung dessen, was Euch noththut. Die alten Gesetze sollen gelten, bis neue erlassen werden. Die Einkünfte dieses Landes sollen ausschließlich für die Bedürfnisse des Landes verwendet werden. Die rückständigen Steuern der letzten Jahre sollen nicht eingehoben werden. Die Truppen des Kaisers und Königs sollen das Land nicht drücken, noch belästigen. Sie werden mit Geld bezahlen, wessen sie von den Einwohnern bedürfen.

Von allen weltlichen und geistlichen Behörden wird erwartet, dass sie die Ordnung aufrecht erhalten und die Regierung unterstützen.

Der Kaiser und König kennt Eure Beschwerden und wünscht Euer Wohlergehen. Unter seinem mächtigen Scepter wohnen viele Völker beisammen und jedes spricht seine eigene Sprache. Er herrscht über die Anhänger vieler Religionen und jeder bekennt frei seinen Glauben. Bewohner von Bosnien und Hercegovina! Begebt Euch mit Vertrauen unter den Schutz der glorreichen Fahnen von Österreich-Ungarn, empfanget unsere Soldaten als Freunde, gehorchet der Obrigkeit, nehmet Eure Beschäftigung wieder auf, und Ihr sollt geschützt sein in den Früchten Eurer Arbeit.

21.

Huldigung der Armee an den Feldmarschall Grafen Radetzky bei Überreichung eines gespendeten Marschallsstabes, verfasst von F.-M.-L. v. Schönhals.

Ruhm- und sieggekrönter Feldherr!

Als die gesellschaftliche Ordnung und mit ihr das Glück der Völker aus den Angeln zu weichen begann; als Anarchie und Empörung frech ihr Haupt erhoben und im Bunde mit fremder Treulosigkeit an den Grundfesten unserer Monarchie rüttelten: da traten Eure Excellenz im Vertrauen auf die Treue und Tapferkeit der Soldaten, die Sie selbst gebildet, dem verheerenden Sturme kühn entgegen. Alle Hindernisse, welche die Lage eines Feldherrn erschweren können, wusste Eure Excellenz mit ungebeugter Standhaftigkeit zu überwinden. Siegreich gingen Sie mit der Schar Ihrer Ge-

treuen aus dem Kampfe hervor, der Ihnen die Bewunderung der Mit- und Nachwelt, den Dank des Kaisers und die Verehrung der ganzen österreichischen Monarchie auf ewig sichert.

Ihr erhabenes Beispiel wirkte mit magischer Kraft. Eine gleiche Begeisterung für die Erhaltung der Monarchie ergriff das ganze Heer; wie Ein Mann reihte es sich um den Thron des Kaisers, Verrath und Anarchie flohen besiegt vor der Macht der Tugend.

Österreichs dankbares Heer wünscht Ihnen, erhabener Feldherr, ein Denkmal seiner Liebe, Verehrung und Dankbarkeit zu widmen. Auf die Unterzeichneten war die ehrenvolle Wahl gefallen, Eurer Excellenz diese Huldigung darzubringen. Die Stimme des Soldaten wählte hiezu das Symbol Ihrer Würde, den Feldherrnstab, womit Sie ihm den Weg zu seiner Pflicht und zum Siege gezeigt.

Führen Eure Excellenz noch lange Jahre diesen Stab zum Schutze des Thrones und des Vaterlandes, zum Stolze und zur Freude eines Heeres, das in Ihnen seinen ehrwürdigsten Veteranen, seinen theueren Führer, seinen ruhm- und sieggekrönten Feldherrn verehrt.

22.

Urkunde über das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien, verliehen an den Feldmarschall Grafen Radetzky im Jahre 1849. Verfasst von F. Grillparzer.*)

Wir, Gemeindeausschuss und Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien beurkunden hiemit:

Graf Joseph Radetzky, Feldmarschall und Großkreuz des Maria Theresien-Ordens, hat durch mehr als sechzig Jahre an allen Waffenthaten der österreichischen Armee als Schwert und Schild, durch Tapferkeit und Feldherrn-Umsicht ruhmvollen Antheil genommen; von den Türkenkriegen der Achtziger Jahre bis zu den Befreiungsschlachten von Kulm und Leipzig ist kein glorreiches Ereignis, das nicht ihn, das nicht er gleichmäßig verherrlicht hätte.

Auf die höchste Stufe des Krieger- und Bürgerthums erhob ihn aber die jüngste Vergangenheit, als sein Name und sein Heer der alleinige Ausdruck von der einst gefürchteten Macht Österreichs waren, als er in zwölf Tagen, deren jeder ein Sieg, einem jahrelang vorbereiteten, tückischen Überfallskrieg ein Ende machte und sich jenen Helden anreihte, die als Wiederhersteller des Vaterlandes im Gedächtnisse der spätesten Enkel fortleben.

Die Meinungen der Zeit verschlingt die Zeit; was aber alle Zeiten groß genannt haben, steht unerschüttert in jedem Wechsel.

---

*) Diese „Urkunde" gehört, streng genommen, nicht in die Militär-Stilistik; der österreichische Dichter F. Grillparzer hat aber in derselben ein so hervorragendes Muster der Behandlung eines großen Stoffes in engstem Rahmen aufgestellt; er hat es verstanden, in ihr mit den einfachsten, schlichtesten Worten eine so mächtige und tiefe Wirkung zu erzielen, dass sie als Musterstück auch für militärische Beredsamkeit gelten kann.

Zum bleibenden Zeichen der Dankbarkeit, welche mit dem ganzen Vaterlande auch diese Stadt dem größten Feldherrn unserer Zeit, der Zierde Österreichs, dem Stolze Deutschlands schuldig zollte, haben wir, uns selber ehrend, dem Grafen Joseph Radetzky das Ehrenbürgerrecht der Haupt- und Residenzstadt Wien angeboten und verliehen und seinen Namen, als den ersten, im goldenen Buche der Ehrenbürger der freien Gemeinde Wien eingezeichnet.

23.

Rede bei der Säcular-Feier der k. k. Wiener-Neustädter Militär-Akademie (20. Juni 1852). (Auszug.)

Ein Fest von seltener Herrlichkeit hat uns hier vereinigt unter Gottes freiem Himmel, dem weit gewölbten Dome des Herrn. Zurück auf ein Jahrhundert weist uns der festliche Tag. Er weiset uns hin auf die einstige Kaiserburg. Das Bild der größten der Frauen, die je geherrscht, der unvergesslichen Maria Theresia, tritt vor unser Auge.

Die Wolken, die ihren Thron umzogen, sind zertheilt. Ein beglücktes Volk umgibt sie mit Segnung und Bewunderung. Unter dem Schutze ihres milden und gerechten Scepters erblühen Künste, Wissenschaften, erheben sich Denkmäler der Gottesfurcht und Menschenliebe, auf denen wir mit Ehrfurcht ihren großen Namen lesen. Auch ihrer tapferen Armee will sie ein Denkmal ihrer Sorgfalt hinterlassen. Und siehe, da öffnen sich alsbald die Thore ihrer Ahnenburg; es ziehen die Söhne verdienter Officiere in ihren neuen Wohnsitz ein und sollen hier auf die Bahn der Ehre und des Ruhmes, auf die Bahn der Tugend geleitet werden.

Wer kann sie zählen die Summe von Wohlthaten, welche nun die erhabene Kaiserin dieser Anstalt zuströmen lässt! Ihre Mutterliebe leitet die junge Pflanzschule mit milder Hand, ordnet sie mit ruhigem Blicke und bewahrt sie mit zärtlicher Sorge vor allem Hemmnis. Wie oft steht sie hier an der Seite ihres kaiserlichen Gemahls und überschaut freundlich das Feld, das sie anbauen, die Saat, die sie ausstreuen, die Pflanzen, die sie im Garten der Menschheit aufziehen ließ. Das Bild, das Euch, theuerste Zöglinge, von ihr geblieben, der erhabenen Stifterin unserer Akademie, das Bild ihrer Mutterliebe, das Bild ihrer Muttertreue: es soll Eurer dankbaren Erinnerung tief und unauslöschlich eingeprägt sein; es soll Euch stärken auf dem Wege der Pflicht, den sie Euch zeigte, auf dem sie Euch vorangegangen.

Und wer erfreut sich nicht heute mit höherschlagender Brust, mit Dank und Stolz, mit Rührung und Gebet unseres geliebten ritterlichen Kaisers Franz Joseph des Ersten, der Seiner Armee so viele Beweise Seiner liebenden Fürsorge gegeben und diese Akademie mit Vaterhand leitet und pflegt.

Und wer von uns nennt ihn nicht mit Ehrfurcht, den Mann, der sein ganzes Herz, seine ganze Liebe Dir weihte, akademische Jugend? Wer nennt nicht mit Ehrfurcht Deinen Namen, Vater Kinsky? Wer kann an dem Monumente, welches die Dankbarkeit Deiner Zöglinge Dir errichtet hat,

heute vorübergehen, ohne Dir einen Blick des Dankes zuzuwenden? Du lebst fort in den dankbaren Herzen und glänzenden Thaten Deiner Zöglinge.

Blicket hin, theure Jünglinge, auf jene ehrwürdigen Veteranen, auf jenen Kreis von Männern, welche der Glanz des Ruhmes und des Verdienstes umstrahlt. Ein reicher Lorbeerschmuck, in siegreichen Schlachten gepflückt, umlaubt ihre Stirne. Auf ihrer Brust leuchten die Zeichen kaiserlicher Anerkennung und Gnade. Sie werden Euch alle wie aus Einem Herzen und Einem Munde gestehen: Die Akademie war es, die unsere Kraft geweckt und genährt; hier lernten wir denken und fühlen und den Weg der Ehre rastlos verfolgen. Muss nicht des Beispiels begeisternde Kraft Euch mächtiger ergreifen? Muss nicht, wie der Blitzstrahl überall den verwandten Stoff aufsucht und ergreift, auch die Flamme des Guten und Großen von verwandten Herzen zu den Euren übergehen, und sich mittheilend, herrlicher emporschlagen.

Dass sie jetzt vor uns ständen in ihrem Wundenschmuck, die Kämpfer alle, die aus dieser Bildungsschule hervorgegangen! Dass sie uns erschienen die Geister der Helden alle, welche als würdige Söhne unserer Akademie kämpfend sanken für den Kaiser und Vaterland! Hier in dieser Bildungsschule ward unser Muth entflammt, würden sie sagen, so dass wir treu blieben bis in das Grab!

Wollet heute, an diesem hochfestlichen Tage, der für keinen von uns wiederkehrt, das Gelübde erneuern vor Gott, seinem Gesetze treu zu sein! Möge dies Fest der Liebe und des Dankes für Euch nicht wie ein Schattenbild in die Nacht der Vergangenheit hinabsinken, sondern einen Flammenzug behalten in Euren Herzen durch das ganze Leben mit der Inschrift: Alles mit Gott, für Kaiser und Vaterland!

24.

Ansprache Seiner kais. Hoheit des Herrn Feldmarschalls Erzherzogs Albrecht, am 2. December 1873 bei Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph durch die Vertreter der Armee zum 25. Jahrestage der Thronbesteigung.

Geruhen Eure Majestät die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche der gesammten Wehrkraft der Monarchie zum heutigen Fest- und Ehrentage entgegenzunehmen, sowie die Versicherung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit für Eure Majestät, eifriger Pflichterfüllung im Allerhöchsten Dienste und opfermuthiger Hingebung unter allen Verhältnissen.

Es wird die stete Sorge eines jeden von uns sein, diese Tugenden, von jeher die Zierde und der Stolz der k. k. Kriegsmacht, auf die vaterländische Jugend so zu übertragen, wie wir sie von den Vorfahren überkommen haben.

Für dieses Streben erbitten wir uns die Fortdauer jener väterlichen Fürsorge und Zuneigung, mit welcher seit einem Vierteljahrhunderte unser

oberster Kriegsherr so vielfach die Armee, wie jeden einzelnen beglückte. Dankerfüllt flehen wir zu Gott, dass Eure Majestät nach abermals 25 Jahren in voller Kraft und Gesundheit, unter glücklichen Auspicien erneuert dieses Fest begehen mögen!

25.

Antwort Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph.

Ich danke Ihnen für die Mir zu einem Zeitabschnitte von 25 Jahren dargebrachten Glückwünsche. Ich danke vor allem dem siegreichen Feldherrn, der heute an Ihrer Spitze steht, für die Mir und dem Vaterlande während dieses Zeitabschnittes geleisteten hingebungsvollen und ausgezeichneten Dienste. Ich danke Ihnen allen, Ich danke Meiner gesammten Armee und Marine für die in guten und bösen Tagen bewährte Treue und Anhänglichkeit.

Trotz harter Schicksalsschläge, trotz vieler unverdienter Anfeindung, trotz der nothwendigen Umwandlungen, hat sich der alte, feste, gute Geist unerschüttert erhalten; mit frischem Muthe und aufopferungsvoller Ausdauer arbeiten Sie alle an der Heranbildung und Vervollkommnung der Kriegsmacht. Auch hiefür Meinen Dank.

Ich danke den beiden Landwehren für den in der Periode ihrer Entwicklung bewiesenen Eifer, der Mir die Bürgschaft gibt, dass dieselben in den Tagen der Gefahr die Armee mit Erfolg unterstützen werden.

Ich danke allen denjenigen, die nicht mehr im activen Dienste sind, für die Mir geleisteten treuen und guten Dienste.

Mit Wehmuth und in dankbarer Erinnerung gedenke Ich derer, die nicht mehr sind, der ruhmreichen Führer Meiner Armee in vielen Schlachten, derer, die ihr Leben und Wirken dem Besten der Armee geweiht; Ich gedenke des unvergesslichen Admirals, der Meine Flotte zu Sieg und Ruhm geführt, der Tausende, die ihr Leben auf dem Felde der Ehre gelassen haben.

Ich spreche die Zuversicht aus, dass auch künftig die Wehrkraft die festeste Stütze des Thrones und Vaterlandes sein wird, dass sie der Felsen bleibt, an welchem im Sturm die Wogen sich brechen, dass sie Meinem Sohne dieselbe Liebe und Treue weihen wird, die sie Mir stets bewiesen hat.

Lassen Sie Mich es Ihnen noch sagen, wie warm Mein Herz für Sie alle schlägt, und so schließe Ich mit dem aus dem Innersten dieses Herzens kommenden Wunsche: Gott segne und beschütze Meine braven Truppen, Gott knüpfe den Sieg an ihre Fahnen!

26.

Ansprache des commandierenden Generals, Feldzeugmeisters Baron Maroicić di Madonna del Monte, am 1. Februar 1874 bei Vertheilung der Kriegs-Medaillen an die versammelten Officiere und Soldaten der Garnison Wien.

Soldaten! — Der Kaiser hat zur Erinnerung an das fünfundzwanzigjährige Regierungs-Jubiläum und zugleich zur Erinnerung an alle Schlachten,

die wir in jenen Zeiträumen für Österreichs Größe und Bestand gefochten, eine Kriegsmedaille gestiftet.

Hart war die Zeit, doch Großes wurde gewonnen; alle Völker Österreichs stehen jetzt um den Doppel-Aar geschart. Der tiefsinnige Wahlspruch des Kaisers: „Viribus unitis“ ist durch die Kraft und Weisheit Franz Josephs zur Wahrheit geworden. Die Armee hat, durch ihn geleitet, ein reiches, fruchtbares Feld betreten, und das ganze Volk ist zur Wehrmacht berufen. Wir alle aber, die wir in diesem Vierteljahrhundert an den Kämpfen für Thron und Staat mitgewirkt haben, wir werden stolz unsere Brust mit dieser Ehren-Medaille schmücken; sie bleibe das glorreiche Wahrzeichen der unerschütterlichen Macht und Größe unseres Erzhauses Habsburg!

Gott walte schützend über Franz Joseph und seinem ganzen Reiche! Dank unserem erhabenen Kriegsherrn! Hoch seinem Ruhme, dem Kaiser Franz Joseph Hoch!

27.

Ansprache des Feldmarschall-Lieutenants von Baumgarten, Festungs-Commandanten von Komorn, bei der Vertheilung der Kriegsmedaillen. 26. März 1874.

Fünfundzwanzig Jahre sind vorübergegangen, seit Seine k. u. k. Apostolische Majestät, unser oberster Kriegsherr, die Regierung des Reiches in sturmbewegter Zeit angetreten. Große Ereignisse und Erfolge, aber auch schwere Prüfungen fallen in diesen Zeitraum, und von dem geweihten Haupte, das die Kaiserkrone trägt, ist die Sorge nimmer gewichen. Doch ward Sein hoher Sinn nicht gebeugt, Seine aufopfernde Pflichterfüllung ist nicht ermattet. Erheben wir uns vor diesem leuchtenden Vorbilde zu gleich gewissenhafter Erfüllung unserer eigenen Pflicht, tragen wir unsere Liebe für Seine geheiligte Person immer und überall hin, damit sie Gemeingut aller Unterthanen des Reiches werde.

Auch die Armee hat herrliche, glänzende, doch auch trübe Tage durchlebt und noch zittert die Erinnerung an diese in unseren Herzen. Das Glück ist nicht immer den Fahnen treu — bleibe nur die Ehre fleckenlos an sie gefesselt! Möge die Zeit jene früheren glänzenden Tage nicht vergessen lassen, die Erinnerung an die trüben aber mit neuem Lorbeer überdecken.

Erhalten und festigen wir in uns vor allem Ehre, Treue und Mannesmuth, die uns allein zu großen Thaten befähigen können, bewahren wir uns die volle Hingebung an unseren Allerhöchsten Kriegsherrn bis zum letzten Herzensschlage und vereinigen wir uns in dem ehrfurchtsvollsten Danke gegen Ihn, der uns durch Verleihung der Kriegsmedaille geehrt hat.

Seine Majestät, unser Allergnädigster Kriegsherr Hoch!

28.

Fahnen-Rede des Obersten Fürsten Schwarzenberg bei der Fahnenweihe (1839) des Regiments Hoch- und Deutschmeister.

An den Fahnenführer: Übernehmen Sie diese Fahne; mit ihr übergebe ich Ihnen das Heiligthum des Regiments, vertraue Ihnen dessen Ehre. Nur mit dem Leben darf Ihnen diese Fahne entrissen werden.

An das Regiment: Soldaten! Die alte Fahne wird Euch nicht mehr vorangehen, sie hat heute zum letztenmal Eure Reihen geschmückt. Aber die Geister der Helden, welche in ihrer Vertheidigung rühmlich gefallen sind, werden Euch umschweben, wenn diese neue Fahne sich entfaltet.

Dass Ihr ihrem Beispiele folgen, das Euch vom Vaterlande als Pfand des Vertrauens übergebene Panier nie verlassen werdet, dass Ihr bereit seid, für dessen Vertheidigung das Leben herzugeben, werdet Ihr durch einen Eid geloben; dass Ihr ihn halten werdet, dafür bürgen die Heldentage von Ebersberg, Wagram und Vallegio, dafür bürgt des Wieners vielbewährte Tapferkeit, Treue und Hingebung für sein Fürstenhaus, an welchen der Übermuth so mancher Feinde sich gebrochen. Vor Wiens Mauern sanken wiederholt die feindlichen Rossschweife und Standarten.

Blickt auf Eure neue Fahne! Seht Ihr dieses Band? Eure Kaiserin knüpft es an die Fahne zum Zeichen Ihrer Huld und Ihres Vertrauens in Euren Muth, in Eure Tapferkeit und Treue! — Dürfte dieses doppelt geheiligte Panier Euch je entrissen werden? Nein! — So lange ein Blutstropfen in Euren Adern rollt, wird es hoch wehen zu Österreichs Ruhm, zur Ehre des Regiments — und Euch die Bahn zeigen zum Siege.

29.

Rede des Obersten Sachse (am 24. September 1848) bei Überreichung der silbernen Tapferkeits-Medaille an einen Feldwebel (Frick) des Infanterie-Regiments Nr. 27.

An den Decorierten: Sie stehen nun ausgezeichnet da unter Ihren Waffengefährten, ausgezeichnet vor Ihren Mitbürgern, weil Sie mit Auszeichnung dem Feinde gegenüber gestanden sind. Mögen Sie durch diese öffentliche Anerkennung Ihres Verdienstes sich erhoben und zu neuen Thaten auf dem Felde der Ehre angeregt fühlen und den jüngeren Soldaten noch lange ein aneiferndes Vorbild auf der Bahn des kriegerischen Ruhmes sein.

An die ausgerückte Truppe: Soldaten! ich fordere Euch auf, das Beispiel dieses wackeren Kriegers, der Euch auf der Bahn der Ehre kühn vorangeschritten, Euch stets gegenwärtig zu halten und Euch gleiche Ansprüche auf die öffentliche Achtung zu erwerben. Ich fordere Euch auf, in guten und in bösen Tagen, in Noth und Tod Eures Eides eingedenk zu sein, wie dort Eure Waffenbrüder bei Montanara, Vallegio und unter den Mauern von Mailand!

Auch Euch werden Eure Mitbürger, wenn Ihr einst auszieht, um für die Rechte Eures Kaisers und Eures Volkes zu streiten, im Geiste mit liebevoller Theilnahme begleiten und freudig begrüßen, wenn Ihr, mit dem Kriegslorbeer geziert, in ihre Mitte zurückkehren werdet!

Die Tage der Gefahr, die Stunden der Prüfung sind gekommen; an Euch ist es, Euch um Eure Fahnen zu scharen und zu beweisen, dass Ihr brave Söhne des Vaterlandes seid. Lasst Euch in der Ausübung Eurer beschworenen Pflichten nicht irre machen, noch weniger vom gesetzlichen Wege verlocken. Eure Losung bis zum letzten Athemzuge sei: Alles für Gott, Kaiser und Vaterland!

30.

Rede eines Obersten bei Übernahme des Regiments-Commandos.*)

Ich begrüße Sie als Ihr neuer Regiments-Commandant und spreche Ihnen meine Freude aus, von Seiner Majestät an die Spitze eines so braven Regimentes berufen worden zu sein. Betrachten Sie mich von diesem Augenblicke an nicht nur als Ihren ersten Vorgesetzten im Truppenkörper, sondern auch als Ihren wohlwollenden und väterlichen Freund, dem die Obhut über jeden Einzelnen eine heilige Pflicht ist.

Das Regiment hat sich unter der Leitung meines würdigen Herrn Vorgängers und der ausgezeichneten Herren Stabs-Officiere einen vorzüglichen Ruf erworben. Obwohl nicht von altem Bestande, wusste es, den ruhmvollen Überlieferungen der Armee nachzustreben: im Frieden kriegsgerüstet dazustehen, vor dem Feinde opfermuthig sein Bestes einzusetzen. Von uns wird es nun abhängen, diesen guten Ruf zu wahren und zu mehren und so immer höhere Ansprüche auf Anerkennung und Auszeichnung zu erwerben.

Wir wollen bestrebt sein, uns gegenseitig kennen und achten zu lernen. Die Grundlage hiezu geben uns die Reglements und der altüberlieferte österreichische Soldatengeist. Pflichttreue, Gerechtigkeit, die höchste Achtung vor unserem Berufe und vor der Würde des Officiers-Charakters bilden die Richtschnur meiner dienstlichen Handlungen; von Ihnen, meine Herren, erwarte ich treue Pflichterfüllung und volles Vertrauen in meine Person und Absichten.

Ich kenne die strengen Mittel, welche zur Aufrechthaltung des Dienstes in meine Hände gelegt sind, und weiß sie, wenn es noththut, mit Entschiedenheit anzuwenden. Aber der Ausgangspunkt meiner persönlichen Beziehungen zu jedem Einzelnen ist aufrichtiges, väterliches Wohlwollen, und deshalb ziehe ich es vor, unsere Zwecke durch Ihr freiwilliges Entgegenkommen zu erreichen und werde auch die Fehlenden zuerst durch Güte zurechtweisen.

Wie Sie alle, erkenne ich in dem Gehorsam und in der Subordination das Grundgesetz unseres Standes, die erste Bedingung unserer Wirksamkeit; doch meine ich hiebei den freien, auf Überzeugung gegründeten, mit feinem, edlem Ehrgefühl verbundenen Gehorsam. So sehr ich diesen hochschätze, so

*) Oberst Mayerhofer von Grünbühl des Inf.-Reg. Nr. 67 im Jahre 1867.

sehr verachte ich den Servilismus, worunter ich jenen Knechtsinn verstehe, der nur unter äußerem Zwange und unwillig gehorcht, sich aber hinterrücks und heimlich der wohlthätigen Führung der Vorschriften entledigt, oder der mit einer nur geheuchelten Ergebung bei seinen Vorgesetzten persönliche und niedere Zwecke zu erreichen sucht.

Damit glaube ich Ihnen meine Anschauungsweise und meine Absichten klar dargelegt zu haben — das Übrige wird sich finden.

31.

Abschiedsrede eines scheidenden Obersten an das Officierscorps.*)

Eine theuere Pflicht bleibt mir vor meinem Abgange aus dem Regimente noch zu erfüllen, Ihnen, meine Herren, Lebewohl zu sagen und aus innerstem Herzen zu danken für die vorzügliche Unterstützung, die Sie mir in der Zeit, da ich die Ehre hatte, an der Spitze des Regimentes zu stehen, zutheil werden ließen.

Unsere gemeinschaftlichen Bestrebungen haben Erfolge gezeitigt, wie sie in Friedenszeiten von keiner Truppe glänzender errungen werden können. In der Hauptstadt des Reiches, unter schwierigen Verhältnissen haben wir durch eine Reihe von Jahren bei jeder Gelegenheit die auszeichnende Belobung durch unsern Allerhöchsten Kriegsherrn, die uneingeschränkte Anerkennung unserer Vorgesetzten geerntet; und nicht in äußerlichen Dingen allein, sondern auch in der kriegerischen Schlagfertigkeit und Ausbildung ist das Regiment bis zum heutigen Tage als musterhaft bezeichnet worden.

Ich darf wohl hoffen, dass die von uns gemeinsam verlebte Zeit eine angenehme und bleibende Erinnerung bei Ihnen zurücklassen wird und dass Sie im Rückblicke auf diese Zeit auch Ihres alten Obersten gedenken werden, dessen unermüdetes Bestreben war, seine Pflicht sowohl gegen den Monarchen als gegen Sie nach besten Kräften zu erfüllen, und der — das kann ich mit vollem Bewusstsein sagen — jedem von Ihnen stets ein gerechter und wohlmeinender Vorgesetzter gewesen ist.

Lassen sie mich noch jedem die Hand drücken und dann wollen wir scheiden als Männer, die das Nothwendige, auch wenn es schmerzlich ist, zu tragen wissen.

32.

Rede (1880) bei einer Gedenkfeier des Gefechtes von Oswiečim (1866) bei den Gräbern der Gefallenen.

Seit vierzehn Jahren ruhen hier wackere Soldaten, welche im Kampfe ihr Blut vergossen haben. Dieses Denkmal, durch liebevolle Hände errichtet, es zeigt uns ihre Ruhestätte an, es ehrt die Todten, heiligt die Gegend und mahnt die Überlebenden, es den Gefallenen, wo immer Ehre und Pflicht es gebieten, an Aufopferung, Gehorsam und Heldenmuth gleichzuthun.

*) Derselbe. 1873.

Und so nahen wir, mit den Gegnern von damals nunmehr im freundlichen Vereine,*) den geschmückten Grabhügeln und grüßen die hingeschiedenen Kameraden mit diesem Kranze. — Möge man auch dereinst an unsern Gräbern sagen: „Sie sind in Ehren gestorben!“

33.

Rede des Obersten Franz Gammel beim Denkmale für die 1866 Gefallenen in Szolnok am 3. Juli 1872. (Diese Rede wurde in magyarischer Sprache gehalten.)

Sechs Jahre sind es, seit auf den böhmischen Schlachtfeldern Oberst Graf Bissingen mit 6 Officieren und 109 Soldaten in treuer Hingebung für den Monarchen und das Vaterland gefallen sind.

Das Officiers-Corps wusste das Andenken dieser braven nicht besser zu ehren, als dass es ihre Namen in diesem Denkmale der Zukunft zu erhalten strebte. Möge hieraus den Angehörigen Trost, uns allen aber die ernste Mahnung erwachsen, gleich jenen unser Leben einzusetzen, wenn es das Wohl der Krone und des Vaterlandes erheischt.

Ihnen, den Bürgern von Szolnok, danken wir für das patriotische Geschenk des Baugrundes und empfehlen diese Erinnerungssäule Ihrer Obhut.

Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König, es lebe das Vaterland!

34.

Tischrede Seiner königlichen Hoheit des Feldzeugmeisters Wilhelm Herzog von Württemberg, bei dem Feste des 200jährigen Bestandes des Dragoner-Regimentes Nr. 9 (1882).

Meine Herren! Das Regiment begeht heute unter freudiger Theilnahme der ganzen Armee die Feier seines 200jährigen Bestandes. Mit gerechtem Stolze kann es auf seine Vergangenheit zurückblicken; seine ruhmvollen Thaten sind auf den Tafeln der Geschichte in unvergänglichen Lettern eingegraben.

Als vor nun 200 Jahren die Monarchie von den Osmanen hart bedrängt wurde, hat Seine Majestät Kaiser Leopold I., um dieser Gefahr entgegen zu treten, neue Regimenter errichten lassen. Auch Ihr Regiment, meine Herren, verdankt Höchstdemselben seine Entstehung.

An den Mauern von Wien wurde die Macht der Osmanen gebrochen, und Feldherren dieses Kaisers zwangen diese übermüthigen Gegner zur Flucht auf ihr eigenes Gebiet. Auch Ihr Regiment hat hiezu redlich mit beigetragen.

Aus jenen Regimentern hat sich der Stamm jener mächtigen Armee gebildet, die im Laufe der Jahrhunderte wie ein gewaltiger Fels allen heranbrausenden Stürmen getrotzt hat. Diese Armee hat ihre siegreichen Fahnen

*) Es haben k. preußische Officiere an der Gedenkfeier theilgenommen.

gegen West und Ost, gegen Süd und Nord getragen, und wenn dieselbe auch manchmal der Übermacht erlag, so ist sie doch immer wieder wie der Phönix aus der Asche neuerstanden und steht jetzt groß und mächtig, wie aus einem Guße da, bereit, mit der Schnelligkeit des Blitzes auf jeden ihrer Feinde zu stoßen.

Wenn in Zukunft ernste Gefahr an das Vaterland herantreten und uns der Wille unseres Obersten Kriegsherrn wann und wohin immer rufen sollte, dann wird, die Cavallerie voran, sich die Armee unter dem Donner der Geschütze auf jeden Feind mit unbezwinglicher Kraft stürzen und mit Begeisterung zu siegen oder zu sterben wissen! Und in dieser Überzeugung erhebe ich mein Glas, und rufe: Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und König, Franz Joseph der Erste, er lebe hoch!

35.

Anrede des Obersten Pelikan an die beim Festmahle befindlichen Soldaten des Dragoner-Regimentes Nr. 9 während der Feier des 200jährigen Bestandes. (1882.)

Soldaten! Heute sind es 200 Jahre, dass das Regiment, in welchem Ihr dient, errichtet wurde. Während dieser Zeit hat dasselbe in vielen Schlachten und Gefechten gekämpft, hat immer seinem Kaiser und Herrn treu gedient, das Vaterland vertheidigt, wenn es in Gefahr war, sich immer tapfer, zur Zufriedenheit des Landesherrn und gehorsam, ordentlich, wie es ehrlichen Soldaten geziemt, betragen.

Stolz könnt Ihr sein auf Eure Vorfahren! denn 100 silberne und 20 goldene Medaillen wussten sie sich durch Tapferkeit zu erwerben. Nehmt Euch diese Kameraden zum Beispiele, trachtet, ihnen gleichzukommen!

Ich hoffe, ich weiß es: Ihr werdet im Frieden durch gute Zucht und Ordnung zeigen, dass Ihr brave Soldaten seid, Ihr werdet im Kriege tapfere Reiter sein, vor deren Säbel der Feind Furcht hat! Dann werdet Ihr das Lob und die Zufriedenheit Eurer Vorgesetzten, die Huld und Gnade unseres Allerhöchsten Kriegsherrn ernten, und die ganze große Armee wird Euch achten, so wie Eure Vorfahren geachtet worden sind.

Stimmt ein mit mir in ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät unsern Kaiser und Kriegsherrn Franz Joseph I. — er lebe hoch!

36.

Toast Seiner Majestät des Kaisers beim Festmahle gelegentlich der 50jährigen Dienstfeier Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Feldmarschalls Erzherzogs Albrecht. 19. April 1877.

Dem tapferen, siegreichen Führer, unserem Vorbilde in allen militärischen Tugenden, Meinem theueren Vetter, treuen Diener und Freunde, dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht aus vollem Herzen ein dreimaliges Hoch! —

37.

Antwort des Erzherzogs auf diesen Toast.

Eure Majestät haben zu gestatten geruht, dass namens Allerhöchst Ihrer vereinten Kriegsmacht der ehrfurchtsvolle Dank dargebracht werde für die einem alten Soldaten erwiesenen Ehren als erneuter Beweis aneifernder Fürsorge und väterlicher Zuneigung. Dieser werden sich gewiss alle, das stehende Heer, die Marine und die Landwehren stets würdig zeigen. Tief gerührt durch das überreiche Maß der Auszeichnung, wofür alle Dankesworte nicht ausreichen können, gebe ich nur dem allgemeinen Gefühle Ausdruck, worin die gesammte Wehrkraft mit allen Völkern Österreich-Ungarns sich vereinigt fühlt, in dem Segenswunsche: Gott schenke unserm geliebten Monarchen noch eine lange Reihe glücklicher und glorreicher Regierungsjahre! Es lebe Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät!

Dritter Theil.

Der Militär-Geschäftsstil.

I. Hauptstück.

Allgemeine Vorschriften.

1. Abschnitt.

Begriff; Gattungen der Geschäftsstücke. Stellen des Dienst-Reglements, welche den schriftlichen Dienstverkehr beeinflussen. Dienstbücher militär-administrativen Inhalts. Methode der Beispiele.

Unter Militär-Geschäftsstil versteht man die Schreibweise im schriftlichen Dienstverkehre.

Der Dienstverkehr vollzieht sich je nach dem Verhältnisse der Personen und Stellen zueinander, dann je nach besonderen Umständen und Zwecken in verschiedenen Formen. Man unterscheidet somit:

1. Aufsätze untergebener Personen oder Stellen.

2. Aufsätze vorgesetzter Personen oder Stellen.

3. Aufsätze gleichgestellter Personen oder Stellen z. B. Dienstbriefe eines Regiments-Commandos an ein anderes Regiments- oder an ein Feld-Jäger-Bataillons-Commando, an das Commando einer selbständigen Batterie-Division u. d. gl. — und Dienstbriefe im Verkehre mit Civilstellen.

4. Aufsätze von einander unabhängiger aber nicht gleichgestellter Personen oder Stellen z. B. im Verkehre eines Regiments-Commandos mit einem Militär-Verpflegs-Magazine.

5. Feldmäßige Aufsätze, das sind jene Aufsätze, welche sich auf Marsch, Lager, Cantonierung, Sicherung, Aufklärung und auf das Gefecht

bei der Armee im Felde oder bei Übungen beziehen. Sie bilden insofern eine eigene Gattung, als ihnen eine besonders einfache äußere Form und abgekürzte Fassung zukommt und führen auch die Bezeichnung: „Dienststücke taktischen und operativen Inhaltes."

Sämmtliche, an einzelne Personen oder Stellen gerichteten, also nicht allgemein verlautbarten Aufsätze der Gattungen 1—5 nennt man im allgemeinen Dienstbriefe.

6. An einzelne Stellen oder Personen gerichtete, als Telegramme aufgegebene Aufsätze.

7. Documente (Belege).

8. Geschäftsbehelfe z. B. die Exhibiten- und Correspondenz-Protokolle, u. d. gl.

9. Tabellen zur übersichtlichen Darstellung verschiedener Arten von Aufsätzen.

Die Geschäfts-Behelfe werden im IV. Theile dieses Buches, (die Adjutantur), die Tabellen bei all jenen Aufsatzgattungen, bei welchen sie verwendet werden, (tabellarische Meldungen, Eingaben, Befehle, Documente und Geschäftsbehelfe), abgehandelt werden.

Sowie überhaupt im Dienste ist auch im schriftlichen Dienstverkehre Genauigkeit, Pünktlichkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung nothwendig, weil sonst Verzögerungen, Missverständnisse und Vielschreiberei angebahnt, oder Personen in ihren Rechten gekränkt werden können.

„Die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit aller dienstlichen Angaben ist durch die Standespflichten bedingt Ihre Hintansetzung zieht eine umso schwerere Verantwortung nach sich, je größer der Nachtheil ist, welcher durch sie hervorgerufen wurde. Unrichtige Angaben, denen ein böser Vorsatz zugrunde liegt, sowie ihre wissentliche Weiterbeförderung verfallen nach Umständen der strafgerichtlichen oder ehrenräthlichen Behandlung." (Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 97.)

Die Paragraphe des Dienst-Reglements § 4 (Betragen) Punkt 18; § 10 (Dienst-Ordnung), Punkt 59, 60; § 11 (Subordination) Punkt 62, 64—70; § 13 (Bitten) Punkt 75, 78—81; § 14 (Beschwerden); § 15 (Verkehr mit Vorgesetzten und Höheren) Punkt 93, 95—97; ferners die Vorschriften für die Behandlung der Untergebenen (§ 17), über Befehlgebung (§ 19) und über Meldungen (§ 34) haben auch für den schriftlichen Dienstverkehr im allgemeinen zur Richtschnur zu dienen.

Die Beilage I des Dienst-Reglements I. Theil läßt die Über- und Unterordnung der Personen des k. u. k. Heeres, die Organischen Bestimmungen

und die bestehenden Lehrbücher über Organisation des k. u. k. Heeres, der Landwehren und der Kriegs-Marine, lassen jene der Commanden, Behörden und Anstalten ersehen.

Die zahlreichen, den ganzen Dienst regelnden Vorschriften beeinflussen auch den schriftlichen Dienstverkehr. Ihre Kenntnis ist also eine wichtige Bedingung des Geschäftsstils, weil sie lehrt: in welchen Fällen? was? an wen? auf welchem Dienstwege? zu schreiben ist. Die stilistische Gewandtheit hilft sodann bloß, das Vorzubringende richtig und deutlich auszudrücken.

Seit etwa 20 Jahren wurden die früher meist zerstreuten Einzelverordnungen vereint, so dass nunmehr eine übersichtliche Sammlung von „Dienstbüchern und Vorschriften" vorhanden ist, deren weitere Zusammenfassung und Ergänzung fortschreitet.

Zur allgemeinen Verlautbarung von Gesetzen, Vorschriften, Circular-Verordnungen und Personal-Veränderungen dient das vom Reichs-Kriegs-Ministerium ausgegebene „Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer." Dasselbe theilt sich in jenes für „Normal-Verordnungen" und in jenes für „Personal-Angelegenheiten". In dem ersteren werden auch alle Verfügungen bekannt gemacht, welche eine Ausgabe, Berichtigung, Abänderung oder Ergänzung nicht geheim zu haltender Dienstbücher, Vorschriften und Circular-Verordnungen betreffen. In ganz ähnlicher Weise geschehen die dienstlichen Verlautbarungen innerhalb der k. k. und der k. u. Landwehr.

Es besteht ein „Verzeichnis" und ein „Vertheiler" der „Dienstbücher und Vorschriften". Aus dem letzteren werden hier jene Dienstbücher und Vorschriften, auf welche sich der schriftliche Dienstverkehr in den Truppenkörpern hauptsächlich stützt, deren Kenntnis somit vor allem noththut, angeführt.

Der Kürze wegen wird in diesem Buche bei Berufung auf ein oder das andere Dienstbuch zumeist bloß der Buchstabe des Faches und die Ordnungszahl desselben anstatt des Titels angeführt, was auch in Dienstbriefen, insoferne hiedurch die Deutlichkeit nicht leidet, gestattet ist.

Die Beispiele des Geschäftsstils sind: a) nach den Gattungen der Aufsätze und innerhalb dieser, b) nach den Dienstbüchern ausgewählt. — Die Fundorte der für die Beispiele geltenden Stellen der Vorschriften sind, wo nöthig, angemerkt worden. Vor der Zergliederung der Beispiele muss jene Stelle zu Rathe gezogen, besprochen und so der angenommene dienstliche Fall eingeführt werden. Das Hinübergreifen in andere Fächer — wie Dienstreglement, Militär-Administration — u. s. w. ist hiebei nicht zu vermeiden, aber folgerichtig, weil der Stoff für geschäftliche Aufsätze nicht zu ersinnen ist, sondern aus dem Truppenleben gezogen werden muss. Aus diesem Grunde werden die Registraturen der Truppen-Kanzleien dem Lehrer eine Fülle von lebendigen, wirklichen Beispielen und Aufgabenstoffen darbieten.

Dienstbücher und Vorschriften,

welche im schriftlichen Dienstverkehre für Gesuche, Meldungen, Berichte u. s. w. und von den Adjutanten der Truppenkörper häufiger zu Rathe zu ziehen sind.

Hauptinhalt	Abgekürzte Bezeichnung		Inhalt	Andeutungen über den Einfluss der Dienstbücher und Vorschriften auf den schriftlichen Dienstverkehr.
Organisation.	A	11,a-ww	Organische Bestimmungen für das Heerwesen.	Vermitteln die Kenntnis der Commanden, Behörden, Truppen, Anstalten u. s. w., ihrer Unterordnung, ihres Wirkungskreises, ihrer genauen Titel.
	A	5a	Geschäftsordnung für das k. u. k. Heer 1. Abschnitt.	A 5a regelt den schriftlichen Dienstverkehr; A 5k die regelmäßigen Eingaben.
	A	5k	Repertorium der periodischen Eingaben für das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium, die Territorial-Commanden u. Intendanzen.	
	A	10a	Dienstreglement für das k. u. k. Heer I. Theil.	Regelt den gesammten Dienst im allgemeinen, ist also auch auf den schriftlichen Dienstverkehr von Einfluss.
	A	10b	Dienstreglement für das k. u. k. Heer II. Theil.	Regelt den Felddienst; schreibt Rapporte vor und beeinflusst den Inhalt feldmäßiger Aufsätze.
	A	10c-m	Dienstreglement für das k. u. k. Heer III. Theil.	Regelt die Pflichten der einzelnen Chargen aller Waffengattungen.
Dienst-Vorschriften.	A	16a	Dienstvorschrift für die Artillerie-Brigade-Commanden und Artillerie-Directoren.	Regelt den Wirkungskreis derselben und daher den schriftlichen Dienstweg u. s. w. der Artillerie.
	A	30	Zusammenstellung der für das k. u. k. Militär bestehenden Vorschriften über Adels-Angelegenheiten.	Gesuche um Erhebung in den Adelstand.
	A	31	Vorschrift über die Beurlaubung der im Gagebezuge stehenden Personen des k. u. k. Heeres.	Urlaubsgesuche und ihre Erledigung.
	A	32	Vorschrift über die zeitliche Beurlaubung der Personen des Mannschaftsstandes.	Urlaubsgesuche und ihre Erledigung.

Hauptinhalt	Abgekürzte Bezeichnung		Inhalt	Andeutungen über den Einfluss der Dienstbücher und Vorschriften auf den schriftlichen Dienstverkehr.
Personal-Vorschriften.	A	36	Vorschrift über die Heiraten im k. u. k. Heer und in der Kriegsmarine.	Heiratsgesuche und ihre Erledigung.
	A	42	Superarbitrierungs-Vorschrift für die Personen des k. u. k. Heeres.	Einleitung und Durchführung der Superarbitrierung. Gesuche um Vorstellung vor die Superarbitrierungs-Commission.
	A	45	Beförderungs-Vorschrift für die Personen des Soldatenstandes im k. u. k. Heere.	Regelt die Beförderungs-Anträge und ist ein wichtiges Hilfsmittel für die „Qualifications-Listen-Verfassung (Dienstbuch A 47).
	A	46	Vorschrift für das ehrenräthliche Verfahren im k. u. k. Heere.	Für Anzeigen; dann zur Durchführung der Untersuchung u. s. w.
	A	47	Vorschrift zur Verfassung der Qualifications-Listen über Stabs- und Oberofficiere des Soldatenstandes, dann Cadetten im k. u. k. Heere.	Verfassung der Qualifications-Listen; Verständigungen u. d. gl.
	A	48	Vorschrift zur Rangs-Bestimmung für die Personen des Soldatenstandes im k. u. k. Heere.	Rangs-Bestimmung in gewissen Fällen.
	A	49	Vorschrift für die Behandlung besonderer Personal-Angelegenheiten der Officiere des Soldatenstandes des k. u. k. Heeres.	Für alle nicht in A 30, A 31, A 36, A 42, A 45 behandelten Angelegenheiten der Officiere; die daran sich knüpfenden Meldungen, Gesuche und Erledigungen.
Heeresergänzung, Standes- und Mannschafts-Angelegenheiten.	B	2	Wehr-Vorschrift.	Regelt nicht bloß das ganze Heeresergänzungsgeschäft, sondern auch alle Gesuche und Erledigungen, welche sich auf die Wehrpflicht beziehen.
	B	7a	Evidenz-Vorschrift für das k. u. k. Heer und die Kriegsmarine I. Theil.	Regelt das Dienstverhältnis, die Evidenthaltung, die Waffenübungen der nicht activen Personen des Präsenz- und Reservestandes; alle Gesuche und Erledigungen, dann Eingaben u. s. w. in dieser Angelegenheit.
	B	7b	Dasselbe II. Theil, betreffend die Gagisten in der Reserve.	
	B	8	Vorschrift über das Verfahren mit den Einjährig-Freiwilligen.	Setzt die Pflichten und Rechte, welche mit dem Einj.-Freiwilligen-Dienste verbunden sind, fest und ergänzt dadurch B 2.

Hauptinhalt	Abgekürzte Bezeichnung		Inhalt	Andeutungen über den Einfluss der Dienstbücher und Vorschriften auf den schriftlichen Dienstverkehr
Heresergänzung, Standes- und Mannschafts-Angelegenheiten.	B	9	Vorschrift über die Standesführung im k. u. k. Heere.	Regelt alle auf die Standesführung bezüglichen Arbeiten, Eingaben u. s. w.
	B	17	Vorschrift über die Verfassung der Conduitelisten über active Personen des Soldatenstandes von Unterofficieren abwärts, mit Ausschluss der Cadetten, im k. u. k. Heere.	Enthält die Formel für die Conduitelisten der Unterofficiere und für die Conduite-Vormerkungen der Soldaten ohne Chargengrad.
Pferdewesen und Train.	C	5	Vorschrift über die Benützung der Locofuhren.	Begehrzettel und Anweisungen.
	C	7	Vorschrift über das Pferdewesen des k. u. k. Heeres I. Theil (im Frieden). II. Theil (im Kriege).	Regelt den Austausch, die Zuweisung von Adjutantenpferden; das Verfahren bei und die Gesuche um Überlassung von Dienstpferden oder Remonten in das Eigenthum von Officieren; die Ergänzung, den Ersatz von Dienstpferden überhaupt u. s. w.
Taktische Reglements; Truppenschulen und Lehrbehelfe.	E	7	Schieß-Instruction für die Infanterie- und Jäger-Truppe.	Regelt die Eingaben bezüglich der Ernennung von Schützen und gibt Anlass zu Meldungen, Befehlen u. s. w.
	E	12	Instruction für Truppenschulen I—VII. für die Waffengattungen; VIII. für die Cadettenschulen.	Gibt Veranlassung zu Befehlen; regelt (VIII) Gesuche um Aufnahme in Cadettenschulen u. s. w.
	E	10, 11	Vorschrift für den Militär-Transport auf Eisenbahnen und zu Wasser.	Eingaben, Meldungen (Anmeldungs-Ausweise) u. d. gl.
	E	13	Leitfaden für den Vorgang beim Unterrichte in den Infanterie-Equitationen.	Eingaben, Meldungen, Zuschriften.
	E	23	Instruction für die Waffenübungen des k. u. k. Heeres.	Eingaben, Befehle, Meldungen, Berichte, Relationen u. d. gl.
	E	24	Anleitung zu Befehlen und Meldungen taktischen und operativen Inhaltes.	Hauptbehelf für Inhalt und Form der feldmäßigen Aufsätze.

Hauptinhalt	Abgekürzte Bezeichnung		Inhalt	Andeutungen über den Einfluss der Dienstbücher und Vorschriften auf den schriftlichen Dienstverkehr
Militär-Bildungs-Anstalten.	F	5	Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privat-Erziehung in die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.	Regelt die Gesuche und deren weitere Behandlung. Hieher gehört auch A 1 dd — Organische Bestimmungen für die Militär-Bildungs-Anstalten.
Waffen und Munition.	G	45	Instruction zur Verwaltung und Verrechnung der Armatur und Kleingewehr-Munition.	Regelt die schriftlichen Eingaben bezüglich des Austausches, Ersatzes, der Fassungen u. s. w. von Waffen und Munition.
Gebüren; Quartier.	K	4	Gebüren-Vorschrift für das k. u. k. Heer I. Friedensgebüren. II. Kriegsgebüren, III. Versorgungs-Gebüren.	Regelt alle Gesuche und Erledigungen in Gebürsachen z. B. bezüglich Zuweisung eines Dieners; eines Bedienungsmannes, einer Wohnung, Zuerkennung der Verwundungszulage u. s. w.
	K	23	Telegraphen-Ordnung.	Regelt den Gebrauch des Telegraphen für Dienst-Telegramme.
	O	1	Vorschrift für den ökonomisch-administrativen Dienst bei den Unterabtheilungen.	Gibt Veranlassung zu Dienstzetteln, Eingaben, Zuschriften u. d. gl.

2. Abschnitt.

Vorschrift für die äußere Form der Dienstbriefe und anderen Dienststücke.

Genau geregelte Förmlichkeiten im schriftlichen Dienstverkehre haben sich aus dem Bedürfnisse entwickelt. Das Geschäft der Truppen-Kanzleien und der Geschäfts-Abtheilungen höherer Behörden wäre wesentlich erschwert, wenn die Dienststücke in äußerer und innerer Form, wie in alten Zeiten, dem Belieben ihrer Verfasser und Abschreiber folgen dürften. Den vorgeschriebenen oder allgemein gebräuchlichen Förmlichkeiten ist es dagegen zu danken, dass der vielbeschäftigte und daher eilig arbeitende „Concipient" oder „Referent" und wer sonst noch mit Dienststücken zu thun hat, also auch der „unterschreibende" Vorgesetzte schon auf den ersten Blick erkennt: von wem?, an wen?, wann?, wo?, in Folge welchen Befehles? wird geschrieben, und der

eigentliche Text tritt in der auf allen Stücken gleich regelmäßig abgegrenzten Schriftfläche so deutlich hervor, dass geübte Kanzleimänner mit großer Raschheit und Übersicht Acten zu lesen vermögen. Dagegen verursachen oft selbst geringe Fehler im Formenwesen einlaufender Dienststücke verdrießlichen Zeitverlust, Mühe, aufklärende Schreibereien, während in feldmäßigen Aufsätzen: Befehlen, Meldungen u. d. gl. jede Vernachlässigung auch nur von Formsachen verhängnisvoll werden kann.

Das starre Formenwesen darf allerdings nicht die Schreibart (s. 3. Abschnitt) beeinflussen.

Von jedem Dienststück soll ein Entwurf (Concept) verfasst und aufbewahrt werden. Abgesendet (expediert) wird die Reinschrift, deren Form in der Hauptsache durch die „Geschäftsordnung für das k. u. k. Heer I. Abschnitt" und bezüglich einiger Nebendinge durch den allgemeinen Gebrauch bestimmt ist. Siehe IV. Theil: „Die Adjutantur" über „Concipieren", „Expedieren" u. s. w.

Die Vorschrift über das Reinschreiben (Mundieren) muss schon hier vorausgebracht werden. Das Nöthige über die Form einzelner Aufsätze, z. B. von Tagsbefehlen und anderen nicht an einzelne Stellen oder Personen gerichteten Dienststücken, dann von feldmäßigen Meldungen und Befehlen taktischen und operativen Inhalts, schließlich von Documenten ist aus den Beispielen dieser Aufsatzgattungen zu entnehmen.

Für die Reinschriften ist ein weißes, dauerhaftes Papier von „Klein-Kanzlei-Format" d. i. 34 cm Höhe und 42 cm Bogenbreite zu nehmen. In einzelnen Fällen, besonders für Tabellen und Eingaben, ist eine andere Papiergröße besonders vorgeschrieben.

Bloß ein halber Bogen ist zu nehmen, wenn der Aufsatz auf einer Seite Platz findet und keine „Beilagen" mitzusenden sind. Bei einem ganzen Bogen, oder wenn mehrere Bogen nöthig sind, muss der Aufsatz auf der vorletzten Seite enden.

Reinschriften, welche aus mehreren Bogen bestehen, sind mit schwarzgelbem Zwirne zu heften; bei Gutachten, Commissions-Protokollen u. s. w. können auch Metallhefte angewendet werden, wenn nicht, der Wichtigkeit des Actes wegen, die Enden des Zwirnes gesiegelt werden müssen.

Die Reinschriften müssen deutlich, ohne erhebliche Ausbesserungen und merkliche Radierungen, bezüglich der Nettigkeit dem dienstlichen Anstande entsprechend und mit schwarzer Tinte, leicht lesbar geschrieben werden.

Alle Titel, Eigennamen von Orten und Personen (also auch die Prädicate) sind mit Latein-, alles andere ist mit Currentschrift zu schreiben.

Die Vertheilung der Schrift auf der Schriftfläche:

a) bei einem „per extensum“ (über die ganze Papierbreite) zu schreibenden Stücke — bei den meisten Dienstbriefen;

b) bei einem „halbbrüchig“ zu mundierenden Stücke an vorgesetzte Personen;

c) bei einem auf die Außenseite einer Reinschrift zu schreibenden „Indossate“;

d) bei Dienstzetteln und

e) bei den Dienstcouverts

ist aus dem beiliegenden Linienblatte zu ersehen.

Die Zeilen der Reinschriftfläche müssen von der linken Grenzlinie bis hart an den rechten Papierrand (oder die rechte Grenzlinie) beschrieben werden.

Indossat nennt man die Reinschrift eines kurzen Aufsatzes (auch an eine vorgesetzte Stelle), welche nicht auf einen eigenen Bogen, sondern gleich auf die Außenseite des zu beantwortenden oder auch zuweilen eines anderen Stückes geschrieben wird.

Überschrift. Links oben die vollständige Benennung des Truppenkörpers, Commandos, der Anstalt, wenn das Dienststück von solchen ausgeht, gedruckt oder geschrieben; wenn von Personen, stets nur geschrieben. Eine abgekürzte Benennung des Truppenkörpers ist in der Überschrift nicht gestattet. Also z. B. nicht „K. u. k. Infanterie-Regiment Nr. 79“ u. d. gl., sondern „K. u. k. Otočaner Infanterie-Regiment Graf Jellačić Nr. 79“, K. u. k. Infanterie-Regiment Guidobald Graf von Starhemberg Nr. 13, K. u. k. Feld-Jäger-Bataillon Nr. 7, K. u. k. Dragoner-Regiment Kaiser Ferdinand Nr. 4, K. u. k. Corps-Artillerie-Regiment Fürst von Liechtenstein Nr. 9 u. d. gl.

Rechts neben, oder, wenn nicht genug Platz ist, rechts und eine Zeile tiefer kommt die Bezeichnung der schreibenden Abtheilung oder Unterabtheilung oder Charge, Vor- und Zuname der schreibenden Person.

Die Geschäftszahl (Nummer des Dienststückes), wird, u. zw. links unter dem Truppenkörper, Commando etc. angesetzt, wo ein Exhibiten-Protokoll oder ein ähnlicher Geschäftsbehelf geführt wird.*) Bei Dienstbriefen von Personen wird sie daher nur selten vorkommen. Es wird nummeriert:

Beim Reichs-Kriegs-Ministerium: Präs. Nr. 1314, — Abth. 6, Nr. 582 — Abth. 14, Nr. 72**) u. d. gl.

Bei den Corps-Commanden: Präs. Nr. 170. — M. A. Nr. 4324. — I. Nr. 4780. Diese Abkürzungen bedeuten: „Präsidal“; „Militär-Abtheilung“; „Intendanz.“

*) Siehe IV: „Die Adjutantur.“
**) Die Erklärung dieser Bezeichnungen: Siehe Organisation.

Bei den Regiments-Commanden: Res. Nr. 28. — Adj. Nr. 420. — V. C. Nr. 241. — Diese Abkürzungen bedeuten: „Reservat"; „Adjutantur"; „Verwaltungs-Commission."

Bei den Abtheilungs- und Unterabtheilungs-Commanden: Res. Nr. 28; — Nr. 110 u. dgl.

Anschrift (Adresse*). Diese wird, wie es auf dem beiliegenden Linienblatte ersichtlich ist, aber auf Dienstzetteln und Eingaben und überhaupt auf Schriftstücken, auf deren Innenseite keine Adresse ersichtlich ist, in der Mitte der Außenseite des zusammengelegten Zettels oder Bogens, und zwar in der Nähe des unteren Randes angebracht.

Nur im schriftlichen Dienstverkehre innerhalb des Truppenkörpers darf die Anschrift gekürzt werden; z. B.: „An das k. u. k. Regiments-Commando", oder „K. u. k. Regiments-Commando!" „An das k. u. k. 5. Compagnie-Commando"; während Dienstbriefe an Commanden u. s. w. außerhalb des eigenen Befehlskreises die vollen, der Organisation entsprechenden Anschriften erhalten müssen. So würde man an ein Compagnie-Commando eines anderen Regimentes schreiben müssen! „An das Commando der 5. Compagnie des k. u. k. Infanterie-Regiments Ludwig IV., Grossherzog von Hessen Nr. 14 in Linz."

Die Anschrift und das Datum halbbrüchiger Referate, Gutachten**), Commissions-Protokolle und gewisser halbbrüchig zu schreibender Eingaben werden ebenso angebracht, wie bei Dienstbriefen, welche per extensum geschrieben sind. Die Anschrift an eine höhere oder vorgesetzte Person hingegen wird auf die linke Seite des halbbrüchigen Dienstbriefes, jene an eine gleichgestellte der Höflichkeit wegen ebenso; an untergebene oder niedere Personen endlich wird per extensum geschrieben, die Anschrift daher dementsprechend angebracht. Sie gleicht den Adressen auf den Umschlägen gewöhnlicher militärischer Briefe. S. Briefstil, 2. Abschnitt § 4 und § 6. Wenn der Adressat mehrere inländische Orden besitzt, darf bloß der höchste mit dem Beisatze etc. angeführt werden.

---

*) Bis 1868 waren gewisse Beiworte zur Anschrift festgesetzt. Jedes vorgesetzte Commando bis zur Division hieß „löblich"; vom Corps aufwärts mussten die Stellen „Hohes k. k. . . . Commando" u. d. gl. genannt werden. Diese Beiworte sind noch bei den Civilämtern nicht abgeschafft und erscheinen zuweilen in Noten solcher an Militär-Stellen. Die Geschäfts-Ordnung nimmt darauf Rücksicht und gestattet Civilbehörden gegenüber die der gegenseitigen Stellung entsprechenden üblichen Formen der Anschriften.

**) Referate sind schriftliche Vorträge der „Referenten" an den Commandanten oder Vorstand über die Anwendung der Vorschriften auf bestimmte Dienstfälle. Der Regiments-Adjutant, der Auditor, der Proviant-Officier, der Oberlieutenant-Rechnungsführer sind die „Referenten" (Vortragenden) des Regiments-Commandanten. Gutachten sind auf Befehl abgegebene Berichte oder Vorschläge über bestimmte Dienstfälle, durch welche dem Commandanten oder Vorstand die Fassung eines richtigen Entschlusses erleichtert werden soll.

Titular-Chargen werden wie wirkliche behandelt. Die Adresse an einen Titular-Obersten „außer Dienst" würde z. B. lauten:

An
Seine Hochgeboren den Herrn k. u. k. Obersten a. D.
Anton Grafen Brandenberg,
Ritter des Leopold-Ordens (K. D.) etc.
zu
Wien.

Geschäftsstücke werden in der Regel bezüglich der Anschrift an jene Stelle gerichtet, welche nach den Vorschriften die Angelegenheit entscheidet, oder für welche ein Bescheid bestimmt ist.

Datum und Schriftfläche in den vier Hauptformen von Dienstbriefen (per extensum; halbbrüchig; Indossat und Dienstzettel): Siehe Linienblatt.

Wenn ein Dienstbrief die „Erledigung" eines vorhergegangenen, das ist gleichsam die Antwort auf einen solchen bildet, oder wenn ein früheres Dienststück durch das neue ergänzt, widerrufen oder erläutert werden soll, so muss Nummer und Datum des ersteren, wenn es nothwendig scheint, auch kurz der Inhalt, besonders wenn der Empfänger sich das angeführte Stück nicht verschaffen könnte, angeführt werden. Diese Beziehung ist überflüssig und unterbleibt, wenn ein Indossat die Erledigung jenes Aufsatzes enthält, welcher auf demselben Blatte oder Bogen geschrieben ist.

Diese Beziehung wird in vielen Fällen dem Aufsatze vorangesetzt und nicht mit demselben verbunden. Anstatt des Satzes: „In Befolgung des Truppen-Divisions-Commando-Befehls Res. Nr. 241 vom 4. Juli d. J. wird die Meldung erstattet, dass bei der gestrigen Marschübung 5 Mann wegen Erschöpfung zurückgeblieben sind" kann also auch geschrieben werden:

„Auf den Truppen-Divisions-Commando-Befehl Res. Nr. 241 vom 4. Juli d. J. (unterstrichen); — dann folgt in einer neuen Zeile:

„Bei der gestrigen Marschübung sind 5 Mann wegen Erschöpfung zurückgeblieben."

Oder anstatt: „Mit Beziehung auf den Bericht des Regiments-Commandos Adj. Nr. 212 vom 14. August d. J. wird berichtet, dass" . . ɔc. kann geschrieben werden: „Zum Berichte Adj. Nr. 212 vom 14. August d. J." (unterstrichen), worauf wieder in einer neuen Zeile der Bericht beginnt.

Diese Form ist allerdings nicht in allen Fällen brauchbar, auch nicht vorgeschrieben, hat sich aber für die meisten Fälle nach dem Beispiele der höchsten Behörden eingelebt. Sie gründet sich auf die Erwägung, dass Beziehungsnummern den Zusammenhang des Aufsatzes nicht zerreißen sollen und bloß für den Registrator (bei Truppen-Commanden für den Adjutanten), welcher die so bezeichneten Voracten (Prioren) auszuheben und beizulegen hat, wichtig sind. Diesen wird das „Priorieren" durch deren Hervorhebung wesentlich erleichtert; der Leser des Dienst-Stückes aber kann, über die ihm meistens ganz unwichtigen Beziehungs-Nummern hinweggleitend, sofort und mit Leichtigkeit den eigentlichen Inhalt überblicken, was einem stark beschäftigten Concipienten viel Zeit und Mühe erspart.

Beilagen müssen im Aufsatze erwähnt und durch sogenannte „Allegatstriche" — ⁄ bei einer Beilage; 1⁄., 2⁄., 3⁄., bei mehreren Beilagen — seitwärts von der Schriftfläche bezeichnet werden.

Wenn der Aufsatz nicht auf der ersten Seite Platz findet, so beginnt die Schriftfläche wieder 3 Zeilenbreiten vom oberen Rande der folgenden.

Die Unterschrift muss vollkommen leserlich sein. Sie besteht bei Documenten und Dienstbriefen an sehr hohe Stellen aus Vor-, Zunamen und Charge, sonst, wenn eine Verwechslung gleichnamiger Personen nicht zu besorgen ist, aus Zunamen und Charge. „Manu propria"-Züge sind außer Gebrauch gekommen. — Der Abstand der Unterschrift von der Schriftfläche beträgt etwa zwei Zeilenbreiten. — Wenn der Unterschreibende zeitweiliger Vertreter des eigentlichen Commandanten ist*), so muss oder der Unterschrift die Ursache erwähnt werden, z. B.: „Regiments-Commandant dienstlich verhindert."

N. M., Oberstlieutenant.

oder „Compagnie-Commandant beurlaubt."

H., Oberlieutenant.

Ist der Truppenkörper des Unterschreibenden nicht schon dem Inhalte des Schriftstücks zu entnehmen, oder wird dieses von mehreren Personen verschiedener Truppenkörper unterschrieben, wie dies bei Commando-Übergaben, Commissions-Protocollen u. d. gl. geschehen kann, so muss auch der Truppenkörper benannt werden.

Rubrum**) und Außenseite eines Dienstbriefes. Siehe Linienblatt. Das Rubrum wird nur in Dienstbriefen Untergebener gebraucht

*) Die Unterschriften: „für den Reichs-Kriegs-Minister — N. F. M. L." oder: „für den Corps-Commandanten — N. F. M. L." beziehen sich auf ständig beigegebene „Stellvertreter" oder „Zugetheilte".

**) Diese Benennung bedeutet „das Rothe," weil in älterer Zeit der Hauptinhalt der Acten außen mit Röthel angeschrieben wurde.

und enthält in kurzen Worten die Kennzeichnung des Inhalts; z. B.: „bittet um zweimonatlichen Urlaub zum Badegebrauche," oder „meldet das Abgehen von Urlaubern." Wenn sich das Schriftstück auf ein anderes stützt, so wird dies in einem eigenen Absatze nach dem Rubrum in derselben Form angemerkt, wie es für die Anfänge der Aufsätze erklärt worden ist; z. B.:

Wien, den 17. September 1888.

berichtet über die ausgegebenen Repetiergewehre, Muster 1886.

Auf den Truppen-Divisions-Commando-Befehl Nr. 201 vom 2. März d. J. (unterstrichen).

(2 Beilagen).

Ist das bezogene Stück „direct" (mit Übergehung der Zwischenstellen) eingelangt, so ist dies zu erwähnen. „Auf den direct erhaltenen Truppen-Divisions-Commando-Befehl" . . . u. s. w.

Ist die letzte Blattseite eines Dienstbriefes beschrieben, so wird das Rubrum auf einen anzuheftenden halben Bogen geschrieben.

Dienstbriefe Vorgesetzter oder Gleichgestellter haben die Außenseite leer; nur Dienstzettel in allen Fällen, wie erwähnt wurde, außen und zwar in der Nähe des unteren Randes die Adresse.

Documente und tabellarische Berichte, also auch die meisten „Eingaben", haben an Stelle des Datum und des Rubrum außen den Titel, welcher dem Inhalte entspricht. Z. B.:

Verzeichnis
der Pionnier-Werkzeuge des Regiments.

Übersicht
der Tischler, Glaser und Zimmerleute des Regiments.

Unter diesen Titel wird der veranlassende Befehl angeführt und, wie früher erklärt worden, an gehöriger Stelle die Adresse.

Titulaturen im allgemeinen. Diese sind auch im Aufsatze zumeist vollständig auszuschreiben. Reicht der Raum hiefür nicht aus, wie z. B. in Tabellen, oder werden in dringenden oder umfangreichen Dienstbriefen u. d. gl. Truppenkörper wiederholt benannt, schreibt man z. B. Dragoner-Regiment Nro. 12, Infanterie-Regiment Nro. 27.

Alle Staatsbehörden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder heißen „kaiserlich-königlich" (k. k.), z. B. K. k. Ministerium für Landesvertheidigung;

jene Ungarns „königlich-ungarisch", z. B. „K. ungarisches Landesvertheidigungs-Ministerium"; jene in Croatien und Slavonien und im Gebiete von Fiume: „königl.". Das Ministerium und die Landesregierung für Croatien und Slavonien heißen „croatisch-slavonisch-dalmatinisch." Alle Militärbehörden und Commanden bedienen sich der Bezeichnung „K. und k."; oder „K. u. k."

Die dienstlichen Benennungen der Monarchie und ihrer Theile sind folgende: „Österreichisch-ungarische Monarchie" oder „Österreichisch-ungarisches Reich"; „Im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder"; „Länder der ungarischen Krone". Die zuweilen in Zeitungen gebrauchten Ausdrücke „cisleithanisch", „transleithanisch" sind dienstlich nicht erlaubt.

In Dienstbriefen und Eingaben an Behörden und Commanden darf die Abtheilung, für welche dieselben bestimmt sind, in der Anschrift oder Adresse nicht erwähnt werden; bloß in Marine-Angelegenheiten ist der Adresse an das Reichs-Kriegs-Ministerium beizufügen: „(Marine-Section)."

Von Abkürzungen dürfen nur die allgemein gebräuchlichen angewendet werden, wenn die Deutlichkeit dadurch nicht leidet.

1. Im allgemeinen.

à = zu, 1 Stück à 1 fr.
Bd. = Band
Bl. = Blatt
Cap. = Capitel
ca. = circa, beiläufig
Col. = Columne
d. h. = das heißt
d. i. = das ist
d. J. = dieses Jahres
d. M. = dieses Monats
Dr. = Doctor
ꝛc. oder etc. = et caetera oder ff. = folgende
Fig. = Figur
fl. od. Fl. = florin, Gulden
Hr., Hrn. = Herr, Herren
J. U. Dr. = Doctor beider Rechte.
jun. = junior, der jüngere
l. = lies
L. S. = loco sigilli, Stelle des Siegels
M. Dr. = Doctor der Medicin.
Nr. oder Nro. = Nummer
od. = oder
ö. W. = österreichische Währung
p. oder pag. = pagina, Seite
Prof. = Professor
s. = siehe
S. = Seite
Se. oder Sr. = Seine, Seiner
sen. = senior, der ältere
St. oder Sct. = Sanct
Th. = Theil
u. a. m. = und andere mehr
u. d. gl. = und dergleichen
u. s. w. = und so weiter
v. J. = vorigen Jahres
v. M. = vorigen Monates
vergl. = vergleiche
vert. = vertatur, wende um.
z. B. = zum Beispiel.

2. Maß- und Gewichts-Abkürzung.

mm = Millimeter
cm = Centimeter
dm = Decimeter
m = Meter
km = Kilometer
mrm = Myriameter
mm^2 = Quadratmillimeter
mm^3 = Cubikmillimeter
ebenso cm^2, cm^3 u. s. w.
m^2 = Quadratmeter
rm = Raummeter
m^3 = Cubikmeter

km² = Quadratkilometer
a = Ar
ha = Hektar
l = Liter
dl = Deciliter
cl = Centiliter
hl = Hektoliter
mg = Milligramm
cg = Centigramm
dg = Decigramm
g = Gramm
dkg = Dekagramm
kg = Kilogramm
q = metrischer Centner
t = Tonne.

3. Weltgegenden.

N. = Nord; NO. = Nordost
O. = Ost; ONO. = Ost-Nordost
S. = Süd; SW. = Südwest
W. = West; WSW. = West-Südwest u. s. w.

4. Im Dienstverkehr laut Geschäftsordnung für das k. u. k. Heer.

a. a. = ad acta, zu den Acten
a. a. = ante approbationem, vor der Genehmigung
a. e. = ante expeditionem, vor der Absendung
a. m. = ante manipulationem, vor weiterer Behandlung
A. B. = Auf Befehl
ad circ. = ad circulandum, in Umlauf zu setzen
br. m. = brevi manu, im kurzen Wege
Circ. Vdg. = Circular-Verordnung
dd. oder dto. = de dato, vom Datum
Dl. = Durchlaufer
expdt. = expediatur, ist abzusenden
k. u. k. = kaiserlich und königlich
k. k. = kaiserlich-königlich
k. u. = königlich-ungarisch
M. A. = Militär-Abtheilung
C, J. = Corps-Intendanz
Op. = Operation
p. e. = post expeditionem, nach der Absendung
p. m. = post manipulationem, nach der Behandlung
p. p. = pro pleno titulo, statt des vollen Titels
praes. = praesentatum überreicht
Praes. = Praesidiale
Res. = Reservat
V. Bl. = Verordnungsblatt
Vid. = Videat, zur Einsicht

Die Titel von Truppenkörpern u. d. gl. dürfen bloß in Tabellen, Telegrammen und feldmäßigen Befehlen gekürzt werden, z. B. Inf.-R. 12. — 1. Comp.-Cdo. — 3. Baons-Cdo.

Zeitangaben, wenn sie nöthig sind, also bei Bestätigungen der Übernahme dringender Dienstbriefe, bei Absendung feldmäßiger Meldungen u. d. gl. sind dem Datum anzufügen, z. B.: $8^h\ 15^m$ früh; $10^h\ 20^m$ v. m.; 12^h mittags; — $3^h\ 20^m$ n. m.; 7^h abds.; 12^h nachts. Die Zeit von 4^h — 9^h wird mit früh (fr.), bis 12^h vormittags (v. m.), bis 6^h nachmittags (n. m.), bis 9^h abends, von 9^h — 4^h nachts bezeichnet.

Es geht nicht an, statt $1^h\ 15^m$ etwa $1\frac{1}{4}{}^h$, statt $12^h\ 15^m$ etwa $\frac{1}{4}1^h$ zu schreiben.

3. Abschnitt.

Schreibart der Dienststücke.

Der schriftliche Dienstverkehr hat im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts einen verdorbenen „Kanzleistil", welcher sich von jenem gut geschriebener Briefe durch ein schwerfälliges Satzgefüge, eine Überfülle von Höflichkeits- und Ergebenheitsworten, durch geschraubten Ton und üble Wortwahl bedeutend unterschied, entwickelt. — Diese Unterschiede sind durch die neueren Vorschriften allmählig ausgemerzt worden. Die Geschäftsordnung fordert von Dienstschriften Einfachheit, Klarheit, möglichste Kürze, Bestimmtheit; sie sollen leicht, rasch, richtig und vollständig zu verstehen, verschiedene Auffassungen, Zweifel und Irrungen sollen unmöglich sein, unnöthige Fremdwörter vermieden werden. Diese Forderungen sind jene an eine gesunde, einfache, gute Prosa überhaupt. Es sollen dadurch alle aus älteren Dienstschriften übernommenen, gewohnheitsmäßig beibehaltenen, außer Dienst aber niemals gebrauchten Ausdrücke und Wendungen, z. B. vorleihungsweise belassen, bittlich werden (statt bitten), in Absendung bringen u. d. gl. wegfallen und als erste Regel für den Geschäftsstil ergibt sich, dass man Dienststücke mit Ausdrücken und Sätzen schreiben soll, welche weniger dem Schreibegebrauche einer längstvergangenen Zeit, als dem Sprachgebrauche der Gebildeten der Gegenwart, also auch dem modernen Briefstil möglichst angenähert sind.

Die Geschäftsordnung wendet sich nach dieser allgemeinen Stilregel gegen einzelne Eigenheiten des alten Kanzleistils.

a) Überflüssige Eingangs- und Schlussformeln sind wegzulassen. Solche sind: „Ich melde (berichte, bringe zur Kenntnis), dass ....", „Es wird Euer Hochwohlgeboren bekannt gegeben, dass ...."; die Schlussformel: „was hiemit zur geneigten Kenntnis gebracht wird" u. d. gl. Sie sind im Schriftstücke meist (nicht immer) entbehrlich, weil der Inhalt ohnehin zeigt, dass „gemeldet oder bekannt gegeben" wird, und bloß im „Rubrum" zweckmäßig, weil der Empfänger aus demselben sofort ersehen will, ob er es da mit einer Meldung oder einer Eingabe zu thun habe. Man kann schreiben: „Ich melde, dass gestern mit dem Zuge Nr. 15 250 Reservisten nach N. abgegangen sind"; aber auch: „Gestern sind 250 Reservisten mit dem Zuge Nr. 15 nach N. abgegangen." Letztere Fassung ist unbedingt vorzuziehen, wenn der Gegenstand der Meldung in einem län-

geren Satzgefüge vorgetragen wird. In manchen Fällen allerdings ist der Eingang: „Ich melde . . . .“ passend und nicht zu umgehen.

b) Alle Worte, welche Ehrfurcht, Unterordnung, Höflichkeit u. s. w. ausdrücken, sind in der Regel in Dienststücken wegzulassen; ein Grundsatz, von welchem nur in Majestäts-Gesuchen abgewichen werden muss. — Das im mündlichen Dienstverkehr (Dienstreglement I. Punkt 94) vorgeschriebene „gehorsamst“ hat im schriftlichen Verkehre stets wegzubleiben. Ebenso dürfen Worte, wie „gütigst, gnädigst, diensthöflichst“; „ich erlaube mir“; ich beantrage „unvorgreiflichst“ u. s. w. nicht gebraucht werden. Nur Personen und Civilstellen gegenüber sind gewisse Höflichkeitsworte gestattet.

c) In einem Dienstbriefe dürfen Gegenstände verschiedener Art nicht behandelt werden.

d) Ist im Dienstbriefe der Inhalt von Beilagen zu erwähnen, so muss man entweder bloß auf diese hinweisen, oder, um Wiederholungen zu sparen, das Nöthige nur kurz anführen.

Die Bestimmtheit und Deutlichkeit gewinnt, wenn der Gegenstand in möglichst einfachen, nach dem Gange des Hauptgedankens aneinander gereihten, getrennten Sätzen und hiebei die Hauptsache, wo möglich, nicht in einem Nebensatze abgehandelt wird.

Die richtige Kürze ergibt sich besonders durch Beschränkung auf das Nothwendige in der Auswahl der vorzubringenden Gegenstände und Erläuterungen und daher in der Beseitigung aller — vielleicht dem Verfasser, nicht aber dem Empfänger wichtigen Nebensachen.

So würde z. B. der Bericht eines Militär-Stations-Commandanten über einen Kasernbrand, wenn dessen Eindrücke auch noch so lebhaft dem Verfasser vor Augen stünden, nichts enthalten dürfen als:

1. die Thatsache mit Zeitangabe;
2. die Ausdehnung und Größe des Schadens;
3. wenn nöthig, die Art der Entstehung des Brandes;
4. Anträge über die zu ändernde Einquartierung.

Während eine briefliche Nachricht über dieses Ereignis, abgesehen von der Geschmeidigkeit des Briefstils, die Persönlichkeit des Schreibers und seine Eindrücke zur Geltung bringen, dann die Empfindung des Empfängers berücksichtigen würde, darf in dem Dienstbriefe bloß die Sache in Beziehung zum Dienste zur Sprache kommen, und dies beeinflusst die Form, den Ton und selbst die Wortwahl. Es dürfte somit in diesem Falle der Brief das großartige, schauerliche, schreckliche, unvergessliche Schauspiel, die entsetzliche Gefahr für die Einwohner u. s. w.

schildern. Der Dienstbrief dürfte dies keineswegs; er dürfte bloß von einem „drei Stunden währenden, sehr ausgedehnten Brande" berichten und sonst, sowie in allen ähnlichen Fällen, bloß dasjenige hervorheben, was der Stelle, welcher berichtet wird, nach ihrem Wirkungskreise und ihrem Standpunkte wichtig ist.

In der Regel soll in Dienstbriefen die Person des Commandanten als redend eingeführt werden; also z. B.: „Ich habe, bitte, beantrage" und nicht: „das Compagnie-Commando hat, bittet", u. s. w. Nur bei Behörden, wo ständige „Stellvertreter" oder „Zugetheilte", dann beim Reichs-Kriegs-Ministerium, wo die Sections-Chefs einen Theil der Dienststücke unterschreiben, ist es gebräuchlich, zu schreiben: „Das Corps-Commando (Reichs-Kriegs-Ministerium) hat . . . . . ."

Die Form: „der Unterzeichnete", „Gefertigte" oder „Endesgefertigte" . . . wird in Dienstbriefen gar nicht mehr, in Documenten selten gebraucht. Man schreibt zumeist, selbst in Quittungen: „Ich bestätige", was nicht weniger deutlich und bestimmt ist als die Form: „Der Endesgefertigte bestätigt . . ." In Eingängen von Majestäts-Gesuchen wird diese Form allerdings noch gebraucht.

Es ist ein feststehender Gebrauch, dass der Untergebene, wenn er von einer Meldung oder Eingabe schreibt, immer den Ausdruck „vorlegen" gebraucht. Z. B.: „In meiner am 14. d. M. vorgelegten Eingabe Adj. Nr. 822 habe ich" . . . . . u. s. w. Der früher allgemein gebrauchte Ausdruck „unterbreiten" ist weniger bezeichnend und wird auch jetzt meistens vermieden. Der Vorgesetzte gebraucht im gleichen Falle die Worte „zurückgestellt", „zugestellt", „übermittelt" u. d. gl.

Über die einzelnen Gattungen der Dienstbriefe und sonstigen Dienststücke sind keine besonderen Stilregeln erforderlich oder auch möglich. Zwischen einem schwungvollen Befehle und einem tabellarischen Documente liegen alle Stufen des Geschäftsstils, deren jede durch die allgemeine Regel beherrscht wird, dass Ton und Haltung des Aufsatzes sich dem Inhalte und dem Zwecke anpassen müssen.

Indossate sind nicht anders zu stilisieren, als Aufsätze, welche per extensum zu schreiben sind. Die früher am Beginne eines jeden Indossats gebräuchliche Formel: „S. C." (sub couvert) „mit der Meldung vorgelegt, dass . . ." oder „mit dem Bemerken, dem Auftrage . . ." etc. ist der neuen Geschäfts-Ordnung nicht gemäß. Nur wenn ein eingelaufenes Schriftstück z. B. einen Auftrag an das Regiments-Commando enthielte und dieses ihn durch einen Untergebenen ausführen ließe, so würde der Indossat-Befehl lauten: „Zur Ausführung". Ähnliche zweckmäßige Abkürzungen von Indossaten wären z. B.: „Zur Kenntnis"; „Bewilligt"

(auf ein Gesuch); „Zur Ergänzung zurückgestellt"; „Als Rechnungsbeleg zurückgesendet", u. d. gl.

Sprachwidrige Abkürzungen von Indossaten, wie z. B. „Zur Kenntnisnahme", „zur Darnachachtung", „zur Richtigkeitspflege", anstatt: „zur Kenntnis", „zu befolgen" (eigentlich überflüssig), „zur Aufklärung" u. d. gl. sind zu vermeiden.

Man soll, wenn man nichts zu schreiben hat, auch wirklich nichts schreiben. In manchen Fällen, z. B. wenn ein eingelaufener Befehl einfach ohne Beisatz, weiter zu geben ist; oder wenn ein „gegen Rückschluss"*) eingelaufenes Schriftstück zurückgestellt wird, genügt als Indossat-Erledigung: die Anschrift; das Datum; die Bezeichnung der Beilagen; die Unterschrift.

II. Hauptstück.

Die Gattungen der militär-dienstlichen Schriftstücke.

4. Abschnitt.

Aufsätze untergebener Personen oder Stellen.

§ 1.

Im allgemeinen.

Die an vorgesetzte und höhere Personen und Stellen gerichteten Dienstbriefe müssen durch Freimuth, Gehorsam, Ehrerbietung und Bescheidenheit gekennzeichnet sein. Immer muss der Grundgedanke, dass Beurtheilung und Entscheidung am Vorgesetzten liegen, zu Tage treten. Kein Dienststück darf Gemüthsbewegungen verrathen. Eine an einen Vorgesetzten gerichtete leidenschaftliche Dienstschrift würde Mangel an Überlegung und Selbstbeherrschung verrathen und müsste durch die Zwischenvorgesetzten zurückgewiesen werden.

Der Untergebene soll nur dann schreiben, wenn es der Dienst erfordert, oder, wie bei Gesuchen, wenn es der Dienst erlaubt, da die Geschäfts-Ordnung unnütze Schreiberei verpönt. Aber auch dann, wenn eine Meldung zweifellos erforderlich, ein Gesuch zulässig ist, darf der mündliche Verkehr durch den schriftlichen nur dann ersetzt werden, wenn:

---

*) „Gegen Rückschluss", abgekürzt „G. R.", bedeutet, dass das Dienststück vom Untergebenen wieder eingesendet werden soll. Vorgesetzte Stellen „bittet man um Rückschluss" irgend einer Beilage, niemals aber des Berichts oder der Eingabe selbst.

a) der schriftliche Weg im betreffenden Falle befohlen oder vorgeschrieben, oder

b) wenn er einfacher, weniger zeitraubend wäre und dadurch dem Zwecke besser gedient würde, als durch den mündlichen Dienstverkehr, oder endlich

c) wenn dieser aus irgendeinem Grunde unmöglich wäre.

Der Untergebene kann an eine vorgesetzte Person oder Stelle in zwei Absichten schreiben: er gibt entweder von etwas Kenntnis oder er verlangt etwas. Darnach gliedern sich die Aufsätze dieser Gattung in zwei Hauptgruppen, wovon die eine im allgemeinsten Sinne Mittheilungen (§ 2), die andere Anforderungen (§ 3) enthält.

§ 2.

Mittheilungen, als: Rapporte, Anzeigen, Meldungen, Berichte, Einbegleitungsberichte, Relationen, Äußerungen, Eingaben, tabellarische Meldungen.

I. Rapporte sind gewisse, zumeist im Dienst-Reglement und in anderen Dienstbüchern genau vorgeschriebene Meldungen, z. B.: Frührapport der Wachcommandanten und Inspections-Chargen; Standes-Rapporte für Ausrückungen; Besetzungs-Rapporte von Wachen und Hauptposten; Ablösungs-Rapporte u. d. gl., welche den betreffenden Dienstbüchern zu entnehmen sind und keiner Erklärung bedürfen.

II. Anzeigen nennt der militärische Sprachgebrauch kürzere Meldungen über Schäden an Gegenständen oder über Vergehen von Personen, wenn sie Abhilfe der ersteren oder Ahndung der letzteren bezwecken.

Hierher gehört die im Dienst-Reglement I. Theil Pkt. 650 vorgeschriebene Strafanzeige, obwohl sie nicht in der Form eines Dienstbriefes, sondern in jener eines Documentes verfasst wird und auch als solches die Grundlage einer Verfügung des Commandanten oder einer gerichtlichen Voruntersuchung bildet.

Truppenkörper. Unterabtheilung.

Strafanzeige.

a) Vor- und Zuname des Beschuldigten, dessen Geburtsort, Alter, Religion, Stand, Profession, Assent-Jahr, Charge, Dienstjahre, etwaige Verdienste und Decorationen, welche Schule er besucht habe, ferner ob er des Lesens und Schreibens kundig und auf die Kriegsartikel verpflichtet sei;

b) die Darstellung der That in ihren wesentlichen Umständen, mit Bezug auf die Verhältnisse der Zeit, des Ortes und der Personen;

c) die Beweismittel oder Verdachts- und Entlastungsgründe, wobei die Aussagen der Zeugen in ihren wesentlichen Punkten, unter Angabe ihres Namens, Charakters und Wohnortes, auszuführen sind;
d) die Angaben des Beschuldigten selbst, insbesondere, ob er die ihm zur Last gelegte That gestehe oder leugne, und im letzteren Falle, auf welche Art er die Beschuldigung zu entkräften suche;
e) ob der Beschuldigte auf freiem Fuße belassen oder in Arrest gesetzt worden sei.

Jeder Strafanzeige ist der Strafprotokolls-Auszug nebst der Qualifications-Liste (bei Officieren oder Cadetten) beizuschließen; bei der Mannschaft mit Chargengrad tritt an Stelle der letzteren die Conduite-Liste, bei der übrigen Mannschaft nur ein Auszug aus derselben (Conduite-Beschreibung), welcher folgende Rubriken zu enthalten hat:

Eigenschaften des Gemüthes und des Charakters;
spricht und schreibt Sprachen;
Dienste im Felde und sonstige;
Benehmen vor dem Feinde und sonst im Dienste;
Fehlern unterworfen;
vor dem Feinde oder sonst im Dienste erhaltene Wunden oder schwere Verletzungen;
besitzt Medaillen oder andere Decorationen.
(Für Mannschaft ohne Chargengrad Strafprotokoll-Auszug mit Conduite-Vormerkung auf einer Seite vereint.)

Im allgemeinen muss der Stoff nach den Punkten a) bis e) gegliedert und es darf hievon nur dann abgegangen werden, wenn die Deutlichkeit der Thatgeschichte es erfordert. So müssten z. B. die Punkte c) und d) verschmolzen werden, wenn der Anzeigende die That nur durch das freiwillige Geständnis des Thäters erfahren hätte u. d. gl.

Datum.

Unterschrift.

III. Meldung im engeren Sinne und

IV. Bericht nennt man die nicht unter I und II begriffenen Mittheilungen an vorgesetzte Personen und Stellen. Dem militärischen Sprachgebrauche nach heißt „Meldung" eine kürzere Mittheilung, Bericht eine eingehende Mittheilung oder Aufklärung über Gegenstände oder Ereignisse Man „meldet" z. B., dass ein Gefecht stattgefunden hat; man „berichtet" eingehend über seinen Verlauf.

Einbegleitungsberichte, womit in früherer Zeit alle Berichte und Eingaben Untergebener vorgelegt wurden, sind durch die neueren Vorschriften eingeschränkt. Wenn einem Aufsatze eines Untergebenen von einer Zwischenstelle etwas beizufügen, z. B. eine Bitte zu unterstützen, ein Bericht zu ergänzen oder in einzelnen Theilen zu berichtigen ist, so geschieht dies in der „Vidimierungs-Clausel." Gesammelte Eingaben werden in Papierschleifen

ohne weiteren Bericht an die höhere Stelle eingesendet, jede einzelne aber von den Zwischen-Commanden mit der Durchlaufer-Clausel versehen; bei dieser finden dann wieder etwaige Bemerkungen des Zwischenvorgesetzten Platz.

Abverlangte Documente, Protokolle u. d. gl. werden nach Umständen als Beilagen einer Meldung — also doch einer Art „Einbegleitungs-Bericht" — besonders an höhere Stellen — eingesendet; in der Regel sendet man sie aber auch unter Schleife, auf welcher die Überschrift (Stelle, von welcher die Sendung ausgeht), die Anschrift und der Befehl, durch welchen die Einsendung bestimmt wurde, endlich der Inhalt des Schriftenbündels angesetzt wird.

V. Relationen sind ausführliche Berichte über Begebenheiten, über den Zustand von Truppen, Anstalten oder Kriegsmitteln, über die Zweckmäßigkeit zu erprobender neuer Einrichtungen u. d. gl. Gefechs-Relationen: S. 8. Abschnitt: Feldmäßige Meldungen, Befehle u. s. w.

VI. Schriftliche Äußerung nennt man gewöhnlich eine befohlene Meldung über eine dem Meldenden zur Last gelegte Sache. Sie soll die verlässliche und bleibende — weil schriftliche — Grundlage einer sachlichen Entscheidung schaffen. Eine solche Äußerung kann entweder eine Rechtfertigung oder eine Entschuldigung enthalten, je nachdem der Schreiber seine Schuldlosigkeit darthun kann oder nicht. Erstere muss den Thatbestand sachlich und ruhig darlegen, wofür beigelegte Beweisstücke (Documente) am wirksamsten sind. Letztere darf sich keiner Ausreden bedienen und wird bei männlichem Geständnisse des Fehlers am besten den Zweck erreichen.

Außerdem nennt man noch zuweilen abverlangte Meldungen über zu entscheidende Sachen überhaupt, wobei der Vorgesetzte dem Untergebenen zuvor eine Darlegung von Gründen oder Gegengründen gestatten will, „Äußerungen."

VII. Eingaben sind Meldungen, welche theils auf besondere Anordnung vorgesetzter Commanden oder Behörden, theils auf Grund besonderer Vorschriften z. B. Beförderungs-Eingaben u. d. gl., theils endlich in bestimmten Fristen und nach Mustern verfasst und vorgelegt werden.

Die in regelmäßigen Fristen einzusendenden Eingaben sind durch das „Eingaben-Repertorium" (Anhang III a) und b) zur Geschäfts-Ordnung für das k. u. k. Heer) geregelt. In diesem Dienstbuche (A 5 k) befinden sich auch die vorgeschriebenen Muster für solche Eingaben.

VIII. Meldungen werden oft, solche, die aber viele Zahlen und oft wiederkehrende Benennungen enthalten, stets in Tabellenform verfasst. Hiedurch werden Übersicht und Deutlichkeit erhöht und, da das Gerippe der

gebräuchlichen Tabellen durch den Buchdruck vervielfältigt wird, auch die Verfassung (Eintragung) erleichtert und beschleunigt. Für die meisten regelmäßig wiederkehrenden „Eingaben" ist die Tabellenform vorgeschrieben. Man darf an solchen „Mustern" nichts ändern, weil sonst bei den höheren Stellen, wo etwa tabellarische Gesammt-Eingaben verfasst werden, Irrungen entstehen würden.

Die Tabelle zergliedert einen Gegenstand in seine Haupt- und Nebentheile; löst die Begriffe eines Aufsatzes aus dem Satzgefüge heraus und stellt sie „in Rubriken" neben- und übereinander. Die Rubriken entstehen durch wagrechte und darauf verticale Linien, welche schwach für Nebenrubriken, stark für Hauptrubriken, gezogen werden. Jeder tabellarische Aufsatz besteht gleichsam aus Fragen und Antworten. Es kommt nun darauf an, die einen in die wagrechten, die anderen in die verticalen Rubriken so zu vertheilen, dass die Tabelle verständlich, erschöpfend, übersichtlich werde. Die Tabelle muss als Zeichnung auch regelmäßig und rein sein. Jede Tabelle — deren oberer Theil „Kopf", der untere „Spiegel" heißt — lässt sich leicht in ein Satzgefüge umwandeln. Tabellarische Meldungen und Berichte führen die dem Inhalte entsprechenden Titel: Ausweise, Übersichten, Verzeichnisse, Listen, u. s. w. Die Überschrift von tabellarischen Meldungen ist so wie bei gewöhnlichen Dienstbriefen; anstatt der Anschrift steht der Titel der Tabelle, z. B. „Revisions-Liste über folgende Mannschaft" u. d. gl., dann kommt, hart darunter, der Kopf. Unter den Spiegel links setzt man das Datum, rechts die Unterschrift. Anstatt des Rubrum kommt außen zumeist der Titel der Tabelle; außen am unteren Rande des halbbrüchig zusammengefalteten Stückes die Adresse.

Wenn man ohne „Muster" eine Tabelle zu entwerfen hat, muss man vor allem das Darzustellende folgerichtig ordnen und in seine Theile auflösen. Sind z. B. 13 Unterabtheilungen eines Infanterie-Regiments mit 8 Gattungen Ware, etwa mit erbeuteten Verpflegs-Vorräthen im Kriege, versehen worden und wäre dies ausführlich zu melden, so würde eine Tabelle entworfen, deren 14 wagrechte Rubriken die Unterabtheilungen und die letzte das Wort: „Zusammen" enthielte. Die vertheilten Waren mit Gewichts- oder Stück-Bezeichnung würden in die Vertical-Rubriken im Kopfe eingetragen, zuvor aber eine Rubrik „Präsenzstand" eingefügt; die Unterschiede der Stände würden die Ungleichheit der Einzelmengen erklären. Wenn nöthig, könnte dann noch eine Rubrik „Anmerkung" angebracht werden. Anstatt dieser kann man unten bei jeder Tabelle Meldungen anfügen über all dasjenige, was in den Rahmen der Tabelle nicht hineinpasst.

Die Erläuterung einzelner Ziffern oder Angaben der Tabelle unter derselben heißt „Docierung". Ein „docierter" Standes-Rapport z. B. enthält Aufschlüsse über jeden commandierten, abwesenden u. d. gl. Mann.

§ 3.

Anforderungen, als: Gesuche; Beschwerden; Vorstellungen; Einschreiten; Anfragen; Anträge (Vorschläge); allerunterthänigste Vorträge.

I. Gesuche sind jene Dienstbriefe, in welchen eine Person für sich oder andere irgendeinen aus dienstlichen oder zugleich aus dienstlichen und Privat-Verhältnissen hervorgehenden Wunsch vorträgt.

Beschwerdeschriften sind Gesuche um Abhilfe nach einem erlittenen Unrechte.

Vorstellungen, die aber dienstlich Gesuche genannt werden, tragen dem Befehlenden triftige und bis nun unbekannte Gründe gegen eine Verfügung vor.

Man soll ein Gesuch, dessen Gewährung eine begünstigende Auslegung einer Vorschrift bedingen würde, nur dann einreichen, wenn man besonders triftige Gründe anführen kann. — Die Zwischenvorgesetzten sind verpflichtet, über alle Gesuche, soweit der eigene Wirkungskreis reicht, zu entscheiden, solche aber, welche nicht berechtigt oder rücksichtswürdig sind und daher bei der Vorlage an die höhere Behörde nur unnütze Schreibereien verursachen würden, abzuweisen, d. h. die weitere Vorlage zu verweigern. Auch die Zuerkennung eines durch die Vorschriften begründeten Rechtes, z. B. die Entlassung aus dem Heeresverbande nach Vollendung der Dienstpflicht u. d. gl., darf nicht gefordert, sondern muss erbeten werden.

Beschwerden erfordern Überlegung, Selbstbeherrschung und wohlabgemessene Schreibart; Vorstellungen ein reifliches Abwägen der eigenen Beweggründe; sie müssen sich auf besonders wichtige Fälle beschränken, weil der willige Gehorsam die Regel bilden muss.

Im allgemeinen werden persönliche Gesuche am zweckmäßigsten in folgender Weise verfasst: Zuerst wird möglichst deutlich, kurz aber vollständig der Gegenstand der Bitte (die Veranlassung der Beschwerde oder Vorstellung) angeführt, so dass der Empfänger sofort die Sache erfährt, die Angelegenheit überblickt. Dann werden die unterstützenden, aber nur die wirklich wesentlichen Gründe (bei Vorstellungen die Gegengründe) am besten in einzelnen, getrennten, klaren Sätzen in folgerichtiger Reihe angeführt, insofern sie nothwendig scheinen. Eine sehr kurze Begründung kann man mit der Bitte vereinen. Wo Beilagen vorgeschrieben sind, hat man bloß auf sie hinzuweisen.

Gesuche in persönlichen Angelegenheiten unterliegen der Stempelpflicht, deren Ausdehnung und Erfüllungsart in dem Dienstbuche D 3, Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 über die Gebüren von Rechtsgeschäften,

Urkunden, Schriften und Amtshandlungen mit Nachträgen (vom k. k. Finanzministerium veranlaßte Ausgabe 1886), welches bei jedem Commando vorhanden ist, ersehen werden kann. Für gewöhnliche Dienstesfälle genügen jedoch folgende, aus demselben gezogene Angaben:

A. Gesuche um Verleihung, Bestätigung oder Übertragung von Adelsgraden, um Bewilligung, ausländische Orden annehmen und tragen zu dürfen; um Vereinigung oder Verbesserung von Wappen; um Ausfertigung eines Wappenbriefes, um Namen-Änderung, Namen-Übertragung; um Verleihung von Würden, Ehrenämtern, Ehrentiteln, sonstigen Ehrenvorzügen und Auszeichnungen sind auf dem ersten Bogen mit dem Stempel von 5 fl.; auf jedem weiteren Bogen mit dem Stempel von 50 kr. zu versehen.

B. Urlaubs-Certificate, Auslands-Pässe und Urlaubs-Verlängerungs-Certificate von Officieren und Gleichgestellten sind mit 1 fl. Stempel zu versehen; Gesuche um Urlaub im Garnisonsorte, für welchen somit ein Certificat nicht nöthig ist, mit demselben Stempel; in beiden Fällen bei Urlauben von mindestens 8 Tagen. Demselben Stempel unterliegen auch alle Recurse und die Legalisierung (gerichtliche oder notarielle Bestätigung) von Unterschriften unter Documenten.

C. Dem Stempel von 50 kr. für jeden Bogen unterliegen: Im allgemeinen alle Eingaben in Privatsachen, oder um Dinge, welche dem persönlichen Wohle und Vortheile des Bittstellers zugute kommen; insbesondere also nebst vielen hier nicht angeführten Eingaben: Majestätsgesuche; Unterstützungs-Gesuche; die Reverse jener Officiere in der Reserve, welche um Verwendung als Ordonnanz-Officiere im Mobilisierungsfalle bitten; Gesuche um das Zugeständnis eines höheren Bagagegewichts für Dienstreisen; um Transportierung eigner Pferde mit Personenzügen; um Überlassung von gerittenen Dienstpferden und Remonten, dann von Chargepferden, sowie von Ausmuster-Pferden an Hauptleute der Fußtruppen; Superarbitrierungs-Gesuche aller Cagisten; Gesuche um Nachsicht vorgeschriebener Ersätze, wenn sie nicht als Recurse anzusehen und nicht als solche bezeichnet sind; Gesuche um Zulassung zur Vor- und Aufnahms-Prüfung für die Kriegsschule, den höheren Artillerie- und Genie-Curs, dann für den Intendanz-Curs; Gesuche von Unterofficieren um Zulassung zur Probe-Praxis für eine Civil-Anstellung; Schuldurkunden der Mitglieder des Artillerie-Pferde-Fonds über Vorschüsse; endlich ärztliche Zeugnisse, welche Gesuchen von Officieren und sonstigen Cagisten in eigenen Personal-Angelegenheiten beigelegt werden.

D. Dem Stempel von 15 kr. unterliegt jeder Bogen aller, den unter A und C erwähnten Eingaben angeschlossenen Beilagen, insoferne ihnen nicht ein höherer Stempel zukommt (s. oben).

E. Stempelfrei sind: Gesuche mit ihren Beilagen und Behelfen in Heeres-Ergänzungs-(Wehrpflicht-)Angelegenheiten, wenn durch dieselben ein im Gesetz begründetes Recht beansprucht wird; sie sind aber stempelpflichtig, wenn sie auf Verlegung der Reservewaffenübung, um Befreiung von einer Landwehrwaffenübung, auf Wiederholung der Reserve-Officiers-Prüfung und dann im allgemeinen auf Abänderung von Entscheidungen gerichtet sind, gegen welche gesetzlich ein Recurs nicht, oder nicht mehr zulässig ist. Ferners sind stempelfrei: Quittungen von Musik- und Uniformierungs-Verwaltungen über administrativ oder gerichtlich zu ihren Gunsten hereingebrachte Abzüge und die Nachweisungen über Lebensstellung und Einkommen der Reserve-Cagisten.

Im allgemeinen ist der Stempel einer pflichtigen Urkunde oder Schrift vor dem Niederschreiben derselben und zwar auf der ersten Seite jedes Bogens so aufzukleben, dass eine Zeile — nicht aber die Überschrift, Anschrift oder Unterschrift oder das Datum — die Marke im farbigen Theile, unter dem Stempelzeichen überschreibt. Eine nachträglich aufgeklebte Marke, unter welcher somit Schrift zu sehen ist, auch wenn sie nachträglich noch überschrieben wurde, sowie eine vom Einreichenden durchgestrichene Marke wird als nicht vorhanden betrachtet.*) Diese Art des Stempelns ist für alle Fälle regelrecht, also auch bei stempelpflichtigen Eingaben. Bei diesen aber kann auch die Marke lediglich beigelegt oder auch aufgeklebt werden. In ersterem Falle klebt sie der Adjutant vor der Präsentierung des Stückes auf; in jedem Falle aber überstempelt er sie mit dem Dienstsiegel in schwarzer Farbe so, dass ein Theil des Abdrucks auf dem färbigen Theile der Marke, ein Theil auf der Papierfläche deutlich sichtbar ist. Das Durchstreichen der Marke kreuzweise mit Tinte ist ebenfalls vom Adjutanten (vom Einreichungs-Protocolle der übernehmenden Behörde) zu besorgen.

Gesuche an Se. Majestät den Kaiser und König heißen Majestäts-Gesuche. Dieselben werden im Dienstwege nur dann eingesendet, wenn sie die Erhebung in den Adelsstand bezwecken. Majestäts-Gesuche in persönlichen Angelegenheiten sind vom Dienstwege ausgenommen, dürfen jedoch, wenn ihr Inhalt zum Dienste in irgendeiner Beziehung steht, nur mit Erlaubnis des Commandanten eingereicht werden. Im Gesuche ist dann auszudrücken, dass diese Erlaubnis ertheilt worden ist. Sie werden entweder an die Militär- oder an die Cabinets-Kanzlei Seiner Majestät gesendet, oder dort überreicht.

Majestäts-Gesuche werden nicht in der strammen Form der gewöhnlichen Dienststücke verfasst. Die Ausdrücke der Ehrfurcht und Unterthänigkeit sind hiebei umsomehr zu gebrauchen, als diese Gesuche an die Person Sr. Majestät selbst zu richten sind. Man verwendet die beste Papiergattung („Ministerpapier") von 34 cm Höhe und 42 cm Bogenbreite. Oben wird weder der Truppenkörper noch der Name des Schreibers angesetzt. Die Ansprache ist: Eure Majestät! (in der Mitte 5—7 cm vom oberen Papierrande), dann folgt die Schriftfläche halbbrüchig. Man gebraucht bei den Seiner Majestät zugeeigneten Eigenschafts-Worten, sowie bei den, die eigene Unterthänigkeit bezeugenden Ausdrücken immer den Superlativ und schreibt die ersteren mit großen Anfangsbuchstaben, z. B. Allergnädigst, Allerhöchst, aber: allerunterthänigst u. d. gl. — Die Worte „Eure Majestät" sind, so oft sie vorkommen, in eine besondere Zeile und zwar in die Mitte derselben und mit Lateinbuchstaben zu schreiben. Datum und Unterschrift werden am unteren Rande der letztbeschriebenen Seite angebracht.

*) Ausnahmen von dieser Regel finden statt: bei stempelfreien Schriften, wenn sie als (stempelpflichtige) Beilagen verwendet werden, bei stempelpflichtigen Ankündigungen u. d. gl. Dafür sind angerissene, zerrissene und wieder zusammengefügte Stempelmarken in allen Fällen ungiltig.

Das Rubrum wird in folgender Weise geschrieben:

An

Seine k. und k. Apostolische Majestät
Franz Joseph I.,

von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Böhmen u. s. w.
und Apostolischer König von Ungarn.

dann mit 3—4 cm Abstand:

Hauptmann N. N. des Infanterie-Regiments . . . . . Nro. x

bittet in tiefster Unterthänigkeit um . . . . . .
. . . . . .

4 Beilagen.

Gesuche in rein dienstlichen Sachen, z. B. um Zutheilung von Officieren zu einem detachierten Bataillon, bei welchem Übungen von Reservemännern stattfinden sollen u. d. gl., nennt man auch „Einschreiten."

II. Anfragen enthalten Bitten um Weisungen, wenn die Vorschriften und früher ergangene Befehle für einen bestimmten Fall nicht ausreichen, oder ein Widerspruch, ein Schreib- oder Druckfehler in einer Verordnung oder einem Befehle vorzuliegen scheinen u. d. gl. — Überflüssige Anfragen lassen den Schreiber unentschlossen oder oberflächlich erscheinen.

III. Anträge (Vorschläge) werden verfasst, wenn eine Veränderung der dienstlichen Stellung eines Untergebenen, z. B. Beförderung, Übersetzung zum Spielmann, Ernennung zum Schützen, oder wenn eine Belobung, Belohnung oder Auszeichnung desselben, oder wenn dessen Enthebung vom Dienste, Superarbitrierung u. d. gl., kurz alles derartige, was nicht im Wirkungskreise des Antragenden liegt, dem Vorgesetzten empfohlen werden soll.

Für mehrere Arten der Anträge ist in den betreffenden Dienstbüchern eine bestimmte tabellarische Form vorgeschrieben.

Es steht außerdem jedem Commandanten das Recht zu, wohlbegründete Anträge über Einführungen und Maßregeln jeder Art, wenn der Dienst dadurch wesentliche Förderung erwarten kann, aus eigenem Antriebe zu stellen.

Die unter I.—III. angeführten Benennungen all dieser Gesuche, Beschwerden, Vorstellungen, Einschreiten u. s. w. sind gebräuchlich und kennzeichnen den Inhalt. Wenn aber in Dienstschriften von einem solchen Schriftstücke die Rede ist, so bedient man sich der in der Geschäftsordnung allein dafür festgesetzten Benennung: „Eingabe". Nur die Majestäts-Gesuche sind unter dieser Benennung nicht mit inbegriffen.

IV. Die Anträge, welche Seiner Majestät dem Kaiser in dienstlichen Angelegenheiten vorgelegt werden, heißen Allerunterthänigste Vorträge.

§ 4.
Dienstzettel untergebener Personen oder Stellen.

Dienstzettel werden für Meldungen in minder wichtigen oder bei eiligen Angelegenheiten, wenn eine regelmäßige Ausfertigung nicht nothwendig oder nicht möglich ist und in jedem Falle, wenn es besonders so angeordnet wurde, gebraucht. Bitten, z. B. um Befehlsänderungen, können mit Dienstzetteln nicht vorgebracht werden. Man kleidet solche Anliegen in die Form von Meldungen, z. B. über die Hindernisse der Ausführung eines erhaltenen Befehles u. d. gl.

In jenen Fällen, welche den Gebrauch von Dienstzetteln nicht zweifellos passend erscheinen lassen, muss man förmliche Meldungen einsenden.

Die Dienstzettel erhalten keine Nummer und werden in der Regel vom Commandanten und nur in dringenden Fällen, in seiner Abwesenheit, vom Adjutanten mit der Bemerkung (oberhalb der Unterschrift) „A. B." oder „Auf Befehl" unterzeichnet.

Ihre Form ist aus dem „Linienblatte" zu ersehen. Wenn nöthig, werden halbe Bogen, sonst Viertelbogen dazu genommen.

Die Adresse der Dienstzettel s. 2. Abschnitt dieses Theils.

Beispiele 1—78.

Der Buchdruck vermag die äußere Form der Beispiele des Militär-Geschäftsstils nicht getreu darzustellen, sondern bloß anzudeuten; es muss also in dieser Beziehung auf das Linienblatt hingewiesen werden.

Von den feinen Linien, womit die meisten Beispiele eingerahmt sind, stellen die oberen und seitlichen die Papierränder des im Drucke verkleinerten Dienststückes dar. Den unteren Linien kommt diese Bedeutung nicht zu; sie haben bloß den Schluss des betreffenden Beispiels von der Überschrift des nächsten deutlich abzutrennen.

Ein Theil der Beispiele steht zu anderen in Beziehung; so z. B. bilden mehrere Meldungen u. d. gl. die „Erledigung" von Befehlen und Verordnungen u. s. w. Dieser Zusammenhang, so wie die Zugehörigkeit der Beispiele zu den §§. des Lehrtextes ist am Ende des Buches, nach der „alphabetischen Inhalts-Anzeige" übersichtlich dargestellt.

1.

Befohlener Rapport über den Verlauf einer Pferdeseuche.

K. u. k. Dragoner-Regiment N. Nro. x.
Adj. Nro. 2690.

Rapport

über den Verlauf der Influenza bei der 1., 2. und 3. Escadron in M.

Und zwar		Officiers-		Mannschafts-Dienst-	Zusammen
		Dienst-	Eigne		
		Pferde			
Mit 14. December verblieben		.	.	17	17
Seither	neu erkrankt	.	.	2	2
	reconvalescient	.	.	1	1
Verbleiben mit 19. December 1885 krank		.	.	18	18
Im Ganzen sind bisher erkrankt		.	.	38	38
Von diesen sind umgestanden		.	.	.	.

M., am 19. December 1885.

Versofski, Oberst.

Rubrum: „Rapport" über den Verlauf der Influenza bei der 1., 2. und 3. Escadron in M.
„auf die C.-C.-Verordnung M. A. Nro. 16801 vom 21. v. M."
Adresse am unteren Rande: „An das Commando der k. u. k. xten Cavallerie-Brigade."
Unten die Bemerkung: „Überprüft N., Lt."

2.

Anzeige. Auszug aus dem Melde-Buch („Vorfallenheits-Protokolle") des Kasern-Inspections-Officiers. Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 223.

Olmütz, am 17. November 1886.

Besondere Vorfälle:

Bei der um 6^h 15^m abends vorgenommenen Visitierung der Kasern-Arrestanten fehlte der Gefreite Wenzel Vaniček der Stabsabtheilung.

Corporal Alois Zižek derselben Abtheilung meldete, Vaniček habe Inspection und sei zum Kapellmeister um Notenpapier gegangen.

Laut Rapportbuch hatte indessen Vaniček nicht die Inspection und war auch nicht beim Kapellmeister, sondern im Wirtshause, aus welchem ich ihn holen ließ, um ihn in Arrest zu setzen.

Ich zeige den Gefreiten Vaniček wegen Kasernarrest-Bruchs, den Corporal Zižek wegen lügenhafter Angaben an.

Heinl, C.-Off.-St.
Kasern-Inspections-Cadet.

3.

Anzeige eines beurlaubten Officiers an das Regiments-Commando eines Soldaten, welcher, in demselben Orte beurlaubt, eine Subordinations-Verletzung begangen hat. (Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 330.) Der Urlaubsort ist keine Militär-Station.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Oberlieutenant Karl Zeiss.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. N. Nro. y

in

K., den 15. September 1888. N . . . .

Der beurlaubte Infanterist Joseph Schidl der 10. Compagnie des Regiments hat, auf 10 Schritte an mir vorüber gehend, die Ehrenbezeigung unterlassen und, von mir gestellt, mit frecher Miene verweigert.

Ich erklärte ihn für verhaftet und befahl ihm, mir zum Gendarmerie-Posten zu folgen. Infanterist Schidl gehorchte diesem Befehle nicht und verlor sich in der sich ansammelnden Menge von Fabriksarbeitern.

Der Gendarmerie-Posten-Commandant, welcher mir den Namen und die Unterabtheilung des Infanteristen genannt und dabei gemeldet

hat, dass derselbe sich seit 4 Tagen mit Arbeitern lärmend herumtreibe, erhielt von mir die Weisung, denselben verhaften, zum Regimente escortieren zu lassen und seine eigenen Wahrnehmungen dem Regiments-Commando zu melden.

Ich habe diesen Vorfall auch meinem vorgesetzten Regiments-Commando gemeldet.

Zeiss, Oblt.

Rubrum: meldet über eine Subordinationsverletzung des in K. kurz beurlaubten Infanteristen Schidl des Regiments.

4.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. N. Nro. x. x. Compagnie.

Nro. x.

Straf-Anzeige.

a) Johann Halyř, geboren in Josephstadt, Bezirk Königinhof in Böhmen, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, Schneider, im Jahre 1885 assentiert, Infanterist im 2. Dienstjahre, ohne Verdienste und Decorationen, hat die Volksschule besucht, ist des Lesens und Schreibens kundig, auf die Kriegsartikel verpflichtet.

b) Infanterist Halyř stand vom 1. auf den 2. d. M. auf der hiesigen Militär-Verpflegs-Magazins-Wache im Dienste, erhielt das 1. Nummer als Wachposten bei dem Magazine Nro. 2 und wurde wieder um 7 h abends auf diesen Posten vom Aufführer und zugleich Wach-commandanten Gefreiten Joseph Marschner aufgeführt.

Um 8 h abends visitierte der Wachcommandant, Gefreiter Marschner, diesen Wachposten, fand den Infanteristen Halyř nicht vor, und auch sein Rufen nach demselben blieb erfolglos.

Etwa 30 Schritte vom Schilderhause fand Gefreiter Marschner das Gewehr des Halyř mit aufgepflanztem Bajonnette und die Bajonnettscheide sammt Leibriemen auf dem Boden, begab sich sofort ins Wachzimmer zurück, führte den Infanteristen Anton Weber auf den verlassenen Posten auf und meldete schriftlich dem Compagnie-Commando und dem Platz-Commando das Vorgefallene.

Das Compagnie-Commando sandte den Infanteristen Jakob Kirschner als Ersatz auf die Wache, entsendete Patrouillen und verständigte den nächstgelegenen Gendarmerie-Posten, sowie jenen des Heimatsortes telegraphisch.

Infanterist Halyř wurde bis jetzt nicht aufgefunden.

c) Heute meldete Infanterist Karl Heller der Compagnie, dass ihm aus seinem Koffer eine 10 fl. Note weggekommen sei. Er hat

sie noch am 1. d. M. nach der Tagwache gesehen, dann den Koffer gesperrt und den Schlüssel zu sich gesteckt. Heute vor Entdeckung des Abganges war der Koffer gesperrt und das Schloss unverletzt, was auf die Anwendung eines Nachschlüssels hindeutet.

Infanterist Heller hat beigefügt, dass er nur den entwichenen Infanteristen Halyř verdächtigen könne, weil dieser am 1. d. M. in der Früh ein Darlehen von 2 fl. verlangt, aber nicht erhalten und Halyř von dem Gelde im Koffer gewusst hätte. Halyř habe nämlich zugesehen, wie er, Heller, die Banknote in den Koffer gelegt hätte.

Infanterist Halyř, ein träger, unordentlicher Soldat, der gegen die Infanteristen Joseph Vaček und Eduard Schober wiederholt geäußert hat, dass er ungerne diene, dürfte

a) aus Unlust zum Dienen,

b) aus Furcht vor Strafe wegen Diebstahls entwichen sein.

Der Strafprotokoll-Auszug mit Auszug aus der Conduite-Vor-
7/. merkung, dann die Deserteurs-Eingabe (Meldung 5-fach), sowie der Auszug aus dem Wachbuche liegen bei.

Datum . . . . . .

M. N., Hauptmann.

Rubrum: „Strafanzeige" gegen den Infanteristen Johann Halyř der xten Compagnie.
(7 Beilagen.)

5.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nr. . . x. Compagnie.

Nro. x.

Straf-Anzeige.

a) Rudolf Muschak, in Turnau gleichnamigen Bezirkes in Böhmen geboren, 23 Jahre alt, evangelisch, ledig, Schlosser, im Jahre 1884 assentiert, Zugsführer im 3. Dienstjahre, ohne Verdienste und Decorationen, hat die Volksschule und 5 Jahre die Unterrealschule besucht, ist des Lesens und Schreibens kundig und auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.

b) Am 10 d. M. nachmittags hat Zugsführer Muschak auf dem großen Exerzierplatze mit den Rekruten der Compagnie die Gewehrgriffe geübt.

Da sich Rekrut Sander bei einem Gewehrgriffe wiederholt verspätete, gerieth Zugsführer Muschak in Zorn, trat auf den Sander zu und versetzte ihm einen Schlag ins Gesicht.

c) Der Rekrut meldete dies heute beim Compagnie-Rapporte. Die als Zeugen gerufenen Rekruten N. N., N. N. und N. N. bestätigen übereinstimmend die Anzeige.

d) Zugsführer Muschak, zur Verantwortung gezogen, gestand zu, dem Rekruten Sander mit der flachen Hand den Schlag ins Gesicht versetzt zu haben, bringt jedoch vor, dass er sich zu dieser Handlungsweise durch den Stumpfsinn und die Unaufmerksamkeit des Sander habe hinreißen lassen.

e) Zugsführer Muschak wurde bis zur weiteren Entscheidung auf freiem Fuße belassen.

2/. Der Strafprotokoll-Auszug und die Conduite-Liste liegen bei.

x, am . . . ten 1887.

N. N.
Hauptmann.

Rubrum ähnlich wie Beisp. 4.

6.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . 1. Compagnie.

Nro. 80.

Straf-Anzeige.

a) Franz Hurcz, geboren zu Kolomea in Galizien, 21 Jahre alt, evangelisch, helvetischer Confession, ledig, Handelsgehilfe, assentiert 1886, Infanterist, dient 7 Monate, hat die Volksschule in Wien besucht, liest und schreibt geläufig deutsch und ruthenisch und ist auf die Kriegsartikel verpflichtet.

b) Infanterist Hurcz wurde am 12. d. M. abends vom Zugsführer Sava Bělski der Compagnie betreten, als er einen Ring fallen ließ und denselben dann in sichtlicher Verlegenheit hastig zu verbergen suchte.

1/. c) Dieser Ring, welcher vorgelegt wird, gehört nach Aussage der Infanteristen Johann Kukuljac, Stefan Sembra und Emanuel Königstein dem letzteren; er ist nach Angabe des letzteren 6 fl. ö. W. wert und am 12. d. M. etwa um 2 h nachmittags von ihm auf dem Tische des Mannschafts-Zimmers vergessen worden. Es entsteht dadurch gegen Hurcz der Verdacht des Kameradschafts-Diebstahles.

d) Infanterist Hurcz behauptet heute, den Ring um 3 h u. m. im Kasernhofe gefunden und die Absicht gehabt zu haben, denselben dem Eigenthümer zu übergeben. — Dieser Angabe steht entgegen, dass sowohl der Infanterist Königstein, als auf seine Bitte auch der Zugsführer Bělski vor dem Verlautbaren des Tagsbefehls in der ganzen Compagnie des Ringes wegen Umfrage gehalten haben und dass die

Anwesenheit des Hurcz während derselben durch die ganze Mannschaft des 2. Zuges bestimmt behauptet wird.

e) Der Beschuldigte wurde in Arrest gesetzt.

°/. Der Strafprotokoll-Auszug nebst Conduite-Vormerkung liegt bei.

Březany, am 13. Juli 1887.

Julius Berger, Hptm.

Rubrum ähnlich wie Beisp. 4.

7.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 1. Compagnie.

Nro. 43.

Straf-Anzeige.

a) Julius Neumann, in Teplitz, Bezirk Teplitz in Böhmen geboren, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, Maschinenschlosser, Assentjahr 1886, Infanterist, im zweiten Dienstjahre, ohne Verdienste und Ehrenzeichen, hat die Volksschule in Teplitz besucht, ist des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache kundig und auf die Kriegsartikel verpflichtet.

b) Infanterist Julius Neumann hat sich am 8. d. M., ohne sich bei jemandem gemeldet zu haben, aus der Kaserne entfernt und ist bis jetzt noch nicht eingerückt. Am selben Nachmittage wurden Patrouillen entsendet, welche die Umgegend nach ihm durchforschten, auf dem Bahnhofe und in den nächsten Eisenbahnstationen nachfragten, aber spät abends ohne Ergebnis wieder einrückten. Der Beweggrund dieser eigenmächtigen Entfernung ist nicht bekannt.

c) Nach Aussage des Infanteristen Joseph Pilz soll Neumann sich vor acht Tagen geäußert haben, es werde in nächster Zeit etwas mit ihm vorgehen, was jedoch Infanterist Pilz bloß als Scherz auffasste.

Der Strafprotokoll-Auszug mit Conduite-Vormerkung, dann fünf*) °/. Abschriften der Deserteurseingabe liegen bei.

Theresienstadt, am 10. April 1888.

Andreas Mallmann, Hptm.

Rubrum ähnlich wie Beisp. 4.

*) Eine für das Corps-Commando, eine für das Militär-Gericht, eine für das Regiments-Commando als Grundlage der Behandlung im Standesbefehle; eine für die Bezirkshauptmannschaft, welcher der Heimatsort des Deserteurs zugehört; die fünfte für die Polizei-Direction Wien (Stadthauptmannschaft in Budapest).

8.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. N. Nro. x. — 1. Compagnie.

Deserteurs-Eingabe

über den am 8. April 1888 aus der Station Theresienstadt entwichenen Mann.

| Waffenabgang | | |

9.

Meldung eines Transports-Commandanten über die Abweichung von dem Marschplane. Dienstreglement I. Theil, Punkt 68.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Nr. 17. Transports-Commandant Oblt. N. N.

An

das Commando des k. u. k. 6. Corps*)

in

Késmark, am 16. Juli 1882. Kaschau.

ad Marschplan des Corps-Commandos, M. A. Nro. 3840 vom 10. d. M.

Ich fand heute bei meinem Anlangen in Béla, der durch den Marschplan bestimmten Marschstation, diesen Ort durch eine in der letzten Nacht ausgebrochene Feuersbrunst völlig zerstört.

Da der Marsch bis Béla blos 15 km betragen hatte, die Mannschaft bei guten Kräften war, die Ortschaften bei Béla minder gute Unterkunft und Verpflegung geboten hätten, und in mehreren derselben die Blattern herrschen, so verständigte ich das Gemeindeamt in Késmark telegraphisch, setzte den Marsch nach genügender Rast fort, quartierte den Transport schon heute in Késmark ein und werde morgen hier rasten.

Das Gemeindeamt hat sich auf mein Ersuchen mit der nicht vorgesehenen zweitägigen Einquartierung einverstanden erklärt.

N., Oberlieutenant,
Transports-Commandant.

Rubrum: berichtet über die Abweichung vom Marschplane wegen des Abbrennens der Marschstation Béla.
ad Verordnung M. A. Nro. 3840 vom 10. d. M.

*) Die Anschrift: „An das Commando des k. u. k. 6. Corps" u. d. gl. ist ebenso gebräuchlich, wie jene: „An das k. u. k 6. Corps-Commando", „An das k. u. k. Commando des 6. Corps"; „An das k. u. k. Commando des Infanterie-Regiments N. Nro. x." u. s. f. Da aber die erstere Form für die meisten Fälle folgerichtiger scheint, wurde sie nicht durchaus, aber zumeist, in den Beispielen angewendet.

10.

Meldung eines Transports-Commandanten nach Dienst-Reglement I. Theil, §. 45.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. N. Nro. x.
Transports-Commandant Lieutenant N. N.

An
das k. u. k. Militär-Stations-Commando
in

S., am 15. August 1888. N . . . .

ad Marschplan des k. u. k. xten Corps-Commandos M. A. Nro. 7280 vom 8. d. M.

Ich treffe mit dem Reservisten-Transporte des Infanterie-Regiments N. Nro. x, 2 Officieren und 310 Mann, den 17. August um 2^h n. m. in N. ein und bitte, Unterkunft und Mittagskost nicht, wie im Marschplane angesetzt, für 328, sondern bloß für 310 Mann besorgen zu lassen.

N., Lieutenant,
Transports-Commdt.

Rubrum: bittet um Vorsorge für Unterkunft und Mittagskost für den Reservisten-Transport des Infanterie-Regimentes N. Nro. x. für einen von der Angabe des Marschplanes abweichenden Stand des Transportes.

ad Marschplan des k. u. k. xten Corps-Commandos M. A. Nro. 7280 vom 8. d. M.

11.

Meldung ad Dienstbuch A—47.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant N. N.

An
das k. u. k. Regiments-Commando
in

Prag, am . . . . . 1888. Prag.

Bei der Verlassenschafts-Abhandlung über das Vermögen meines verstorbenen Onkels N. N., welche am . . . d. M. beim Bezirks-Gerichte in Beraun stattfand. fiel mir die Vermögenssumme von 20.000 fl. ö. W. zu.

°/. Ich zeige diese Änderung meiner Verhältnisse an, lege die Acten bei und bitte um den Rückschluss derselben.

N.,
Lieutenant.

Rubrum: meldet über eine Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse.

12.

Meldung eines detachierten Bataillons-Commandanten nach Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 256 und 257.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Major Karl Portman.

An

das Commando des k. u. k. 10. Corps

in

Jägerndorf, den 7. Mai 1888. Brünn.

Ich melde den Antritt meines vom k. u. k. xten Infanterie-Truppen-Divisions-Commando aus Gesundheitsrücksichten bewilligten achtwöchentlichen Urlaubes nach Gleichenberg.

Portman, Major.

Rubrum: meldet den Antritt eines achtwöchentlichen Urlaubes.

13.

Meldung ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 272, Alinea 3.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant Emil Hebenstreit.

An

das Commando der k. u. k. 2. Compagnie

in

Tulln, den 12. Jänner 1887. Tulln.

°/. Ich melde meine Erkrankung und lege das ärztliche Zeugnis bei.

Hebenstreit, Lieut.

Rubrum: meldet seine Erkrankung.
(1 Beilage.)

14.

Meldung ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 278, Alinea 2. Asparn ist Zugsstation. Dienstweg durch Escadron, Division, Regiment.

K. u. k. Dragoner-Regiment N. Nro. x. 2. Escadron.

Oberlieutenant Franz Abt.

An

das Commando der k. u. k. xten Cavallerie-Brigade

in

Asparn, den 15. Juni 1887. Wien.

Ich melde meine Genesung.

Abt, Oberlt.

Rubrum: meldet seine Genesung.

15.

Meldung eines Officiers in der Reserve, welcher zur Waffenübung eingerückt ist, ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 256, 257.

K. u. k. Dragoner-Regiment Albert König von Sachsen, Nro. 3.

Lieutenant in der Reserve Ernst Bolka.

An

das Commando der k. u. k. 2. Cavallerie-Brigade

in

Walding bei Ottensheim, 10. August 1886. Linz.

Ich melde meine Einrückung zur vierwöchentlichen Waffenübung beim Regimente.

Bolka,
Lieut. i. d. Ref.

Rubrum: meldet seine Einrückung zur Waffenübung.

16.

Meldung über die Beendigung einer Reserve-Waffenübung ad Dienst-Reglement I. Theil Punkt 256, 257.

K. u. k. Dragoner-Regiment Albert König von Sachsen, Nr. 3.

Lieutenant in der Reserve Ernst Bolka.

An

das Commando der k. u. k. 2. Cavallerie-Brigade

in

Wels, 11. September 1886. Linz.

Ich melde die Beendigung meiner vierwöchentlichen Waffenübung und das Abgehen in mein Domicil Wien.

Bolka,
Lieut. i. d. Res.

Rubrum: meldet sein Abgehen nach beendeter Waffenübung.

17.

Meldung eines Officiers in der Reserve über eine zeitweilige Veränderung des Aufenthaltes, Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 267 b.

K. u. k. Pionnier-Regiment. Lieutenant i. d. R. Otto Walzel.

An

das k. u. k. Ergänzungs-Bezirks-Commando Nr. 4

in

Weikersdorf, den 4. Mai 1888. Wien.

Ich melde meine Übersiedlung von Oberhollabrunn nach Weikersdorf zu einem 4monatlichen Aufenthalte.

Walzel,
Lieut. i. d. R.

Rubrum: meldet die zeitweilige Veränderung seines Domicils.

18.

Meldung über Commando-Übernahme und Übergabe ad Dienst-Reglement Punkt 256, 257, 260.

K. u. k. Dragoner-Regiment Kaiser Ferdinand Nro. 4. Pionnierzug.

An

das Commando der k. u. k. 2. Cavallerie-Brigade

in

Enns, 30. Mai 1888. Linz.

Ich melde, dass ich zufolge Regiments-CommandoBefehls Nro. 78 vom 29. d. M. das Commando des Pionnierzuges heute dem Oberlieutenant Hugo Edlen von Tressler übergeben habe.

Der Übernehmer:
Hugo von Tressler,
Oberlieutenant.

Der Übergeber:
Alfred Roth, Lieutenant.

Rubrum: meldet den Wechsel des Commandos.

19.

Directe Meldung ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 126. Alinea 2.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant Michael Atz.

An

das k. u. k. Commando der Üllöer-Kaserne

in

Budapest, den 18. Mai 1888. Budapest.

ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 126.

Ich melde, dass meine Mutter von heute an durch 8 Tage bei mir wohnen wird.

Atz, Lieutenant.

Rubrum: meldet, dass seine Mutter durch 8 Tage bei ihm wohnen wird.
ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 126.

20.

Die Ausbildung zugetheilter Soldaten in der Pferdewartung und im Hufbeschlag ist vollendet. Meldung eines Batterie-Commandanten über diesen Umstand. Die Zutheilung war auf Ersuchen eines Pionnier-Bataillons-Commandos geschehen.

K. u. k. Batterie-Division Nro. 27. Batterie Nro. 3.
Nro. 9.

An
das k. u. k. Batterie-Divisions-Commando
zu
Linz, 22. März 1889. Linz.

ad Batt.-Div.-Cdo.-Befehl Nro. 23 von 1889, Pkt. 1.

Die der Batterie zugetheilten 6 Pionniere des k. u. k. 2. Pionnier-Feld-Bataillons sind nun in Pferdewartung und Hufbeschlag genügend ausgebildet und könnten mit 1. April zu ihrer Abtheilung einrücken.

Batterie-Commandant krank.
Anton Gubl, Oblt.

Rubrum: meldet die Vollendung der Ausbildung der zugetheilten Pionniere.
ad Batt.-Div.-Cdo.-Befehl Nro. 23 von 1889.

1. Indossat auf diesem Stücke:

K. u. k. Batterie-Division Nro. 27.
Adj. Nro. 780.

An
das Commando des k. u. k. 2 Pionnier-Feldbataillons
in
Linz, 23. März 1889. Linz

Ich theile mit, dass die Pionniere am 1. April einrücken werden und ersuche um Rückschluss.

C., Major.

2. Indossat:

K. u. k. 2. Pionnier-Feldbataillon.
Adj. Nro. 297.

An
das Commando der k. u. k. Batterie-Division Nro. 27
in
Linz, 24. März 1889. Linz.

Croci, Major.

21.

Meldung eines Kasern-Inspections-Officiers ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 125, 126 und 117.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Kasern-Inspections-Officier Lieut. Otto Heinel.

An

das k. u. k. Commando der Paulaner-Kaserne

in

O., am 12. Jänner 1888. O. . . .

Das Canalgitter vor dem Inspectionszimmer ist, wie schon öfters, auch heute wieder mit Kehricht und alten Hadern verstopft gefunden worden. Dieser Unfug wird, wie ich festgestellt habe, nicht von der Mannschaft, sondern von weiblichen Dienstboten der im Officiersflügel wohnenden Officiere und Militär-Beamten verschuldet. Ich bitte um Abhilfe, da durch das wiederholte Aufschütten von Mist auf das Canalgitter nicht bloß der Kasernhof verunreinigt, sondern auch der Aufenthalt im Inspectionszimmer wegen des Gestankes unleidlich gemacht wird.

Heinel, Lieut.

Gesehen!
Chamot, Hptm.,
Regiments-Inspections-Officier.

Rubrum: meldet über Verunreinigung des Kasernhofes durch Dienstboten.

22.

Ein in das Occupations-Gebiet detachiertes Bataillons-Commando meldet dem Regiments-Commando die Einrückung des Bataillons in die neuen Stationen.

K. u. k. Infanterie-Regiment Erzherzog Karl Nro. 3. 3. Bataillon.

Adj. Nro. 108.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Avtovac, 25. October 1884. Olmütz.

Der Bataillonsstab, die 9. und 10. Compagnie sind am 24. d. M., die 11. Compagnie am 25. d. M. in Avtovac eingerückt.

Die 12. Compagnie blieb als Besatzung in Fojnica, kommt aber am 30. d. M. ebenfalls nach Avtovac.

Am 31. d. M. wird die 9. Compagnie den Cordonsposten Gat, die 10. Compagnie jenen in Korito beziehen.

°/. Das Verzeichnis*) der während des Marsches Erkrankten liegt bei.

Menshag, Major.

Rubrum: meldet das Einrücken in Avtovac und Fojnica.
(1 Beilage.)

*) Dieses Verzeichnis ist eine Tabelle mit folgenden Vertical-Rubriken: 1. Compagnie, 2. Charge, 3. Name, 4. Krankheit, 5. Abgegeben in die Heilanstalt zu: 6. Anmerkung.

23.

Ein detachierter Bataillons-Commandant meldet auf Befehl über das Ergebnis einer Inspicierung.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 4. Bataillon.
Res. Nro. 45.

An
das k. u. k. Regiments-Commando
zu

Igló, den 10. Mai 1888. Leutschau.

Auf Befehl (Dienstzettel) vom 9. d. M.

Der Herr Brigadier hat bei der gestrigen Inspicierung die Magazine besichtigt, einige Sorten abgezählt, die Zahlen mit jenen der Inventar-Tafeln und Spitzzettel verglichen und übereinstimmend befunden.

In den Kanzleien wurden die Grundbuchsblätter, die Legitimationsblätter, die Strafgelder-Vormerkungen, die Schussblätter, die Vormerkungen über die Übung des Distanzschätzens, die Urlauber-, Reserve- und Ersatz-Reserve-Standesbücher, die Vormerkungen über das Schuhmaß und über die Ausgabe von Sohlen, endlich die Rapportbücher und Compagnie-Befehlsprotokolle eingesehen und in Ordnung gefunden.

N., Oberstlt.

Rubrum: meldet über das Ergebnis der Inspicierung vom 9. d. M.

24.

Meldung über die Änderung der Namen-Schreibung eines Cadetten ad Dienstbuch A—30 und Belehrung zum Muster der Rangs- und Eintheilungs-Liste (Repertorium der periodischen Eingaben) Punkt 4.

Truppenkörper.

Adj. Nro. 580.

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

Kaschau, den 17. Februar 1885. Wien.

ad Punkt 4 der Belehrung zum Muster der Rangs- und Eintheilungsliste.

Dem Jakob Walz, Gutsbesitzer in Zwettl, ist laut der notariell beglaubigten Abschrift des Diploms vom 20. Juni 1884 der erbliche Adel verliehen worden.

Auf die Eingabe seines Sohnes, des Cadet-Officiers-Stellvertreters Karl Wolfgang Walz, habe ich auf Grund jener Abschrift und des Taufscheines die Änderung seiner Namen-Schreibung im Grundbuche und den Personal-Documenten in „Karl Wolfgang Edler von Walz" abgeändert.

Castori, Oberst.

Rubrum: meldet über die geänderte Namen-Schreibung des geadelten Cad.-Off.-Stellv. Karl Wolfgang Walz.

25.

Meldung eines Truppen-Commandanten über sanitäre Gebrechen ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 442 i, dann Punkt 125, 131.

K. u. k. Feld-Jäger-Bataillon Nro. 17.

Adj. Nro. 513.

An

das k. u. k. Militär-Stations Commando

zu

N., am 8. Mai 1888. N . . .

Die Fleischerläden gegenüber dem Südflügel der Paulaner-Kaserne, von demselben nur durch die schmale Stephans-Gasse getrennt, verpesten jetzt, bei wärmerem Wetter, die Luft in einer für den Gesundheitszustand der Mannschaft bedrohlichen Weise.

./. Die Meldung des Regimentsarztes Dr. König über die Erkrankungen der letzten Tage und ihre vermuthliche Veranlassung liegt bei.

Die im vorigen Jahre von der Gemeinde auf Betreiben des k. u. k. Militär-Stations-Commandos angeordneten Maßregeln zur Reinhaltung der Fleischerläden werden nur lässig und oft längere Zeit gar nicht durchgeführt.

Russé, Major.

Rubrum: meldet über die Gefährdung der Mannschaft durch einen Seuchenherd.
(1 Beilage.)

26.

Meldung eines Garnisons-Inspections-Officiers ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 468—476.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Garnisons-Inspections-Officier.
Hauptmann N. N.

An

das k. u. k. Festungs-Commando

in

N., am 15. Jänner 1889. N . . . .

Heute nachts bei der Posten-Visitierung bemerkte ich eine Civilperson, welche auf dem Holzplatze außerhalb des N. Thores Holz entwendete, ohne dass dies von der Schildwache, welche nebst der Holzlegstätte auch noch die 100 × davon aufgeschlichtete Eisenmunition zu überwachen hat, wahrgenommen worden wäre.

Die von mir entsendete Patrouille konnte des Diebes nicht habhaft werden.

Da dieser Posten seinen Bereich unmöglich übersehen kann, so ist die Wiederholung solcher Diebstähle zu besorgen.

Es dürfte somit zweckmäßig sein, sowohl bei der Eisenmunition, als auch bei der Holzlegstätte je einen Posten aufzustellen oder die Eisenmunition in der Nähe des Holzlegeplatzes aufzuschlichten.

N., Hptm.

Rubrum: meldet über einen Diebstahl auf dem Holzplatze vor dem N. Thore.

27.

Meldung über eine anbefohlene Beistellung von Train-Detachements für ein Marsch-Manöver.

K. u. k. Train-Regiment Nro. 1. Train-Division Nro. x.

A. Nro. 292.

An

das Commando der k. u. k. nten Artillerie-Brigade

in

N., am 25. August 1888. N . . . .

Auf den Befehl des 3. Inf.-Truppen-Divisions-Commandos Nro. 361 vom 21. d. M.; in Beziehung zur Verordnung des k. u. k. x. Corps-Commandos M. A. Nro. 10631 vom 15. d. M.

Als Train-Commandant für die k. u. k. x. Infanterie-Truppen-Division wurde Oberlieutenant Arthur Pess; als Ordonnanz-Officiere wurden die Lieutenante Adolf Mutz und Karl Rüdterer, u. zw. ersterer für die k. u. k. 5., letzterer für die 6. Infanterie-Brigade; dann als Stabs-Wagenmeister Wachtmeister Alois Pitsch commandiert.

Ferners wurden beigestellt:

1. für das Stabsquartier der x. Infanterie-Truppen-Division 1 Unterofficier der Train-Escadron Nro. 3, 1 Unterofficier, 5 Trainsoldaten, 8 Zugpferde, 2 Rüstwagen der Train-Escadron Nro. 68.

2. für die 5. Infanterie-Brigade 1 Unterofficier der Train-Escadron Nro 68, 3 Trainsoldaten, 4 Zugpferde, 1 Rüstwagen der Train-Escadron Nro. 3.

3. für die 6. Infanterie-Brigade 1 Unterofficier, 3 Trainsoldaten, 4 Zugpferde, 1 Rüstwagen der Train-Escadron Nro. 3.

4. für die Divisions-Sanitäts-Anstalt 1 Reitpferd für den Sanitäts-Officier und 1 Trainsoldat als Pferdewärter, 1 berittener Unterofficier, 7 Trainsoldaten, 8 Zugpferde der Train-Escadron Nro. 3, und zwar 2 zweispännige Züge für die zwei Blessiertenwagen, 1 vierspänniger für den Sanitäts-Requisiten-Wagen.

Für die commandierten Trainofficiere wurden 3 Reitpferde (deren Chargepferde), ein Pferdewärter und für den Stabs-Wagenmeister 1 Reitpferd beigestellt.

Nowakofski, Major.

Rubrum: meldet über die Vertheilung des Train-Detachements zu dem Marsch-Manöver.

ad Befehl des k. u. k. 3. Infanterie-Truppen-Divisions-Commandos Nro. 361 vom 21. d. M. und Corps-Commando-Verordnung. M. A. Nro. 6631 vom 15. d. M.

28.

Tabellarische Fassung des Beispiels 27, um durch Nebeneinanderstellung beider Formen die größere Übersichtlichkeit und Kürze der Tabellenform anschaulich zu machen.

K. u. k. Train-Regiment Nro. 1. Train-Division Nro. x.

Adj. Nro. 292.

Nachweisung

der für das Marsch-Manöver durchgeführten Commandierungen.

Es wurden commandiert (beigestellt) für		Officier als Train-Commandant	Ordonnanzofficiere	Unterofficier als Stabswagenmeister	sonstige berittene Unterofficiere	Trainsoldaten	Trainsoldaten als Pferdewärter	Rüstwagen	Zugpferde	Reitpferde	Anmerkung
Das Stabsquartier der x. Inf.-Trupp.-Division .		1	.	1	2	5	1	2	8	4	Oberlieutenant Arthur Pess. Wachtmeister Alois Pitsch.
Die 5. Inf.-Brigade . . .		.	1	.	1	3	.	1	4	2	Lieutenant Adolf Mutz.
Die 6. Inf.-Brigade . . .		.	1	.	1	3	.	1	4	2	Lieutenant Karl Rüdterer.
Die Divisions-Sanitäts-Anstalt		.	.	.	1	7	1	.	8	2	Eins der Reitpferde für den Sanitäts-Officier
Zusammen . . .		1	2	1	5	18	2	4	24	10	sammt den Chargepferden d. Officiere.
Und zwar von der Train-Escadron Nro. . . .	3	1	1	1	3	10	1	2	12	6	
	68	.	1	.	2	8	1	2	12	4	

Von den, der Divisions-Sanitäts-Anstalt beigestellten Zugpferden sind 4 für zwei Blessierten-Wagen, 4 für einen Sanitäts-Requisiten-Wagen bestimmt.

N., am 25. August 1888.

Nowakofski, Major.

Rubrum: „Nachweisung" der für das Marsch-Manöver u. s. w.

ad Befehl des k. u. k. 3. Infanterie-Truppen-Divisions-Commandos Nro. 361 vom 21. d. M.; in Beziehung zur Verordg. des k. u. k. x. Corps-Commandos. M. A. Nro. 6631 vom 15. d. M.

Adresse am untern Rande der Außenseite.

29.

Bericht eines Militär-Stations-Commandos an die Militär-Kanzlei Seiner Majestät, an das Corps-Commando und an das Reichs-Kriegs-Ministerium ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 446 c.

K. u. k. Militär-Stations-Commando zu Jägerndorf.

Nro. 240.

An

die Militär-Kanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät

in

Jägerndorf, den 15. Juli 1887. Wien.

Heute 9^h v. m. ist in der Lederergasse Feuer ausgebrochen, welches bei heftigem Winde trotz der eifrigen Hilfe mehrerer Feuerwehren in kaum drei Stunden den östlichen Theil der inneren Stadt und um 10^h 15^m auch die Infanterie-Kaserne ergriff.

Das 2. Bataillon des Infanterie-Regiments Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin Nro. 57 war unter meinem Commando zu einer Übung ausgerückt, hatte bloß die Inspections-Chargen, die Köche, die Bereitschaft von 1 Unterofficier und 12 Mann und die Rechnungs-Unterofficiere zurückgelassen und kehrte erst um 1^h n. m. zurück. Diesem Umstande hauptsächlich ist es zuzuschreiben, dass von ärarischem Gute nur wenig gerettet wurde.

Von der Bereitschaft, welche, mit der Bergung von Monturen und Bettzeug beschäftigt, zu lange in der Kaserne verweilte, wurden 5 Mann durch herabgefallene brennende Balken eingeschlossen und schwer verletzt, aber durch Feuerwehrmänner geborgen. Zwei derselben, der Gefreite Theophil Kneschke und der Infanterist Anton Haasenbeck, sind im Laufe des Nachmittags gestorben, die Infanteristen Franz Lausch, Ignaz Anger und Joseph Waltern liegen mit schweren Brandwunden im Gemeinde-Spitale.

Als ich um 12^h 30^m auf der Brandstätte eintraf, war das Feuer begrenzt, die Kaserne aber gänzlich verbrannt.

Da 80 Häuser zerstört sind und für die Unterkunft des ganzen Bataillons in der Stadt kein Raum verfügbar ist, so habe ich vorerst bloß den Stab und eine Compagnie in Jägerndorf, 2 Compagnien in Lobenstein, 1 Compagnie in der Kurz'schen Fabrik bei Jägerndorf einquartiert.

Ich lege gleichlautende Berichte directe dem k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium und dem k. u. k. x. Corps-Commando vor.

Karl Lauff, Major
im Infanterie-Regimente Nro. 57.

Rubrum: berichtet über den Tod zweier, die schwere Verletzung dreier Soldaten, welche bei der heutigen Feuersbrunst in Jägerndorf verunglückt sind.

30.

Einbegleitungsbericht.*)

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. xte Compagnie.

Nro. 15.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

zu

N., am . . . . . 18 . . N . . . .

ad Befehl vom . . . . d. J. Adj. Nro. 1270.

2/. Die Conduite-Liste und der Strafprotokoll-Auszug des Feldwebels N. N. werden vorgelegt.

N., Hptm.

Rubrum: legt die Sitten-Documente des Feldwebels N. vor.

ad Befehl vom . . . . d. J. Adj. Nro. 1270.

(2 Beilagen.)

*) Auch in dem Falle des Beisp. 30 konnten die abverlangten Documente in Schleife vorgelegt werden und der Einbegleitungs-Bericht konnte entfallen.

31.

Relation eines Pionnier-Feld-Bataillons-Commandos über eine Überschwemmung und den Antheil des Bataillons an den Rettungs-Arbeiten. Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 447 b.

K. u. k. Pionnier-Regiment. 2. Feld-Bataillon.

Res. Nro. 16.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Linz, 13. Jänner 1883. Klosterneuburg.

Durch Regengüsse und Schneeschmelze begann am 26. December v. J. der Wasserstand der Donau plötzlich in beunruhigender Weise zu steigen. Ich ließ das auf dem unteren Übungsplatze gelagerte Brücken- und Schwimmschul-Materiale bergen, im Erdgeschoße der Pionnier-Kaserne einstweilen die Magazine räumen und setzte mich mit dem Vertreter der Stadtgemeinde Linz ins Einvernehmen. Dieser ließ das Materiale für Verbindungs-Stege herbeischaffen und die bedrohten Bewohner warnen, während die zur Hilfeleistung bestimmten Pionniere die von der Stadtgemeinde verlangten Wasserfahrzeuge bereitstellten.

Als Mitglied des Überschwemmungs-Comités hatte ich Kenntnis der einlaufenden Telegramme, konnte die muthmaßliche Höhe des Hochwassers und den Zeitpunkt seiner Ankunft im Weichbilde von Linz entnehmen und das k. u. k. Militär-Stations-Commando rechtzeitig avisieren.

Das Wasser stand in Linz am 29. December 2^h fr. 4·45 m, fiel aber später langsam auf 3·88 m. Am 30. December 4^h 40^m n. m. meldete der Telegraph von Engelhardszell starkes Steigen, am 1. Jänner 7^h abds. von Laufen und Simbach sehr großes Hochwasser.

Nun wurde das Erdgeschoß der Pionnier- sowie der Fabriks-Kaserne gänzlich geräumt, die Überschwemmungs-Stege wurden gebaut, Wasserfahrzeuge in Bereitschaft gestellt.

Am 3. Jänner 2^h n. m. betrug die Wasserhöhe in Linz am Pegel des Bataillons 4·84 m.

Zur Hilfeleistung wurde das ganze Bataillon ablösungsweise verwendet, u. zw. für Linz und Umgebung stets 2 Officiere, 7 Unterofficiere und 46 Mann für 13 Zillen und 4 Pontons; 2 Officiere, 4 Unterofficiere und 40 Mann zum Bau und zur Überwachung der nachts und bei starkem Regen errichteten 3500 m Stege. Von diesen letzteren wurden 760 m zur Verbindung der Fabriks- und Pionnier-Kaserne aus Pionnier-Übungs-Materiale erbaut. Die Fahrzeuge vermittelten den Verkehr an den Stellen, wo Tiefe und Strömung des Wassers den Bau von Stegen nicht zuließen und bargen Menschen, Hausthiere und Einrichtungsstücke.

Auf Ersuchen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Linz genehmigte das k. u. k. Militär-Stations-Commando die Entsendung von 1 Officier, 15 Mann und 2 Pontons nach Kleinmünchen, wo die Traun die Dämme zu durchbrechen drohte. Dieses Detachement rückte jedoch, als die Gefahr gewichen war, nach 20 Stunden wieder ein.

Am 2. Jänner 7^h a., als eben das Comité versammelt war, kam telegraphische Nachricht, dass die Ottensheimer Fähre, ein aus zwei gekoppelten großen, eisernen Schiffen bestehendes Rollufer, losgerissen sei und mit den darauf befindlichen Leuten abwärts rinne. Alle Sachverständigen erkannten und erklärten, dass eine Rettung unmöglich sei; dass das hochbordige Doppelfahrzeug, wenn es bis an die Donaubrücke gelangen sollte, zugrunde gehen müsste, weil es unter derselben nicht durchkönnte. Die Brücke wurde abgesperrt, mit Fackeln der Feuerwehr beleuchtet; Rettungsseile wurden von derselben hinabgelassen.

Da die Fähre bis 9^h a. nicht ankam, mehrere telegraphische Anfragen nur unklare Auskünfte aus Ottensheim erzielten, so sandte ich um 10^h 30^m nachts den Feldwebel Joseph Malzer der 7. Pionnier-Feld-Compagnie dahin zur Aufklärung. Er gelangte, die überschwemmte Strasse vermeidend, auf beschwerlichen Umwegen erst gegen Morgen an die Überfuhrs-Stelle und telegraphierte: „Rollufer ankert 1500 Schritt unter Ottensheim mitten im Strome; wäre mit 700 m Seil und Dampfschiff ans Ufer zu bringen. Hier keine Hilfsmittel. Lage gefährlich.“

Während nun vergeblich mit der hiesigen Dampfschiff-Agentie verhandelt wurde, kam Feldwebel Malzer in einer Zille nach Linz, wurde dann mit einem schweren vierpratzigen Anker, zwei Kriegsbrücken-Ankern und 14 Ankerseilen ausgerüstet und zur Bergung der Fähre über Dörnbach-Wilhering zu Wagen zurückgesendet. Er löste seine Aufgabe mit Hilfe von Schiffsleuten mit viel Muth, Beharrlichkeit, Umsicht und unter großer Gefahr.

Am 4. d. M. sank der Wasserstand auf sein gewöhnliches Maß.

Ich berichte mit Genugthuung, dass im Bataillon jedermann alles aufgeboten hat, um das in die Pionnier-Truppe gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Es ist jedem Unfall vorgebeugt, was von ärarischem Gute zu bergen war, geborgen, sehr viele Habseligkeiten der Bewohner sind durch Pionniere gerettet worden.

Auf dem unteren Übungsplatze wurde das gemauerte Wachhaus unterwaschen und zerstört; das Denkmal der bei der Überschwemmung 1862 ertrunkenen Pionniere (zunächst der Schiffswerfte) wurde umgestürzt, das Erdgeschoß der Pionnier-Kaserne wurde durch Grundwasser überschwemmt, so dass eine Feldcompagnie vom k. u. k. Militär-Stations-Commando in die Volksfesthalle hat verlegt werden müssen.

1/. Ich halte es für meine Pflicht, alle jene in der Beilage zu nennen, welche sich durch hervorragende Leistungen einer besonderen Anerkennung

2/. würdig gemacht haben und lege das Dankschreiben des Bürgermeisters Dr. J. Karl Wiser bei.

Leo H., Major.

Rubrum: berichtet über die Linzer Überschwemmung.
(2 Beilagen.)

32.

Befohlene Relation über zu erprobende Trinkbecher und Blechgefäße (Theekessel); dann bezüglich der Entbehrlichkeit der Eisschalen.

K. u. k. Feld-Jäger-Bataillon Nro. 7.

Adj. Nro. 450.

An

das k. u. k. xte Corps-Commando

zu

O., am 18. Februar 1887. N . . . .

ad Verordnung M. A. Nro. 300 vom 20. Jänner und M. A. Nro. 690 vom 8. Februar d. J.

I. Trinkbecher. Der Trinkbecher aus Blech wird im Bataillone seit Jahren für die Rekruten vom Handgelde angeschafft und hat sich als nützlich bewährt. Er wird im Brotsacke getragen, wodurch eine flache gedrückte Form mit ovalem Querschnitte erforderlich scheint. Die

beantragte Art, ihn am Tragbande des Brotsackes hinten anzubinden, scheint nicht zweckmäßig. Er läutet, so getragen; das Band verknüpft sich leicht; das Wiederanhängen nach dem Gebrauche würde die Hilfe des Nebenmannes erfordern.

Das Hohlmaß von 25 cl genügt allerdings nicht für eine Etapen-Wein-Portion, dürfte jedoch nicht, oder nur sehr wenig überschritten werden, weil der Becher sonst im Brotsacke nicht Platz fände. Der Mann faßt den Wein übrigens nicht im Becher, sondern für mehrere Leute zusammen in der Essschale oder Kochmaschine. Das Maß von 36 cl wäre somit nicht nothwendig, nicht zweckmäßig und — wenn Bier gefaßt würde — doch zu klein.

II. Blechkessel für Theebereitung. Ein in derselben Kochmaschine, worin Fleisch gesotten worden, bereiteter Thee riecht etwas fettig, wird aber, wie die Erfahrung mehrerer Feldzüge lehrt, dennoch mit Behagen genossen. Es wäre daher vielleicht zu erwägen, ob die Mehrbelastung durch eigene Gefäße für Thee und Kaffee im Verhältnisse zum Nutzen derselben stehen würde.

III. Die Essschale. Dieses Geräthe ist nicht unbedingt nothwendig; ist auch erst im Jahre 1849 eingeführt worden und nicht in allen Armeen im Gebrauche. Der Mann ißt ohne Unbequemlichkeit aus dem Kochgefäße; aber die Essschale ist sonst sehr nützlich. Der Mann schöpft mit ihr Trinkwasser; er trägt in ihr seinen Etapenwein von der Fassung; er kocht in ihr sein Essen, wenn die Kochmaschinen schadhaft oder bei großen Verlusten im Gefechte zu wenig werden. Die Essschale stört, wenn gut befestigt, den liegenden Schützen nicht mehr als das Kochgefäß. Sie glänzt und verräth die Truppen auf weite Entfernungen, aber nur so lange sie neu ist; auch ließe sich durch Schwärzung, Oxydation u. d. gl. dagegen helfen.

Ich beantrage, dass Trinkbecher eingeführt, die Essschalen belassen, die vorgeschlagenen Blechkannen für Kaffee und Thee aber nicht eingeführt werden.

v. Oppitz, Obstlt.

Rubrum: relationiert über Trinkbecher, Essschalen und Theekessel.

ad C.-Cdo.-Verordg. M. A. Nro. 300 vom 20. v. M. und M. A. Nro. 690 vom 8. d. M.

33.

Ein Compagnie-Commandant, befehligt, den Genuss von Thee bei der Mannschaft einzuführen, damit der Branntwein möglichst beseitigt werde, relationiert über die Ergebnisse der Erprobung.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 15. Compagnie.

Nro. 212.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

zu

M., den 3. November 1886. M . . . .

Auf den Regiments-Commando-Befehl Nro. 301 vom 28. v. M., Pkt. 12.

Auf meine Aufforderung haben 30 Mann erklärt, sich jeden Abend um 8^{h} Thee auf eigene Kosten bereiten zu wollen. Sie zahlen für jede Portion 2 kr. Von den 60 kr. werden für einen Tag 3 dkg Souchong-Thee à 5 kr., 1 kg Zucker à 33 kr. und 10 kg Kohle um 12 kr. gekauft.

Die heute auf Pulvermagazins-Wache tretende Mannschaft hat den vom Regiments-Commando zur Erprobung ausgegebenen kleineren Samovar, Zucker und Thee mitgenommen.

Ich habe die Zubereitung an drei Nachmittagen überwacht, den Thee gekostet und schmackhaft gefunden. Den Leuten mundet das Getränk gut. Sie haben den Wunsch geäußert, dass in den Wintermonaten abends auch weiterhin Thee, anstatt der Frühsuppe abwechselnd Thee und Kaffee bereitet werde.

Leider sind nur die Leute, welche vom Hause Geld erhalten, imstande, sich Abendthee zu verschaffen; diesen aber ist durch diese Einführung allerdings Gelegenheit geboten, sich ein anregendes, das körperliche Wohlsein beförderndes Genussmittel den ganzen Monat hindurch um einen Preis — 60 kr. — zu verschaffen, welcher sonst erfahrungsgemäß bloß für wenige Abende zum Genusse jener wertlosen Getränke hingereicht hätte, welche der Soldat sonst im Gasthause erhält.

Die auf ihre Gebür beschränkten Infanteristen zahlen von ihrer fünftägigen Löhnung

für Tabak . . . . . 8 kr.
für die Wäsche . . . . . 8 kr.
für Wichse, Vaseline, Lack u. d. gl. . . . . 5 kr.

Der Rest von 9 kr. ist für Nachschaffung von Putzzeug, Halsstreifeln u. d. gl. erforderlich und daher für Abendthee nicht verfügbar.

Insoferne die Ersparnisse der Garnisons-Menage und die Menageabzüge der Arrestanten ausreichen, könnten dieselben zeitweise für den Abendthee verwendet werden.

Die bei der Administrations-Commission aus Dachblech-Abfällen verfertigten Samovars sind zweckmäßig.

Sigmund Martón, Hptm.

Rubrum: meldet über die Probe mit dem Abendthee der Mannschaft.
ad Regiments-Commando-Befehl Nro. 301 d. J. Punkt 7.

34.

Relation eines Cavallerie-Regiments-Commandos über die Möglichkeit, die Last der Cavallerie-Pferde zu vermindern.

K. u. k. Dragoner-Regiment Kaiser Ferdinand Nro. 4.

Adj. Nro. . . . .

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

Enns, 12. März 1889. Wien.

Auf den Erlass Abth. 3, Nro. 211 vom 6. d. M.

Ein Dragoner-Reitpferd trägt an Rüstung und Pack, mit Sommerbeschläge 4935, mit Winterbeschläge 5017 dkg.

Die Dragoner des Präsenz-Standes, also junge, nicht voll entwickelte Männer, wiegen durchschnittlich nur 67 kg.

Die volle Kleidung und feldmäßige Ausrüstung des Reiters wiegt 1422—1513 dkg.

Die durchschnittliche Belastung des Dragonerpferdes beträgt somit im Regimente 130·67—132·30 kg. Nach der Adjustierungs- und Ausrüstungs-Vorschrift für das k. u. k. Heer beträgt sie im allgemeinen 135 kg und ist für den in der k. u. k. Cavallerie vorherrschenden Pferdeschlag bedeutend zu nennen.

Nach meiner Ansicht ist eine ausgiebige und wirksame Entlastung nicht thunlich. Die Beseitigung einzelner Gegenstände, welche nicht eben leicht entbehrlich, aber doch auch nicht unentbehrlich sind, würde einen unverhältnismäßig kleinen, die Erleichterung anderer einen kaum nennenswerten Vortheil bieten.

So würde das Weglassen des Leibriemens für die Patrontasche, die Anwendung des Säbelriemens für diese, das Anbringen des Säbels wie bei den Reitern der reitenden Batterien; die Zurücklassung der Essschalen, der Blusen; des Vorderzeugs, des gesponnenen Heues, des Fouragier-Strickes, des Pferdepflockes, dessen Gebrauch im Freilager durch eine Art der Koppelung ersetzt werden könnte, zusammen bloß einen Gewinn von 8·6 kg; der leichtere Bau des Sattels, welcher nicht ohne

Bedenken ist, und die Erleichterung des ziemlich schweren Cavallerie-Säbels höchstens eine Gewichts-Ersparnis von 6 kg ergeben.

Pferde schwächeren Schlages würden auch der so verminderten Gesammtlast von 120·4 kg bei starken Anstrengungen nicht lange gewachsen sein.

Franz N., Oberst.

Rubrum: relationiert über Lastverminderung für die Cavallerie-Pferde.
ad R.-K.-M.-Erlass Abth. 3, Nro. 211, vom 6. d. M.

35.

Äußerung über einen scheinbaren Widerspruch in der Qualifications-Liste eines Cadetten, welcher als sittlich und gesellschaftlich tadellos und dennoch als der Beförderung „nicht würdig" geschildert worden ist. Dienstbuch A– 45.

K. u. k. Feld-Jäger-Bataillon Nro. x.

Res. Nro. 66.

An

das Commando der k. u. k. xten Infanterie-Truppen-Division

in

M., am 22. Juni 1885. N. . . . .

Auf den Truppen-Divisions-Commando-Befehl Res. Nro. 99 vom 19. d. M. in Beziehung zur Eingabe Res. Nro. 58 vom 16. d. M. an das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

Bei der Abstimmung über die Würdigkeit des Cadet-Titular-Oberjägers Lorenz S. haben 9 von 15 Abstimmenden ausgesprochen, dass sein Charakter noch unselbständig und dass er deshalb der Stellung eines Officiers nicht würdig sei.

Da nicht bloß Aufführung und geselliges Benehmen, sondern auch die Charakter-Eigenschaften bei der Beurtheilung der Würdigkeit zu berücksichtigen sind, so scheint dieser Ausspruch gerechtfertigt und wird der scheinbare Widerspruch in seiner Qualificationsliste hiedurch aufgeklärt.

K., Major.

Rubrum: äußert sich über den scheinbaren Widerspruch in der Qualificationsliste des Cadet-Titl.-Oberjägers Lorenz S.
Auf den Truppen-Divisions-Commando-Befehl Res. Nro. 99 vom 19. d. M.

36.

Äußerung eines detachierten Escadrons-Commandanten über Verluste von Sattelzeug durch einen Stallbrand. Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 492–497.

K. u. k. Husaren-Regiment N. Nro. x. nte Escadron.

Nro. 37.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

N., am 15. Mai 1888. R . . . .

ad Regiments-Commando-Befehl Adj. Nr. 672 vom 13. Mai l. J.

Der Umstand, dass bei dem am 10. d. M. in der Marschstation M. ausgebrochenen Brande 50 Pferderüstungen verbrannt sind, findet seine Erklärung in der Dürftigkeit der Löschanstalten und hauptsächlich in den Bequartierungs-Verhältnissen der Station.

Die Pferde der Escadron standen in zwei Stallungen; die Mannschaft ist in 31 Häusern bequartiert. Es ist dadurch erklärlich, dass bei dem um 11^h nachts ausgebrochenen Feuer, welches sogleich den einen Stall ergriff, nicht genug Mannschaft rechtzeitig eingreifen konnte. Die Bauern sahen dem Brande unthätig zu. Die Stallwache und die Bereitschaft konnten nur mit Anstrengung die Pferde und bloß 8 Sättel retten. Der zweistündigen Thätigkeit der inzwischen gesammelten Mannschaft gelang es übrigens, des Feuers soweit Herr zu werden, dass nur der eine Stall und vier Wohnhäuser verbrannten.

°/. Diese Thatsachen, sowie dass das Feuer nicht durch Verschulden der Mannschaften ausgebrochen sei, wird durch das beiliegende Zeugnis der Ortsbehörde beglaubigt.

N., Rittmeister.

Rubrum: äußert sich über den Umstand, dass bei der Feuersbrunst am 10. d. M. 50 Pferderüstungen verbrannt sind.

ad Regiments-Commando-Befehl vom 13. d. M., Adj. Nro. 672.

(1 Beilage.)

37.

Tabellarische Eingabe, Muster 1 des „Repertorium der periodischen Eingaben"; Dienstbuch A—5 k.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 4820.

Verzeichnis

der mit 1. November 1887 im Stande des Regiments vorhandenen Besitzer von Tapferkeitsmedaillen.

Truppenkörper	Charge	Name	Tapferkeits-Medaille			Anmerkung
			goldene	silberne 1. Classe	silberne 2. Classe	
Infanterie-Regiment Nro. x.	Hauptmann 1. Cl.	Karl Wonesch	1	.	1	
	Lieutenant	Ferdinand Schöndorf	.	.	1	
	Cadet	Joseph Fux	.	1	.	
	Lieutenant-Rechnungsführer	Franz Lucas	.	.	1	
	Mannschaft des Präsenz- und Reservestandes vom Feldwebel abwärts, mit Ausschließung der Cadetten (Gesammtzahl)		2	15	17	
	Zusammen		3	16	20	

N., am 30. October 1887.

N., Oberst.

Rubrum: „Verzeichnis" u. s. w.

38.

Eingabe ad Dienstbuch A 31.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nr. 4288.

Urlaubs-Eingabe.

Truppenkörper Charge	Name	Der Urlaub wird angesucht		Ob der Urlaubsbewerber aus Gesundheitsrücksichten undienstbar gewesen und seit wann?	Ursache und Dauer der im vorhergegangenen und laufenden Jahre angetretenen Urlaube	Antrag und nöthigenfalls Begründung von Seite des Truppenkörpers (der Behörde, Heeres-Anstalt)	Von dem Truppenkörper, der Behörde, Heeres-Anstalt, sind beurlaubt		Nachweisung der bereits bewilligten, jedoch noch nicht angetretenen Urlaube, dann jener, um welche neuerdings eingeschritten wurde
		Ort und Land	aus welcher Ursache und auf wie lange				Charge und Name	deren Urlaub geht zu Ende am	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
k. u. k. Infr.-Rgt. N. N. Nro. x. Lieutenant	Anton Zehetner	M. und O. in B.	in Familien-Angelegenheiten auf acht Wochen	-/-	War nie in Familien-Angelegenheiten und überhaupt nicht länger beurlaubt	Wird befürwortet. (Vom Regiments-Commandanten eigenhändig zu schreiben)	Hauptmann 1. Cl. R. N.	am . . . . . 18 .	Oberslieutenant N. N. tritt den ihm aus Gesundheits-Rücksichten mit Befehl des k. u. k. xten Infanter.-Brigade-Commandos vom . . . 188 . . Nro. . . . bewilligten 2 monatlichen Urlaub am xten an.

Dieser Urlaub würde am 4. November angetreten werden.

M., am 26. October 1886.

Burgmüller, Oberst.

Rubrum: „Urlaubs-Eingabe" über den Lieutenant Anton Zehetner.
(1 Beilage.)

39.

Tabellarische Eingabe auf Befehl des Brigade-Commandos über den Bedarf an Schießtagen. Dienstbuch E 7. §. 23.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 998.

Eingabe

über den Bedarf an Schießtagen.

Compagnie	Hat noch Schüsse zu machen	Bedarf zum Schießen (viertel Tage)	Anmerkung
5.	500	2	Laut Brigade-Commando-Befehl Nro. 9 vom 27. v. M. soll das Schießen auf große Distanzen vom 5.—8. d. M. vorgenommen werden. Dem Regimente ist die Schießstätte bis 5. d. M. nur an 2 Tagen zugewiesen. Da 11 Vierteltage erforderlich sind, bitte ich um Zuweisung noch eines Schießtages, damit das Übungsschießen vollendet werden kann.
6.	510	2	
7.	215	1	
8.	270	1	
13.	290	1	
14.	260	1	
15.	550	2	
16.	210	1	
	2805	11	

Troppau, am 1. Juli 1887.

Baltini, Oberst.

Rubrum: „Eingabe" etc.

40.

In die Marschstation Jaroměř aus Königinhof entgegengesendete tabellarische Meldung eines quartierregulierenden Officiers an den Commandanten eines in einem Staffel marschierenden Infanterie-Regiments. (Reise-Marsch) ad Dienst-Reglement II. Theil, Punkt 7.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Quartierregulierender Officier.
Hauptmann Anton Russé.

Quartiere des Regiments
am 14. April 1886.

Stab-		Stabsabtheilung	Compagnie	Untergebracht in	Besondere Meldungen
Regiments-	Bataillons-				
1.	1.	1.	1.	Königinhof	Die Unterkunft in vier Gasthäusern, deren Wirte die Mittagskost beistellen. — Die Bevölkerung besteht größtentheils aus Fabriksarbeitern. Ich beantrage die Entsendung von Nacht-Patrouillen und Verbot, die Ober-Vorstadt zu betreten.
.	.	.	2.		
.	.	.	3.		
.	.	.	4.		
.	2.	.	6. 7.	Weiss-Třemešna (7000× westl. Königinhof)	
.	.	.	5.	Nowoles, Filířowitz (4000× westl. Königinhof)	Rotzverdächtige Pferde in beiden Orten. In jedem Orte eine Halbcompagnie.
.	.	.	8.	Nieder-Praussnitz 1. Theil (östlich der Bahn) 9000× westl. Königinhof	
.	3.	.	9.	Schurz (4000× süd-östl. Königinhof)	In Leuten, südlich Schurz, herrschen Blattern.
.	.	.	10.	Rennzähn (3000× östl. Königinhof)	Die Straße dahin zweigt bei Jaroměř ab; führt über Heřmanitz-Prode.
.	.	.	11. 12.	Gradlitz (6000× östl. Königinhof)	

Vorspann ist in allen Stationen für den 15. d. M. sichergestellt.

Königinhof, am 14. April 1886.

Russé, Hptm.

Rubrum: „Quartiere des Regiments" am 14. April 1886.

Tabellarische Meldung an das Regiments-Commando und zugleich tabellarischer Befehl im detachierten Bataillon ad Dienstbuch E—12, I. Theil.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 1. Bataillon.

Programm

für die instructive Beschäftigung der Officiere und Cadetten im Winter 1887—88.

Monat	Kriegsspiel für Lieutenante und Cadetten	Kriegsspiel für Hauptleute und Oberlieutenante	Fechten für Anfänger	Assaut-Fechten	Zimmer-Gewehr-Schießen für Subaltern-Officiere und Cadetten	Officiers-Vorträge	Unterricht in der böhmischen Sprache ertheilt Oberlieutenant Monička
			Leiter: Hauptmann Gerold Lehrer: Lieutenant Nasswetter		Leiter: Hauptmann Mende		
	vom 11h 30m bis 1h	von 11h 30m bis 1h	von 11h 30m bis 12h 30m	von 11h 30m bis 12h 30m	von 11h 30m bis 12h 30m		
December	6. 20.	5. 13.	3. 10. 17.	3. 17.	9. 23.	7. 15. 22.	Dienstag und Freitag von 5—7h abends.
Jänner	10. 24.	3. 7. 31.	7. 14. 21. 28.	7. 21.	13. 27.	5. 12. 19. 26.	
Februar	7. 21.	17. 28.	4. 11. 18. 25.	4. 18.	10. 24.	1. 9. 16. 23.	
März	13. 27.	6. 20.	3. 10. 17. 24.	3. 17.	9. 23.	1. 8. 15. 22.	

Anmerkung: Kriegsspiel-Aufgaben stellt:
Für Lieutenante und Cadetten der rangsälteste Hauptmann.
Für Oberlieutenante und Hauptleute der Bataillons-Commandant.
°/. Vorträge: Gegenstände und Reihenfolge nach beiliegendem Programm.

B., am 20. October 1887.

v. Maith, Major.

Rubrum: „Programm" etc. (1 Beilage.)

42.

Gesuch ad Dienstbuch K—4, §. 55.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant N. N.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

N., am 5. September 1888. N . . . .

Mein Officiersdiener wurde am 3. d. M. nach der Reihe des Dienstalters dauernd beurlaubt.

Ich bitte um das Officiersdiener-Äquivalent vom 1. October d. J. an.

N., Lieutenant.

Rubrum: bittet um das Officiersdiener-Äquivalent vom 1. October an.

43.

Urlaubsgesuch ad Dienstbuch A—31.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant N. N., Ritter v. N.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

N., am . . . . . N . . . .

Ich bitte um die Erwirkung eines achtwöchentlichen Urlaubes in Familienangelegenheiten nach N. mit dem Antrittstage xten . . . . . 188 .

N. N. R. v. N.,
Lieutenant.

Rubrum: bittet um achtwöchentlichen Urlaub in Familienangelegenheiten.

44.

Urlaubsgesuch ad Dienstbuch A—31.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant Anton Zehetner.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

M., am 25. October 1886. M. . . . .

Ich bitte, mir einen 8wöchentlichen Urlaub in Familien-Angelegenheiten nach M. und O. zu erwirken.

Zur Begründung dieser Bitte habe ich anzuführen, dass ich während meiner Dienstzeit noch keinen längeren Urlaub als 14 Tage gehabt habe und dass ich trotz dringender Einladungen von Seite meiner Angehörigen auf diese Begünstigung stets aus dienstlichen Rücksichten verzichten musste, u. zw.: vom Jahre 1880—1882 in Bosnien, 1883 als Frequentant der Equitation und des Proviant-Curses, 1884 als Bataillons-Adjutant und Spitals-Ökonomie-Officier, 1885 als Proviant-Officier mit Rücksicht, dass das Regiment in jenem Jahre die Garnison wechselte.

Da jetzt Familien-Angelegenheiten meine Anwesenheit zu Hause auf längere Zeit erfordern, bitte ich das k. u. k. Regiments-Commando, mein Gesuch berücksichtigen zu wollen. Ich würde den Urlaub am 4. November antreten.

Zehetner, Lieutenant.

Rubrum: bittet um 8wöchentlichen Urlaub in Familienangelegenheiten, vom 4. November an.

45.

Gesuch um Badebegünstigung im Dienstwege an jenes Corps-Commando, in dessen Bereiche der Badeort liegt.

K. u. k. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1.

(Stempelpflichtig 50 kr., ebenso das beigelegte Zeugnis.)

Hauptmann Anton Kelzer.

An

das k. u. k. 2. Corps-Commando

in

Gorazda, den 17. Februar 1886. Wien.

Ich bitte um einen Freiplatz in Baden bei Wien für meine Tochter Clementine und meine dieselbe pflegende Gattin Josephine Kelzer für die Zeit vom 1.—30. Juni d. J.

*/. Das ärztliche Zeugnis über die Nothwendigkeit der Badekur liegt bei.

Die durch zweijährige Trennung von meiner Familie entstandenen Kosten würden ohne die erbetene Begünstigung den Aufenthalt meiner Familie in Baden unmöglich machen.

Kelzer, Hauptmann.

Rubrum: bittet um einen Freiplatz in Baden bei Wien.
(1 Beilage.)

46.

Ein bei einem detachierten Bataillon (im Occupations-Gebiete) befindlicher Officier bittet um Unterstützung einer Eingabe ad Dienstbuch A—49.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant Adolf Pulz.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Stolac, am 1. Februar 1886. Komorn.

Ich habe heute im Dienstwege ein Gesuch an die Landes-Regierung zu Sarajevo um Verleihung einer Civilbeamtenstelle eingereicht und bitte um Befürwortung.

Nur mit Anspannung aller moralischen Kraft kann ich meinen Dienst versehen, da mir mein veraltetes Rheuma manchmal große Schmerzen verursacht. Im Jahre 1882 war ich nahe der Superarbitrierung. Das Leiden verschlimmert sich zeitweilig und ich muss befürchten, bleibend dienstunfähig und mit 300 fl. in den Ruhestand versetzt zu werden.

Es ist mir schmerzlich, den Militärstand verlassen zu müssen, aber ich sehe mich durch die geschilderten Verhältnisse hiezu gezwungen.

Ich bitte, diese meine Lage zu berücksichtigen und mein Gesuch bei der Landes-Regierung zu unterstützen.

Pulz, Lieut.

Rubrum: bittet um Unterstützung eines vorgelegten Gesuches um eine Civilanstellung.

47.

Gesuch um Superarbitrierung ad Dienstbuch A—42, §. 5.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant N. N.

(Gesuch und Zeugnis stempelpflichtig je 50 kr.)

K. u. k. Regiments-Commando

in

N., am . . . . . N. . . . .

-/. Da das beiliegende ärztliche Zeugnis meine vollständige Genesung und fernere Diensttauglichkeit nicht in Aussicht stellt, bitte ich um die Einleitung meiner Superarbitrierung.

Ich erkläre, dass ich dieselbe aus keiner anderen Ursache als wegen meiner Krankheit ansuche.

N. N., Lieut.

Nro. x.

Gesehen! K. u. k. 5tes Comp.-Comdo.

Bestätige, dass ich den Lieutenant N. N. wegen seines Krankheitszustandes gegenwärtig zu den ihm obliegenden Diensten für untauglich halte.

N., am . . . . . .

N. N., Hauptmann,
Comp.-Cdt.

Rubrum: bittet um seine Superarbitrierung.
(1 Beilage.)

48.

Gesuch um Übersetzung (Transferierung).

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Oberlieutenant Georg Malinič.

(Stempelpflichtig 50 kr.)

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

Salzburg, am 9. Jänner 1887. Wien.

Auf den Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlass Abth. 1, Nro. 7895, vom 21. December 1886.

Ich bitte um Vormerkung für die Zutheilung zu einem bosnisch-hercegovinischen Infanterie-Bataillon.

Ich bin verpflichtet, meine in Otočac lebenden Eltern zu unterstützen und könnte dies im Occupations-Gebiete ausgiebiger als hier thun, ja ich könnte meine Angehörigen, da ich ihnen näher sein würde, zu mir nehmen.

Ich spreche und schreibe die croatische Sprache, verstehe die bosnische Mundart und kenne die Gebräuche der bosnisch-hercegovinischen Bevölkerung, was für den Dienst in jener Truppe von Vortheil sein dürfte.

Georg Malinič, Oblt.

Rubrum: bittet um Vormerkung für die Zutheilung zu einem bosn.-hercegovinischen Infanterie-Bataillon.
Auf den R.-K.-M.-Erlass Abth. 1, Nro. 7895 vom 21. December 1886.

49.

Durchlaufer-Clausel des Regiments-Commandos auf ein Gesuch um Übersetzung.

Dl. Nro. 870.
Gesehen! Commando des
k. u. k. Inf.-Reg. N Nro. x.

Oberlieutenant Georg Malinič ist ein tüchtiger Officier.

Ich beantrage jedoch, dass sein Gesuch jetzt nicht gewährt werde, da er seit kurzem Augmentations-Magazins-Officier und sein Ablöser noch nicht in die Geschäfte eingeführt ist.

Im Monate August stände seiner Übersetzung nichts im Wege; jetzt aber wäre seine Ablösung dem Dienste schädlich.

Salzburg, 11. Jänner 1887.

Krause, Oberst.

50.

Eine Bitte, von einem Cadet-Officiers-Stellvertreter nach Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 76 beim Regiments-Rapporte vorgebracht, wird vom Regiments-Commando der entscheidenden Stelle vorgetragen (eingegeben).

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 587.

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

Theresienstadt, am 20. Jänner 1887. Wien.

Cadet-Officiers-Stellvertreter Oscar Heindl strebt die Übersetzung zum k. u. k. Uhlanen-Regiment N. Nro. y an, bittet um eine sechsmonatliche Zutheilung zur Erprobung und führt als Beweggründe Vorliebe für den Reiterdienst und Streben nach rascherem Vorwärtskommen an.

Der Regiments-Chefarzt erklärt ihn für körperlich geeignet.

Ich befürworte seine Bitte.

Balker, Oberst.

Rubrum: legt die Bitte des Cadet-Officiers-Stellvertreters Oskar Heindl um Erprobung für den Cavallerie-Dienst vor.

51.

Gesuch um Verleihung eines Freiplatzes im Officiers-Töchter-Institute zu Hernals.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Hauptmann Karl Potko.

(Das Gesuch stempelpflichtig 50 kr.; die Beilagen 15 kr.)

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

K., am 18. Mai 1886. Wien.

Ich bitte um Aufnahme meiner Tochter Melanie Potko auf einen ganz freien Ärarial- oder Stiftungs-Platz des Officiers-Töchter-Institutes zu Hernals.

Zur Unterstützung dieser Bitte führe ich an, dass ich ohne Heirats-Caution, gegen Sicherstellung eines Capitals von 8000 fl. ö. W. beim k. k. Beamten-Vereine in der ehemaligen k. k. Militär-Grenze von Seiner k. u. k. apostolischen Majestät im Jahre 1872 die Heirats-Bewilligung erhalten habe und nur auf meine Gebüren beschränkt bin.

Ich habe noch einen 5jährigen, unversorgten Sohn und bin nicht in der Lage, für beide Kinder die standesgemäße Erziehung zu bestreiten. Da ferners in K. nur eine vierclassige deutsche Volksschule besteht, ist es mir nicht möglich, meiner Tochter eine genügende Schulbildung angedeihen zu lassen.

5/. Ich lege vor:

a) den Taufschein,
b) das Impfungszeugnis,
c) das militär-ärztliche Zeugnis,
d) das Schulzeugnis der 2. Classe der Iglóer deutschen Volksschule,
e) das Zeugnis der 3. Classe der deutschen Volksschule zu K.

Der Heimatsschein wird binnen Jahresfrist beigebracht werden.

Karl Potko, Hptm.

Rubrum: bittet für seine Tochter Melanie Potko um einen Freiplatz im Officiers-Töchter-Institute zu Hernals.
(5 Beilagen.)

52.

Antrag auf Rangsänderung eines Cadetten ad Dienstbuch A—48.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Res. Nro. 14.

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

Mostar, den 6. Jänner 1884. Wien.

Zum Erlass Abth. 1, Nro. 7087 vom 1. October 1883.

Cadet-Officiersstellvertreter Joseph Mahalič ist durch diesen Erlass aus der Reserve activiert worden und hat den Rang vom 1. October 1883, Rangs-Nro. 1 erhalten.

Er ist 27 Jahre alt, hat eine gediegene Bildung genossen, 1877/8 als Einjährig-Freiwilliger gedient, ist zum Officier in der Reserve geeignet erklärt, wegen nicht gesicherter Lebensstellung aber bloß zum Reserve-Cadetten (Rang 1. November 1878, Nro. 88) ernannt worden.

Reserve-Cadet Mahalič rückte (R.-K.-M.-Erlass Abth. 1, Nro. 8259 vom 3. November 1881) zum activen Dienste ein und sollte am 2. April 1882 die Ergänzungs-Prüfung zum Berufs-Cadetten an der Infanterie-Cadettenschule zu Karthaus ablegen.

Der Abmarsch des Regiments nach Mostar und die Verhältnisse des Occupations-Gebietes anfangs 1882 führten zur Vertagung dieser Ergänzungsprüfung (Telegramm des Reichs-Kriegs-Mini-

steriums A. 1, Nro. 2321 vom 29. März 1892), welche dann im October 1882 stattfand; die Mappierungs-Übung wurde im Juli 1883, so wie die Ergänzungs-Prüfung mit gutem Erfolge gemacht.

Cadet Mahalič hat sich 1882 vor dem Feinde „brav" bewiesen, ist ein gediegener Mann, im Dienste vorzüglich verwendbar und übertrifft sowie an Dienstzeit auch in jeder anderen Beziehung viele jener Cadetten, als deren rangsjüngster er nun ausgefallen ist.

Ich bitte um die Zuerkennung eines günstigeren Ranges für den Cadet-Officiers-Stellvertreter Joseph Mahalič, weil die Verzögerung der Nachtragsprüfung in Kriegsereignissen begründet war.

N., Oberst.

Rubrum: bittet um Rangsänderung für den Cadet-Officiers-Stellvertreter Joseph Mahalič.
ad Erlass Abth. 1, Nro. 7087 vom 1. October 1883.

53.

Gesuch um Erlaubnis zur Theilnahme an einem nicht politischen Vereine. Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 45.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Lieutenant Anton Freudenfeld.

An

das k. u. k. 14. Corps-Commando

in

Linz, den 15. December 1884. Innsbruck.

Ich bitte um die Erlaubnis, dem Vereine „Liedertafel und Geselligkeitsverein Frohsinn in Linz" als nicht ausübendes Mitglied beitreten zu dürfen.

1/. Die beiliegenden Statuten zeigen die nicht politische Richtung; das Mitgliederverzeichnis läßt die gesellschaftliche Stellung der Theilnehmer dieses Vereines erkennen.

Der § 17 der Statuten über die Ballotage neu eintretender Mitglieder ist durch den beigehefteten „Nachtrag", welcher die Ballotage für Officiere beseitigt, beschränkt worden.

Ich bitte um Rückschluss der Statuten.

Anton Freudenfeld, Lieutenant.

Rubrum: bittet um Erlaubnis zum Eintritte in den Geselligkeitsverein „Frohsinn" in Linz.
(2 Beilagen.)

54.

Gesuch ad Dienstbuch B—7 b, §. 26.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant in der Reserve N. N.

(Stempelpflichtig: Gesuch 50 kr.; Beilage 15 kr.)

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

M., am 16. Mai 188 . N . . . .

Zur Corps-Commando-Verordnung M. A. Nro. 3857 vom 1. d. M.

Familien-Angelegenheiten, deren Regelung, ohne meinen Nachtheil, gerade jetzt einen Aufschub nicht zulassen, zwingen mich, nach N. in N. zu reisen. Meine Anwesenheit daselbst bis Mitte Juni ist dringend geboten.

Ich lege die Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft zu M. über die Nothwendigkeit meiner Abreise bei und bitte um die Erlaubnis, meine Waffenübung erst nach dem 15. Juni d. J. leisten zu dürfen.

N. N.,
Lieutenant in der Reserve.

Rubrum: bittet um Verlegung seiner Waffenübung.
Zur Corps-Commdo.-Verordg. M. A. Nro. 3857 vom 1. d. M.
(1 Beilage.)

55.

Vorstellung eines detachierten Compagnie-Commandanten auf den Befehl des Regiments-Commandos, einen bestimmten Unterofficier in eine Kanzlei beizustellen. Dienst-Regl. I. Theil, Ptt. 65.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 1. Compagnie.

Nro. 78.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

zu

Goltsch-Jenikau, den 27. Mai 1887. Časlau.

Zum Regiments-Commando-Befehl Nro. 146 vom 26. d. M., Punkt 8.

Corporal Dittrich Netsch schreibt eine hübsche Schrift, ist im Kanzleidienste geübt, sehr findig, geschickt und unter Aufsicht recht brauchbar. Anderseits ist dieser Unterofficier leichtfertig, der Überwachung bedürftig und seit 3 Monaten zweimal wegen Ausbleibens über die Retraite bestraft.

Da er in der befohlenen Commandierung außer den Kanzleistunden zumeist sich selbst überlassen wäre, so würde er sich baldigst in Adjustierung und Aufführung verwahrlosen und dem Regimente Unehre machen.

Ich bitte, anstatt des Corporals Netsch den etwas weniger geschickten, aber erprobten und braven Gefreiten Tit.-Corporal Fridolin Kapustil der Compagnie zu commandieren.

Recht, Hauptmann.

Rubrum: meldet Conduitegebrechen des Corporals Dittrich Netsch.
ad Regiments-Commando-Befehl Nro. 146 vom 26. d. M., Pkt. 18.

56.

Majestätsgesuch. Dienstbuch K 4 (Gebühren-Vorschrift) III. Theil. Versorgungsgebüren. — Stempelpflichtig mit 50 kr.

Eure Majestät!

Der in Ehrfurcht Unterzeichnete wagt es, zu

Eurer Majestät

Gnade in seiner Bedrängnis Zuflucht zu nehmen.

Am 13. October 1887 auf Grund einer beim Turn-Unterrichte der Mannschaft erlittenen Verletzung superarbitriert, wurde ich zum Truppendienste als untauglich erklärt und zur Übersetzung in den Ruhestand mit einer zeitlichen Pension auf 5 Jahre beantragt.

Ich wage nun mit Erlaubnis des k. u. k. Regiments-Commandos die allerunterthänigste Bitte,

Eure Majestät

möge mir diese Pension Allergnädigst als eine bleibende verleihen und unterstütze meine Bitte durch folgende Gründe:

1. In der Cadettenschule erzogen, also bloß in militärischer Richtung gebildet, besitze ich keine Fachkenntnisse, welche mir eine andere Stellung, die meiner früheren ebenbürtig wäre, sichern könnten.

2. Im günstigsten Falle, wenn ich auch eine solche finden könnte, läßt mein unheilbares Leiden eine plötzliche Verschlimmerung und dadurch gänzliche Erwerbsunfähigkeit befürchten.

3. Ich habe nahezu 9 Jahre, hievon eines im Occupationsgebiete während des Aufstandes 1882, activ gedient.

4. Mein Leiden ist im Dienste und auch durch den Dienst entstanden.

Mit schwerem Herzen aus dem Verbande der Armee, welcher anzugehören mein Stolz gewesen, scheidend; im Bewusstsein, meinen Berufspflichten stets mit freudigem Eifer obgelegen zu sein, wage ich es, zur Abwendung drohender Noth meine Bitte der Gnade

Eurer Majestät

anheimzustellen.

In tiefster Ehrfurcht

Eurer k. und k. apostolischen Majestät

Josephstadt, 16. October 1887.

allerunterthänigster
N. N., Lieutenant.

Rubrum: An
Seine k. u. k. Apostolische Majestät
Franz Joseph I.
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischen König von Ungarn.

Lieutenant N. N. des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x., bittet in tiefster Unterthänigkeit um Zuerkennung eines bleibenden Ruhegehaltes.

57.

Einschreiten eines Batterie-Commandanten um Rücktransferierung eines Soldaten.

K. u. k. Batterie-Division Nro. 27. Batterie Nro. 3.
Nro. 63.

An

das k. u. k. Batterie-Divisions-Commando

zu

Linz, 26. Mai 1888. Linz.

Der gestern vom Spitale eingerückte, im Hufbeschlags-Curse ausgebildete Unterkanonier Anton Flach ist vom Chefarzt wegen Hinneigung zu Hornhaut-Entzündungen als zur Schmiede-Arbeit ungeeignet befunden worden.

Die Batterie hat keinen anderen geeigneten Beschlag-Schmied; der für den Hufbeschlags-Curs neuerdings vorgeschlagene Oberkanonier Johann Segner ist krank und außerdem ist ein nur zum Schmiedegehilfen brauchbarer Unterkanonier verfügbar.

Aus diesen Gründen bitte ich um Rücktransferierung des im September v. J. zur Batterie Nro. 2 transferierten, jetzt dort entbehrlichen Beschlagschmiedes, Unterkanonier Mathias Picha.

Herz, Hptm.

Rubrum: bittet um Transferierung des Unterkanoniers Mathias Picha zur Batterie.

58.

Einschreiten eines Compagnie-Commandanten um Änderung einer bereits vorgelegten Eingabe.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 16. Compagnie.

Nro. 36.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Josephstadt, am 17. April 1888. Josephstadt.

Zur Beförderungs-Eingabe vom 15. d. M. Nro. 21.

Ich bitte, den Corporal Franz Freier, welchen ich zum Zugsführer vorgeschlagen habe, aus der Eingabe zu streichen. Er hatte gestern Erlaubnis bis 12^h nachts, ist aber erst heute, um 6^h früh in die Kaserne zurückgekehrt.

N., Hauptmann.

Rubrum: bittet um Löschung des Corporals Franz Freier aus der Beförderungs-Eingabe vom 15. d. M., Nro. 21.

59.

Einschreiten ad Dienstbuch A—31, A 42.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Res. Nro. 216.

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

M., am 2. Mai 1888. Wien.

ad § 8, Alinea 3 der Superarbitrierungs-Vorschrift für die Personen des k. u. k. Heeres.

Ich lege das Gesuch des Oberlieutenants Guido Kešer um einen 8-wöchentlichen Urlaub zum Badegebrauche im Curorte S. zur Entscheidung vor.

Oberlieutenant Keser ist seit 15. November vorigen Jahres, daher im sechsten Monate, undienstbar und seit 7. December v. J. in ärztlicher Behandlung im Garnisons-Spitale Nro. 1 in Wien.

'/. Laut beiliegenden militär-chefärztlichen Zeugnisses ist bei diesem Officier in 8 Wochen Herstellung zu hoffen.

Oberlieutenant Keser ist ein verwendbarer Officier und dessen Erhaltung wäre für den Dienst von Vortheil.

Durch die Versetzung in den Ruhestand oder Beurlaubung mit Wartegebür würde ihm bei seiner Mittellosigkeit die zur völligen Genesung erforderliche Badecur erschwert oder selbst unmöglich gemacht werden.

Kroch, Oberst.

Rubrum: legt das Urlaubs-Gesuch des Oberlieutenants Guido Keser zur Entscheidung vor.

ad §. 8, Alinea 3 der Superarbitrierungs-Vorschrift.

(1 Beilage.)

60.

Einschreiten eines Commandos um Officiers-Ersatz.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 3. Bataillon.

Res. Nro. 57.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Bilek, am 10. März 1887. Budapest.

Das Bataillon hat am 20. März alle Cordonsposten der Gruppe M. — O. zu beziehen. Es wären hiebei mit Officieren oder erprobten Cadetten zu besetzen:

a) 4 Cordonsposten;

b) 2 Stations-Officiers-Stellen;

c) 1 Proviantofficiers-Stelle, weil das Bataillon, welches bis jetzt den Proviant-Officier beigestellt hat, nach X. abgerückt ist.

Hauptmann Oscar Schmidtl ist schwer erkrankt und wird, wenn genesen, ohne Zweifel eines Urlaubes bedürfen.

Lieutenant Richard André wird nicht vor Monatsfrist genesen.

Lieutenant Gottlieb Pollak ist zum Regimente transferiert worden.

Wegen dieser Abgänge vermag ich die Cordonsposten nicht, wie befohlen, durchwegs mit Officieren oder Cadetten zu besetzen und bitte daher um die Einleitung rascher Ergänzung des Officiers-Standes.

Nagl, Major.

Rubrum: bittet um Ersatz abgängiger Officiere.

61.

Ein zur Entwaffnung der Ortschaften bei Kalinovik entsendeter Officier frägt sich im Sinne des Dienst-Reglements I. Theil, Punkt 65 und 68, wegen zweckmäßig scheinender begünstigender Ausnahmen an.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Oberlieutenant Karl Kulmer.

An

das Commando der k. u. k. xten Infanterie-Truppen-Division

in

Kalinovik, am 15. April 1882. Foča.

ad Truppen-Divisions-Commando-Befehl vom 10. d. M. Nro. 420.

Drei der Familie Kapič angehörige Begs, welche laut Mittheilung des Bezirks-Expositur-Leiters in Trnova dem Aufstande fern geblieben und durch ihren guten Einfluss auf die Bevölkerung rücksichtswürdig sind, haben gebeten, dass ihre als Erbstücke aufbewahrten Pracht-Waffen und zwar 5 Handjars, 6 alte, reichverzierte Steinschlossspistolen und 4 wertvolle, mit Silber eingelegte alte Gewehre mit Steinschlössern ihnen belassen werden möchten.

Ich habe ungeachtet dieses Gesuches nach den ergangenen Befehlen diese Waffen gegen Bestätigung abgenommen, sie aber abgesondert aufbewahrt und bitte um Befehl über das in diesem Ausnahmsfalle zu beobachtende Verfahren.

Die Begs haben auf meinen Rath eine Eingabe an die Landesregierung um die Belassung dieser Waffen gerichtet.

Kulmer, Oberlt.

Rubrum: bittet um Entscheidung über die Bitte der Beg's Kapič um Belassung ihrer Prachtwaffen.
ad Div.-Comdo.-Befehl Nro. 420 vom 10. d. M.

62.

Anfrage eines beurlaubten, zu einem andern Regimente übersetzten Officiers, wohin er einzurücken habe.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant Anton Strobl.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

zu

Gräfenberg bei Freiwaldau, am 1. Mai 1888. Wien.

ad Personal-Verordnungsblatt Nro. 17 vom 28. April d. J.

Ich bin bis 7. Mai beurlaubt und bitte um Befehl, ob ich in die Regimentsstabs-Station Wien oder in die Ergänzungsbezirks-Station Teschen einzurücken habe.

Diese Bitte ist durch den Umstand begründet, dass das Regiment, welchem ich bisher angehört habe, in Mostar steht und mir die Weisung des Regiments-Commandos, wenn im Dienstwege, mit einem Zeitverlust von 6 Tagen, also zu spät zugehen würde.

Anton Strobl, Lieutenant,
Bad Gräfenberg Nro. 17, I. Stock.

Rubrum: bittet um Befehl über den Einrückungsort.

63.

Antrag zur Aufstellung eines Nachtpostens. Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 442 a).

K. u. k. Cdo. der Militär-Bauobjecte d. Administrations-Commission Nro. 1.

Nro. 32.

An

das k. u. k. Festungs-Commando

zu

N., den 17. August 1887. N . . . .

Die hiesige Militär-Schwimmschule ist vermöge ihrer Lage und Ausdehnung zahlreichen Diebstählen ausgesetzt. Fünf Balken des Holzvorrathes, ein Boot, zwei Ruder, eine Zwillich-Plache und mehrere Rosenstöcke sind aus der Schwimmschule und aus dem Garten in den letzten Wochen, stets des Nachts, von nicht zu ermittelnden Dieben entfragen worden.

Der Leiter der Schwimmschule, Hauptmann Ludwig Mohr des Ruhestandes, meldet, dass die durch ihre schwere Tagesarbeit ermüdeten

4 Schwimmlehrer nicht imstande wären, die Schwimmschule nachts zu bewachen.

Ich beantrage die Aufstellung eines Nachtpostens.

Karl Schirmer, Oberst.

Rubrum: beantragt die Bewachung der Schwimmschule durch einen Nachtposten.

64.

Antrag eines Regiments-Commandos zur Decorierung eines Unterabtheilungs-Commandanten. Dienst-Reglement II. Theil, §. 62.

K. u. k. Corps-Artillerie-Regiment N. Nro. x.

Res. Nro. 78.

An

das k. u. k. xte Corps-Commando

zu

N., am 10. März 1888. N . . . .

Auf die Corps-Commando-Verordnung, Präs. Nro. 420 vom 2. März 1888.

Hauptmann 1. Classe Franz Freiherr von Rohmer (Rang vom 1. November 1877) ist seit 10 Jahren 4 Monaten Batterie-Commandant.

Vermöge seines erfolgreichen Truppendienstes, seines Ansehens im Truppenkörper, seines Einflusses auf den Geist der Officiere und der Mannschaft — also durch sein Gesammtwirken ist er als so hervorragend anzusehen, dass er jedesfalls besonderer Rücksicht würdig ist.

Ich beantrage diesen durch Takt, vornehme Gesinnung, Umsicht und ausgesprochene Eignung für einen höheren Wirkungskreis ausgezeichneten Hauptmann zu einer sichtbaren Allerhöchsten Auszeichnung.

Wenzel Sim, Oberst.

Rubrum: beantragt die Decorierung des Hauptmanns 1. Classe Franz Freiherr von Rohmer.

Auf die Corps-Comdo.-Verordg. Praes. Nro. 420 vom 2. März 1888.

65.

Ein detachiertes Bataillon meldet auf Befehl über die Eignung eines Cadetten zur Beförderung (Dienstbuch A. 45) und beantragt seine Übergehung.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 3. Bataillon.

Res. Nro. 155.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Bilek, am 7. Juni 1887. Troppau.

Zum Telegramm Res. Nro. 155 vom 4. d. M. auf das Befehlschreiben des Regiments-Commandos Res. Nro. 232 vom 26. Mai d. J.

Cadet-Feldwebel Franz Brunner ist zu kurze Zeit im Occupationsgebiete, als dass er sich jene Dienstkenntnis hätte aneignen können, welche von einem Officiers-Stellvertreter hier gefordert werden muss.

Ein solcher trägt in vielen Fällen, wie sie hier der Dienst mit sich bringt, große Verantwortung, welche einem jungen, landesunkundigen Manne nicht zugemuthet werden kann.

Wenn auch Cadet Brunner ein anständiger und unter Leitung tüchtiger Soldat ist, so beantrage ich dennoch, die Beförderung desselben noch einige Zeit zu verschieben.

Manting, Major.

Rubrum: beantragt die Übergehung des Cadet-Feldwebels Franz Brunner.

Zum Telegramm Res. Nro. 155 vom 4. d. M. und Befehlschreiben Res. Nro. 232 vom 26. Mai d. J.

66.

Antrag eines Escadrons-Commandanten, dass mit einem Unterofficier das Warnungs-Constitut aufgenommen werde. Dienst-Reglement I. Theil, Pkt. 658.

K. u. k. Dragoner-Regiment N. Nro. x. 3. Escadron.

Nro. 30.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

X., am 6. Februar 1887. Neuhäusl.

Corporal Joseph Sobotky ist dreimal über die Retraite ausgeblieben, hat neuerdings den Kasernarrest gebrochen und einen im Inspections-Dienste stehenden Untergebenen verleitet, dieses Vergehen zu verheimlichen.

²/. Ich lege Conduite-Liste und Strafprotokoll-Auszug vor und beantrage die Aufnahme des Warnungs-Constitutes mit diesem Unterofficier.

Gabler, Rittmeister.

Rubrum: beantragt die Aufnahme des Warnungs-Constitutes mit Corporal Joseph Sobotky.
(2 Beilagen.)

67.

Antrag eines detachierten Bataillons-Commandanten, mit einem Unterofficier das Warnungs-Constitut aufzunehmen. Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 658, Alinea 5.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 1. Bataillon.

Adj. Nro. 480.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Turnau, den 15. Juni 1887. Josephstadt.

Corporal Franz Luttersitz der 4. Compagnie ist seit August vorigen Jahres 6mal wegen Nachlässigkeit im Dienste bestraft worden.

Er ist heute abermals wegen einer sträflichen Unterlassung im Inspectionsdienste angezeigt worden und kann wegen des Beharrens in seinem Fehler ohne dienstlichen Nachtheil nicht in seiner Charge belassen werden.

²/. Ich lege Conduite-Liste und Strafprotokoll-Auszug vor und beantrage die Aufnahme des Warnungs-Constitutes.

Baron Andrič, Oberstlieutenant.

Rubrum: beantragt die Aufnahme des Warnungs-Constitutes mit Corporal Franz Luttersitz der 4. Compagnie.
(2 Beilagen.)

68.

Antrag ad Dienstbuch A—49 und A—45.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 1. Bataillon.

Res. Nro. 36.

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

Trebinje, am 16. Februar 1883. Wien.

Auf den Erlass Abth. 1, Nro. 25., vom 23. Jänner d. J.

Hauptmann 1. Classe Joseph Freiherr von Liep hat keine Verwandten, ist vermögenslos, auf seinen monatlichen Ruhegehalt von 75 fl. angewiesen.

Sein Verhalten ist und war stets tadellos.

Sein Nervenleiden hat sich während der Occupation im J. 1878 zuerst geäußert. Der Sturz vom Pferde bei Grab im Jahre 1882, vielleicht eine Folge jenes Leidens, hat es anderseits sichtlich verschlimmert.

Nach meinem, auf eingehende Erhebungen gegründeten Gutachten, wäre das Gesuch des Herrn Hauptmanns um die Allergnädigste Verleihung des Majors-Charakters mit Nachsicht der Taxen, da dem Punkte 59 b) der Beförderungs-Vorschrift genüge gethan ist, zu befürworten. Für die Verleihung der Majors-Pension spricht seine Vermögenslosigkeit und sein trauriger Zustand, welcher kostspielige Pflege fordert und immer mehr fordern wird.

Anton Wellemin, Oberstlieutenant.

Rubrum: beantragt die Gewährung des von dem Hauptmann 1. Classe Joseph Freiherrn von Liep vorgelegten Gesuches.

Auf den Erlass Abth. 1, Nro. 25 vom 25. Jänner d. J.

69.

Antrag auf Decorierung eines Soldaten, welcher einer Person das Leben gerettet hat; in Beziehung zu einer früheren Meldung über einen Brand in der Militär-Station.

a) Des Bataillons-Commandanten.

K. u. k. Infant.-Regiment Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin Nro. 57.

Nro. 310. 2. Bataillon.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Jägerndorf, den 18. Juli 1887. Troppau.

Zur Meldung vom 16. d. M., Nro. 307.

Der Bürgermeister Dr. Hirsch hat amtlich mitgetheilt, dass Infanterist Anton Schmarda der 8. Compagnie bei dem Brande am 15. d. M. den achtjährigen Sohn des Bezirkshauptmanns Franz Freiherrn von Messner aus der brennenden Wohnung desselben mit besonderer Kühnheit und mit Gefährdung des eignen Lebens gerettet habe.

Nach übereinstimmender Schilderung der Augenzeugen begab er sich über die brennende Stiege in das Haus, drang trotz des dichten Rauches bis in das zweite Stockwerk und brachte den Knaben sodann über die mittlerweile herbeigebrachte Feuerleiter in Sicherheit.

Infanterist Schmarda hat mehrere leichte Brandwunden erlitten und erkrankte in Folge des Verschluckens von Rauch an einer Entzündung der Luftröhre.

Das vom Bezirkshauptmann ausgestellte Zeugnis und die Sitten-
2/. documente dieses sehr gut conduisierten Mannes liegen bei.

Ich beantrage, dass Infanterist Anton Schmarda für sein wackeres Verhalten höheren Ortes zu einer Auszeichnung vorgeschlagen werde.

Lauff, Major.

Rubrum: beantragt eine Auszeichnung des Infanteristen Anton Schmarda wegen Rettung eines Knaben.

Zur Meldung vom 16. d. M., Nro. 307.
(2 Beilagen.)

70.

b) Antrag des Regiments-Commandanten in derselben Sache.

K. u. k. Infant.-Regiment Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57.
Adj. Nro. 680.

An

das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium

in

Troppau, am 20. Juli 1887. Wien.

Zum Berichte vom 18. d. M. Adj. Nro. 620.

1/. Ich lege vor: 1.) die Meldung des Commandanten des in Jägerndorf detachierten 2. Bataillons über die That des Infanteristen Anton Schmarda, welcher einen Knaben aus einem brennenden Hause mit bemerkenswerter Kühnheit und bei Gefahr für das eigne Leben gerettet, hiebei leichte Brandwunden erlitten und sich eine nicht unbedeutende Krankheit zugezogen hat.

2/. 2. Das durch drei Zeugen bestätigte Zeugnis, ausgestellt durch den Vater des geretteten Knaben, den Bezirkshauptmann Franz Freiherrn von Messner, über den Verlauf der That.

3/. 3. Den Strafprotokolls-Auszug mit Conduite-Vormerkung über den Infanteristen Schmarda.

Ich beantrage, dass diese brave That zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht werden möge.

Gleichzeitig geht, laut Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf, ein Bericht derselben über diese That an die k. k. Landes-Regierung in Troppau.

Anton Edler von Szeger, Oberst.

Rubrum: beantragt, dass die That des Infanteristen Anton Schmarda, Rettung eines Knaben vom Tode durch Verbrennen, zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht werde.

Zum Berichte vom 18. d. M. Adj. Nro. 620.

(3 Beilagen.)

71.

Allerunterthänigster Vortrag.

Die ehrenvolle und eifrige Verwendung des Herrn Erzherzogs Friedrich*) als Capitän der Fregatte „Guerrier," welche einen Bestandtheil der k. u. k. Escadre in der Levante bildet, ist soeben durch eine persönliche Waffenthat Sr. k. u. k. Hoheit gekrönt worden. Diese macht es mir zur Pflicht, die Aufmerksamkeit Eurer Majestät auf diesen Sprößling des Kaiserhauses, welcher in die Fußstapfen so vieler glorreicher Ahnen und insbesondere in jene seines erlauchten Vaters tritt, zu lenken. Mein Antrag geht dahin, dass aus Rücksicht für den jungen Herrn Erzherzog und zur Aufmunterung für die Armee und die k. u. k. Marine Seiner kais. Hoheit wegen der Waffenthat zu Saida eine besondere Auszeichnung verliehen werde. Dieselbe könnte meines Erachtens am geeignetsten in der Verleihung des Ritterkreuzes des militärischen Maria Theresien-Ordens bestehen, zu dessen Erlangung die That, den Statuten dieses Ordens gemäß, vollkommen geeignet ist.

Wien, am 24. October 1840. Fürst Metternich.

*) Erzherzog Friedrich starb am 5. October 1847, noch nicht ganz 27 Jahre alt und bald nach seinem erlauchten Vater, dem Erzherzog Karl, dem Sieger von Aspern.

72.

Dienstzettel eines Train-Divisions-Commandos mit einer Meldung über eine Marschübung.

K. u. k Train-Regiment Nro. 1. Train-Division Nro. x.

Dienstzettel.

N., am 22. März 1886.

Die Train-Division wird morgen den 23. d. M. um 6 ^{h} 30 ^{m} früh zu einer Marsch-Übung mit 7 vollgewichtig beladenen Fuhrwerken ausrücken. — Der Marsch führt auf der Wiener Straße nach Meidheim und über Scharling und Niederndorf zurück.

Aufbruch zum Rückmarsche von Meidheim 9 ^{h} 15 ^{m}.

Als Fahrer werden die Train-Schüler verwendet.

Gegenstand der Übung: Verrichtungen beim Fahren auf schwierigen Wegstellen und Handhabung der Rädersperren.

Nowakofski, Major.

Außen:
An das Commando der k. u. k. xten Artillerie-Brigade.

73.

Dienstzettel eines Wachcommandanten. Dienst-Reglement Punkt 565.

K. u. k. Infanterie-Regiment Erzherzog Karl Nro. 3. 9. Compagnie.

Stationswache.

Dienstzettel *).

Kremsier, den 15. September 1880. 11 h nachts.

Infanterist N. N. der Wache ist schwer erkrankt. Ich bitte um seine Abholung mit Tragbahre und um seinen Ersatz.

N. N., Zugsführer.

Außen: An das k. u. k. 9. Compagnie-Commando.

*) Laut zweiter und letzter Alinea des Punktes 565, Dienst-Reglement I. Theil, müsste in diesem Falle eine ähnliche Meldung dem Militär-Stations-Commando, oder wo ein Platz-Commando besteht, diesem eingesendet und in dieser bemerkt werden, dass die Abholung des Kranken und dessen Ersatz direct vom 9. Compagnie-Commando erbeten worden seien.

74.

Dienstzettel eines Compagnie-Commandanten mit einer Meldung über eine Beschädigung der Kaserne.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 4. Compagnie.

Dienstzettel.

Königgrätz, den 14. Mai 1887.

Heute ist von der Decke des Mannschafts-Zimmers Nro. 13 (1. Stock) ein etwa 2 m² großes Stück des Verputzes herabgefallen.

Es scheint, dass hauptsächlich das Holzhacken auf dem Küchenboden der oberhalb gelegenen Wohnung des N. N. diesen Schaden durch die Erschütterung verursacht hat.

Krocker, Hauptmann.

Außen:
An das k. u. k. Commando der Infanterie-Kaserne.

75.

Dienstzettel mit einer befohlenen Äußerung über Unterkunft.

K. u. k. Infanterie-Regiment Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preussen, Nro. 34. 11. Compagnie.

Dienstzettel.

Kaschau, den 15. Mai 1888.

Ad Regiments-Commando-Befehl Nro. 73 vom 14. d. M. Pkt. 18.

In keinem Mannschaftszimmer der Compagnie lassen sich mehr Betten stellen, als bereits aufgestellt sind.

Die offenen Kaserngänge können bei den noch kühlen Nächten nicht als Schlafräume benützt werden.

Wenn die zur Waffenübung einberufenen Reservisten unbedingt in den Räumen der Compagnien bequartiert werden müssen, so erübrigt bloß, dass drei Mann auf je zwei nebeneinanderstehenden Betten schlafen. So würde ich 30 Mann unterbringen können.

Enge, Hauptmann.

Außen: An das k. u. k. Regiments-Commando.

76.

Dienstzettel mit einer anbefohlenen Meldung über den Fortschritt des Scheibenschießens.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 5. Compagnie.

Dienstzettel.

Prag, den 28. Juni 1887.

Zur Vollendung des Übungsschießens sind noch 500 Schuss abzugeben. Hiezu ist die zweimalige Zuweisung der Schießstätte erforderlich.

Tichy, Hauptmann.

Außen: An das k. u. k. Regiments-Commando.

77.

Dienstzettel in demselben Falle.

K. k. östr.-salzb. Landwehr-Infanterie-Regiment Nro. 2.
K. k. Landwehr-Bataillon Linz, Nro. 6. 1. Instructions-Cadre.

Dienstzettel.

Linz, am 20. Juni 1889.

Der Cadre bedarf im Monate Juli zweier Schießtage.

Töstler, Hauptmann.

Außen: An das k. k. Bataillons-Commando.

78.

Dienstzettel mit einer Meldung im Urlaubsorte ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 262 b.

K. u. k. Corps-Artillerie-Regiment N. Nro. x. Lieutenant Anton Lux.

Dienstzettel.

Jägerndorf, 14. Mai 1888.

Ich melde, dass ich auf dreitägigen Urlaub bei meinem Vater, Anton Lux, k. k. Finanz-Ober-Commissär, Mariengasse Nro. 17, II. Stock eingetroffen bin und am 17. d. M. wieder nach Theresienstadt abreisen werde.

Lux, Lieutenant.

Außen: An
das k. u. k. Militär-Stations-Commando
in
Jägerndorf.

5. Abschnitt.

Aufsätze vorgesetzter Personen und Stellen.

§ 1.

Im allgemeinen.

Die Aufsätze Vorgesetzter werden im allgemeinen *Befehle* genannt, sowohl wenn sie Befehle oder Verbote im engeren Sinne enthalten, als auch bei jedem anderen Zwecke und Inhalte. So enthält z. B. der tägliche Regiments-Commando-Befehl außer den eigentlichen Befehlen auch Mittheilungen, Erläuterungen und Ähnliches, und durch „Befehlschreiben" kann der Empfänger sowohl Nachricht, Tadel, Lob oder Zurechtweisung, Belehrung, als auch Befehle im engeren Sinne erhalten.

Die Dienstschriften Vorgesetzter werden durch die, dem Befehle eigene Bestimmtheit und *durch den Grundgedanken gekennzeichnet, daß der Leser so zu wollen und schließlich zu handeln habe, wie es ihm der Aufsatz vorschreibt.* Nur wenn die befohlene Handlung bei Kenntnis des Endzweckes verläßlicher ausgeführt werden könnte, wird der Befehl; desgleichen, wenn ein ungünstiger Bescheid rücksichtsvoll ertheilt werden soll, der Bescheid begründet oder erläutert, in keinem Falle aber mehr als unbedingt nöthig.

Dienststücke, welche an untergebene Personen oder Stellen gerichtet sind, müssen besonders sorgfältig verfasst werden, weil jede Ungenauigkeit, jeder Irrthum den Commandanten bloßstellt.

Nur ein vollständiger und deutlicher Befehl, welcher keinerlei willkürliche Auslegung gestattet, aber auch den Untergebenen nicht in seiner Thätigkeit einengt, sichert ersprießliche und verläßliche Befolgung.

Dienststücke Vorgesetzter müssen von allem Verletzenden frei erhalten werden. Im schriftlichen Verkehre würde dies vom Untergebenen besonders schmerzlich empfunden, weil es da den Anschein des Erwogenen und daher der Folgenschwere an sich trägt.

Würde ohne Härte, Wohlwollen ohne Schwäche, vornehme Ruhe, strenges Festhalten an der Sache sollen die Dienststücke Vorgesetzter auszeichnen. Eine leidenschaftliche, gereizte oder unhöfliche Dienstschrift hingegen würde das Ansehen der Behörde, von welcher sie ausgeht, schädigen.

Die Dienstschriften Vorgesetzter scheiden sich in zwei Abtheilungen und zwar in:

a) Befehle, welche an einzelne Personen oder Stellen gerichtet sind und nur für diese Giltigkeit haben, und in

b) Befehle von allgemeiner Giltigkeit innerhalb des Befehlskreises des Schreibenden.

§ 2.

Dienstschriften Vorgesetzter, welche an einzelne Personen oder Stellen gerichtet sind und nur für diese Giltigkeit haben.

I. Befehle (oder Befehlschreiben) nennt man die an Untergebene gerichteten Dienstschriften der Unterabtheilungs-, Abtheilungs- und Truppen-, dann der Brigade- und Truppen-Divisions-Commandanten, endlich der Militär-Stations- und Festungs-Commandanten.

II. Verordnungen nennt man solche Dienstschriften der Corps-Commanden, Militär-Commanden, ferners der Intendanzen der Corps- und Militär-Commanden für Gegenstände ihres selbständigen Wirkungskreises, insofern sie für gewisse Geschäfte Behörden sind; ferners der Armee-Commanden, Armee-General-Commanden und des Armee-Ober-Commandos.

III. Erlässe nennt man ähnliche Dienstschriften des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Diese Dienstschriften stellen entweder „Entscheidungen" auf Anfragen, oder „Erledigungen" oder „Bescheide" auf Gesuche und Einschreiten dar; oder sie sind aus dem eigenen Entschlusse der Vorgesetzten hervorgegangen und bilden Befehle im eigentlichen Sinne; sie sind schließlich als eigene Dienstbriefe oder als Indossate verfasst. In all diesen Fällen sind sie stets nur „Befehle", „Verordnungen" und „Erlässe" zu nennen. Man schreibe also nicht: „Ad Indossat-Befehl ...." oder „Ad Reservat-Erledigung" u. d. gl.

Befehle, Verordnungen und Erlässe, welche viele Zahlen und oft wiederkehrende Benennungen enthalten, besonders wenn sie für mehrere Stellen bestimmt sind, werden in Tabellen-Form verfasst.

IV. Allerhöchste Handschreiben werden von Seiner Majestät an einzelne Personen gerichtet und enthalten zumeist Bezeigungen der Allerhöchsten Gnade oder Anerkennung.

§ 3.

Befehle von allgemeiner Giltigkeit innerhalb des Befehlskreises des Schreibers.

I. „Befehle" nennt man die allgemein giltigen Anordnungen vom Compagnie- bis zum Armee-Ober-Commando und zwar:

„Compagnie-Commando-Befehl Nro. . . . .
N., am . . . . . (Datum)"

„Regiments-Commando-Befehl Nro. . . . .
N., am . . . . . (Datum)"

„Militär-Stations-Commando-Befehl Nro. . . .
N., am . . . . . (Datum)" u. s. w.

„Corps-Commando-Befehl Nro. 17;" „Militär-Commando-Befehl Nro. 221."

Die Nummern beginnen am 1. Januar jedes Jahres mit Nro. 1.

Die Armee-General-Commando-Befehle, — Armee-Commando-Befehle, Armee-Ober-Commando-Befehle werden ebenfalls numeriert. Die Nummern beginnen nach der Mobilisierung und Aufstellung dieser Commanden mit Nro. 1.

II. Armeebefehle nennt man die von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät als oberstem Kriegsherrn für den ganzen Bereich der Kriegsmacht erlassenen Anordnungen. Sie sind somit von den „Armee-Commando-Befehlen" wohl zu unterscheiden.

Die Truppen- und Armee-Befehle von rednerischer Form: Siehe II. Theil dieses Buches.

III. Die allgemein giltigen, im „Verordnungs-Blatte für das k. u. k. Heer (für Normal-Verordnungen)" kundgemachten Anordnungen des Reichs-Kriegs-Ministeriums werden nicht nach obiger Regel „Reichs-Kriegs-Ministerial-Befehle", sondern als einzige Ausnahme „Circular-Verordnungen" genannt. Sie werden bezeichnet z. B.: „Circular-Verordnung, Abth. 6, Nro. 270, vom 15. September 1888."

IV. Der Compagnie-, Bataillons- und Regiments-Commando-Befehl wird so oft als nöthig — letzterer in der Regel täglich — verfasst. Man nennt sie daher auch „Tags-Befehle."

Im mündlichen Verkehre kürzt man ihre Benennung allgemein in „Bataillons-Befehl", „Regiments-Befehl" ab.

Der Regiments-Commando-Befehl enthält:

a) Die Überschrift; anstatt der Anschrift den Titel: „Regiments-Com*mando-Befehl Nro. . . .*" — dann den Stoff in folgender Gliederung:

b) Die Commandierung zum Garnisons- und Regiments-Wachdienste,

c) Anordnungen höherer Commanden und Behörden, welche im Regimente kundgemacht werden müssen; dann:

d) die Anordnungen des Regiments-Commandanten in militärischer Beziehung, z. B. Ausbildung, Bestrafung u. d. gl.,

e) die Anordnungen in militär-administrativer Beziehung, z. B. Entlassung, Beurlaubung,

f) die Anordnungen in ökonomisch-administrativer Beziehung, z. B. Fassungen, Montursachen u. d. gl.

Dann nach der Unterschrift des Regiments-Commandanten:

g) Das Verzeichnis der eingelaufenen Mannschaftsbriefe nach Compagnien und Zahl; tabellarisch,

h) nichtdienstliche Bekanntmachungen (Aviso), z. B. Verlust oder Fund von Gegenständen, Pferdeverkauf u. d. gl.,

i) die Stunde der Vollendung der Abfertigung und dann für g), h) und i) die Unterschrift des Regiments-Adjutanten.

Diese Form ist nicht vorgeschrieben, aber gebräuchlich. Stets wird der Inhalt der einzelnen numerierten Theile in Randbemerkungen (Marginalien) außerhalb der Schriftfläche hingeschrieben. Die Numerierung der Marginalien erleichtert die spätere Hinweisung auf einen oder den anderen Punkt früherer Befehle; die Marginalien selbst erleichtern das Suchen der Punkte.

V. Befehle, welche aus was immer für Gründen der Mannschaft nicht bekannt werden sollen, oder bloß für eine bestimmte Gruppe von Officieren erlassen sind, nennt man gewöhnlich „Reservat-Befehle"; man führt sie aber in Dienstschriften nicht so an, sondern z. B. „Regiments-Commando-Befehl, Res. Nro. 71, vom 21. September 1888."

§ 4.

Dienstzettel Vorgesetzter.

Dienstzettel werden für minder wichtige und für eilige Anordnungen jeder Art von jeder vorgesetzten Stelle nach Bedarf und Ermessen verwendet.

Beispiele 79—136.

79.

Befehlschreiben eines Regiments-Commandanten an einen dauernd abcommandierten Officier über den Regiments-Musik-Rücklass.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.
Adj. Nro. 4283.

Seiner Hochwohlgeboren, Herrn k. u. k. Oberlieutenant
Victor Lippach,
commandiert beim Generalstabe
in

M., am 28. October 1886. Budapest.

Euer Hochwohlgeboren haben bisher monatlich einen Rücklass für die Musik geleistet, welchen ich als freiwilligen Beitrag zu Gunsten des Regiments nicht zurückweisen kann. Da ich aber für möglich halte, dass der Rücklass in Unkenntnis des Gesetzes geleistet worden ist, mache ich auf die Vorschrift über die Abzüge und Rückkässe (N. V. Bl. 3. Stück v. J. 1885) aufmerksam, wornach laut § 6 Euer Hochwohlgeboren als dauernd Abcommandierter nicht verpflichtet sind, einen Rücklass für die Musik des Regiments zu leisten.

Burgmüller, Oberst.

80.

Befehlschreiben eines Regiments-Commandanten an ein detachiertes Bataillons-Commando.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.
Adj. Nro. 4284.

An
das Commando des k. u. k. 1. Bataillons
zu

M., den 28. October 1886. S . . .

Ich werde am 3. November d. J. $11^{h}\ 25^{m}$ v. m. zur Inspicierung des Bataillons in S. eintreffen.

Ein Ordonnanz-Unterofficier hat mich auf dem Bahnhofe mit einem Wagen, der Bataillons-Commandant hat mich bei meinem Quartiere zu erwarten.

Der ursprünglich für den 6. November bestimmte Vortrag des Hauptmanns Gassner hat am 3. unmittelbar nach meiner Ankunft stattzufinden.

Burgmüller, Oberst.

81.

Befehlsschreiben des Pionnier-Regiments-Commandos an ein detachiertes Bataillon wegen Commandierung eines Schreibers.

K. u. k. Pionnier-Regiment.

Adj. Nro. 1430.

An

das Commando des k. u. k. 2. Feld-Bataillons

in

Klosterneuburg, den 1. Juni 1889. Linz.

Das Bataillon hat bis 6. d. M. einen verläßlichen, flinken Schreiber (Unterofficier oder Pionnier) für den Dienst beim Regimentsstabe einzugeben.

Eine Probeschrift ist beizulegen.

B., Oberst.

82.

Erledigung des Befehls (Beisp. 81) durch ein Indossat des Bataillons-Commandos.

An

das k. u. k. Regiments-Commando

in

Linz, am 5. Juni 1889. Klosterneuburg.

Gefreiter Felix Wald der 5. Feld-Compagnie ist bei minderer Befähigung sehr eifrig, genau und verläßlich; Oberpionnier Ludwig Bäuerle der 7. Feld-Compagnie ist sehr geschickt, aber leichtsinnig und ist bis nun vom Compagnie-Commando wegen geringerer Vergehen 11mal bestraft worden.

Beide dienen das zweite Jahr.

Die Probeschriften liegen bei.

Croci, Major.

83.

Befehl (Reservat) des Commandanten eines neuerrichteten Regiments an einen Officier über die Begründung eines Archivs der Regimentsgeschichte.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Res. Nro. 227.

An

Seine Hochwohlgeboren den Herrn k. u. k. Hauptmann

Josef Lazary

in

Komorn, den 4. Mai 1887. Komorn.

Damit dereinst die Verfassung der Regiments-Geschichte eine feste und vollständige Grundlage vorfinde, halte ich es für nothwendig, schon jetzt, wenige Jahre nach Errichtung des Regimentes, die Sammlung der Quellen zu beginnen.

Euer Hochwohlgeboren werden mit der Zusammenstellung derselben aus den Acten von 1883 bis 1887 betraut. Das so zu begründende Archiv wird zu umfassen haben:

a) Die Geschichte der Regiments-Errichtung; alle damit verbundenen Verfügungen und Vorgänge, nebst einem Abrisse der 1883 verlassenen und der neuen Gliederung der Infanterie.

b) Ein Regiments-Tagebuch, mit allen wichtigen Erlässen, Verordnungen und Befehlen, welche das Regiment betroffen haben und mit Kartenbeilagen, auf welchen alle Märsche und Marschstationen seit 1. Jänner 1883 ersichtlich sein sollen. Diese Marschkarte ist durch ein Verzeichnis der Märsche zu erläutern.

c) Ein Verzeichnis (Protokoll) der Stabs- und Ober-Officiere und Cadetten des Regiments nach dem Muster der Rangs- und Eintheilungs-Liste.

d) Eine Sammlung von Photographien aller Officiere, welche seit 1883 im Regimente gedient haben. Die Concepte der an ehemalige Mitglieder des Regiments in dieser Sache zu richtenden Briefe sind dem Regiments-Commando vorzulegen.

e) Eine Sammlung der monatlichen Standeslisten.

f) Eine Karte des Ergänzungsbezirkes.

g) Die Adjustierung aus der Zeit von 1883—1887 mit allen Neuerungen in Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung, durch genaue Abbildungen erläutert.

h) Schließlich ist eine Belehrung für die Weiterführung des Archivs zu entwerfen.

Euer Hochwohlgeboren haben das Ergebnis Ihrer Arbeit am 1. Februar 1888 vorzulegen.

Bergmeier, Oberst.

84.

Befehlschreiben eines Regiments-Commandos an ein detachiertes Bataillons-Commando, durch welches eine Erwägung und Erprobung, ob und wie die Mannschaft an Theegenuss zu gewöhnen wäre, angeordnet wird.

K. u. k Infanterie-Regiment N. Nro. x.

ad Adj. Nro. 4287.

An

Seine Hochwohlgeboren Herrn k. u. k. Oberstlieutenant Oscar Chmietla,
Commandanten des 1. Bataillons

in

M., den 2. November 1886. S. . . .

Ad Corps-Commando-Verordnung M. A. Nro. 241 vom 20. v. M. und Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlass Abth. 12, Nro. 4060 vom Jahre 1886. (Beilage zum Regiments-Commando-Befehle Nro. . . vom 25. v. M.)

Beim 2., 3. und 4. Bataillon habe ich Versuche anstellen lassen, wie dem Brantweingenusse der Mannschaft zu steuern wäre und wie am besten dieses schädliche Genussmittel, und zwar nicht durch einen kaum möglichen Zwang, sondern nach eigener besserer Erkenntnis der Mannschaft durch ein anderes, nützliches, ersetzt werden könnte.

Die in Bosnien und der Hercegovina mit Thee gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass der Mann jedes andere Genussmittel gern mied, sobald er die wohlthätige Wirkung dieses Getränkes, welches anregt wie geistige Getränke, ohne wie sie zu berauschen, kennen gelernt hatte.

Die dadurch erzielten Vortheile für die Gesundheit der Truppen waren bedeutend; der Vortheil, dass der Mann um wenige Kreuzer zu Hause sich einen Genuss verschaffen konnte und sein Geld nicht in Kneipen trug, war gewiss nicht zu unterschätzen.

Euer Hochwohlgeboren haben mit den Compagnie-Commandanten zu erwägen:

a) Ob die Einführung von Thee bei der Mannschaft mit Rücksicht auf die den Leuten von ihren Familien zukommenden Geldmittel und ihre Geschmacksrichtung überhaupt thunlich scheint.

b) Welche Beihilfe das Regiments-Commando etwa durch Beistellung der Gefäße u. d. gl. leisten könnte.

c) Ob nicht die Einführung oder Anempfehlung erst dann geschehen sollte, wenn die Compagnie-Commandanten die Mannschaft den Theegenuss in passender Weise kennen gelehrt haben werden, so dass eine Anregung von der Mannschaft selbst auszugehen schiene, was das Zutrauen derselben in die Sache erhöhen würde.

Die hiesigen Versuche haben gezeigt:

a) Das Kochen von Thee mit Weingeist ist zu theuer;

b) die Menage-Kochkessel sind hiezu minder brauchbar, weil sie dem Thee einen fettigen Beigeschmack verleihen;

c) Samovar-ähnliche, mit Holzkohle zu heizende Blechtöpfe, wie sie vor 1860 als Menage-Gefäße allgemein verwendet worden sind, wären zweckmäßig. Diese könnte die Administrations-Commission aus Rinnen-Blech-Abfällen verfertigen.

d) Für jede Compagnie der hiesigen Bataillone haben sich als nothwendig und genügend herausgestellt: je ein Samovar für 30 Mann für den Abendthee in der Kaserne, und je ein Samovar für 6—10 Mann, welcher auf die entfernteren Wachposten mitzutragen wäre.

Das Ergebnis ist bis 10. November d. J. zu melden.

Burgmüller, Oberst.

85.

Disposition eines Brigade-Commandos für den Aufbruch zu einer Marschübung.

K. u. k. 31. Infanterie-Brigade-Commando.

Disposition

für die Marsch-Übung am 29. d. M. ad Entwurf des k. u. k. 16. Infanterie-Truppen-Divisions-Commandos.

I. Aufstellung $7^h\ 40^m$ früh (Kirchenuhr) auf der linken Seite der Straße nach Neumühl.

a) 3 Züge der 2. Escadron des Dragoner-Regiments Nro. x. und Feld-Jäger-Bataillon Nro. 7 als Vortrab mit der Queue beim Südende von Neumühl.

b) Tête der Hauptcolonne 1700× südlich von der Straßengabel vor dem Neumühl-Thore. Marschordnung: Ein Zug der 2. Escadron, Infanterie-Regiment Nro. 34 (Commandant Major Rother) — Batterie-Division Nro. . . — Infanterie-Regiment Nro. 35 — Train-Escadron Nro. 10, Sanitäts-Detachement — Nachhut des Infanterie-Regiments Nro. 35.

II. Der Marsch nach L. hat mit vergrößerten Abständen (Markierung der Kriegs-Colonnenlänge) zu geschehen.

III. Absage. Ein Bataillons-Adjutant des Infanterie-Regiments Nro. 34 trifft im Falle schlechten Wetters in der Truppen-Divisions-Kanzlei um $6^h\ 30^m$ früh ein; die von den Truppenkörpern (Abtheilungen) hiezu bestimmten Officiere oder Unterofficiere erwarten dessen Bescheid an der Ecke des Hauptwachgebäudes.

IV. Das Infanterie-Regiment Nro. 34 rückt durch das Neumühl-Thor um $7^h\ 20^m$. Die Batterie-Division Nro. x hat um $7^h\ 20^m$ in geschlossener Linie auf dem Artillerie-Exercier-Platze nächst der Straßen-

gabel zu stehen und nach dem Infanterie-Regiment Nro. 34 anzuschließen. Die anderen Truppen haben ihren Abmarsch hiernach zu regeln.

V. Die „Frührapporte" (Formular 1, Dienst-Reglement I. Theil, Seite 122, 123) sind bis heute 3 h n. m. in die Kanzlei der 31. Infanterie-Brigade zu senden.

Diese Disposition geht gleichlautend an alle in derselben genannten Truppenkörper und Abtheilungen.

M., am 28. October 1886.

N., G.-M.

86.

Reservatbefehl ad Dienst-Reglement II. Theil, z. 8, (Rasten) Punkt 62, g).

K. u. k. xtes Infanterie-Brigade-Commando.

Res. Nro. 272.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x.

in

M., am 6. Juli 1887. M. . . .

Bei der Gefechtsübung am 4. d. M. ist ein großer Theil der Mannschaft des Regiments während der Rast einzelweise in das Dorf R. eingedrungen, hat die gebührende Ehrenbezeigung gegen Vorgesetzte versäumt und ein abstoßendes Bild der Unordnung dargeboten.

Ich erinnere nachdrücklich auf den Punkt 62, Dienst-Reglement II. Theil.

Die Truppen-Adjutanten haben in solchen Fällen den in die Orte entsendeten wasserholenden Abtheilungen vorauszureiten, die Brunnen auszumitteln, an die Bataillone zu vertheilen und die Abtheilungen in die betreffenden Ortsabschnitte zu leiten.

N., G.-M.

87.

Befehlschreiben eines Festungs-Commandos an einzelne Truppenkörper, welches Erhebungen in Angelegenheiten des Garnisons-Gerichtes anordnet.

K. u. k. Festungs-Commando.

G. G.*) Nro. 1828.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x

in

M., am 27. October 1886. M. . . .

Dem Oberlieutenant Andreas Ritter von R., Adjutanten der Train-Division Nro. x, wurden während seines Urlaubes in der Zeit vom 24. September bis 20. October d. J. aus der Sattelkammer im alten Genie-Gebäude ein neuer Sattel und ein Paar Officiers-Packtaschen entwendet; außerdem fehlt eine bedeutende Menge Hafer und Heu.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den früheren Officiersdiener Joseph . . . . . des . . . . . Regiments N. Nro. x.

Das Regiments-Commando hat die Soldaten, welche in jenem Zeitraume vor dem alten Genie-Gebäude auf Posten gestanden sind, ermitteln und befragen zu lassen, ob der eine oder andere derselben das Hinaustragen der erwähnten Gegenstände bemerkt habe, und wenn es der Fall wäre, ob er sich des Tages erinnere.

Dieser Befehl geht an die hiesigen Fußtruppen.

v. L., F.-M.-L.

*) „G. G." bedeutet „Garnisons-Gericht." Nro. 1828 ist die Geschäftsnummer dieser, dem Festungs-Commando untergeordneten Behörde.

88.

Erledigung des Festungs-Commando-Befehles im Beispiele 87 durch einen Befehl; eine an das „Videat" angefügte Anordnung und die Meldung über das Ergebnis der angeordneten Ausforschung.

a) Beitrag zum Regiments-Commando-Befehle.

Marginale: Erhebung über einen Diebstahl im alten Genie-Gebäude. —

ad Festungs-Commando-Befehl vom 27. d. M. G. G. Nro. 1828.

Die Compagnien des 2., 3. und 4. Bataillons haben Namensverzeichnisse über jene Mannschaft, welche im Zeitraume von 24. September bis 20. October d. J. auf Posten vor dem alten Genie-Gebäude

gestanden sind, den vorgesetzten Bataillons-Commanden am 29. d. M. vorzulegen.

b) auf dem Festungs-Commando-Befehle (Indossat)

Videat: 1., 3., 4. Bataillons-Commando.
Die auf Posten vor dem alten Genie-Gebäude gestandenen Infanteristen sind zu befragen.
Das Ergebnis ist mit Dienstzettel am 30. d. M. zu melden.

Burgmüller, Oberst.

c) Meldung.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 4286.

An

das k. u. k. Festungs-Commando

in

M., am 1. November 1886. M. . . .

Auf den Festungs-Commando-Befehl vom 27. v. M. G. G. Nro. 1828.

Die Hauptwache ist vom Regimente am 24. September, am 2. und 19. October d. J. beigestellt worden.

Alle an diesen Tagen auf dem Posten vor dem alten Genie-Gebäude gestandenen Infanteristen wurden vernommen und sagten aus, dass sie von dem Diebstahle bisher nichts gewusst und dass sie weder einen Officiersdiener noch irgend einen anderen Mann mit Sattelzeug, Heu oder Hafersäcken das Gebäude hätten verlassen sehen.

Burgmüller, Oberst.

Rubrum: meldet das Ergebnis der Nachforschung.
ad Fest.-Cdo.-Befehl G. G. Nro. 1828.
vom 27. v. M.

89.

Corps-Commando-Verordnung ad Dienstbuch E—12, VI. Theil. (Übung im Krankenwart-Dienste.)

K. u. k. 4. Corps-Commando.

M. A. Nro. 8315.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x.

in

Budapest, am 2. September 1887. M . . . .

Zur Übung im Krankenwart-Dienste sind die heuer ausgebildeten Sanitäts-Schüler (Blessierten- und Bandagen-Träger) nach der ·/. beiliegenden Übersicht*) in die Garnisons- und Truppenspitäler zu commandieren.

Die Ausbildung in der Krankenpflege ist hiebei Hauptzweck, schließt jede Verwendung dieser Commandierten zu Reinigungs- und Handlanger-Arbeiten aus und muss durch zweckmäßigen theoretischen Unterricht unterstützt werden.

Die mit der militärischen Überwachung der Spitäler Betrauten haben sich bei ihren Inspicierungen von dem Ergebnisse der Einübung und Schulung zu überzeugen.

Diese Verordnung geht gleichlautend an die Commanden der in der Übersicht genannten Truppenkörper, Anstalten und an deren vorgesetzte Commanden und Behörden.

N., F.-Z.-M.

*) Die „Übersicht" enthält folgende Vertical-Rubriken: Truppenkörper; hat zu commandieren in das; Anzahl der Sanitäts-Schüler; Zeitpunkt der Beistellung; des Wiedereinrückens; Anmerkung. — Es sind so viele Horizontal-Rubriken, wie Truppenkörper, welche Sanitätsschüler zu commandieren haben.

90.

Militär-Commando-Verordnung ad Dienstbuch A—42. (Anordnung der Superarbitrierung eines Officiers.)

K. u. k. Militär-Commando zu Zara.

M. A. Nro. 2301.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x.

in

Zara, den 4. October 1887. Spalato.

Auf die Eingabe res. Nro. 492 vom 27. September d. J.

Lieutenant Moriz H. des Regiments wird am 13. d. M. *superarbitriert werden.* Er hat sich am 12. d. M. 8 ^{h} 30 ^{m} früh der Arbi-

trierungs-Commission im hiesigen Garnisons-Spitale, dann dem Sanitäts-Chef des Militär-Commandos in seiner Kanzlei; am 13. d. M. um 11 h v. m. dem Vorstande der Militär-Abtheilung im Militär-Commando-Gebäude vorzustellen.

Militär-Commandant beurlaubt:
N., G.-M.

91.

Erlass des Reichs-Kriegs-Ministeriums und dessen Erledigung. Dienstbuch A—49.

a)

K. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

Abth. 1, Nro. 3729.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x.

in

Wien, den 25. October 1886. M. . . .

Auf den Bericht, Dl. Nro. 1149 vom 16. September 1885.

Dem Oberlieutenant August Lanzdorfer des Regiments wird hiemit die Bewilligung zum Übertritte in Civil-Staatsdienste ertheilt.

Dieser Officier, welcher seiner Bitte gemäß mit 1. November 1886 in die Reserve des Regiments übersetzt wird, ist des activen Dienstes sogleich zu entheben. Seine Gebüren enden mit letztem October 1886.

·/. Das vorgelegte Anstellungs-Decret liegt bei.

Für den Reichs-Kriegs-Minister
Z., F.-M.-L.

b) (Indossat.)

An

das k. u. k. 4. Compagnie-Commando

in

M., den 28. October 1886. S. . . .

·/. Das beiliegende Anstellungs-Decret ist dem Oberlieutenant Lanzdorfer zu übergeben.

Sein Oberlieutenants-Decret ist zur Clausulierung (Bestätigung der Übersetzung in die Reserve) mit diesem Befehle direct hieher vorzulegen.

Eine Abschrift des Grundbuchsblattes ist beizuschließen.

Burgmüller, Oberst.

(1 Beilage.)

92.

Tabellarischer Erlass des Reichs-Kriegs-Ministeriums ad Dienstbuch A—45. (Ernennung von Büchsenmachern).

K. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.
Abth. 7, Nro. 1599.

An
das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x.
in

Wien, am 2. Mai 1888. M . . . .

Zur Besetzung offener Stellen werden mit 6. Mai 1888 ernannt:

Charge		Name	Truppenkörper		Eintheilung	Hiedurch erledigen sich die Eingaben
Büchsenmacher	1. Classe	Wenzel Melkil	des Infanterie-Regiments Nro.	5	Bleiben in ihrer bisherigen Eintheilung	Adj. Nro. 1140 vom 21./4.
		Joseph Blind		17		Adj. Nro. 484 vom 18./4.
		Karl Pochartsch		94		Adj. Dl. Nro. 1235 v. 21./4.
	2. Classe	Anton Twrdlo		88		Adj. Nro. 632 vom 22./4.
		Karl Nepustil		65		Adj. Nro. 913 vom 18./4.
		Franz Minkowitz		5		Adj. Nro. 1140 vom 21./4.
		Joseph Grossmann	des Feldjäger-Bataillons Nro.	24		Adj. Nro. 468 vom 18./4.

Dieser Erlass geht an die Commanden aller in demselben genannten Truppenkörper.

Für den Reichs-Kriegs-Minister.
B., F.-M.-L.

93.

Befehlschreiben eines Corps-Commandos, welches Schonung und sorgfältige Pflege der Adjutantenpferde einschärft.

k. u. k. x. Corps-Commando

I. A. Nro. 15017.

An

das Commando der k. u. k. n^ten Infanterie-Brigade

in

I., am 19. October 1885. M . . . .

Mit Beziehung auf den Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlass A 3, Nro. 2125 vom 15. d. M.; die Corps-Cdo.-Verordnung M. A. Nro 9772 vom 11. Juli d. J. und auf die §§ 50, 82 und 83 der Vorschrift über das Pferdewesen des k. u. k. Heeres, I. Theil.

Da sich in neuerer Zeit wieder Anträge zur Ausmusterung von Adjutanten-Pferden, welche erst 1 bis 3 Jahre bei den Truppen verwendet worden sind, häufen, so beauftragt das Reichs-Kriegs-Ministerium neuerdings die Fußtruppen, auf bessere Erhaltung derselben bedacht zu sein.

Das Corps-Commando erinnert hiezu, dass nach den oben angeführten §§. der Vorschrift über das Pferdewesen nicht bloß die Truppen-Commandanten, sondern auch, und zwar vor allen andern, die Abtheilungs-Commandanten in dieser Sache verantwortlich und in gewissen Fällen auch haftbar sind.

Diese Verordnung geht an die Infanterie-Truppen-Divisions-, an die Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Brigade-Commanden und an alle Fußtruppen, welchen Adjutanten-Pferde zugewiesen sind.

Für den Corps-Commandanten
R., F.-M.-L.

94.

Befehlschreiben eines Corps-Commandos, welches Gutachten über die Möglichkeit der Entlastung der Cavallerie-Reitpferde einfordert.

K. u. k. xtes Corps-Commando

M. A. Nro. 1820.

An

das Commando der k. u. k. n^ten Cavallerie-Brigade

in

K., am 10. Februar 1885. M . . . .

Zum R.-K.-M.-Erlasse A. 3, Nro. 211 vom 6. d. M.

Wegen der großen Anforderungen, welche der Krieg an die Ausdauer und Schnelligkeit der Cavallerie stellt, scheint eine Verminderung der Belastung des Cavallerie-Reitpferdes wünschenswert.

Die Cavallerie-Brigade- und -Regiments-Commandanten haben ihre reiflich überlegten und eingehend begründeten Gutachten, ob und wie überhaupt eine Entlastung des feldmäßig bepackten Cavallerie-Reitpferds ohne Nachtheil möglich wäre, am 24. März d. J. hieher vorzulegen.

Diese Verordnung geht an die Cavallerie-Brigade- und -Regiments-Commanden des Corps-Bereiches.

N., F.-Z.-M.

95.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Karl VI. an den Prinzen Eugen von Savoyen nach der Einnahme von Belgrad. (1717.)

Hochgeborener lieber Vetter und Fürst!

Ich habe aus den beiden Berichten, welche Euer Liebden am 16. v. M. eingeschickt, entnommen, dass Ihr nicht nur die ottomanische Macht unter dem Großvezier, welche in ungemeiner und fast unerhörter Übermacht gegen Mein in der Belagerung von Belgrad begriffenes Kriegsheer angerückt war, in ihrem wohl verschanzten Lager herzhaft angegriffen, ... mit besonderem Muthe, ungewöhnlicher Tapferkeit und Standhaftigkeit mit Hilfe des Allerhöchsten in die Flucht geschlagen, die türkischen Zelte, Stücke, die Kriegskanzlei und viele Geräthe erbeutet und endlich die wichtige Festung Belgrad durch völlige Einschließung, scharfen Angriff und trotz einer überaus großen Besatzung und eines zahlreichen Schiff-Armaments auf eine ganz besondere Weise zur frühzeitigen Übergabe gezwungen habt.

Es ist hiedurch dieser wichtige Platz mit ansehnlicher Artillerie, vielem Kriegsgeräthe und dem türkischen Schiff-Armament in Meinen Besitz gekommen,

der feindlichen Besatzung endlich ist der Abzug Meiner Ehre und Meinem Vortheile gemäß bewilligt worden.

Ich sage zuvörderst Gott dem Allmächtigen Dank, weil er Meinen gerechten Waffen den Sieg über den Erbfeind seines Namens in einem Augenblicke geschenkt hat, in welchem das ottomanische Kriegsheer Meine Armee übermüthig bereits überwunden zu haben glaubte und in welchem ganz Europa mit den verschiedensten Absichten den Ausgang Unserer Unternehmung erwartete. Der Feind ist durch einen vollkommenen Sieg in die Flucht geschlagen und in Verwirrung gesetzt; Meine Erbkönigreiche und Länder sind durch den Besitz jener Festung wieder versichert, der Eingang in das ottomanische Reich ist eröffnet worden.

Ew. Liebden haben den heurigen Feldzug hindurch mit vortrefflicher Ordnung, unermüdlichem Eifer, heldenmüthiger Tapferkeit und mit eigner Gefährdung Alles dergestalt geführt, wie es nur von einem so vollkommenen General hat erwartet werden können. Ich statte Ew. Liebden daher mit vetterlicher und gnädiger Zuneigung und unter Bezeigung Meiner vollständigen und innigen Freude Meinen Dank ab und versichere, dass diesen so ansehnlichen, vielfältigen, treuen und ersprießlichen Staats- und Kriegsdiensten auch stets Meine Gnade entsprechen werde. Mein Vertrauen in Eure hohen Fähigkeiten und Eure treffliche staatliche und kriegerische Erfahrung ist unerschütterlich und so überlasse ich denn auch dasjenige, was etwa noch heuer gegen den Feind vorzunehmen wäre, dem Gutbefinden Ew. Liebden.

Ich erachte es für billig, dass auch Meiner braven Armee, den Generalen, Truppen, der Artillerie und dem Schiff-Armament für ihren unerschrockenen Muth und für ihr tapferes und standhaftes Benehmen während des ganzen Feldzuges und besonders bei dem glorreichen, entscheidenden Siege und endlich bei der Wiedereroberung der Festung Mein Dank und Mein gnädigstes Wohlgefallen bezeigt werde. Ew. Liebden wollen dies der Armee sammt und sonders bekannt machen und die Officiere und Gemeinen Meiner kaiserlichen Gnade versichern.

Ich verbleibe Ew. Liebden mit vetterlicher Huld und wohl gewogen.

Gegeben in Meiner Stadt Wien, den 20. Monatstag September 1717.

Karl.

96.

Allerhöchstes Handschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Maria Theresia. (Gründung der Wiener-Neustädter Akademie.)

Wohlgeborener, Lieber, Getreuer!

Wir haben seit Anbeginn unserer Regierung für das allgemeine Wohl unermüdliche landesmütterliche Sorgfalt getragen. Da nun eine namhafte Zahl von der in Unseren Erbkönigreichen, Fürstenthümern und Ländern befindlichen adeligen Jugend, besonders aber von den Kindern der Officiere, manche wegen Dürftigkeit der Eltern, andere wegen mangelnder Gelegenheit

einer standesgemäßen Erziehung nicht theilhaftig werden können, haben Wir den Entschluss gefasst, eine eigene Militär-Akademie auf Unsere Kosten zu errichten, derselben Unsere Burg in Wiener-Neustadt mit allem Zubehör einzuräumen und daselbst ein Cadettencorps von zwei Compagnien und zwar eine von hundert Adeligen, die zweite von hundert Officierssöhnen, die das 14. Jahr erreicht haben, zusammenzustellen, ihnen den Unterhalt an Kost und Kleidung zu reichen, sie in den Grundsätzen der militärischen Wissenschaften zu unterrichten und sie endlich nach Maß ihrer Fähigkeit zu Unserem Kriegsdienste einkleiden zu lassen.

Um diese Unsere heilsame Absicht zu erreichen und der Militär-Akademie einen beständigen Nachwuchs zu sichern, sind wir bewogen worden, auch eine ähnliche Pflanzschule von hundert adeligen und Officiers-Kindern zu errichten. Diese wird sieben-, acht- bis dreizehnjährige Knaben enthalten, die ihrem zarten Alter gemäß in den Anfangsgründen der Wissenschaft unterrichtet werden, um nach dem vollendeten 14. Jahre bei gutem Verhalten in die Akademie, je nach den offenen Plätzen daselbst, vorzurücken.

Bis zum Sommer des nächsten Jahres hoffen wir die zur Unterbringung dieser Jünglinge erforderlichen Gebäude einrichten zu lassen und gedenken hiezu nebst den nöthigen Oberaufsehern die geschicktesten Meister zu bestellen und sodann den adeligen Jünglingen und Officierssöhnen den Eintritt zu eröffnen. Zu größerem Ansehen des Werkes und zur gedeihlichen Einleitung haben Wir über beide Anstalten Unseren wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, Oberst-Feldzeugmeister, bestellten Obristen und Stadtobersten von Wien, Unseren lieben, getreuen Leopold Grafen von und zu Daun zum Oberdirector in Gnaden bestellt.*)

Wir zweifeln demnach keineswegs, es werde Unser gesammter Militärstand diese aus besonderer gnädigster Achtung für denselben zugewendete höchste Gnade und Wohlthat mit unterthänigstem Danke erkennen, dagegen aber sich um Unsere fernere Huld durch fortwährende treue und tapfere Dienstpflicht schuldigst zu bewerben und um desto mehr zu beeifern trachten.

Wir verbleiben übrigens mit Kaiserlichen und Königlichen Gnaden wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Stadt Wien am 14. December 1751.

Maria Theresia.

---

*) Bezüglich der Auswahl der ersten Zöglinge der Akademie erhielten die commandierenden Generale den Befehl, Verzeichnisse aller Oberofficiers-Kinder, Nachweisungen über die Verhältnisse ihrer Väter u. s. w. einzusenden. Am 1. April 1769 vereinigte auf Befehl der Kaiserin der Hofkriegsraths-Präsident Moriz Graf von Lacy die Pflanzschule mit der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, und diese vereinigte Anstalt erhielt dann erst den Namen: „Theresianische Militärakademie."

97.

Allerhöchstes Handschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Maria Theresia an den Feldmarschall Grafen Daun am Jahrestage der Schlacht von Kolin. (1757.)

Lieber Graf Daun!

Unmöglich könnte Ich den heutigen Tag vorübergehen lassen, ohne Ihm Meinen dankbarsten und herzlichsten Glückwunsch darzubringen. Ihm ist die Monarchie ihre Erhaltung schuldig; Ich aber den Bestand Meiner schönen und lieben Armee und die Rettung Meines einzigen und liebsten Schwagers. So lange Ich lebe, wird Mir dies nie aus dem Herzen und aus dem Gedächtnisse kommen; im Gegentheile, Mir scheint, als wäre es Mir in der Länge der Zeit frischer und fühlbarer geworden und als könnte Ich es niemals Ihm und den Seinigen völlig vergelten. Heute ist auch der Tag, in welchem Mein Name sollte in kriegerischen Dingen verewigt werden; auch dies ist Seiner Hände Werk, und so ist Er, leider mit Seinem Blute, Mein erster Ritter geworden.*)

Gott erhalte Ihn Mir noch lange Jahre zum Nutzen des Staates, des Kriegsdienstes und Meiner Person als Meinen wahrhaft guten Freund; Ich aber bleibe gewiss, so lange ich lebe, Seine gnädigste Frau.

Am 18. Geburtstage der Monarchie.

Maria Theresia.

98.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz I. an den Generalissimus Erzherzog Karl nach der Schlacht von Aspern.

Lieber Herr Bruder, Erzherzog Karl!

Ich habe Ihnen zwar gestern den lebhaftesten Dank für den erfochtenen glorreichen Sieg mündlich gezollt, aber dies genügt Meinem Herzen nicht. Ich will es hiermit, sowie bei jeder Gelegenheit wiederholen, weil Ich, den die göttliche Vorsehung zum Beherrscher eines großen Reiches gemacht hat, Mich dennoch außer Stande finde, Sie, lieber Herr Bruder, Ihre nächsten Waffengefährten und Meine tapfere Armee nach Verdienst zu belohnen.

Ihnen war es vorbehalten, das fünfzehnjährige Waffenglück des stolzen Gegners zu brechen; Sie, die erste Stütze Meines Thrones, Mein Mir so theuerer Bruder, sind der Retter des Vaterlandes, das Ihnen, sowie der Monarch ewig danken, das Sie segnen wird.

Mit inniger Rührung sah Ich gestern den hohen Muth, die Begeisterung der Armee und ihren männlichen Entschluss, die Unabhängigkeit der Monarchie zu erkämpfen. Fürwahr, ein seltenes, erhebendes Schauspiel, das meinem Herzen unvergesslich bleiben wird. — Ich ersuche Sie, lieber Herr Bruder, dies Meiner braven Armee zu sagen und für die Erhaltung Ihres heldenmüthigen Geistes alles aufzubieten.

Wolkersdorf, 24. Mai 1809.

Franz.

*) Anspielung auf den nach der Schlacht von Kolin gestifteten Militär-Maria Theresienorden.

99.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz I. nach dem Tode des F.-M. Fürsten Schwarzenberg.

Lieber Feldmarschall Graf Bellegarde!

Der Oberst Graf Paar hat Mir die traurige Nachricht von dem Tode des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg überbracht. — Ich verliere an ihm einen treuen und ergebenen Diener, der Staat eine seiner ehrenvollen Stützen und Meine Armee einen ausgezeichneten Anführer. — Machen Sie der ganzen Armee diesen Verlust bekannt und ordnen Sie an, dass selbe für diesen Feldherrn, der sie zu glänzenden Siegen und zum unauslöschlichen Ruhm führte, die Trauer auf 3 Tage anlege. Zum Beweise Meiner Erkenntlichkeit und als Aneiferung für seine tapferen Gefährten und für die nachkommenden österreichischen Krieger ordne Ich ferners an, dass ihm zum immerwährenden Angedenken ein marmornes Monument in der Karlskirche, oder in der Kirche am Hofe, je nachdem es angemessen wird befunden werden, errichtet werde.*) — Der Degen des Feldmarschalls ist im Wiener Zeughause aufzubewahren. — Ferners will Ich, dass das von ihm innegehabte Uhlanen-Regiment auf immerwährende Zeiten seinen Namen, sowie solches mit dem Regimente Savoyen der Fall ist, führen solle. — Der Witwe des Verblichenen verleihe Ich eine Pension von jährlich zwölftausend Gulden, wovon Ich dieselbe unter Beileidsbezeigung Selbst verständige.

Troppau, am 21. October 1820.

Franz.

100.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Ferdinand I. an den Grafen Radetzky (28. Juli 1848).

Lieber Graf Radetzky!

Die glänzenden Siege von Somma Campagna und Custoza haben Mich mit Bewunderung und Freude erfüllt. Ich glaube der tapferen Armee in Italien keinen größeren Beweis Meiner Anerkennung geben zu können, als indem Ich dem ruhmwürdigen Feldherrn das Großkreuz Meines militärischen Maria Theresien-Ordens verleihe, dessen Insignien Ich Ihnen hiermit durch Meinen Oberstlieutenant Grafen Crenneville übersende. Möge dieses höchste Ehrenzeichen eines Kriegers Ihre tapfere Brust noch lange Jahre zieren und mögen Ihre Thaten dem österreichischen Heere zum Vorbilde dienen.

Wien, den 28. Juli 1848.

Ferdinand.

*) Am 18. October 1887 wurde ein Denkmal des Fürsten auf einem der schönsten Plätze Wiens enthüllt.

101.

Allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. bei der Thronbesteigung.

Mein lieber Feldmarschall Graf Radetzky!

Von Seiner Majestät dem Kaiser, Meinem erhabenen Oheim, mit einem Vertrauen beehrt, welches Ich bisher noch in keiner Weise zu rechtfertigen vermochte, bedürfen Meine noch nicht erprobten Kräfte des Rathes und Beistands der erfahrenen und wohlverdienten Männer des Staates. Unter diesen zähle ich Sie zu den ersten und in dieser Überzeugung wende Ich mich an Sie. Die von Mir vor nicht langer Zeit unter Ihrer Leitung gemachten Erfahrungen haben Mir in Ihnen den geliebten, geehrten Führer Meiner heroischen Armee gezeigt, einer Armee, der Sie als Muster aller ritterlichen Tugenden vorleuchten, deren Geist Sie beleben, deren Treue Sie befestigen, deren Tapferkeit Sie erhöhen. Sie werden Mein Ersuchen um die Anhänglichkeit Meiner tapfern Truppen unterstützen und ihnen die Wertschätzung ihres Verdienstes verbürgen, aus welcher Meine innige Zuneigung fließt. Mein lieber Graf, Ich lade Sie als Ehrenmann ein, Mir mit fester Gesinnung und freiem Wort beizustehen; Ich brauche Ihren Rath und Ihre Thatkraft.

Olmütz, den 2. December 1848.

Franz Joseph.

102.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. vom 28. Februar 1857 an den Feldmarschall Grafen Radetzky.*)

Lieber Feldmarschall Graf Radetzky!

Mit jenem tiefen Pflichtgefühle und der treuen Hingebung, womit Sie in dem Zeitraume von 72 Dienstjahren Meiner Armee als unübertroffenes Beispiel voranleuchteten, haben Sie mir auch nun bei Meinem Eintreffen in Meinem lombardisch-venetianischen Königreiche mit edler Aufrichtigkeit die Bürde Ihres hohen Alters geschildert und zugleich an Mich die Bitte um Enthebung von dem Posten eines Armeecommandanten und Generalgouverneurs gerichtet. Ich habe dieser Bitte mit dem tiefsten Bedauern nur aus dem Grunde nachgegeben, weil Ihre Befreiung von so großer Last der Geschäfte Mir allein die Hoffnung gewährt, Ihr so theures und ruhmvolles Leben noch für eine Reihe von Jahren in ungetheiltem Wohlsein erhalten zu sehen. Ich befehle gleichzeitig alles an, was auf Ihre künftige persönliche Stellung Bezug hat. — Sie werden stets in jedem Meiner Schlösser, sowohl zu Strà, Monza, in der Villa reale zu Mailand, als zu Wien in Meiner Burg, im Palaste des Augartens, dann zu Hetzendorf nach Ihrer

*) Marschall Graf Radetzky, nachdem er 72 Jahre und 7 Monate unter der Regierung von 5 Kaisern gedient und das 91. Jahr erreicht hatte, bat Se. Majestät den Kaiser um die Enthebung von dem Amte des Civil- und Militär-Gouverneurs des lombardisch-venetianischen Königreiches.

Wahl Mein herzlich gern gesehener Gast und Ich dadurch in der Lage sein, Mich so oft, als ich es bedarf, Ihrer weisen Ansichten und Ihres erprobten Rathes erfreuen zu können.

Und so mögen Sie noch lange Meiner Armee das lebendigste Vorbild unseres Ruhmes, geliebt und geehrt von Mir und allen österreichischen Herzen, in der dankbarsten Erinnerung Ihres Monarchen, wie in Ihren eigenen glanzvollen Erinnerungen den Lohn einer so thatenreichen Vergangenheit genießen.

Wien, den 28. Februar 1857.

Franz Joseph.

103

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. an den FZM. Grafen Degenfeld.

Lieber Graf Degenfeld!

Indem Ich Sie auf Ihr wiederholtes Ansuchen von der Stelle Meines Kriegs-Ministers enthebe, spreche Ich Ihnen für Ihre langjährige und erfolgreiche Dienstleistung, im Frieden sowohl als im Kriege, Meine vollste Anerkennung aus. Meine Armee verdankt Ihnen eine in den Kämpfen der neuesten Zeit besonders bewährte gediegene Ausbildung; Sie haben durch Ihre vielfachen Erfahrungen die Tüchtigkeit der Armee erhöht und Fortschritte in allen Waffengattungen in Anwendung gebracht, die sich bereits als nutzbringend erprobten.

Wien, am 19. Februar 1864.

Franz Joseph.

104.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. an den Feldmarschall Freiherrn von Heß.

Lieber Feldmarschall Freiherr von Hess!

An dem heutigen Tage, mit welchem Sie Ihr sechzigstes Dienstjahr zurückgelegt haben, fühle Ich mich mit Freuden bewogen, Ihnen für die treuen und erfolgreichen Dienste, womit Sie in dieser langen Zeit Meinen Vorfahren wie Mir mit seltener Hingebung zur Seite gestanden, Meinen wärmsten Dank zu erneuern.

Mein vor zehn Jahren ausgesprochener Wunsch, Mich noch recht lange Ihres erfahrenen Rathes erfreuen zu können, ging in Erfüllung, und auch dieser Zeitraum war reich an Verdiensten aller Art. Möge die Vorsehung Ihr ruhm- und thatenreiches Leben und Mir einen der treuesten und erprobtesten Rathgeber noch lange erhalten.

Wien, am 24. December 1865.

Franz Joseph.

105.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. an Seine kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Albrecht zum 25jährigen Gedenktage der Schlacht von Novara.

Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht!

In Stunden harten Kampfes haben Euer Liebden heute vor 25 Jahren bei Novara als leuchtendes Vorbild heldenmüthiger Ausdauer um die Palme des Sieges gerungen, und nicht gering ist Ihr Antheil an den für die Armee so ruhmreichen Erfolgen dieses Tages.

Wie damals, bei Verleihung des Ihnen einmüthig zuerkannten Maria Theresien-Ordens, versichere Ich Sie auch heute Meiner unvergänglichen Dankbarkeit für Ihre großen Leistungen und erneuere von ganzem Herzen Meine Glückwünsche zu diesem für Euer Liebden so schönen Erinnerungsfeste.

Wien, 28. März 1874.

Franz Joseph.

106.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. an Seine kais. Hoheit den Herrn Feldmarschall Erzherzog Albrecht.

Lieber Herr Vetter Feldmarschall Erzherzog Albrecht!

Eine erhebende Feier ist es, die Ich in freudiger Erinnerung, dass Euer Liebden nunmehr ein halbes Jahrhundert Meiner Armee angehören, zu begehen im Begriffe bin. Das warme Soldatenherz, welches der Jüngling in fernliegender Zeit der Armee entgegenbrachte, Sie haben es ihr bis zum heutigen Tage unverändert bewahrt. In Zeiten des Friedens war Ihre hingebungsvolle Thätigkeit, Ihr ganzes Sinnen und Streben stets der Wohlfahrt und der tüchtigen Ausbildung des Heeres geweiht; galt es aber in ernsten Tagen, für Kaiser und Reich einzutreten, dann sind Sie — ein leuchtendes Vorbild edler Selbstverleugnung und Aufopferung — freudig Meinem Rufe gefolgt und haben Österreichs Krieger zu Sieg und Ruhm geführt.

Die Überlieferung und Verherrlichung Ihrer Thaten und Verdienste bleibt der vaterländischen Geschichte vorbehalten und wird gewiss in deren schönsten Blättern ihren würdigen Platz finden. Ich aber will, dem Drange Meines Herzens folgend und mit dankbarem Rückblicke auf solch' eine ruhmvolle Vergangenheit, Euer Liebden Meine eigenen und die nicht minder herzlichen und aufrichtigen Glückwünsche Meiner Armee hiemit darbringen.

Möge die Gnade des Allmächtigen Euer Liebden zu Meiner Freude und zum Heile des Vaterlandes noch lange Jahre in ungebrochener Kraft erhalten!

Wien, am 17. April 1877.

Franz Joseph.

107.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. nach einem Besuche Tirols 1878.

Lieber Graf Taaffe!

Ich freute Mich hieher zu kommen und zum erstenmale die Landesschützen Meines lieben Landes Tirol zu sehen! Ich freue Mich, dass Ich bei denselben jenen Grad militärischer Schulung, ausdauernder Marschleistung und Gefechts-Disciplin getroffen, den Ich erwartet habe. Indem Ich gleichzeitig den Officieren, den Chargen und der Mannschaft der Landesschützen Meinen Dank und Meine Anerkennung durch den Landesvertheidigungs-Commandanten bekannt gebe, sehe Ich Mich angenehm veranlasst, auch Ihnen und der unter Ihrer Leitung stehenden Landesvertheidigungs-Oberbehörde für die bei Durchführung Meiner auf die Erhöhung der Wehrkraft Tirols und Vorarlbergs abzielenden Anordnungen bewiesene Umsicht und Thatkraft Meine volle Anerkennung auszusprechen.

Sterzing, 26. September 1878.

Franz Joseph.

108.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. an den Minister-Präsidenten nach der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten.

Lieber Graf Taaffe!

Während Meiner mehr als dreißigjährigen Regierung habe Ich nebst manchen trüben Stunden auch viele Freuden mit Meinen Völkern getheilt, aber eine reinere, innigere Freude konnte Mir wohl kaum geschaffen werden, als in den letztverflossenen Tagen. — Sie war Mir durch die Liebe Meiner Völker bereitet!

Tief bewegt fühlen Wir Uns, Ich und die Kaiserin, von diesen Kundgebungen aufrichtiger Liebe und treuer Anhänglichkeit. Von einzelnen und Vereinen, Corporationen, Gemeinden und Behörden, Vertretern aller Länder, aus allen Ständen und Schichten der Bevölkerung wurden uns die rührendsten Beweise aufrichtiger Freude, die herzlichsten Glückwünsche entgegengebracht.

Ich bin stolz und glücklich zugleich, Völker, wie sie dieses Reich umfasst, als Meine große Familie betrachten zu können, in deren uns heute umgebenden Liebeszeichen Wir auch eine Wirkung jenes himmlischen Segens erblicken, den Wir vor fünfundzwanzig Jahren am Traualtare für Unseren Bund erflehten und den Wir von der Gnade Gottes für Unser bisheriges Familienglück, für Unsere geliebten Kinder, sowie zum Heile des Vaterlandes auch fernerhin erhoffen.

Die rauschenden Festlichkeiten sind vorüber, aber die dankbare Erinnerung *an diese Tage* wird nie aus unseren Herzen schwinden. Nur wenigen

von den Millionen konnten Wir mündlich Unseren Dank aussprechen; verkünden Sie es daher allgemein, dass Wir allen, allen innigst und herzlichst danken.

Wien, am 27. April 1879.

Franz Joseph.

109.

Compagnie-Commando-Befehl ad Dienst-Reglement III. Theil, Ptt. 101 (in das Protokoll der Compagnie-Commando-Befehle eingetragen.)

Compagnie-Commando-Befehl Nro. 10.

W., am 13. Februar 1888.

1. Der Officier hat den Tagsbefehl selbst zu verlautbaren und darf dies niemals einem Unterofficier überlassen.

Ist außer dem Compagnie-Commandanten zeitweilig nur ein Officier bei der Compagnie, so trifft ihn diese Verpflichtung täglich.

2. Die der Mannschaft kundgemachten Punkte der Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Befehle sind von dem Officier durch die Anmerkung „verlautbart" zu bezeichnen.

Chrom, Hptm.

110.

Compagnie-Commando-Befehl ad Dienst-Reglement I. Theil §. 86 (Disciplinar-Strafrecht).

Compagnie-Commando-Befehl Nro. 18.

N., am 12. April 1888.

1. Gefreiter Wenzel Rosche hat als Inspections-Charge die Menage statt um $11^h\ 30^m$, um 11^h vertheilen lassen.

Ich bestrafe ihn für diese eigenmächtige Änderung der befohlenen Tageseintheilung mit siebentägigem Kasern-Arreste.

2. Die Infanteristen Ferdinand Messl, Joseph Meier und Aaron Lichtblau sind zur Abtheilung der Wachen in schmutziger Adjustierung angetreten.

Sie haben zur Strafe am 18. und 29. d. M. in Parade, am 25. d. M. in Marschadjustierung beim Rapporte zu erscheinen.

Chrom, Hptm.

111.

Compagnie-Commando-Befehl ad Dienst-Reglement I. Theil, §. 25; und Exercier-Reglement für die k. u. k. Fußtruppen.

Compagnie-Commando-Befehl Nro. 40.

N., am 23. November 1887.

1. Corporal Julius Zwinker hat Leute seines Zuges Sonntags nachmittags eigenmächtig und zwar sitzend, vom Fensterbrette aus, ohne Seitengewehr, strafweise exerciert.

Ich bestrafe ihn dafür mit vierzehntägigem Kasern-Arreste von morgen mittags an.

2. Lieutenant Karl Gobbe hat morgen 7 h 20 m früh bei dem 2. Zuge Kasern-Visitierung zu halten, wobei die Mannschaft in Marsch-adjustierung anzutreten hat.

Chrom, Hauptm.

112.

Bataillons-Commando-Befehl Nro. 179.

N., am xten . . . . 18 . .

1. Baden.

Heute 6 h abends ist die gesammte Mannschaft des Bataillons durch Oberlieutenant Mauer zum Baden zu führen.

2. Abmarsch des Bataillons aus der Cantonierungs-Station.

Zum Abmarsche hat das Bataillon morgen um 4 h 30 m früh auf dem Alarm-Platze gestellt zu sein. Die 15. Compagnie hat um 4 h 25 m die Fahne aus meiner Wohnung abholen zu lassen. — Fahnenführer: Zugsführer Alois Riemer.

Bataillons-Inspection: Vom 2. auf den 3. Juli: Lieutenant Mik und Rechnungs-Unterofficier Franz Feix, nach dem Einrücken in N. Rechnungs-Unterofficier Simon Maier.

Das Gepäck der Compagnien und der Officiere hat um 4 h 30 m früh bei der Stationswache einzulangen, wo es an den Corporal Ernst Weck zu übergeben ist.

Commandant der Trainwache Corporal Weck; jede Compagnie commandiert hiezu einen Infanteristen.

Von den Officiers-Feldküchen wird eine der 13. und 14. Compagnie — die zweite der 15. und 16. Compagnie zugewiesen. In der Feldküche der beiden letzteren Compagnien ist auch für den Bataillonsstab zu kochen.

Die 14. Compagnie rüstet die Sanitäts-Patrouille aus.

N., Major.

113.

Bataillons-Commando-Befehl Nro. 176.

N., am 25. Juni 1888.

1. Dienst. Bataillons-Inspection: Rechnungs-Unterofficier Ernst Strnad.

2. Baden. Bade-Inspection für morgen: Lieutenant Nagel.

3. Kriegsrecht. ad Pkt. 3 des heutigen Regiments-Commando-Befehles.

Hiefür werden bestimmt: Hauptmann Mann,
Oberlieutenant Politzer,
Lieutenant Dohnt.

Die 10. Compagnie commandiert hiezu: 1 Feldwebel, 1 Corporal, 1 Gefreiten und 1 Infanteristen.

4. Hornist und Infanterist für die Inf.-Cadettenschule in Prag. ad Punkt 4 des gestrigen Regiments-Commando-Befehles.

Morgen beim Rapporte (nach dem Einrücken von der Übung) sind mir von jeder Compagnie ein Hornist und ein Infanterist von tadelloser Conduite vorzustellen.

5. Gefechtsübung. Morgen den 26. d. M. Gefechtsübung bei Jilowitz. Das Bataillon hat um $6^h\ 30^m$ früh in Masse auf dem Sammelplatze gestellt zu sein.

Marschadjustierung mit Feldgeräthen (volle feldmäßige Belastung).

6. Bestrafung des Infanteristen Karl Šinok der 11. Compagnie. Ich bestrafe den Infanteristen Karl Šinok der 11. Compagnie wegen Sorglosigkeit beim Übertragen noch glimmender Asche aus der Küche in die Düngergrube, wodurch das darin befindliche Stroh in Brand gerieth, mit 20 Tagen Kasern-Arrest.

Strafantritt unmittelbar nach der heutigen Verlautbarung des Tagesbefehls.

N., Major.

114.

Bataillons-Commando-Befehl Nro. 224.

N., am 16. August 1888.

1. Dienst. Bataillons-Inspection: Zugsführer Franz Miklós.
Garnisons-Dienst: 5. Compagnie: Gruppe I.
6. „ „ II.
7. „ „ III.
Regimentsdienst und Bereitschaft: 8. Compagnie.

2. Dienstvorschrift. „Feldpost". Unterricht der Reservisten. ad Punkt 12—g des Befehles zur Durchführung der Waffenübung der Reservisten.

Die Dienstvorschrift für die k. u. k. Feldpost wird an die 5. Compagnie ausgegeben. Dieses Dienstbuch bleibt bei jeder Compagnie drei Tage, hat als Grundlage des Unterrichtes der Reservisten über die Feldpost-Vorschriften zu dienen und ist am 29. d. M. von der 8. Compagnie hieher abzuführen.

3. Schießen der Reservisten. Als Commandant der Schieß-Abtheilung wird Oberlieutenant Tiersch bestimmt. Morgen $7^h\ 15^m$ früh ist mit dem Schießen zu beginnen. Zieler und Avisoposten gibt das 4. Bataillon.

Ein Schreiber ist von der 6. Compagnie, der Hornist von der 7., überdies von jeder Compagnie als Ausbildner je 1 Unterofficier zu commandieren.

Die Unterofficiere bleiben auch für die weiteren Schießübungen zugewiesen.

Heute n. m. ist bei den Compagnien mit den Reservemännern das Zimmergewehrschießen, dann sind die Gewehr-, Lade- und Feuergriffe zu üben.

N., Major.

115.

Bataillons-Commando-Befehl Nro. 26.

Linz, 27. Juni 1889.

1. Gefreiter Obermüller. Mit Landwehr-Cdo.-Vdg. vom 23. d. M. Landw.-Adj. Nro. 2366 wurde Tit.-Gefreiter Franz Obermüller aus Gesundheitsrücksichten von der weiteren Frequentierung der Officiers-Aspiranten-Schule enthoben. Derselbe ist heute abzurüsten und in *das Verhältnis* der Nichtactiven zu versetzen.

2. Übernahme des Waffengeschäftes.	Oberlieutenant Schmidt hat von Hauptmann Glattner das Waffengeschäft zu übernehmen.
3. Controlversammlung.	Oberlieutenant Lago hat morgen v. m. die Controlversammlung mit der Waffenübungs-Mannschaft abzuhalten. Hiezu haben die Compagnien um 7^h fr. unter Commando der diensthabenden Feldwebel im Kasernhofe anzutreten.
4. Anforderung der Schießstätte.	Die beiden Instructions-Cadres haben ihren Bedarf an Schießtagen für den Monat Juli heute zur Abfertigung mit Dienstzetteln einzugeben.
5. Landwehrmann Johann Fasching	aus dem Garnisonsspitale eingerückt, ist mit heutigem Tage in das nicht active Verhältnis zu versetzen.
6. Dem Landwehrmanne Jakob Schneid	bewillige ich einen 3tägigen Urlaub nach Währing bei Wien. Antritt am 28. d. M. abends.
Aviso.	Heute 7^h 30^m abds. gesellige Zusammenkunft der Officiere und Cadetten des Regiments. Hotel Krebs. Tonkli, Major.
Post.	Geldbrief Feldwebel Anton Marr, Corporal Joseph Meyer, Landwehrmann Joseph Neusser. Eindictiert um 2^h 45^m n. m. N., Lieut. Bataillons-Adjt.

116.

Batterie-Divisions-Commando-Befehl Nro. 81.

Linz, am 25. April 1889.

1. Dienst.	Garnisons-Inspection Hauptm. Puchner. Divisions-Inspection Oberlieutenant Eschler. Inspection: R. U. 1 Cl. Stingl. Wachdienst: Batterie Nro. 2. Ärztliche Inspection: Regiments-Arzt Dr. v. Gante.
2. Art der Reinigung von Zimmerböden.	Aus dem R. K. M. Erl. Abth. 8, Nro. 636 vom 24. Februar d. J. In einer Kaserne wurden Fußböden mehrerer Zimmer zur Reinigung wiederholt so stark bewässert, dass das Gebäude ver-

dorben und ein kostspieliger Neubau nothwendig wurde. Dieser Fall hat das Reichs-Kriegs-Ministerium zu folgenden Anordnungen bewogen:

1. Die Zimmer sind durch Anbringung von Strohmatten, Koth-Abstreifern u. d. gl. vor den Thüren möglichst rein zu erhalten.

2. Die Böden dürfen zum Kehren nicht bespritzt werden; dagegen kann man die Besen und Fegelappen mäßig befeuchten.

3. Die gründliche Reinigung der Zimmer und Gänge, welche nur in vielbetretenen Räumen allwöchentlich nothwendig sein dürfte, muss genau nach Pkt. 147, Dienst-R. I., geschehen. Der Reibsand muss erdfrei, soll feinkörnig sein; er ist zu befeuchten und nach dem Reiben des Bodens zu entfernen. Das Begießen des Bodens ist strengstens untersagt.

3. Marsch-Übung. Morgen findet eine Marsch-Übung in der Kriegsbatterie unter Commando des Hauptm. Stenkl statt. Batterie Nro. 1 und 2 bemannen und bespannen die Geschützlinie; Batterie Nro. 3 bemannt und bespannt den 1. Wagenstaffel. Als Zugscommandanten treten ein: Oblt. Bolla, Lt. Rom und Hindermann; Feuerwerker Čech.

Die Kriegsbatterie hat um 8^h fr. aus der Fabriks-Kaserne abzurücken.

4. Remonten-Abholung. Für die Batterie-Division sind 3 Remonten von der Expositur der Remonten-Assent-Commission Nro. 1 in N. Kanisza abzuholen.

Die Batterie Nro. 2 stellt das Abholungs-Commando — 1 Unterofficier und 1 Fahrkanonier, welcher die erforderlichen Pferde-Requisiten mitzunehmen hat, bei. Marschroute und Geld-Vorschuß sind heute 4^h n. m. in der Batterie-Divisions-Kanzlei zu übernehmen.

Abfahrt nach N. Kanisza heute 12^h 8^m nachts mit Zug Nro. 12.

Die angekommenen Remonten werden in den Marodestall einzustellen, dieser von der Batterie Nro. 2 rechtzeitig mit Streu zu versehen sein.

C., Major.

5. Post. Geldbrief Feuerwerker Schanz,
Ober-Kanonier Meyer.

Abfertigung geschlossen 1^h 30^m n. m.

M., Lieut.
Divisions-Adjutant.

117.

Beitrag zum Regiments-Commando-Befehle. Dienstbuch K 4 (Gebüren-Vorschrift).

Wien, am 6. October 1886.

Ich habe wahrgenommen, dass die Unterabtheilungen den Limito-Rauchtabak für den ganzen Verpflegsstand zu fassen pflegen, obwohl ich wiederholt Gelegenheit hatte, zu beobachten, dass nur ein Theil der Mannschaft thatsächlich Tabak raucht. Es drängt sich die Vermuthung auf, dass die Mannschaft mit dem Tabak unerlaubten Handel treibt, oder ihn sammelt und bei Beurlaubungen in die Heimat mitnimmt u. d. gl.

Da die Ausgabe des Limito-Rauchtabaks eine Begünstigung für jeden einzelnen Raucher bildet und nur dem Raucher für seine Person allein gebürt, weshalb der Verkauf oder selbst das Verschenken verboten ist, befehle ich, noch heute die Pfeifen zu zählen, die dadurch ermittelte Anzahl der Raucher zu melden und künftig nur für solche Tabak fassen zu lassen.

Scholz, Oberst.

118.

K. k. österreichisch-salzburgisches Landwehr-Infanterie-Regiment Nro. 2.

Regiments-Commando-Befehl Nro. 1.

Linz, am 1. Mai 1889.

1. Regiments-Commando-Übernahme.

Seine k. u. k. Majestät geruhte mich mit Allerhöchster Entschließung vom 20. v. M. Allergnädigst zum Commandanten des österr.-salzb. Landwehr-Infanterie-Regimentes Nro. 2 zu ernennen.

Ich übernehme mit heutigem Tage das Commando dieses aus den Landwehr-Infanterie-Bataillonen St. Pölten Nro. 3, Linz Nro. 6, Wels Nro. 7 und Salzburg Nro. 8 nunmehr bleibend zusammengesetzten Truppenkörpers.

Durch meine frühere dienstliche Beziehung zu diesen Abtheilungen sind mir ihr vorzüglicher Geist, ihr gediegenes Officiers-Corps, ihre gut geschulte und militärisch tüchtige Mannschaft wohl bekannt, so dass ich mich der freudigen Hoffnung auf einen guten Erfolg unserer vereinten Arbeit hingeben kann. Somit begrüße ich das Regiment, die Herren Officiere und die Mannschaft.

2. Kasern-Bisitierung.

Ich werde morgen die Landwehr-Kaserne und die städtische Volksfest-Halle besichtigen und bei dem 7. Bataillon um $7^h\ 30^m$ fr. beginnen. Parade-Adjustierung.

3. Besichtigung der in Linz befindlichen Abtheilungen.	Um 9^h 45^m v. m. haben die hiesigen Instructions-Cadres und die Officiers-Aspiranten-Schule in Marschadjustierung beim Westausgange des Infanterie-Exercierplatzes gestellt zu sein.
4. Regelung des Dienstes.	Die Frührapporte der hiesigen Abtheilungen haben täglich um 7^h fr., jene der detachierten an jedem 5. Tage (1., 6., 11. u. s. w.) einzulangen. — Regiments-Rapport 11^h v. m. — Regiments-Abfertigung 2^h 30^m n. m. Für den schriftlichen Dienstverkehr wird auf die Geschäftsordnung für das k. u. k. Heer, I. Theil, verwiesen. S., Oberst.

119.

Einschärfung der Wahrung des Dienstgeheimnisses.

K. u. k. (Truppenkörper).

Res. Nro. 210.

Reservat-Befehl

M., am 17. August 1887.

Ad Militär-Stations-Commando-Befehl Res. Nro. 108 vom 16. d. M.

Geheime Verfügungen über Abtheilungen, welche zur Dämpfung von Arbeiter-Unruhen im Bergwerksbezirke von D. marschbereit gehalten wurden, sind zwei Tage nach der Ausgabe des Befehles in der D. Zeitung erörtert worden.

Da ich nicht annehmen will, dass irgend eine Militärperson so pflichtvergessen sein könnte, wissentlich und absichtlich Befehle zu verrathen, deren Geheimhaltung dringend eingeschärft worden war, so vermuthe ich, dass das Dienstgeheimnis durch unvorsichtige Gespräche vor aufpassenden Zeugen verrathen worden ist.

Die Officiere und Cadetten des Regiments werden erinnert, dienstliche Angelegenheiten nicht öffentlich und geheime überhaupt nicht außer Dienst zu besprechen.

N., Oberst.

Außen: Ad circulandum etc.

120.

Reservat-Befehl ad Dienst-Reglement III. Theil, Punkt 76 und 81.

K. u. k. Feld-Jäger-Bataillon Nro. x.

Res. Nro. 12.

Reservat-Befehl Nro. 2

N., am 24. Jänner 1887.

Der im Hôtel „Sonne" stattgefundene, bedauerliche Streit zwischen Officieren und Personen des Civiles, dessen Folgen für einen der ersteren verhängnisvoll geworden sind, bestimmt mich, an die Officiere und Cadetten des Bataillons eine ernste Mahnung zu richten.

Officier und Cadet sollen nur mit solchen Personen anderer Berufskreise rückhaltlos verkehren, welche dieselben Ehrengesetze anerkennen, wie sie selbst.

Das Verhältnis zu solchen ist leicht wohlanständig und befriedigend zu erhalten, und wenn dennoch Störungen desselben eintreten, so sind Mittel zur Hand, sie mit Würde und Wahrung der Persönlichkeit auszugleichen oder zu sühnen.

Der Umgang mit unritterlich denkenden Menschen hingegen ist gefährlich. Man muss solche also ohne Hochmuth und Missachtung, wenn auch nicht ganz meiden, so doch in einem gewissen Abstande von sich zu erhalten wissen, weil man Vertraulichkeit nur gleichgesinnten Personen gönnen darf.

Ich fordere die älteren Kameraden auf, die jüngeren hierin durch Rath und Beispiel zu leiten.

Leupoldt, Obstlt.

121.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Res. Nro. 255.

Reservat-Befehl Nro. 18.

M., am 12. November 1887.

Gelegentlich der Abgabe der Regiments-Adjutantur drücke ich dem Oberlieutenant Peter Kral für seine achtjährige vorzügliche Adjutanten-Dienstleistung die vollste Anerkennung aus.

Er hat es verstanden, den Vortheil des Dienstes mit der kameradschaftlichen Fürsorge für das Wohl des einzelnen Officiers, insoferne dies in seinem Wirkungskreise lag, zu vereinen; er war bei seinen schweren Aufgaben ein verlässlicher, ergebener, bescheidener Gehilfe des

Commandanten, tüchtig in jeder Beziehung und der Achtung im hohen Grade wert.

Diese verdiente Anerkennung wurde den Officieren des 1. und 4. Bataillons mündlich mitgetheilt und ist nun jenen des detachierten 2. und 3. Bataillons und des Ersatz-Bataillons-Cadres ebenfalls bekannt zu geben.

Luntzer, Oberst.

122.

Tabellarischer Befehl. Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 524, Alinea 2.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Wach-Auftheilung

für die gemeinsame Beistellung vom 6. October 1886 angefangen.

Täglich beizustellen		Benennung des Dienstes	Stärke				Unterhält		
			Unterofficier	Auffführer	Soldaten	Zusammen	Tag-Posten	Nacht-Posten	bei
Vom	2. Baon.	Friedens-Pulver-Magazin Nro. 1—2	1	1	6	8	2	2	dem Pulver-Magazin
		Ordonnanz zum Regiments-Commandanten	1	.	.	1	.	.	
		Bereitschaft	1	1	5	7	.	.	
	4. Baon.	Nachtpatrouille zu den Magazinen in R.	.	1	2	3	.	.	
		Ordonnanz in die Regiments-Kanzlei	.	.	1	1	.	.	
		Ordonnanz zum Infanterie-Truppen-Divisions-Cdo. .	1	.	.	1	.	.	
		Sträflings-Bedeckung . . .	1	.	3	4	.	.	
		Bereitschaft	.	.	6*)	6	.	.	*) hierunter 1 Spielmann

R., am 30. September 1886.

N., Oberst.

123.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Regiments-Commando-Befehl Nro. 301.

M., am 28. October 1886.

1. Dienst.

Garnisons-Inspection: Major A. des Inf.-Rgts. Nro. y.
Ärztliche Inspection: Regimentsarzt Dr. B. des Feld-Jäger-Bataillons Nro. y.
Regiments-Inspection: Hauptmann C.
Kasern-Inspection: Lieutenant D.
Regiments-Dienst und Bereitschaft: 4. Bataillon.

2. Dem Major N. N. das Commando des 1. Bataillons verliehen.

Das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium hat mit dem Erlasse Präs. Nro. 4912 vom 25. d. M. dem Major N. N. das Commando des 1. Bataillons verliehen.

3. Entsendung von Officieren nach Paris zur Vervollkommnung in der französischen Sprache.

ad Erlass des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums A. 6, Nro. 1820 vom 26. d. M.

Um für die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten und für die Cadettenschulen geeignete Lehrer der französischen Sprache heranzubilden, werden auch heuer zwei Officiere zu Sprach-Studien nach Paris entsendet.

Die näheren Bestimmungen sind im Regiments-Commando-Befehle Nro. 261 vom 17. September 1885 enthalten. Gesuche sind bis zum 4. November d. J. vorzulegen.

4. Ansteckende Krankheiten im Corps-Bereiche.

ad Corps-Commando-Befehl Nro. 140 vom 24. d. M. M. A., Nro. 8246.

Der Scharlach ist erloschen in N., M., O. und P. — Blattern sind neuerdings ausgebrochen in Q., R. und S.

5. Das Tragen von Anschnall-Sporen verboten.

Brigade-Commando-Befehl Nro. 41 vom 28. d. M.

Laut Adjustierungs-Vorschrift sind die Sporen für Stabs- und berittene Oberofficiere der Infanterie wie für Dragoner-Officiere vorgeschrieben und sind mit Schrauben an die Absätze der Stiefel zu befestigen. Ich verbiete daher das Tragen von Anschnall-Sporen im Dienste.

N., Generalmajor.

6. Verzeichnisse einsenden über jene Leute, welche vor dem Genie-Gebäude Posten gestanden sind.

ad Festungs-Commando-Befehl vom 27. d. M., G. G. Nro. 1828.

Die Compagnien des 2., 3. und 4. Bataillons haben Namen-Verzeichnisse über jene Mannschaft, welche im Zeitraume vom 24. September bis 20. October auf Posten vor dem alten Genie-

Gebäude gestanden sind, den vorgesetzten Bataillons-Comm
am 29. d. M. vorzulegen.

7. Mannschafts-Kriegsrecht.

ad Festungs-Commando-Befehl Nro. 301
28. d. M.

Zu einem Mannschafts-Kriegsrechte morgen 9 Uhr
beim Garnisons-Gerichte (Kanzlei des Major-Auditors N.) h
4. Bataillon 1 Infanteristen, 1 Gefreiten, 1 Corporal, 1
webel, 1 Subaltern-Officier und 1 Hauptmann zu comman
Zum Präses bestimme ich den Major N. Die Mannschaft
deutsch sprechen und schreiben können.

8. Marschübung.

Morgen Marschübung in der Infanterie-Truppen-Di
Das Regiment hat 7h früh in concentrierter Aufstellu
Massen, Front gegen die Kaserne, 2. Bataillon mit der Mu
rechten Flügel, dieser bei der Garnisons-Kirche, gestellt zu s
. Die Fahne ist von der 5. Compagnie um 6h 50
aus meiner Wohnung zu holen; zu tragen hat sie Cade
webel N. N.
Marschadjustierung mit Feldgeräthen.
Jedes Bataillon hat eine Sanitäts-Patrouille auszu
Im Falle üblen Wetters ist von jeder Unterabtheilu
6h 30m früh in der Regiments-Kanzlei anzufragen.
Die Standes-Ausweise für morgen sind heute 5h
einzusenden.

9. Wiederholen der Befehle.

Das Reglement ordnet an: „Befehle von Wichtigkei
wiederholen zu lassen." Es beruht auf einer nicht bere
Auslegung dieser klaren Worte, wenn der Untergebene jed
fehl, oft auch eine Frage oder einen belehrenden oder ermah
Zuruf, sofort und willkürlich nachspricht. Der Hauptzwec
Verständnis zu beweisen, wird hiedurch nicht erreicht, sond
geistlosem Nachsprechen das Verstehen eher gehindert.
Ich befehle, dass künftighin der Untergebene nur dan
erhaltenen Befehl zu wiederholen hat, wenn er hiezu be
beauftragt wird.
Wenn die Wiederholung eines Befehles befohlen w
sei dies im ganzen (der Gesammt-Inhalt) und nicht vo
zu Satz.
Schließlich sind alle Leute zu belehren, dass jederma
rechtigt ist, um die Erlaubnis zur Befehls-Wiederh
zu bitten, wenn er besorgt, nicht recht verstanden zu hab
Der einem Spielmann zur Abgabe eines Signals zug
Befehl ist jedesmal wiederholen zu lassen.

10. Corporal N. N. Bestrafung.

Corporal N. N. der xten Compagnie hat als Compagnie-Inspections-Charge, zur Zeit als er wachen sollte, geschlafen. Da dies schon den 2. Rückfall in Dienstesnachlässigkeit und insbesondere der Pflichtverletzung im Wach- und Inspections-Dienste bildet, bestrafe ich ihn mit Rücksicht auf sein in den letzten 8 Monaten gutes Verhalten mit dem 14tägigen Einzel-Arrest.

Mit diesem Unterofficier ist vom 2. Bataillons-Commando das Warnungs-Constitut aufzunehmen.

11. Consignationen über die in die Landwehr zu übersetzende Mannschaft einsenden.

Die Unterabtheilungen haben über jene Leute, welche mit 31. December d. J. in die Landwehr zu übersetzen sein werden, Nominal-Consignationen nach dem im Tagsbefehle vom 30. September v. J. gegebenen Muster bis 30. d. M. einzusenden. Die Transferierungs-Documente sind den Consignationen beizulegen.

12. 15. Compagnie Thee kochen.

ad Corps-Commando-Befehl Nro. 140 vom 24. d. M., M. A., Nro. 8241 (Beilage zum Regiments-Commando-Befehle Nro. 301 vom 28. d. M.) und mit Beziehung auf die heutige Besprechung.

Die 15. Compagnie hat morgen früh anstatt Kaffee, Thee bereiten zu lassen. Hiezu hat sie eine neue oder wenigstens eine im Inneren frisch verzinnte Pilhal'sche Kochmaschine von der Administrations-Commission Nro. 1 zu fassen. Über die nöthige Thee- und Zucker-Menge, sowie über die Kosten ist 24 Stunden nach der Probe zu berichten.

13. Rückstellung von noch tragbaren Monturen.

Die unter abgegebenen Monturen noch tragbar befundenen Stücke werden den Unterabtheilungen heute 5^h n. m. wieder zurückgestellt. Sie sind im Monturs-Inventar und zwar im ausgetragenen Vorrathe in Empfang zu stellen.

Burgmüller, Oberst.

Post.

Und zwar:	Regts.-Stab	Stabs-Abthlg.	II. Bataillon	5.	6.	7.	8.	IV. Bataillon	13.	14.	15.	16.
				Compagnie					Compagnie			
Recommand. Briefe	5	1	.	.	1	.	1	.	1	.	.	1
Postanweisungen .	.		.	1	1	2	.	.	.	.	.	1
Geldbriefe	.	.		.	.	.	.	.	.	.	1	.
Frachtbriefe . . .	.	.	.	.	1	.	.	.	2	.	.	.
Retour-Recepisse .	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Einfache Briefe . .	5	2	.	.	.	.	3	.	.	4	1	.
Zeitungen	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
Zusammen . .	10	3	.	1	3	2	4	1	4	4	2	2

Die 3. Auflage des I., II., III. Theiles desselben Dienstbuches wird in diesem Sinne durch einen „Nachtrag" ergänzt werden.

Für die Richtigkeit der Abschrift
N., Lieutenant.

125.

Militär-Stations-Commando-Befehl mit einer zusammengefaßten Darstellung der Mauth-Vorschriften.

K. u. k. Militär-Stations-Commando.

Res. Nro. 10.

Militär-Stations-Commando-Befehl Nro. 10.

N., am 10. Jänner 1880.

Übergriffe von Mauth-Pächtern und Mißverständnisse einzelner Officiere der Garnison veranlassen mich, folgenden übersichtlichen Auszug der seit 1821 erflossenen und noch geltenden Mauth-Vorschriften hinaus zu geben.

I. Für alle in Uniform reitenden oder fahrenden Militär-Personen einer Station besteht Mauthfreiheit bloß in einem Bereiche, dessen äußere Grenzlinie 2500 Schritte vom Ortssaume entfernt ist. Bürgerlich bekleidete Officiers-Diener, Kutscher oder Pferdewärter müssen sich, wenn sie nicht mit ihren Herren reiten oder fahren oder dem Mauthner ohnehin bekannt sind, auf Verlangen durch amtliche Certificate auszuweisen vermögen.

II. Für reisende, militärisch gekleidete Angehörige eines in mehreren Stationen eines und desselben Kronlandes vertheilten Truppenkörpers oder Truppentheils, also keineswegs für Generale, ihre Stäbe und die andern Organe ihrer Behörden, besteht Mauthfreiheit innerhalb des ganzen Raumes, in welchem jene Stationen liegen und nach I noch 2500 × weit über die äußersten Stationen hinaus.

III. Alle zu marschierenden Stäben oder Truppen gehörigen Bespannungen und Reitpferde sind unbedingt und überall mauthfrei. Märschen werden gleichgehalten: Übungsritte, Übungsreisen, Ritte oder Reisen zur Recognoscierung, Inspicierung, Triangulierung, Mappierung, zu Übungen jeder Art; jedoch ist in diesen Fällen der Mauthner berechtigt, die Einsicht in den betreffenden Befehl u. d. gl. zu verlangen. (Finanz-Min.-Erlaß vom 2. October 1871, Z. 22728.)

IV. In den Fällen I, II, III bleibt die Mauthfreiheit auch dann aufrecht, wenn in dem ausschließlich von der mauthfreien Militär-Person gemietheten oder ihr gehörigen Fuhrwerke auch andere, nicht mauthfreie Personen mitfahren. Die Familien von Militär-Personen

für sich allein sind nicht mauthfrei, wohl aber, wenn sie von einer mauthfreien Militärperson auf demselben Wagen begleitet werden. Bei Zweifeln in diesen Fällen hat die Aussage der begleitenden Militär-Person vorderhand als entscheidend zu gelten.

V. Die Mauthvorschriften werden a) auf alle dienstlichen Ortsveränderungen der Gendarmerie, dann b) auf alle dienstlichen Reisen der Personen der Landwehren, der Reserve, der Officiere des Ruhestandes und außer Dienst in gleicher Weise angewendet; im Falle b) jedoch ist das Tragen der Uniform und ein Document erforderlich.

V., F.-M.-L.

126.

Militär-Stations-Commando-Befehl ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 447 b, über Gesundheitspflege bei einer Epidemie.

K. u. k. Militär-Stations-Commando zu N.

Res. Nro. 127.

Militär-Stations-Commando-Befehl Nro. 125.

N., am 4. August 1881.

In N. und Umgebung ist die asiatische Brechruhr aufgetreten. Alle, durch die Wissenschaft und die Erfahrung gebotenen Maßregeln, wodurch diese Seuche eingedämmt, ihr Verlauf gemildert werden kann, sind getroffen.

Die Mannschaft ist vor allem durch Zuspruch der Officiere zu beruhigen und zu belehren, dass ein geregeltes, die Gesundheitspflege berücksichtigendes Verhalten, hauptsächlich aber Gemüthsruhe, eine besonnene und furchtlose Anschauung der Gefahr, wie sie dem Soldaten zukommt, der Erkrankung entgegenwirken, dass aber Ausschweifungen jeder Art sie befördern.

Es geht aus den Verhältnissen hervor, dass während der Dauer der Epidemie niemand mit Urlaub die Station verlässt.

Die Truppen-Commandanten haben den Sanitätsdienst, insoferne er vorbeugende Maßregeln betrifft, zu beeinflussen und dazu den Rath der Chefärzte einzuholen.

Die mit Militär-Stations-Commando-Befehl Nro. 124 vom 24. Juli d. J. ausgegebene „Desinfections-Ordnung" hat heute in Kraft zu treten. Die Administrations-Commissionen, welchen für die Anordnung und Überwachung der Desinfection der Canäle, der Aborte, des Bettzeuges Cholerakranker u. d. gl. von den Commandanten der betreffenden Bauobjecte ein Militär-Arzt beizugeben ist, haben dieses wichtige Geschäft sorgsam und stets in ihrer Gegenwart verrichten zu lassen.

Die Chefärzte der hiesigen Truppenkörper sind zu Anleitungen für die erste Hilfeleistung bei Erkrankungen, dann zu Vorträgen für

die Unterofficiere über das Verhalten während der Cholerazeit zu beauftragen. Der Gebrauch der Aborte in Civilhäusern ist, sowie der Genuss von Obst und Gurken, der Mannschaft eindringlich zu verbieten.

Bei jedem Bataillon hat von heute abends angefangen je ein Officier die Inspection zu halten, des Tags und die ganze Nacht in der Kaserne anwesend zu sein. Die Militär-Ärzte müssen bei Tag und Nacht zu finden sein.

Als Choleraspitäler sind eingerichtet und bestimmt: für Truppen und Anstalten des Stadttheiles westlich des N.-Flusses die alte Collegium-Kaserne; für jene östlich desselben die Reiterkaserne.

In jeder Kaserne sind Tragbahren (1 für jede Unterabtheilung der daselbst einquartierten Truppen) bereitzuhalten, vom Garnisons-Spital Nro. x durch die Kasern-Commandanten zu fassen und zu quittieren.

Im Frührapporte ist die Zahl der an Brechruhr und an ähnlichen bedenklichen Zuständen erkrankten Militär-Personen besonders zu melden.

Bei den rege zu betreibenden Übungen ist Übermüdung der Truppe zu vermeiden. Bei 26° R. Wärme und darüber muss diese um 11^h v. m. in die Kaserne zurückkehren.

Die durch Sumpfluft und Kühle bedenkliche Schießstätte bei R. ist bis auf weiteres nicht zu benützen.

Auf Wachen und Posten sind die Mäntel um 8^h abends anzuziehen und um 8^h früh abzulegen.

Die Leibbinden sind auszugeben und unter dem Hemde zu tragen. (Corps-Commando-Verordnung M. A. Nro. 8210 vom 2. d. M.)

Die Truppen-Commandanten und Anstalts-Vorstände haben verlässlich zu veranstalten, dass die Leintücher und die Wäsche der gesunden Mannschaft unbedingt abgesondert von jenen des Civiles — wenn nöthig unter Überwachung — gewaschen werden. Eine ähnliche Vorsicht wird auch den Officieren und Militär-Beamten aufgetragen.

Das xte Corps-Commando hat mit Verordnung J. Nro. 7430 vom 2. d. M. für jeden Mann des Präsenzstandes von heute an eine Sanitätszubuße von 30 cl Rothwein und eine Etapen-Ration Thee bewilligt. Die Fassung ist beim hiesigen Verpflegs-Magazine noch heute einzuleiten.

Dieser Befehl geht an die hiesigen Truppen und Anstalten und ist, soweit es der Zweck erheischt, kund zu machen.

Graf O., F.-M.-L.

127.

Befehlschreiben des Chefs des Generalstabs, FML. Grafen Radetzky, wodurch eine Generalstabs-Schule gegründet wurde.*)

Durch die bereitwillige Unterstützung mehrerer Mitglieder des Generalquartiermeister-Stabes ist es mir möglich, ein wesentliches und längst gefühltes Bedürfnis zu befriedigen und für diesen Winter einen Lehrgang über die Hauptzweige des Generalquartiermeister-Dienstes für die in Wien anwesenden Hauptleute und Oberlieutenante zu eröffnen. Was später dabei vervollkommnet werden könnte, wird der Erfolg des ersten Curses lehren, der überhaupt als ein Versuch für Lehrer und Lernende anzusehen ist. Indessen mögen die günstigen Erwartungen, welche diese Anstalt bei den höheren militärischen Behörden erregt hat, sowie der unverkennbare Einfluss, welchen sie auf die zweckmäßige Ausübung des Dienstes, mithin auf den Ruf des Corps, nehmen kann, als Aufmunterung gelten und den Vorträgen bereitwillige Zuhörer verschaffen.

Die einzige gute Methode, einen Unterricht wirksam zu machen, ist diejenige, welche dem Zuhörer Gelegenheit gibt, das Gehörte auf gegebene Fälle selbst anzuwenden und es somit gleichsam in seine eigenen Ideen zu verwandeln. Die Officiere, welche dem Curse beiwohnen, werden sich also gefallen lassen, Fragen zu beantworten und Aufgaben zu lösen, welche der Lehrer ihnen vorzulegen für gut finden wird. Bei dieser Lehrart wird zwar mehr Zeit aufgewendet, als bei bloßen Vorlesungen, allein der Erfolg ist desto sicherer . . . . .

Die Vorlesungen werden mit Anfang der nächsten Woche, Montag den 11. November beginnen.

Wien, am 7. November 1811.

Radetzky, Feldmarschall-Lieutenant.

128.

Aus einem Truppen-Commando-Befehle Seiner Excellenz des Feldmarschall-Lieutenants Baron Jovanović. (Aufstand in der Hercegowina und Krivoscie, Februar 1882.)

Unsere Aufgabe, in der Hercegovina und in der Krivoscie die Ordnung herzustellen, ist eine schwierige und wird hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Ausdauer der Truppen stellen. Mit so bewährten Truppen aber, welche in mehreren Gefechten ihre Tapferkeit und Hingebung bereits glänzend dargethan haben, wird und muss ihre Lösung gelingen. Im voraus der besten Mitwirkung und Unterstützung

*) Die gegenwärtige Kriegsschule stammt aus dem Jahre 1851. Die Lehrkräfte waren im Jahre 1811: Obstlt. Br. Rothkirch, später Director des Kriegsarchivs; Obstlt. v. Fallon, ein bedeutender Cartograph; Maj. v. Gepperi, Hauptm. Augustin, der nachmalige General-Artillerie-Inspector. Unter den Hörern befand sich u. a. der Capitän-Lieutenant Heß, welcher 37 Jahre später dem Marschall Radetzky bei *Custoza* und Novara als Armee-Generalstabs-Chef zur Seite stand.

Aller gewiss, erwarte ich dies mit Zuversicht, und fordere alle Commandanten und die Truppen zu derselben Zuversicht auf.

Die Ausdehnung des Aufstands und der geringe Truppenstand zwingen uns zunächst, Verstärkungen und auch die günstige Jahreszeit zu erwarten, bevor wir an die entschiedene Niederwerfung der Gegner schreiten. Bis dahin haben alle Truppen in ihren Stellungen zäh auszuharren, dieselben gegen jeden Angriff energisch zu behaupten, sich aber in sonstige Unternehmungen nicht einzulassen, jene ausgenommen, welche nothwendig sind, um die Lebensmittel zu ersetzen und die Verbindung aufrecht zu erhalten. Solche Unternehmungen müssen jederzeit mit ganz ausreichender Kraft geführt werden, damit der Erfolg gewiss sei. Die hiezu noch erforderlichen Verstärkungen werden zugewiesen werden. Einem Feinde, der mit Vorliebe kleinere Abtheilungen aus Hinterhalten überfällt und die kleinsten Erfolge zu großen Siegen aufbläht, muss jede Gelegenheit zu solchen Erfolgen benommen werden. Ich befehle daher ausdrücklich, dass überall, wo Entsendungen nöthig sind, dieselben mit Erfolg verbürgender Kraft geschehen. Das Herumziehen kleinerer Abtheilungen und Patrouillen in aufständischen Landestheilen darf durchaus nicht stattfinden.

Aus diesen Gründen sowohl, wie der Schonung der Truppen wegen sind unnütze Bewegungen und Verschiebungen, auf bloße Gerüchte hin, zu vermeiden, da sie ohnehin belanglos und nur geeignet wären, die Truppen vorzeitig zu erschöpfen und ihnen das Gefühl der Unsicherheit beizubringen. Ruhige, zuversichtliche Auffassung und Haltung müssen überall herrschen. Bei aller Vorsicht darf man sich nicht dem Eindrucke der täglich und stündlich wechselnden Gerüchte hingeben.

Rücksichtslose Thatkraft, Ausdauer und Umsicht im Gefechte fordere ich von allen Truppen, aber auch Schonung des ohnehin an Hilfsmitteln so armen Landes, deren wir uns bei schonungslosem Verfahren nur selbst berauben würden.

Allen Officieren mache ich zur Pflicht, die Natur des Kampfes auf dem Boden dieses Landes zu beachten. Die Ausbildung der Truppen, namentlich für den Sicherheitsdienst und das Gefecht, dann ganz besonders die Schießübungen sind zu pflegen, damit der Gegner, so oft er mit uns zusammentrifft, durch die Überlegenheit unserer militärischen Tüchtigkeit auch empfindlich getroffen werde.

Baron Jovanović, F.-M.-L.

129.

K. u. k. xtes Corps-Commando

Corps-Commando-Befehl Nro. 102.

N., am 15. October 18 . .

Erhaltung der Mannszucht bei detachierten Abtheilungen.

Präs. Nro. 850. Die Mannschaft eines Requisitions-Commandos hat sich der Plünderung schuldig gemacht. Der Commandant hat die im Dienst-Reglement II. Theil, Punkt 110 festgesetzten, zur Durchführung seines Auftrages nöthigen Zwangsmittel überschritten und hat die das Ansehen der k. u. k. Truppen schädigenden Handlungen seiner Untergebenen geduldet und verheimlicht.

Ich lasse gegen die Schuldigen die volle Strenge der Kriegsgesetze walten.

Die im Frieden anerzogene Mannszucht muss in kriegerischen Verhältnissen ihre Probe ablegen. Besonders das Benehmen detachierter Abtheilungen lässt erkennen, ob im Truppenkörper Ordnung und Pflichterfüllung wirklich erzielt, oder ob nur mit halben Mitteln eine Schein-Disciplin, welche dann den Prüfungen des Feldzugs nicht gewachsen ist, äußerlich hergestellt worden ist. In diesem Sinne werde ich die Truppen-Commandanten für die Wiederholung ähnlicher Verbrechen verantwortlich machen.

M., F.-Z.-M.

130.

K. u. k. x. Corps-Commando.

Corps-Commando-Befehl Nro. 140.

N., am 24. October 1886.

Train-Divisionen werden den Artillerie-Brigade-Commanden unterstellt.

M. A. Nro. 8233. ad Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlass Präs. Nro. 5994 vom 19. d. M.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass die Stäbe und Abtheilungen der Train-Truppe, dann die Anstalten des Train-Zeugswesens im Frieden statt den Cavallerie-, künftighin den Artillerie-Brigade-Commanden oder Artillerie-Directoren zur militärischen Inspicierung zugewiesen werden.

Diese Verfügung tritt mit 1. Jänner 1887 in Kraft.

Die Train-Division Nro. x wird daher mit diesem Tage der xten Artillerie-Brigade unterstellt.

Überwachung des Branntweingenusses; Anbahnung des Genusses von Thee und Kaffee bei der Mannschaft.

M. A. Nro. 8241. ad Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlaſs Abth. 12, Nro. 4060 vom 20. d. M.

Der österreichische Verein gegen Trunksucht hat dem Reichs-Kriegs-Ministerium eine Denkschrift gegen den Genuſs des Branntweins überhaupt und des fuselhältigen insbesondere überreicht und hat um Verfügungen gegen den Misbrauch der geistigen Getränke gebeten.

Die Bestimmungen des Dienst-Reglements und der sonstigen Vorschriften über die Vergebung, den Betrieb und die Überwachung der Kantinen werden somit im allgemeinen zur strengsten Handhabung in Erinnerung gebracht. Außerdem wird Folgendes besonders angeordnet:

1. Die Marketender haben nebst guten geistigen, auch anregende warme Getränke, wie guten Thee und Kaffee billig zu verkaufen.

2. In den Verträgen der Marketender sind die Forderungen bezüglich der Güte der zu führenden Waren so zu stellen, wie die Vorschrift über die Verpflegung es an die Hand gibt.

3. Die Mitglieder der Überwachungs-Commissionen haben sich die Kenntnis dieser Vorschrift und die einfachste Art der Untersuchung der Lebens- und Genusmittel eigen zu machen; den Branntwein aber besonders auf seine Fuselfreiheit hin zu prüfen.

4. Ordnung und Betrieb in den Kantinen ist strengstens zu überwachen.

5. Die in Kasernen, wo keine Kantinen bestehen, mit Erlaubnis-Schein zugelassenen Händler (Pkt. 129, Dienst-Reglement 1. Theil) sind ebenfalls strenge zu überwachen. Wenn sie schlechte oder verdorbene Sachen verkaufen, sind ihnen die Erlaubnis-Scheine zu entziehen.

6. Die Mannschaft ist über die Vorzüge des Thees und Kaffees und über die schädlichen Wirkungen des übermäßigen Branntweingenusses, dann der gefälschten und fuselhaltigen geistigen Getränke zu belehren und in ihren Neigungen zu überwachen.

Adjustierung der Officiere beim Velocipède-Fahren.

M. A. Nro. 8243. ad Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlaſs Präs. Nro. 6003 vom 21. d. M.

Activen Officieren ist das Velocipède-Fahren nur in Uniform gestattet; dieselben dürfen hiebei den Säbel ablegen und Gamaschen aus Leder oder Tuch in der Farbe der Beinkleider tragen.

Ansteckende Krankheiten im Corpsbereiche.

M. A. Nro. 8246. Der Scharlach ist erloschen: in N., M., O. und P. — Blattern sind neuerdings ausgebrochen in Q., R. und S.

Standort des n.-ö. Landwehr-Infanterie-Bataillons Nro. 2 ist Wien.

M. A. Nro. 8256. Der Cadre und die Evidenthaltung des niederösterreichischen Landwehr-Infanterie-Bataillons Korneuburg Nro. 2 sind am 20. d. M. von Stockerau in Wien eingerückt.

Nachweisungen der Lebensstellung Einjährig-Freiwilliger.

M. A. Nro. 8258. ad Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlass Abth. 5, Nro. 1270 vom 20. d. M. in Beziehung zur Instruction für die Truppenschulen des k. u. k. Heeres VI. Theil (ausgegeben mit Normal-Verordnungsblatt 2. Stück von 1887, Circular-Verordnung Abth. 5, Nro. 221.)

Die in der Neuauflage dieses (VI.) Bandes enthaltene, veränderte Behandlung der Lebensstellungs-Nachweise Einjährig-Freiwilliger hat allgemein, also für alle Truppengattungen zu gelten.

Die 3. Auflage des I., II., III. Theiles desselben Dienstbuches wird in diesem Sinne durch einen „Nachtrag" ergänzt werden.

N., F.-M.-L.

131.

Circular-Verordnung vom 26. Mai 1869, Abth. 6, Nro. 1230.*)

Zu den mit Circular-Verordnung vom 19. August 1868, Präs. Nro. 2860 (Normal-Armee-Verordnungsblatt 29. Stück, Nro. 130)**) publicierten Allerhöchst genehmigten Reformen in den Militär-Bildungs-Anstalten wird hiemit weiters bekannt gegeben, dass die Artillerie- und Genie-Akademie als eine „technische Militär-Akademie" in Wien vereinigt werden wird, sobald das hiezu bestimmte Gebäude der Stiftskaserne in Mariahilf die nöthige Adaptierung erhalten hat.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben nun mittelst der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Mai 1869 ferners Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das Gebäude der Artillerie-Akademie zu Weißkirchen nach der Übersiedlung dieser Anstalt zur Aufnahme der bestehenden vier Artillerie-Schul-Compagnien, welche unter dem Commando eines Artillerie-Stabs-Officiers vereinigt, „die militär-technische Schule" bilden werden, die Widmung erhalte.

Im Zusammenhange mit diesen Reformen haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung Allergnädigst genehmigt:

---

*) Für gedruckt (nicht lithographiert oder autographiert) verlautbarte Befehle, Erlässe und Verordnungen gilt die Vorschrift, dass alle Eigennamen und Titel mit Lateinbuchstaben wiederzugeben sind, nicht.

**) Die Benennung der Verordnungsblätter ist seither geändert worden.

1. Dass mit Ende des gegenwärtigen Schuljahres die folgenden Militär-Bildungs-Anstalten aufgelassen werden, und zwar:

das Militär-Unter-Erziehungshaus zu Prerau,
das Militär-Ober-Erziehungshaus zu Kamenitz,
die Pionnier-Schul-Compagnie zu Tulln und
das Cadetten-Institut zu Marburg;

2. dass im künftigen Jahre das „Militär-Collegium" in St. Pölten errichtet und hiezu das Gebäude des dort noch bestehenden Cadetten-Instituts verwendet werde.

Demgemäß werden im Schuljahre 1869/70 in den beiden noch verbleibenden Cadetten-Instituten, und zwar: zu Eisenstadt die vier dritten und zu St. Pölten die vier vierten Jahrgänge vereint bestehen.

Freiherr von Kuhn,
Feldmarschall-Lieutenant.

132.

Circular-Verordnung vom 20. Aug. 1877, Abth. 6, Nro. 2747.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. anzuordnen, dass die Unterrichtsdauer in den k. u. k. Militär-Akademien von vier Jahren auf drei Jahre herabgesetzt und dass der Übergang von dem bestehenden auf das anzunehmende System im Laufe der Schuljahre 1877/8 und 1878/9 durchgeführt werde.

Der auf die dreijährige Unterrichtsdauer gegründete Lehrplan der k. u. k. Militär-Akademien wird demnächst verlautbart werden.

Die für die Übergangszeit nöthigen Verfügungen werden schriftlich erlassen werden.

Graf Bylandt-Rheidt,
Feldmarschall-Lieutenant.

133.

Dienstzettel, an eine untergebene Stelle gerichtet.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Dienstzettel.

R., am 28. November 1887.

Das 4. Bataillon hat einen schreibkundigen Recruten für das Infanterie-Regiment M. Nro. y vorzuschlagen.

A. B.
Lepold, Oberlieutenant,
Regiments-Adjutant.

Außen: An das Commando des k. u. k. 4. Bataillons.

134.

Dienstzettel, durch den Kasern-Inspections-Officier einzudictieren.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Dienstzettel.

Graz, 17. Februar 1887.

Zur dienstlichen Vorstellung bei dem Herrn General-Major Ritter v. G. haben sich die Officiere heute 11^h 30^m v. m. im Saale des Officiers-Casinos einzufinden. In Parade, ohne Mäntel.

B., Oberst.

Außen: Videat Kasern-Inspections-Officier zur Verlautbarung.

135.

Dienstzettel, durch den Kasern-Inspections-Officier einzudictieren.

K. u. k. Batterie-Division Nro. 27.

Dienstzettel.

Linz, am 5. Mai 1889.

Laut Befehlschreiben des 2. Artillerie-Brigade-Commandos vom 3. d. M., Nro. 446, wird der Herr Brigadier heute 7^h 52^m abends von Wien zu Inspicierung hier eintreffen.

1. Ein Ordonnanz-Unterofficier der Batterie Nro. 1 in Parade-*Adjustierung auf den* Bahnhof. — Ein geeigneter Mann der Batterie

Nro. 2 zur Bedienung 8h abends zum Hotel Krebs in Ausgangs-Adjustierung.

2. Ausrückung morgen den 6. d. M. Die Batterie-Division in Normalstellung 7h 30m früh auf dem Formierungs-Platze in Exercier-Adjustierung, Blusen, mit Dienstabzeichen, die Unterofficiere mit Revolver-Taschen. Bloß die Köche, Maroden und Inspections-Unterofficiere bleiben zu Hause. Alle Pferde haben auszurücken. Die nicht in die Batterien eingetheilte Mannschaft ist von jeder Batterie als Ersatz-Abtheilung nach Pkt. 649 Exerc.-Regl. aufzustellen. Zur Markierung der Munitions-Wagen sind die verfügbaren Unterofficiere zu verwenden. Von jeder Batterie ist eine Scheibe auf den Exercierplatz mitzunehmen und in der Nähe des Fahrhindernis-Dammes bereitzuhalten.

Für den Herrn Brigadier ist das Reitpferd „Elfe" durch den Ordonnanz-Unterofficier der Batterie Nro. 1 um 7h früh zum Hotel Krebs zu bringen.

Anfrage bei ungünstigem Wetter um 6h 30m früh in der Adjutantur.

C., Major.

Außen: Videat Kasern-Inspections-Officier zur Verlautbarung.

136.

Dienstzettel, in Circulation versetzt und zur Erledigung vorbereitet.

K. u. k. Feld-Jäger-Bataillon Nro. 1.

Dienstzettel.

Josephstadt, 3. Mai 1888.

Die Compagnien haben auf diesem Dienstzettel zu melden, wie viele Schneider des Präsenzstandes morgen nachmittags verfügbar sein werden. Von diesen Leuten darf heute keiner auf Wache gesendet werden.

A. B.
Nentwich, Oberlieutenant.

Außen: Ad circulandum:

1.	Compagnie	2 Schneider	Andrioli, Hptm.
2.	"	1 "	Mayr, Hptm. (Einer im Garnisons-Arreste.)
3.	"	0 "	Topfik, Oblt. (Zwei im Garnisons-Spital krank.)
4.	"	3 "	Majtenj, Hptm.

6. Abschnitt.

Aufsätze im Dienstverkehre gleichgestellter Personen oder Stellen (Zuschriften) und mit Civilstellen (Noten).

Diese Benennungen „Zuschrift" und „Note" gelten sowohl für Mittheilungen als auch für Anforderungen; erstere Benennung kommt den an Militär-, letztere den an Civil-Stellen gerichteten und von solchen einlangenden Aufsätzen zu.

Die Zuschrift an eine gleichgestellte Militär-Stelle, z. B. Regiments-Commando an Regiments-Commando oder Feld-Jäger-Bataillon, wird von dem Grundgedanken beherrscht, dass der Schreiber dem Empfänger nicht zu befehlen hat. Man bedient sich hiebei des Wortes „ersuchen" und nennt solche Zuschriften auch zuweilen „Ersuch-Schreiben".

Die in solchen Aufsätzen früher gebrauchten Ausdrücke „diensthöflichst", „höflichst" u. d. gl. sind nunmehr abgeschafft; die Wendung „ich beehre mich, mitzutheilen" u. d. gl. und die Beziehung auf das beantwortete Stück mit den Worten: „Auf die „geschätzte", „geehrte . . . . Zuschrift" u. s. w. sind allerdings noch gebräuchlich. Man schreibt aber am besten ebenso einfach und ohne Höflichkeitsworte wie an Vorgesetzte, und zumeist bildet die Wahl der Worte „übersenden" statt „vorlegen", „ersuchen" statt „bitten" und „mittheilen" statt „melden" oder „berichten" den einzigen stilistischen Unterschied zwischen solchen Dienstbriefen und Meldungen oder Gesuchen. Kameradschaftliches Entgegenkommen, Rücksicht oder Gefälligkeit, wo der Fall sie erfordert oder gestattet, bilden eine thatsächliche Höflichkeit, welche die wörtliche an Wert übertrifft.

Die Indossate oder Dienstzettel an Gleichgestellte sind den an Vorgesetzte gerichteten gleich, nur sind abgekürzte Indossate, wie „Zur Kenntnis" u. d. gl. an Gleichgestellte nicht passend.

Die betreffenden Reinschriften per extensum unterscheiden sich dadurch, dass die Rubrumseite leer bleibt.

Noten schreibt man an die verschiedensten Civilstellen und ähnlich, wie an gleichgestellte Militärstellen; nur ist es gebräuchlich, sich wie in der Anschrift auch im Aufsatze einigermaßen der höflichen Schreibweise der betreffenden Civilstellen anzubequemen, wobei man den Rang derselben in Rechnung zieht. Auch Civilstellen „ersucht" man und man „theilt ihnen mit"; man hat aber „die Ehre (beehrt sich) mitzutheilen" u. d. gl.

Beispiele 137—147.

137.

Zuschrift an ein gleichgestelltes Commando ad Dienstbuch B—2 und B—9.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 4750.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. y

in

Königgrätz, am 14. November 1886. Pola.

Der Ersatz-Reservist Baptist Kurzer, nach Böhmen zuständig, in Egypten geboren, hat dort Handelsgeschäfte getrieben, spricht bloß arabisch, französisch und italienisch, scheint bildungsfähig und hat gebeten, drei Jahre dienen zu dürfen.

Seiner Aufnahme zum dreijährigen Freiwilligen-Dienste steht kein mir bekanntes Hindernis entgegen, wohl aber scheint ihm das hiesige rauhe Klima zu schaden.

Ich ersuche daher um die Einwilligung zur Übersetzung zum Regimente und zwar zu einer in Pola befindlichen Compagnie und lege 2/. seine Personal-Documente bei.

Saračić, Oberst.

138.

Zuschrift an ein gleichgestelltes Commando ad Dienstbuch A—5 a, §. 9. (Einrücken transferierter Officiere binnen 14 Tagen).

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 1792.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. y

in

N., am 7. Mai 1888. M....

ad Personal-Verordnungs-Blatt Nro. 19 vom 26. April d. J.

Der hieher übersetzte Lieutenant Wenzel Longhi ist noch nicht eingerückt.

Das k. u. k. 15. Corps-Commando hat auf meine Anfrage mit Verordnung M. A. Nro. 3773 vom 3. d. M. entschieden, dass er im Occupations-Gebiete zu bleiben habe, bis sein Ersatz dort eintrifft.

Ich ersuche um Mittheilung, wann das Regiment den Ersatz abgesendet hat oder absenden wird und wann Lieutenant Longhi hier eintreffen dürfte.

Poleth, Oberst.

139.

Zuschrift an ein gleichgestelltes Commando um Aushilfe an schreibkundigen Leuten.

K. u. k. Husaren-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 2901.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x.

in

Debreczin, am 24. September 1886. M. . . .

Mit Ende dieses Jahres werden beim Regimente 3 Rechnungs-Unterofficiers-Stellen offen, welche wegen Mangels an deutsch sprechenden Soldaten durch Beförderung im eigenen Stande nicht besetzt werden können.

Das dortige Regiment dürfte über eine genügende Anzahl von deutsch sprechenden und schreibenden Leuten verfügen, weswegen ich, auf die Bereitwilligkeit des Regiments-Commandos vertrauend, ersuche, Unterofficiere oder Soldaten, welche zu Rechnungs-Unterofficieren oder zu Schreibern geeignet wären, aufzufordern und die Sittendocumente und Probeschriften der sich Meldenden hieher zu senden.

Ein Mann, welcher deutsch spricht und schreibt, sich verlässlich und verwendbar zeigt, könnte hier rasche Beförderung erwarten.

Dolny, Oberst.

140.

Dienstzettel an ein gleichgestelltes Commando.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Dienstzettel.

N., den 15. Februar 1888.

Ich stelle die dem Regimente für den 5. und 22. d. M. zugewiesene Schießstätte, da das Regiment an diesen Tagen Marsch-Übungen machen wird, zur Verfügung.

Sollte das Bataillon sie nicht benützen können, so ersuche ich, sie dem Infanterie-Regiment N. Nro. y zur Verfügung zu stellen.

Broucha, Oberst.

Außen: An das Commando des k. u. k. Feld-Jäger-Bataillons Nro. x.

141.

Ein Gesuch um kurze Beurlaubung eines Geschütz-Vormeisters ist durch eine Bezirkshauptmannschaft befürwortet und eingesendet worden. Note an dieselbe ad Dienstbuch A—32, §. 4.

K. u. k. Corps-Artillerie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 7210.

An

die k. k. Bezirkshauptmannschaft

in

K., am 13. November 1886. M . . .

Auf die geehrte Note vom 9. d. M., Nro. 12093.

Der Geschütz-Vormeister Eduard Mikesch ist bei der Ausbildung der Recruten verwendet und kann während derselben nicht beurlaubt werden. Seine Angelegenheiten müssen somit brieflich geordnet werden.

Ich ersuche, seine Geschwister Rudolf Mikesch und Anastasia Turner in Sandau von dieser Entscheidung gefälligst zu verständigen.

Regiments-Commandant
dienstlich abwesend:

Schriller, Major.

142.

Note an eine Bezirkshauptmannschaft in Urlaubs-Angelegenheiten.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.
Adj. Nro. 544.

An
die k. k. Bezirkshauptmannschaft
in

N., am 12. April 1888. J . . . .

Infanterist Joseph Bader des Regiments wurde überwiesen, seinen in J. wohnenden Bruder Franz Bader (bei Anton Gube, Wallensteinstraße Nro. 4) zur Einsendung eines lügenhaften Briefes über eine vorgeblich schwere Krankheit des Vaters verleitet zu haben. Dieser betrügerische Vorgang sollte ihm kurzen Urlaub, der ihm sonst nicht zugestanden worden wäre, sichern.

Infanterist Bader hat den Urlaub nicht bekommen, weil die Unwahrheit der Angaben seines Bruders noch rechtzeitig ermittelt worden ist; da sich aber ähnliche Fälle wiederholen und ich bei dringenden und scheinbar begründeten Bitten um Urlaub nicht immer den Angaben vorher nachforschen kann, ersuche ich die k. k. Bezirkshauptmannschaft, mit allen Mitteln solchen Übertretungen zu begegnen. Eine allgemeine Verlautbarung wäre vielleicht nicht zweckmäßig, weil hiedurch manche auf solche Kunstgriffe erst aufmerksam gemacht würden.

°/. Ich übersende den Brief des Franz Bader und überlasse es dem eigenen Ermessen, ob diese Note nicht vielleicht dem zuständigen Bezirksgerichte zur Straf-Amtshandlung übergeben werden könnte.

Holska, Oberst.

143.

Note an eine Post-Direction ad Dienstbuch A—49.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.
Adj. Nro. 4285.

An
die königlich-ungarische Post-Direction
in

M., den 28. October 1886. Budapest.

Auf die geehrte Note vom 10. September d. J., Nro. 4728.

Herr Oberlieutenant August Lanzdorfer hat die Bewilligung zum Übertritte in Civilstaats-Dienste erhalten. Die militärischen Gebüren des-

selben enden mit 31. d. M. (Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlaſs A. 1, Nro. 3729 vom 25. d. M.)

Derselbe ist heute des activen Militär-Dienstes enthoben worden.

./. Die verlangte Abschrift des Grundbuchsblattes liegt bei.

Burgmüller, Oberst.

144.

Note (Requisitions-Schreiben) eines Officiers ad Dienst-Reglement II. Theil, Punkt 110.

K. u. k. (Truppenkörper). Oberlieutenant Adolf Feix.

An

den Magistrat der Stadt N.

K., den 14. Juni 18 . .

ad Befehl des 2. Corps-Commandos, Nro. 720/op. vom 13. Juni d. J.

Für morgen den 15. d. M. werden gefordert:

a) 130 q Heu; bereitzuhalten auf gut bespannten Wagen, auf der Hutweide beim Mauthause, morgen um 7 h früh.

b) 82 q Hafer, ebendaselbst und in derselben Weise.

./. c) 40 rm Brennholz, nach beiliegender Skizze vertheilt.

Diese requirierten Gegenstände werden gegen Bestätigung übernommen; es sind Bevollmächtigte zur Übergabe zu bestellen.

Wenn die Lieferung säumig oder gar nicht geleistet werden sollte, so würden Zwangsmaßregeln angewendet und das Angeforderte weggenommen werden.

Feix, Oblt.

145.

Note eines Militär-Stations-Commandos an eine Bezirkshauptmannschaft wegen des feldmäßigen Schießens.

K. u. k. Militär-Stations-Commando.

Nro. 280.

An

die k. k. Bezirkshauptmannschaft

in

T., den 18. Juli 1887. T . . . .

Am 26. d. M. von 6^h früh bis 11^h v. m. findet das feldmäßige Schießen auf dem gewöhnlichen Gefechtsschießplatze bei R. statt.

Ich ersuche um die amtliche Verständigung der hiedurch betroffenen Gemeinden und erlaube mir hiebei an die Thatsache zu erinnern, dass am 17. Juli v. J. die Arbeiter im Steinbruche bei S. während des Schießens bei ihrer Arbeit verblieben, der Aufmerksamkeit des sichernden Wachpostens entgangen und gefährdet worden sind.

Noptscher, Major.

146.

Note eines Militär-Stations-Commandos an die Gemeinde-Behörde wegen der Beleuchtung eines gefährlichen Weges.

K. u. k. Militär-Stations-Commando.

Nro. 712.

An

den Magistrat

zu

K., am 17. December 1888. K . . . .

Der sogenannte „Seilersteig", welcher die einzige Verbindung der „kleinen Infanterie-Kaserne" mit der inneren Stadt bildet, wird abends nicht beleuchtet. Der schlechte Zustand dieses Weges, die anstoßenden Sandgruben und der Mangel von Geländern lassen diesen Umstand bedenklich erscheinen.

Wiederholt haben Soldaten, welche den Seilersteig in der Dunkelheit und besonders nach einem Schneefalle zurückzulegen hatten, die Fahrbahn verfehlt und sind die steile Böschung hinabgefallen.

Um weiteren Unfällen vorzubeugen, ersuche ich den löblichen Magistrat, die genügende Beleuchtung dieses Weges ehestens zu veranlassen.

Kirchberger, Obstlt.

147.

Note des Leiters eines Feldspitals an den Spender von Labemitteln; zugleich Dankbrief und Bestätigung.

K. u. k. Feld-Spital Nro. x.
Nro. 214.

An
Seine Hochwohlgeboren den Herrn Anton Freiherrn von Reifersfeld
in
N., am 20. Juli 1866. N . . . .

Ich bestätige mit dem wärmsten Danke den Empfang von 80 hl Rothwein, welchen Sie für die Verwundeten und Kranken des Feld-Spitals gespendet haben und werde mit Vergnügen meiner Verpflichtung nachkommen, diese patriotische und menschenfreundliche That dem k. u. k. Armee-General-Commando zu berichten.

Dr. Knöllein, Oberstabsarzt.

7. Abschnitt.

Aufsatz im Dienstverkehre von einander unabhängiger, aber nicht gleichgestellter Militär-Personen oder Stellen (Zuschriften).

Diese „Zuschriften" werden von niederen an höhere Commanden in der Fassung und Form, wie sie gegen Vorgesetzte stattfinden, „vorgelegt," also mit den Ausdrücken „berichten" oder „melden" und „bitten" und mit Rubrum. Das beantwortete Schriftstück wird als „Befehl" (Verordnung u. d. gl.) angeführt.

Das höhere Commando schreibt an ein ihm nicht untergeordnetes niederes, z. B. ein Cavallerie-Regiments-Commando an ein von einem Rittmeister eines anderen Regiments geführtes, benachbartes Militär-Stations-Commando u. d. gl., wie an einen Untergebenen mit dem einzigen Unterschiede, dass es „ersucht," anstatt zu befehlen. Den Dienstbrief des Rittmeisters nennt es in diesem Falle „Zuschrift." So wie im mündlichen Dienstverkehre der Niedere und Untergebene, der Höhere und Vorgesetzte die gleichen oder ähnliche Formen gebrauchen, so geschieht dies eben auch im schriftlichen.

Der Verkehr zwischen Stellen endlich, welche weder im Verhältnisse der Subordination, noch in jenem der höheren und niederen zu einander stehen, wie z. B. zwischen Regiments-Commanden und Verpflegs-Anstalten u. d. gl., folgt den im 5. und 6. Abschnitte gegebenen Regeln.

Beispiele 148—153.

148.

Zuschrift ad Dienstbuch E—12, VIII. Theil.

K. u. k. Infanterie-Cadettenschule zu Temesvár.

Adj. Nro. 106.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x

in

Temesvár, den 18. Februar 1887. Olmütz.

Zur Verordnung des k. u. k. 7. Corps-Commandos M. A. Nro. 857 vom 17. d. M.

Frequentant des 4. Jahrganges, Corporal Gustav Nečak, wegen „ungenügender Conduite" aus der Cadettenschule entfernt, wird nach Olmütz abgesendet.

4/. Militärpass, Classifications-Liste, Strafprotokolls-Auszug und Schussblätter liegen bei.

Stickel, Major.

149.

Zuschrift ad Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 19 und 20.

K. u. k. Dragoner-Regiment N. Nro. x.

Res. Nro. 107.

An

das Commando der k. u. k. Train-Division Nro. 7

in

Temesvár, den 10. September 1886. Temesvár.

Ich habe die an den Raufereien der letzten Woche betheiligte Mannschaft schärfstens bestraft, über zwei Mann, welche verdächtig sind, einen Unterofficier der Train-Division verletzt zu haben, die gerichtliche Untersuchung verhängt, alle Erlaubnis über die Retraite bis auf Weiteres aufgehoben und den Besuch der Vergnügungsorte in M. und O. verboten.

Ich ersuche, dass das Train-Divisions-Commando ähnliche Verfügungen gegen die dortige Mannschaft, deren gleiche Schuld erwiesen ist, treffen möge. Ein übereinstimmendes Eingreifen wird die Mannschaft beiderseits von dem Ernste überzeugen, womit man künftigen Reibungen vorzubeugen entschlossen ist.

Bolka, Oberst.

150.

Zuschrift eines Infanterie-Regiments-Commandos an das Commando einer Train-Division wegen Besorgung des Hufbeschlags der Dienstpferde.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Adj. Nro. 3186.

An

das Commando der k. u. k. Train-Division Nro. x

in

M., am 1. August 1886. M . . . .

Ich ersuche, die Adjutanten-Pferde des Regiments gegen Bezahlung des auf 2 kr. per Tag und Pferd bemessenen Hufbeschlag-Pauschales durch den Curschmied der Train-Division beschlagen zu lassen.

Das Hufbeschlags-Pauschale für 5 Adjutanten-Pferde für August d. J. (fl. 3·10) liegt bei.

fl. 3.10.

N., Oberst.

151.

Erledigung der Zuschrift in Beispiel 150.

K. u. k. Train-Regiment Nro. x. Train-Division Nro. x.

Adj. Nro. 1119.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x

in

M., am 2. August 1886. M . . . .

ad Zuschrift Adj. Nro. 3186 vom 1. d. M.

Der Park-Cadre ist beauftragt, die Adjutanten-Pferde des Regiments beschlagen zu lassen und ein Hufbeschlags-Protokoll zu führen.

Das Pauschale wäre somit künftig an den Park-Cadre direct zu senden.

R., Major.

152.

Gesuch um ein Wohlverhaltungs-Zeugnis an ein höheres nicht vorgesetztes Commando; ad Anhang des Dienst-Reglements und Dienstbuch A 30. (Adels-Angelegenheiten).

K. u. k. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef Nro. 1.

Major Anton Mandora.

An

das Commando des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x

in

Troppau, am 15. April 1887. H....

ad Dienst-Reglement (Anhang) und Vorschrift über Adels-Angelegenheiten vom Jahre 1862.

Ich bitte um ein Wohlverhaltungs-Zeugnis über meine Dienstleistung vom 1. Jänner 1883 bis zum 1. Mai 1886.

1/. Eine 50 kr. Stempelmarke liegt bei.

Mandora, Major.

Rubrum: bittet um ein Wohlverhaltungs-Zeugnis im Sinne der Vorschrift über Adelsangelegenheiten.
Beilage: Eine Stempelmarke à 50 kr.

153.

Zuschrift ad Dienstbuch A—42.

K. u. k. Corps-Artillerie-Regiment Nro. x.

Adj. Nro. 1119.

An

das Commando der k. u. k Sanitäts-Abtheilung Nro. 25

in

N., am 8. Mai 1888. Sarajevo.

ad Verordnung des xten Corps-Commandos M. A., Nro. 2877 vom 18. April d. J.

Unterkanonier Joseph Herde ist von der Superarbitrierung-Commission am 16. d. M. als „zum Truppen-Dienste untauglich, zu leichteren Diensten geeignet" erklärt und zum Weiterdienen bei der Sanitäts-Truppe beantragt worden.

Das xte Corps-Commando hat angeordnet, dass Unterkanonier Herde zur Sanitäts-Abtheilung Nro. 25 übersetzt, vorerst aber bei der Sanitäts Abtheilung Nro. 18 zugetheilt, ausgebildet und dann von dieser nach Sarajevo gesendet werde.

Ich habe diesen Mann vom Urlaube einberufen lassen, werde ihn nach seiner Einrückung der Sanitäts-Abtheilung Nro. 18 in L. übergeben und mit demselben Tage seine Übersetzung zur Sanitäts-Abtheilung Nro. 25 durchführen.

Eine gleichlautende Zuschrift geht an die Sanitäts-Abtheilung Nro. 18.

Baron Balkovič, Oberst.

8. Abschnitt.

Feldmäßige Meldungen und Befehle taktischen und operativen Inhaltes.

§ 1.

Im allgemeinen.

Die im Felddienste verfassten Meldungen und Befehle sind die wichtigsten Stücke des schriftlichen Dienstverkehres und oft äußerst folgenreich. Richtige, vollständige Meldungen über den Gegner geben im Felde und bei Übungen die Grundlage für den Entschluss des Commandanten; der klare und bestimmte Befehl sichert dann dessen Ausführung durch die Truppe.

Überblick, taktisches Verständnis und Geschicklichkeit des im Nachrichten-Dienste aufklärenden Officiers bilden allerdings die Hauptbedingungen einer guten und verlässlichen Meldung; Entschlossenheit, Vorstellungskraft, Festigkeit und ein geschultes, taktisches Urtheil jene eines guten Befehles; aber zu diesen Bedingungen muss für den Meldenden die Geschicklichkeit treten, das Erkundete auch dem Empfänger der Meldung klar vor Augen treten zu lassen; für den Befehlenden die Fähigkeit, den eigenen Entschluss geordnet, vollständig und mit guter Berechnung der Denkweise und Fassungskraft der Untergebenen mündlich oder schriftlich weiter zu verpflanzen, so dass dessen Ausdruck, der Befehl, leicht, richtig und ganz verstanden werde.

Der Unterricht im Melde- und Befehlswesen stützt sich vor allem auf die reglementäre, taktische Schulung und Übung, auf die sorgfältige Zergliederung von Beispielen in taktischer Beziehung und auf die Kriegsgeschichte. Der stilistische Unterricht beschränkt sich hierin auf Andeutungen über die stilistische und äußere Form der Meldungen und über die Befehlssprache zur Anbahnung einer gewissen Gleichförmigkeit im Ausdrucke.

§ 2.

Schreibweise und Form feldmäßiger Meldungen und Befehle.

Der Dienst fordert bei feldmäßigen Meldungen und Befehlen nicht stilistische oder rednerische Meisterwerke, sondern bloß deutliche, die reglementären Benennungen gebrauchende Mittheilungen einfacher, treffender Gedanken, wobei jedes einzelne Wort wohl überlegt sein muss.

So ist es nicht gleichgiltig, ob eine Patrouille „in einen Ort" oder „gegen einen Ort" rückt; ob eine Recognoscierung das Terrain, eine Straße, oder den Gegner betrifft; ob die Spitze oder die Queue des Regiments an einem Punkte um x^h angelangt ist, oder anlangen soll, u. d. gl. So wäre auch der Befehl: „Oberlieutenant N. hat mit der halben 1ten Escadron im Nachrichten- und Sicherungsdienste nach A. und B. (Orte, welche 7 km von einander und 12 km vom Ausgangsorte entfernt sind) vorzugehen" ein unüberlegter, weil er Unmögliches fordert. Der Nachrichtendienst führt an den Feind; der Sicherungsdienst fesselt mehr an die zu sichernde Truppe. Der Empfänger würde, zwischen zwei entgegengesetzte Aufgaben gestellt, wohl keine lösen. Ebenso bedenklich können leere Ausdrücke werden, wie z. B. „Sie haben eine entsprechende Abtheilung zu entsenden;" „die Compagnie hat sich nach Umständen zu verhalten;" „sie hat das Gehöfte um jeden Preis zu behaupten," u. d. gl.

Lagebezeigungen geschehen nach der Weltgegend. Die Worte „rechts", „links", „vor", „hinter" sind zur Kennzeichnung der Lage nicht verwendbar; die Worte „oberhalb", „unterhalb", „außerhalb" müssen gewöhnlich noch erläutert werden. Wenn z. B. ein Wald an einem Abhange bis an einen Bach hinabreicht, wäre der Befehl: „Das Bataillon stellt sich oberhalb des Waldes auf" zweideutig.

In Meldungen und Befehlen sind alle Orts-, Berg- und Flussnamen u. d. gl. sehr deutlich, genau nach der Dienstkarte und, wie überhaupt in allen Dienstschriften, mit Lateinbuchstaben zu schreiben; wenn die Schreibung auf der Special- und General-Karte verschieden wäre, müsste die gebrauchte Karte erwähnt werden. Wenn die Örtlichkeit auf der Karte nicht verzeichnet ist, so muss ihre Lage nach Punkten der Karte bestimmt und angegeben werden, z. B. „der Homolaberg, 1 km. N. W. von Winipeg." — Höhencôten oder Buchstaben der Planschrift dürfen zu genauer Bezeichnung einer Stelle im Gelände nur dann gebraucht werden, wenn der Empfänger dieselbe Karte besitzt.

Bezüglich der Zeitangaben s. den letzten Absatz des 2. Abschnitts dieses Theiles: „Vorschrift für die äußere Form der Dienstbriefe und anderen Dienststücke." In wichtigen Fällen müssen Tag oder Stunde mit Worten geschrieben werden. Das Bezeichnen der Monate mit Zahlen, z. B.

1./7. für den „ersten Juli“ ist allgemein gebräuchlich; man schreibe aber nicht 7ber, 8ber, 9ber für September, October, November.

Wort-Abkürzungen sind gestattet, aber nur in so weit, als sie nicht die Deutlichkeit gefährden; als Chargen: Hptm., Oblt., Lieut., Feldwb.; Titel von Commanden und Anstalten: Inf.-Tr.-Dions-Cdo, F.-B.-Magazin; Inf.-Regts.-Cdo; Baon; Comp.; Esc., und die im 2. Abschnitte dieses Theiles angeführten.

Beim Gebrauche von Ziffern als Ordnungszahlen ist die Schreibart 1ter, 2ter u. d. gl. und nicht 1., 2. zu gebrauchen. Man schreibt: „Das 3te Corps“; „die 4te Inf.-Truppen-Division“; „Das Inf.-Regt. Nro. 17“. — „Die Batterie 1/2“; „die Batterie-Division 3/12“;

$$\frac{\text{„1te Comp.“,}}{12.} \quad \frac{\text{„3tes Baon“;}}{12.} \quad \frac{\text{„1te Esc.“}}{5\text{tes H.}} \quad \frac{\text{„2te Dion.“}}{4\text{tes D.}}$$

Das Unterstreichen einzelner Worte soll stattfinden, wenn die Übersicht des Stoffes dadurch gefördert, oder wenn einem Worte ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Jede Meldung, jeder Befehl ist zu numerieren, mit Ort und Zeit der Ausfertigung zu datieren, deutlich zu schreiben, so dass man das Schriftstück auch bei mangelhafter Beleuchtung lesen kann, und vollkommen leserlich zu unterschreiben.

Man gebraucht mit Vortheil sogenannte „Meldungs-Blankette“ und „Befehls-Blankette“, auf welchen die vorgeschriebenen Angaben: Überschrift (Truppenkörper, Charge, Name des Meldenden oder Befehlenden, Nummer der Meldung, des Befehles, Datum, Ort, Standpunkt und Zeit der Ausfertigung) dann gewöhnlich Linien für den Text angebracht sind. Für feldmäßige Meldungen und Befehlschreiben ist eine Papiergröße nicht vorgeschrieben; da man aber die Blankette in der Brieftasche mit sich tragen muss, so verwendet man kleines Format, also Melde- und Befehls-Zettel und nicht Bogen.

Von jeder Meldung, jedem Befehle soll eine „Copie“ (am besten im Copierbuche durch geschwärztes oder gebläutes Copierpapier hergestellt), zurückbehalten werden. Jeder Befehl, jede Meldung ist beim Empfang mit Ort, Stunde, Minute und Tag zu „präsentieren“ und aufzubewahren.

Eine beigelegte Skizze (mit Bleistift auf gewöhnlichem Papier gezeichnet, nicht aber auf sogenanntem Oleat- oder Pauspapier, welches man im Felde kaum beschaffen kann) wird oft die Meldung oder den Befehl deutlicher machen, oft viele Worte ersparen. Die Skizze muss scharf hervorheben, was dargestellt werden soll. Das Nordzeichen und der Maßstab

müssen beigefügt und es muss am oberen Papierrande der Skizze die Beziehung zur Meldung angemerkt werden: z. B. „zur Meldung Nro. 11 vom x^ten 8^h 15^m fr.“

Meldungen und Befehle werden gewöhnlich einfach, wenn sie aber sehr wichtig sind, doppelt, durch verschiedene Überbringer, auf verschiedenen Wegen und stets in offenen Couverts versendet; diese sind in zweckmäßiger Form und mit den nöthigen Angaben bedruckt, käuflich und von den Officieren und Unterofficieren in's Feld und zu Übungen mitzunehmen.

Eine zweckmäßige Form eines feldmäßigen Couverts ist diese:

Absender . . . . . .

Nro. . . . .

An . . . . . .

in

. . . . . .

Weg ist zu nehmen über: . . . . . .

. . . . . .

Gangart: . . . . . .

Abgegangen von: . . . . . am . . . ten

. . . . . um . . . h . . . m . . . . . .

Angelangt in: . . . . . am . . . ten

. . . . . um . . . h . . . m . . . . . .

Übernommen von: . . . . . .

Die Gangart für die berittene Ordonnanz wird bezeichnet: † (Schritt), †† (Schritt und Trab), oder ††† (Galopp). Die Zeilen „Angelangt in“ und „Übernommen von“ werden vom Empfänger ausgefüllt; dann wird das Couvert als Bestätigung der richtigen Übergabe der Ordonnanz zurückgegeben.

In Meldungen muss die mitzutheilende Nachricht klar und vollständig ausgedrückt; es muss wohl auseinander gehalten werden, was man selbst wahrgenommen, was man von verlässlichen Beobachtern und endlich, was man als Gerücht oder durch weniger sachkundige oder verlässliche Ge-

fährsmänner erfahren hat; ferners, was man bloß vermuthet. Eine bei aller Vollständigkeit knappe Meldung erspart dem Schreiber und dem Empfänger Zeit. Das wichtigste Erfordernis ist jedoch Genauigkeit und Vollständigkeit.

Ungenau und unvollständig wäre die Meldung etwa über „stärkere feindliche Abtheilungen"; über „Vorrückung auf allen Bewegungs-Linien"; über „lebhafte Bewegung im Vorterrain" u. d. gl.

In Befehlen richtet sich die Bestimmtheit nach den Verhältnissen, dem Standpunkte und der Eigenart des Empfängers. Der Unentschiedene, der Selbstthätige, Übereifrige — jeder bedarf einer anderen Fassung des Befehls. Die Klarheit ist theils von der Folgerichtigkeit des Denkens, theils aber auch von der Gewandtheit im Ausdrucke, von richtiger Wortwahl und klarem Satzbau abhängig. Die bezüglich der Schreibart der Dienststücke gegebenen allgemeinen Regeln beziehen sich auch auf feldmäßige Befehle; sie sind hiebei um so wichtiger, als ein Irrthum oder ein durch die stilistische Fassung verschuldetes Misverständnis schwere Folgen haben kann. Kürze ist anzustreben, weil durch sie der Entschluss des Befehlenden eindringlicher zum Ausdruck kommt. Wenn in einem vollständigen und klaren Befehle kein Wort entbehrlich scheint, ist vollkommene Kürze erreicht.

Entbehrlich und meist beirrend sind Wiederholungen, taktische Erläuterungen, Anordnungen, welche ohnehin in den Vorschriften enthalten sind; dann breite Auseinandersetzungen, welche durch die falsche Annahme, dass die Untergebenen einen gedrängten Befehl nicht verstehen würden, hervorgerufen sind.

Je besser der Befehlende seine eigene Aufgabe auffasst, je einfacher, zweckmäßiger und entschiedener seine Entschlüsse sind, desto bestimmter, klarer und kürzer ist in der Regel sein Befehl.

§ 3.

Besondere Vorschriften über feldmäßige Meldungen.

Zu den feldmäßigen Meldungen gehören die „Besetzungs-Rapporte" der Hauptposten-Commandanten nach Pkt. 325 Dienst-Reglement II. Theil, deren Form daselbst genau vorgeschrieben, deren Verfassung somit kein Gegenstand der Stilistik, sondern bloß der Taktik ist.

Alles, was neue Aufschlüsse über den Feind gibt, ist wichtig und muss bei jeder Gelegenheit von demjenigen, der es wahrnimmt, oder erfährt, seinem vorgesetzten Commandanten gemeldet werden.

I. Die Meldungen der im Nachrichten-Dienste entsendeten „Nachrichten"- oder „weitgehenden Patrouillen" und der „Nachrichten-Detachements" über den Feind werden nach den Punkten 275, 276 des Dienst-Reglements II. Theil verfasst.

II. Denselben Bestimmungen in einer den Verhältnissen angepassten Weise folgen die Meldungen über Beobachtungen im Sicherungs-Dienste.

III. Die Situations-Meldungen und Mittheilungen während des Gefechtes sind im Punkte 391, Dienst-Reglement II. Theil erörtert.

Recognoscierungs-Berichte nennt man Meldungen über die Wegsamkeit für den Marsch und die Gangbarkeit und sonstige Beschaffenheit einer Gegend für das Gefecht, über die Verhältnisse des Obdachs und der Ernährung der Truppe, dann über die Beschaffenheit von Gewässern; ferners über den Zustand bestimmter Brücken, Gebäude, Eisenbahnbauten u. s. w. in Beziehung auf ihre kriegerische Verwendung. Die Wahl der richtigen Ausdrücke in solchen Berichten lehrt die Terrainlehre, jene der richtigen taktischen Gesichtspunkte das Exercier- und Dienst-Reglement II. Theil und die Taktik. Die äußere- und stilistische Form tritt bei denselben so sehr vor der Wichtigkeit des Inhaltes zurück, dass sie nicht einen Gegenstand des stilistischen Unterrichtes bilden können.

IV. Gefechtsmeldungen*) sind von dem Commandanten, welcher den Oberbefehl in einem Kampfe geführt hat, an den unmittelbaren Vorgesetzten — wenn möglich telegraphisch — zu erstatten. Sie besagen nur, dass ein Gefecht stattgefunden und welchen Verlauf es genommen hat.

V. Kurze Gefechtsberichte*) werden von dem Commandanten, welcher den Oberbefehl in einem Kampfe geführt hat, baldigst nach dem Kampfe, noch ohne Ermittlung des genauen Kampfverlaufes eingesendet und sollen dem vorgesetzten Commando von dem Ereignisse und dem Ausgange ausführlichere Kenntnis geben, als die Meldung.

VI. Ausführliche Gefechtsberichte*) werden sodann von allen Truppen-Commandanten, Anstalten und den Commandanten detachierter Truppentheile verfasst und dem unmittelbar vorgesetzten Commando vorgelegt. Diese Berichte bilden die Grundlage der Belohnungs-Anträge und der späteren kriegsgeschichtlichen Darstellung.

VII. Gefechts-Relationen*) werden auf Grund eigener Wahrnehmungen und der ausführlichen Gefechtsberichte von den höheren Commanden verfasst.

VIII. Bülletins nennt man kurze, für die Bevölkerung berechnete Mittheilungen über Kriegsereignisse.

IX. Tagebücher*), in welchen die militärisch wichtigen Ereignisse von Tag zu Tag vorgemerkt werden, sind bei den höheren Commanden und bei

*) Dienst-Reglement II. Theil §. 64.

den Commanden der Truppenkörper vom ersten Mobilisierungstage an, bei detachierten Truppentheilen (bis zur Compagnie oder Escadron herab) vom Augenblicke der Detachierung an zu führen. Die Art der Führung s. Punkt 397, Dienst-Reglt. II. Thl.

§ 4.

Besondere Vorschriften über Befehle.

I. Befehl ist eine bindende Anordnung für einen bestimmten, einfachen Fall, oder für einen bestimmten Zeitpunkt und dabei für einen bestimmten Commandanten. Im Regimente und in kleineren Verbänden wird zumeist mündlich befohlen; nur an detachierte Abtheilungen, z. B. Hauptposten, sind zumeist, im Gefechte sind zuweilen schriftliche Befehle erforderlich.

Marschbefehle für Truppenkörper werden nach Punkt 89 und 90, Dienst-Reglement II. Theil, verfasst und gehören, da die sehr einfache Form hinter der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Inhaltes zurücktritt, nicht in das Gebiet der Stilistik, sondern in jenes des Taktik-Unterrichtes.

Dasselbe gilt von den Anordnungen für das Beziehen der Cantonierung (Pkt. 240 und 241, Dienstreglement II. Theil); von den Anordnungen des Commandanten einer zu sichernden Truppe zur Aufstellung der Vorposten (Punkt 318, Dienstreglement II. Theil); von den Anordnungen des Vorposten-Commandanten (Punkt 319); von den Befehlen der Hauptposten-Commandanten an die Feldwachen. (Punkt 322.)

II. Dispositionen sind Anordnungen, welche die Thätigkeit mehrerer Abtheilungen oder Gruppen zu einem Hauptwerke hinlenken, ihnen aber größere Freiheit in den Mitteln und in der Zeit überlassen. Je höher der Disponierende, desto weniger kann er in Einzelheiten eingehen.

Befehle und Dispositionen unterscheiden sich in der Form nur dadurch, dass letztere meistens die Aufschrift „Disposition" für den . . . ten" erhalten. Hie und da werden sie auch in Tabellen-Form gebracht.

III. Instructionen sind ausführliche, belehrende und erörternde Weisungen an Commandanten, welchen ein von Umständen abhängendes Verhalten zukommt. Ihr Benehmen in den Fällen, in die sie gerathen können, wird eingehender erörtert als in Dispositionen. — Instructionen werden auch an solche Personen erlassen, welche Waffenstillstände, Capitulationen abzuschließen, Festungen, Kriegsvorräthe zu übernehmen haben u. d. gl., und zwar in der Form von Befehlschreiben.

IV. Directiven sind Weisungen, welche eine Aufgabe in großen *Zügen bezeichnen* und die Lösung derselben ganz allgemein erörtern. Sie

sind nicht belehrend wie Instructionen, sondern deuten bloß die gewünschte Richtung einer Thätigkeit an.

Außer diesen Aufsätzen werden im Felde noch Kundmachungen an die Bevölkerung des Kriegsschauplatzes von den Armee- oder selbständigen Corps-Commanden, dann nach Umständen auch vom Armee-Obercommando erlassen. Schließlich werden über Waffenruhe (Waffenstillstand) zwischen den Höchst-Commandierenden durch Bevollmächtigte Verträge abgeschlossen.

Beispiele 154—175.

154.

Meldung des Commandanten einer im Nachrichten-Dienste vorgeschobenen Escadron.

Dragoner-Regiment Nro. 4. 1^te^ Escadron.
Nro. 3. Rittmstr. W.

An das Commando der k. u. k. 2^ten^ Cavallerie-Truppen-Division
Gegend von Brankowitz.

Tlustomaczek, 8/8. 1878, 2^h^ n. m.

Die Lage mir gegenüber ist folgende: Ungefähr eine Esc. Uhlanen steht bei Lultsch-Nemojan; Infanterie-Abtheilungen (im ganzen etwa $^1/_2$ Comp.) bei Drnowitz und Dieditz, ein größerer Cavallerie-Körper (4—6 Esc. Uhlanen) zwischen Dieditz und Oppatowitz.

Wischau, Bründlitz, Krečkowitz von feindlicher Infanterie besetzt. (Stärke auch nicht annähernd anzugeben.)

Die Gegend Toppolan-Herotitz scheint vom Feinde frei.

-/. In Tlustomaczek das beiliegende Couvert gefunden.

Ortsbewohner geben an, dass sich bei den hier (nach Meldung 2) durchmarschierten 4 feindlichen Esc. viele gedrückte Handpferde befanden.

Seit 12^h^ mittags hat auf der Eisenbahn Raudnitz-Wischau kein Verkehr stattgefunden.

Eine weitere Vorrückung nach Wischau würde mich in einen ungleichen Kampf verwickeln. Bleibe daher stehen, umsomehr, als ich von hier aus das Vorterrain bis an die Waldungen westlich der Eisenbahn sehr gut übersehen kann.

Ich habe Verbindung gehabt mit der 2^ten^ Esc., welche um 11^h^ Littenschitz erreichte und mit einer Patrouille der 2^ten^ Esc. des 5^ten^ Uhl.-Rgts. der 1^ten^ Cav.-Truppen-Div., welche seit 12^h^ in Neu-Rausnitz steht.

W., Rittmstr.

Expediert über Kozlau, Lettoschau gegen Brankowitz durch Dragoner D. ††

158.

Situations-Meldung eines zur Deckung der Flanke bestimmten Truppenkörpers.

Jäger-Bataillon Nro. 4.

Nro. 1.

An das k. u. k. 14te Inft.-Brigade-Commando

Höhe westl. Cselej 18./7. 1881, 7h fr. in Cselej.

Egres von feindlicher Infanterie besetzt; nördlich Egres keine feindlichen Truppen sichtbar.

Hauptmann H. des Baons mit 2 Comp. am Waldrande westlich Egres hat einen gegen ihn von N. her unternommenen Angriff abgewiesen; Gefecht steht dort.

Ein feindlicher Cav.-Körper (circa 6 Esc.) marschiert von Szécs-Kereszter gegen Nándor. Spitze augenblicklich halbwegs zwischen diesen Orten.

Ich bleibe hier.

Expediert etc.

Oppenheim, Obstlt.

159.

Situations-Meldung eines Abtheilungs-Commandanten an den Gefechts-Gruppen-Commandanten.

Inf.-Rgt. Nro. 14. 2. Baon.

Nro. 6.

An Herrn k. u. k. General-Major N.

bei P. Jakabháza.

Nordrand des Nagy erdö 10./7. 1881, 9h Früh.

Vor meiner Front, auf etwa 1000 Schritt, sind 3 bis 4 Comp. des Feindes entwickelt; mäßiges Feuergefecht.

Links stehe ich in Verbindung mit Abtheilungen des Inf.-Regiments Nro. 59, welches nicht angegriffen ist.

Die eigene Cav.-Div. ist zunächst der Straße im Rückzuge auf Lajosháza; ihr folgt eine starke feindliche Cavallerie-Masse von Polyi.

Der von mir besetzte Waldtheil ist dicht mit Jungholz bewachsen, mühsam passierbar; daher wären Verstärkungen durch den Durchhau zu dirigieren.

Expediert durch Baons-Adjut. Lieut. L. ††.

Kopal, Obstlt.

160.

Situations-Meldung einer Inf.-Tr.-Div.

2^te Inf.-Tr.-Divisions-Commando.

Nro. 211 Op.

An das Commando des k. u. k. 1. Corps

in Poisdorf.

Divisions-Stabsquartier Kl. Habersdorf, 5. September 1876, 7^h abds.

Situation um 7^h abends:

I. In und bei Kl. Habersdorf, G.-M. Br. Pielsticker mit:
Inf.-Regt. Nro. 43,
2 Baone, Inf.-Rgt. Nro. 5,
Jägerbaon, Nro. 20,
Div.-Artillerie und
Genie-Compagnie.

II. In und bei Ameis: G.-M. Br. Bibra:
Landwehr-Inf.-Regiment Nro. 3,
Div.-Cavallerie.

III. In und bei Föllim unter Oberst v. Radványi:
Inf.-Rgt. Nro. 18,
ein Baon, Inf.-Rgt. Nro. 44.

IV. Vorposten ein Baon, Inf.-Regt. Nro. 5, nördl. Föllim; ein Baon, Inf.-Rgt. Nro. 44 bei Alt-Ruppersdorf.

Exped. durch den zur Abfertigung reitenden Gstbs.-Hptm. Knotz.

Br. B., F.-M.-L.

161.

Kurzer Bericht des Feldmarschalls Grafen Radetzky nach der Einnahme von Mailand am 6ten August 1848.

Die Stadt Mailand ist unser! Sie hat sich der Gnade Eurer Majestät ergeben und ich bin heute mit meiner tapferen Armee daselbst eingezogen. Die piemontesische Armee hat diese Stadt heute nachts verlassen und ist, nach einer gestern noch mit ihr und der Stadt abgeschlossenen Übereinkunft, morgen abends über dem Ticino, mithin außerhalb der Grenzen von Ew. Majestät Gebiet.

Die Armee hat vor zwei Wochen von Verona aus ihre Offensive ergriffen; sie hat während dieser Zeit bei Somma Campagna, Custoza, Volta, Cremona, Pizighetone und zwei Tage vor Mailand siegreiche Schlachten und Gefechte geliefert und ist nun am vierzehnten Tage

Herr der lombardischen Hauptstadt. Die Armee und ihre Führer glauben somit ihre Schuldigkeit für ihren geliebten Kaiser und das theuere Vaterland erfüllt zu haben; denn kein Feind steht mehr auf lombardischem Boden.

Radetzky, F.-M.

162.

Kurzer Gefechtsbericht nach der Schlacht von Custoza (1866).

Heute im Vorrücken gegen den Mincio vom Könige mit einem Theile seines Heeres angegriffen, beendete die Armee während des Kampfes die begonnene Frontveränderung nach Süden, stürmte den Monte Vento und schließlich um 5 Uhr Custoza. Mehrere Kanonen erobert, viele Gefangene. Unserseits namhafter Verlust. Die Armee focht außerordentlich tapfer und ausdauernd trotz drückender Hitze; von 3 Uhr morgens an waren die Truppen auf den Beinen, sie sind von bestem Geiste beseelt.

Hauptquartier Zerbare, am 24ten Juni 1866.

E. H. Albrecht.

163.

Kurzer Gefechtsbericht des Contre-Admirals Tegethoff über den Seesieg bei Lissa am 20ten Juli 1866.

Heute vormittags unter Lissa feindliche Flotte 23 Schiffe stark, darunter „Affondatore", 11 andere Panzerschiffe getroffen. Im Verlaufe des Kampfes mit Panzerfregatte „Erzherzog Max" eine große feindliche Panzerfregatte in den Grund gerannt, eine andere wurde in die Luft gesprengt. Von beiden konnte niemand gerettet werden. Linienschiff „Kaiser", von 4 feindlichen Panzerschiffen umgeben, rannte eines an, verdrängte sie alle, verlor Fockmast, Bugspriet, 22 Todte, 82 Verwundete.

Gefallen: Linienschiffs-Capitän Erik af Clint und Heinrich Freiherr v. Moll, beide gleich bei Eröffnung des Gefechtes, dann Linienschiffs-Fähnrich Robert Proch. Schwer verwundet: Linienschiffs-Lieutenant Joseph Frank und Franz Frh. v. Minutillo, Linienschiffs-Fähnrich Hugo Pogatschnig und Ferdinand Gebhardt. Leicht verwundet: Linienschiffs-Capitän Karl Kern, Linienschiffs-Lieutenant Julius Steyskal und Hermann Frh. von Spaun, Seecadetten Ignaz Mader, Victor Sambucchi, Eduard Hauslik, August Süss und August Hloschek. Commodore

Petz durch Holzsplitter leicht im Gesichte verwundet. — Von der Mannschaft mit Ausnahme des Linienschiffes 10 Todte, 42 Verwundete. Die Verwundungen auf dem Flaggenschiffe größtentheils vom Kleingewehrfeuer der sinkenden Fregatte. Havarien mit Ausnahme jener des Linienschiffes sehr gering. Escadre vollkommen kampffähig, Mannschaft vom besten Geiste beseelt.

Nach zweistündigem Kampfe den Feind verdrängt, Lissa entsetzt.

Gestern sind vier feindliche Panzerfregatten nach Lissa eingelaufen, wurden durch gutgezieltes Feuer der Strandbatterien aus dem Hafen getrieben, nachdem sie den Lloyd-Dampfer „Egito" mit Granaten beschossen hatten. Commandant desselben, Linienschiffs-Lieutenant Stratti, ließ das Schiff rechtzeitig versenken und verhinderte dadurch dessen Wegnahme.

Drei Landungen bei Comisa wurden durch die Besatzung kräftig zurückgewiesen.

Bei Lissa, am 20ten Juli 1866.

Tegetthoff, Contre-Admiral.

164.

Telegraphischer Bericht vom Obercommando der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an das Obercommando der II. Armee in Orleans über das Gefecht bei Beaugency am 10. December 1870.*)

Meung, den 10. December 1870, 7h 20m abends.

Heute morgens ging der Feind gegen die Stellung der 22ten Division bei Cernay und Villechaumont vor und suchte dieselbe von der Forêt de Marchenoir aus zu überflügeln. Dieselbe wurde sofort durch das 1te Bayerische Corps unterstützt, welches Layes und Beauvert besetzte und allmählich in Gemeinschaft mit Batterien des 10ten Corps gegen Villermain vordrang. Der Feind entwickelte nunmehr weiter umfassend eine Division bei Mezières, welche von der 4ten Cavallerie-Division zum Stehen gebracht wurde. In der Front war inzwischen die 17te Division in Beaugency durch die 19te abgelöst worden und warf den Feind auf Origny und Villejouan. Hier endete bei Anbruch der Dunkelheit die Kanonade.

Da diesseits ein Angriff nicht beabsichtigt war, begnügte man sich damit, die Angriffe des Feindes zurückgewiesen zu haben. Diesseitige Vorposten auf der Linie vorwärts Beaugency, Villemarceau, Cernay, Layes, Beauvert, Montigny, Poisioux und Beobachtung gegen Moirée.

Feind mit dem rechten Flügel an der Loire, dann über Serqueu Château, Josnes, nach der Forêt de Marchenoir.

*) „Die Operationen der II. Armee an der Loire, von Frh. v. Goltz."

165.

Text des ausführlichen Gefechtsberichtes des Hauptmanns v. Gredler des k. u. k. Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph über das Gefecht am Monte Suello am 3. Juli 1866.

Im Sinne der Dispositionen des G.-M. Br. Kuhn hatte das Bataillon bei der beabsichtigten Einschließung der Feste Rocca d'Anfo die gesicherte Verbindung zwischen den beiden Halbbrigaden Oberstlieut. v. Höffern und v. Thour herzustellen und zur Verhinderung eines feindlichen Hervorbrechens aus Rocca d'Anfo den Monte Suello zu gewinnen und zu behaupten. — Das Bataillon, welches daselbst schon am 2ten Juli eingetroffen war, hielt diesen Berg mit der Haupttruppe an der oberen, gegen Bagolino führenden Straße, mit den Vorposten entlang des Bergabhanges von S. Giacomo bis gegen Ponte Reinieri besetzt.

Am 3ten Juli gegen 1h mittags meldeten die Vorposten, dass garibaldinische Truppen in großer Stärke von S. Antonio vorrückten; ebenso erschienen auf dem Idro-See, bis zu welchem sich der rechte feindliche Flügel ausdehnte, zwei mit Geschützen versehene Fahrzeuge.

Ich ließ, nachdem ich die gegnerischen Anstalten recognosciert hatte, das Bataillon sogleich alarmieren und dem Feinde entgegengehen, u. zwar hatte der Hauptmann Schiffler mit der 36ten Compagnie als linker Flügel auf der Thalstraße über S. Giacomo vorzurücken, die halbe 31te Comp. unter Hauptmann Oss bildete den rechten Flügel entlang der Höhen und der Rest des Bataillons hatte die obere Straße nach Bagolino festzuhalten.

Als der Gegner die Vorrückung des Bataillons bemerkte, eröffnete er ein heftiges Granatfeuer aus den Geschützen seiner Schiffe auf die entlang der Straße vorrückende 36te Compagnie; aber Hauptmann Schiffler ließ sich längs des Ufers durch einen Halbzug decken, entsendete eine Abtheilung in seine rechte Flanke zur Herstellung der Verbindung mit der Haupttruppe des Bataillons und ging mit dem Reste der Compagnie entschlossen gegen S. Giacomo vor, aus welchem der mittlerweile dahin vorgedrungene Gegner mit dem Bajonnette hinausgeworfen wurde.

In der Mitte hatte der Hauptmann Spagnoli kaum das Vorrücken des Gegners bemerkt, als auch er die von ihm befehligte 16te Division*) zum Gegenangriffe vorführte. Der Oberlieutenant Otto von Bouthillier bildete mit der 32ten Compagnie die Tête; ihr folgte der Hauptmann Spagnoli mit der halben 31ten Compagnie zur Unterstützung. Ersterer stieß mit der vorderen Halbcompagnie nach kaum 200 Schritten auf den Gegner, ließ denselben an seine in Feuerlinie aufgelöste Abtheilung bis auf 30 Schritte herankommen, gab sodann eine Salve und warf ihn unmittelbar darauf mit dem Bajonnette zurück.

Hauptmann Spagnoli, ein Vorbild der Pflichttreue und Tapferkeit, hatte seine Mannschaft durch Wort und Beispiel mit sich fort-

*) „Division" war 1866 eine 2 Compagnien starke Unterabtheilung des Bataillons.

gerissen, ward aber bald nach Beginn des Kampfes durch einen Schuss ins Auge so schwer verwundet, dass er, wenngleich mit Widerstreben, den Kampfplatz verlassen musste, wobei er noch im Zurückgehen die Mannschaft zur Tapferkeit und Ausdauer aneiferte.

Den vereinten Anstrengungen des linken Flügels und der Mitte, unterstützt durch die vom Hauptmann Paul Oss vorgeführten Abtheilungen des rechten Flügels, war es somit gelungen, den Feind auf allen Punkten zu werfen, worauf er sich nach S. Antonio zurückzog.

In der Zeit, als die geworfenen Abtheilungen sich dort sammelten, unternahm der Gegner mit frischen Kräften einen zweiten Angriff, welchen die Geschütze auf den Boten lebhaft unterstützten. Hauptmann Walter mit der 35ten Compagnie trat demselben entlang der oberen Straße und Hauptmann Schiffler über S. Giacomo mit voller Wucht entgegen; letzterer trieb den Gegner hiebei weit über S. Giacomo vor sich her, kehrte aber dann wieder dahin zurück. Auch der von mir vorgeschobene rechte Flügel unter Hauptmann Oss hatte den Feind in der Flanke überraschend angefallen und dieser musste unter schweren Verlusten neuerlich zurückweichen.

Nun zog der Feind seine Reserven nach S. Antonio vor und führte beim dortigen Friedhofe auch 2 Geschütze auf, die ihr Feuer insbesondere auf die tiefer stehenden Compagnien des Hauptmanns Schiffler richteten. Bald brachen wieder frische Abtheilungen von S. Antonio zum Angriffe vor, aber auch sie wurden durch die ungestüme Tapferkeit des Bataillons zum Rückzuge gezwungen, ja Hauptmann Schiffler verfolgte den Gegner sogar bis S. Antonio, obwohl er selbst durch eine entlang des Sees vorgerückte Abtheilung bedroht war. Diese wurde durch den mit einem Zuge rasch dahin gesandten Lieutenant Theodor Sander geworfen und vertrieben.

Der Feind brachte nunmehr noch 2 Geschütze ins Feuer und versuchte einen letzten Angriff mit allen noch verfügbaren Truppen.

Nun ließ auch ich alle meine Abtheilungen ins Gefecht treten, obgleich bei selben die Munition zu mangeln begann und man sich bereits auf das Bajonnett verlassen musste; allein gehoben durch die bisherigen Erfolge und angeeifert durch das Beispiel der Officiere, wiesen sie auch diesen Angriff ab und der Feind wurde nochmals so entschieden geworfen, dass er auf eine Wiederholung des Angriffes verzichtete.

Ich ließ nun die Verwundeten zurückschaffen und bezog, vom Feinde nur mit Geschützfeuer verfolgt, wieder unsere frühere Aufstellung am Monte Suello.

Nach diesem, gegen den weit überlegenen Gegner von allen Abtheilungen mit Aufopferung und Ausdauer geführten Kampfe, ließ ich das schon tagsvorher zur Vertheidigung hergerichteten Caffaro von der Compagnie Hauptmann Schiffler besetzen und ging hierauf nach Einbruch der Nacht mit den anderen 3 Compagnien nach Lodrone zurück.

Das Bataillon hat in diesem gegen 5 Stunden währenden Kampfe an schwer Verwundeten den Hauptmann Dominik Spagnoli und den Lieutenant Ferdinand v. Call verloren, welch' letzterer nach 5 Stunden seinen Wunden erlag; ferners war der Lieutenant Joseph Reinhart durch Sturz von einem Felsen undienstbar geworden. Von der Mannschaft sind 10 gefallen, 48 verwundet.

Nebst den bereits genannten Hauptleuten Dominik Spagnoli, Johann Walter, Karl Schiffler, Paul Oss und dem Oberlieutenant Otto von Bouthillier ist noch das tapfere Verhalten des Bataillons-Adjutanten Oberlieutenant Limauer, welcher auch freiwillig Abtheilungen zum Sturme führte, des Oberlieutenants Albert v. Thavonat, der Lieutenante Fidel Graf Fugger, Joseph Rheinhart und Karl Klarner, wie nicht minder die Thätigkeit des Unterarztes Ludwig Teuber hervorzuheben, welcher die eigenen und feindlichen Verwundeten in unermüdlicher Thätigkeit verband.

Von der Mannschaft hat sich der Bataillons-Hornist Johann Jarosch durch Ruhe, Kaltblütigkeit und Entschlossenheit hervorgethan. Ferners sind noch folgende Unterofficiere besonders zu erwähnen:

Zugsführer Karl Steinlechner, welcher selbst nach der Ablösung seines Zuges in der Gefechtslinie verblieb und mit nur wenigen Leuten einen links von der Straße vorgegangenen ziemlich starken feindlichen Schwarm zurückdrängte. Hierauf ganz allein weiter vorgehend, um einen geeigneten Platz zur Fortsetzung des Feuers zu suchen, bemerkte er in der Nähe einen feindlichen Officier und näherte sich ihm in der Meinung, dass er verwundet sei. Allein auf 3 Schritte mit einem Revolverschusse empfangen, sprang Steinlechner rasch auf seinen Gegner los und schlug ihn mit dem Kolben zu Boden.

Zugsführer Franz Morandell warf sich mit dem Unterstützungszuge auf den vorrückenden Gegner, hielt ihn auf und rettete hiedurch den schwer verwundeten Lieutenant v. Call vor Gefangenschaft. Er übernahm hierauf das Commando der Halbcompagnie statt des gleichfalls verwundeten Oberjägers Föger, sammelte die Mannschaft im heftigsten Feuer, führte sie mit begeisternden Zurufen dem Feinde erneuert entgegen, warf diesen und verfolgte ihn endlich von einem rasch besetzten, günstigen Punkte aus mit einem lebhaften Feuer.

Oberjäger Martin Rupp, zur Erhaltung der Verbindung zwischen der oberen und unteren Straße detachiert, fügte nicht nur als vorzüglicher Schütze dem Gegner Schaden zu, sondern verblieb auch, obwohl schon zu Beginn des Gefechts am Oberschenkel verwundet, nachdem er sich selbst nothdürftig verbunden hatte, bis zum Schlusse auf seinem Posten. Durch sein Beispiel treuer Pflichterfüllung und frohen Kampfmuthes wurde auch seine Mannschaft zum Ausharren gegen die Übermacht angeeifert.

Auch der zur Deckung der linken Flanke zwischen Straße und See detachierte Unterjäger Clemente Caldini hat seinen Auftrag geschickt

und muthig erfüllt, durch das wohlgeleitete Feuer seiner Abtheilung die feindlichen Barken, aus denen die Abhänge des Monte Suello fortwährend beschossen wurden, schließlich zum Rückzuge gezwungen und durch das Ausharren in seiner Aufstellung wesentlich dazu beigetragen, dass des Gegners Vordringen entlang des Ufers, sowie die Landung von Mannschaft unterblieb.

Als der Gegner bis S. Giacomo vorgedrungen war und Lieutenant Theodor Sander denselben dann unvermuthet in der Flanke angegriffen und wieder aus dem Weiler geworfen hatte, zeichnete sich Zugsführer Giuseppe Berlanda durch besondere Umsicht und Entschlossenheit aus.

Titular-Oberjäger Johann Saywald der Bataillons-Musik hatte sich beim Beginne des Gefechtes die Erlaubnis erbeten, an demselben theilzunehmen, und hat sich dann bei jedem Angriffe durch seinen außerordentlichen Muth und die Gewandtheit im Gebrauche der Waffe hervorgethan.

Die Verluste des Feindes müssen beträchtlich sein; 12 Gefangene kamen in unsere Hände. 2 gehören dem 1ten Bersaglieri-Bataillon, 3 dem 1ten, 7 dem 3ten Freiwilligen-Regimente an. Die Stärke der gegen den Monte Suello in den Kampf getretenen Truppen geben die Gefangenen mit 3000 Mann (unter Oberst Corte) an. Auch General Garibaldi soll auf dem Kampfplatze gewesen und verwundet worden sein.

Ludwig Ritter v. Gredler, Hauptm.

166.

Relation des F.-M. Grafen Radetzky an den Minister-Präsidenten Fürsten Schwarzenberg über die Schlacht von Novara.

Euere Durchlaucht!

Hauptquartier Novara, 24ten März 1849.

Ich hatte die Ehre, Eurer Durchlaucht die Abschrift meiner letzten Meldung zu übersenden, welche das Vorrücken unserer Armee bis Mortara und das glänzende Gefecht daselbst, welches zur Einnahme dieses Ortes führte, bekannt gemacht hat.

Ich habe heute dagegen einen viel wichtigeren und entscheidenderen Sieg Eurer Durchlaucht zu verkünden.

Die feindliche Armee, schon durch die Wegnahme von Mortara von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten, entschloss sich in der Stärke von 50.000 Mann in der Stellung von Olengo vor Novara ihr Glück zu versuchen. Das die Vorhut bildende 2te Corps, unter dem Befehle des tapferen F.-Z.-M. Br. d'Aspre, marschierte gestern von Vespolate auf Olengo vor und stieß daselbst auf den Feind. Die

unerwartete Stärke machte das Gefecht einige Stunden zweifelhaft, da das 2te Corps nicht sogleich von dem hinter ihm marschierenden unterstützt werden konnte. Ebenso hatte ich in die rechte Flanke des Feindes das 4te und hinter diesem das 1te Corps disponiert, um jenseits der Agogna denselben gänzlich zu umfassen. S. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht, welcher die Vorhut-Division commandierte, hielt mit Heldenmuth durch einige Stunden die Angriffe des Feindes aus, bis F.-Z.-M. Br. d'Aspre im Vereine mit dem Commandanten des 3ten Corps, F.-M.-L. Br. Appel, dieses letztere Corps mit eben so viel Entschlossenheit als Klugheit auf die beiden Flügel der Division Erzherzog Albrecht disponierte, ich selbst aber das Reservecorps hinter das Centrum dieser Division beorderte.

Bei dem unübertrefflichen Muthe und der mit nichts zu vergleichenden Tapferkeit und Entschlossenheit meiner braven Truppen gelang es auch, unsere Front siegreich zu behaupten, bis das 2te Corps durch die umsichtige Leitung seines Commandanten, F.-M.-L. Grafen Thurn, jenseits der Agogna in die rechte Flanke des Feindes so kräftig wirkte, dass sich dieser gegen Abend auf allen Punkten in großer, fluchtartiger Verwirrung und in nördlicher, also aufgedrungener Richtung in das Gebirge zurückzog.

Ich kann nur mit gerührtem Herzen die in diesen Kämpfen bewiesene Ergebung für Sr. Majestät Dienst und die an höchste Begeisterung grenzende Tapferkeit meiner würdigen Generale, der braven Officiere und der Mannschaft meines tapferen Heeres erwähnen. Jeder Einzelne war ein Held. Um gerecht zu sein, müsste ich eigentlich alle nennen, denn der tapfere Einklang von oben herab war der gerechten Sache, die wir für unsern Kaiser verfochten, im höchsten Grade würdig. Ich wünsche Sr. Majestät Glück zu einem solchen Heere. — „Viribus unitis" war der Wahlspruch dieser Schlacht.

Die Verdienste des F.-Z.-M. Br. d'Aspre, des F.-M.-L. Br. Appel, des F.-M.-L. Grafen Thurn, deren Corps in der ersten Linie der Schlacht fochten, verdienen die höchste Anerkennung. F.-Z.-M. Br. d'Aspre besonders hat seinen früheren Lorbeern nun auch diese neuen hinzugefügt. — Gleich nach ihm kommt das Verdienst Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht, dieses erlauchten Herrn, der, um seine Leistungen vor dem Feinde erst zu prüfen, sich freiwillig bei Sr. Majestät das Commando einer Division erbeten hatte, obwohl Höchstderselbe schon früher Commandierender gewesen. Derselbe bewies an diesem heißen Tage eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit und wich nicht einen Schritt aus seiner sehr gefährdeten Stellung zurück. Nur Gerechtigkeit wäre es, diesen Prinzen des Hauses mit dem Maria Theresien-Orden zu schmücken.

Eben so haben der Herr F.-M.-L. Graf Schaffgotsche des 2ten Corps, der F.-M.-L. Culoz des 4ten, Lichnowsky des 3ten; ferners *die Generalmajore* Graf Degenfeld, welcher ein Pferd unter dem

Leibe verlor, Fürst Friedrich Liechtenstein, Graf Stadion, welcher verwundet wurde, Graf Kolowrat, Maurer, Allemann, der ebenfalls verwundet worden, dann der Oberst-Brigadier Baron Bianchi von Kinsky-, Oberst Graf Degenfeld von Erzherzog Leopold-, der tapfere Oberst Benedek von Gyulay-, Graf Kielmannsegge von Paumgarten- — schwer verwundet — Weiler von Erzherzog Franz Karl-Infanterie und Weiss vom 9ten Jäger-Bataillon, ohne der übrigen ausgezeichneten Stabs- und Ober-Officiere zu denken, welche ich in den nächsten Tagen nachträglich nennen werde, sich besonders hervorgethan.

An Trophäen haben wir 12 Kanonen, eine Fahne, 2- bis 3000 Gefangene; der Verlust des Feindes beträgt, so viel bekannt, zwei Generale todt, 16 todte und verwundete Stabsofficiere, 3 bis 4000 Mann.

Unser Verlust an diesem entscheidenden Tage war leider sehr bedeutend; die Regimenter der ersten Schlachtlinie haben je 10 bis 20 Officiere — todt und verwundet — verloren und der Verlust an Mannschaft beträgt 2 bis 3000. Allein niemand war zu halten; man wollte überall der erste sein. Die Schlacht dauerte von 10 h v. m. bis tief in die Nacht.

Als ich nun nach vollendeter Schlacht mich in mein Hauptquartier zurückverfügte und den General-Quartiermeister der Armee, F.-M.-L. von Hess, noch zu den Dispositionen der Verfolgung auf dem Schlacht-Felde zurückließ, wurde demselben der piemontesische General Cossato als Parlamentär angesagt. Durch selben wurde von Seite des Königs von Sardinien der Wunsch ausgedrückt, einen Waffenstillstand zu schließen und ersucht, so lange die Feindseligkeiten einzustellen, bis die Kammern in Turin davon in Kenntnis gesetzt wären. Dieser Antrag wurde durch Hess augenblicklich verworfen; es wurde ferners angedeutet, dass die Feindseligkeiten Tag und Nacht fortwähren würden, in der Hauptsache würden Waffenstillstands-Bedingungen als die einzig annehmbaren angesehen werden, welche bis zum Abschlusse des Friedens die militärische Besetzung der Länderstrecke zwischen Tessin und Sesia, sowie jene der Stadt Alessandria vollständig und der Festung gleichen Namens mit getheilter Besatzung, endlich den Abzug der sardinischen Flotte aus dem adriatischen Meere und die schnellsten Friedensunterhandlungen durch eigens zu bestimmende Gesandte zwischen Österreich und Sardinien festsetzen würden.

Am heutigen Morgen erfuhr ich durch den piemontesischen General Cossato, dass Karl Albert abgedankt und nach der Schlacht die Krone an seinen ältesten Sohn, den Herzog von Savoyen, übertragen habe. — Ich werde morgen die detaillierten Punkte jener Convention, deren noch einige bestimmter festgesetzt werden, Eurer Durchlaucht ehrfurchtsvoll einsenden, da die Erschöpfung der Einzelnen aus meiner Umgebung keinen ausführlichen Bericht hierüber für heute gestattet.

Graf Radetzky, F.-M.

167.

Gefechts-Relation des Feldmarschalls Prinzen Eugen von Savoyen an den Kaiser Leopold I. über den Sieg bei Zenta am 11. September 1697.*)

Eure Majestät!

Nach meinem letzten allerunterthänigsten Berichte brach ich am Morgen des 9. September aus dem Lager bei Kobila auf, nachdem ich mich eines eilftägigen Vorrathes versichert hatte, lagerte an dem Morafte bei Sirek, überschritt denselben mit der Armee, eilte mit der Reiterei und mit dem Brückengeräthe auf 100 Wagen noch selbigen Tages bis nach St. Tamas voraus, langte daselbst 2 oder 3 Stunden vor Nacht an und ließ noch abends zwei Brücken, und zwar eine für das Fußvolk, die andere für Geschütz und Fuhrwerk über den St. Tamaser-Sumpf schlagen. Ich hielt am Sumpfe mit der Reiterei so lange, bis die Vorhut des Fußvolkes angelangt war und rückte sodann mit der gesammten Armee bis zum Provianthause von Becse.

Alle Kundschaften hatten bis dahin gemeldet, dass der Feind gerade nach Szegedin gehe, Tartaren, Rebellen und Türken, zu einigen Tausenden stark, ausgesandt habe, um zu sengen.

Am 10. September hielt ich Kriegsrath, bei welchem ich damit schloss, dass ohne Zeitverlust der Marsch gegen den Feind fortzusetzen wäre.

Bei Nacht wurde von dem Capitän aus Zenta berichtet, dass der Feind mittags noch an jenem Orte gestanden sei. Um hierüber Gewissheit zu erhalten, sandte ich 2 Lieutenants, jeden mit 30 Pferden, sammt 5 Cornets und ebensovielen Fourieren auf Kundschaft; den 11. September aber brach ich vor tags auf und rückte bis 9 Uhr morgens mit der Armee in 12 Colonnen vor. Inzwischen kamen Fouriere der beiden Lieutenants mit der Meldung zurück, dass sie bei Zenta die feindliche Macht angetroffen hätten und in ein Gefecht verwickelt worden wären; allsogleich sandte ich die Husaren nach, um jene Abtheilungen zu unterstützen und, wenn nöthig, heraushauen zu lassen. Bald darauf brachten die Husaren einen Bassa ein, welcher von feindlicher Seite gleichfalls geschickt worden war, um von mir Kundschaft zu bringen; dann rückten die zwei Parteien ohne Verlust eines einzigen Mannes wieder ein. Den Bassa ließ ich gleich während des Marsches ausfragen und erhielt von ihm die Bestätigung, dass der Sultan zwar willens gewesen, gerade nach Szegedin zu rücken, um zu versuchen, ob er es in der Eile und gleichsam im Vorübergehen erobern könnte. Thököly und alle Kurutzen hätten ihn überredet, er könnte es bei der Geringfügigkeit der Befestigung vor meiner Ankunft einnehmen. Als er aber meinen Aufbruch und den wirklichen Stand der Besatzung vernommen, hätte er zu Zenta angehalten und eine Brücke daselbst über

*) Rechtschreibung und Satzfügung sind dem heutigen Gebrauche angepasst, die dem damaligen Kanzlei-Gebrauche entsprechenden Formalitäten weggelassen worden.

die Theiß schlagen lassen, „welche er auf Wagen nachgeführt, ein Franzose erfunden und im vergangenen Winter in Belgrad hat arbeiten lassen, und ist diese Erfindung sehr schön, gar gut und tauglich.“ Nunmehr aber wolle der Sultan gegen Oberungarn und Siebenbürgen rücken und habe mit einigen tausend Pferden die Theiß bereits überschritten; das schwere Geschütz und das Gepäck habe vergangene Nacht mit dem Brückenübergange begonnen. Der Rest der Türken mit mehr als hundert Stücken stünde noch auf dem rechten Ufer; er könne aber für gewiss nicht sagen, ob auch dieser übergehen werde oder nicht, unterdessen aber wären sie schon verschanzt und hätten auch eine kleine Brückendeckung begonnen. Überall sollten nach seiner Angabe Tartaren, Kurutzen und Türken brennen und plündern, aber nicht auf Befehl des Sultans.

Während ich nun in erwähnter Ordnung meine Vorrückung fortsetzte, wurde mir alle Augenblicke durch Husaren und Vorausläufer Bericht gegeben, dass der Feind fortwährend übergehe und dass man keine Zelte erblicke. Ein Paar Stunden hierauf vernahm ich wieder durch andere Gefangene, dass der größte Theil der Reiterei schon hinüber sei und der Rest noch immer übergienge; ich bin daher mit der Reiterei und einigen Geschützen vorausmarschiert bis auf eine Stunde herwärts von Zenta, wo die früheren Kundschaften bestätigt wurden; an jener Stelle aber erwartete ich das Fusvolk und stellte darauf die Armee in Schlachtordnung, nämlich den rechten Flügel geschlossen an die Theiß, den linken Flügel so weit in das flache Feld, als es die Stärke der Truppen zuließ; die linke Flanke versah ich mit einer doppelten Linie. Nach der Vollendung des Aufmarsches war es nicht mehr als etwa vierthalb Stunden vor Nacht.

Nun setzte ich den Marsch in Schlachtordnung fort. Als ich später in die Nähe von Zenta gelangte, sah man vor sich nur ein paar tausend Pferde des Feindes; abermals lief Bericht ein, dass der Feind fortwährend, und zwar unter großer Verwirrung über die Brücke gehe. Ich habe in Folge dessen von jedem Flügel, aus dem zweiten Treffen drei Regimenter Dragoner und Kürassiere, wie auch etwas Artillerie vorgezogen in der Hoffnung, dem Feinde in den Rücken zu fallen; ich konnte dies mit desto weniger Gefahr thun, als ich der Unterstützung der Armee sicher war, welche auf meinen Befehl in Schlachtordnung folgte.

Die feindliche Reiterei zog sich immer mehr zurück; man sah endlich die Verwirrung auf der Brücke, und die Anhäufung vieler Fuhrwerke auf dem diesseitigen Ufer. Als ich einen Stückschuss weit vor des Feindes Verschanzungen kam, fing er an, zu kanonieren; ich ließ ihm sogleich antworten, die Armee in ihrer Ordnung vorrücken und zog die früher entsendeten 6 Reiterregimenter wieder in ihre Eintheilung. So rückte ich mit der ganzen Armee auf einen halben Stückschuß von des Feindes Verschanzung an; vom Tage aber war nicht mehr übrig, als ein paar Stunden.

Den linken Flügel schloss ich mit einigen Regimentern der linken Flanke an das Wasser und da sah man, dass der Feind mit seiner Reiterei längs der Theiß auf meinen linken Flügel hatte fallen wollen; da er aber nun völlig eingeschlossen war, so ließ ich einige Stücke pflanzen, die unaufhörlich seine Brücke beschossen; auf dem rechten Flügel habe ich gleiche Anstalten getroffen.

Da man auf dem linken Flügel bei der Verfolgung der feindlichen Reiterei wahrnahm, dass sich zwischen dem steilen Ufer und dem Wasser ein trockener Zwischenraum von 40 bis 50 Schritten befinde und dass man von jener Stelle dem Feinde in den Rücken fallen könne, so sandte ich so geschwind als möglich Stücke und Infanterie der linken Flanke dahin. Sodann ließ ich von allen Seiten angreifen, und zwar mit dem linken Flügel etwas vor dem Angriff der Mitte und des rechten Flügels; und der Angriff gelang, ungeachtet der Feind mit Stücken und Kleingewehr ein schreckliches Feuer unterhielt; die Infanterie des linken Flügels brach durch und die gesammte Armee, Reiterei und Fußvolk drang vor, nachdem der Feind durch den Angriff in seinen Rücken in Verwirrung gerathen war. Die beiden hinter einander befindlichen türkischen Verschanzungen waren so fest und hoch, dass es nicht zu begreifen ist, wie das Fußvolk hat durchdringen können; aber auch die Reiterei rückte mit jenem zugleich bis an den Schanzgraben, hielt daselbst des Feindes Feuer aus und feuerte mit der Infanterie, was ich noch niemals zuvor gesehen. Später als man, wie erwähnt, durch das Vordringen des linken Flügels Luft bekam, drang mit Gewalt alles hinein, und da war es nicht mehr möglich den Soldaten zu halten; die Reiterei aber wurde befehligt, abzusteigen und sich mit der Hand freien Weg zu machen; sie haben an einigen Orten den Graben über die Todten, die vom Feinde geblieben, überschritten; Bataillone vom linken Flügel und der rechten Flanke schnitten dem Feinde den Zugang zur Brücke ab, und es entstand ein greuliches Blutbad sowohl in der Verschanzung, als auch auf der Brücke und im Wasser, wohin sich der Feind geworfen und sich zu retten geglaubt hat. Der Soldat war so ergrimmt, dass er fast keinem Quartier (Pardon) gegeben, obschon Bassen und Officiere sich gefunden, die viel Geld versprochen haben; wir haben daher gar wenig Gefangene, welche erst nach und nach unter den Todten und zwischen den Brückenschiffen herausgezogen worden. Durch diese hat man erfahren, dass gewiss das ganze feindliche Fußvolk herüben gewesen sei, jenseits aber nicht mehr als ein paar tausend Mann, die Wachen des Sultans; es ist daher um soviel glaublicher, dass dies eine Niederlage von vielen Tausenden sein müsse, da nicht über zweitausend hinüber gekommen sind.

„Diese victorioſe Action hat sich geendet mit Scheidung von Tag und Nacht; es war, als hätte die Sonne verweilt, um die Glorie der kaiserlichen Waffen noch mit ihrem glänzenden Auge zu betrachten."

Die Tapferkeit der gesammten Generale, Officiere und Gemeinen kann nicht genügend geschildert, noch weniger sattsam gepriesen werden;

auch die verbündeten polnisch-sächsischen und kurbrandenburgischen Truppen, Generale und Officiere haben sich tapfer gehalten.

Es war unmöglich, die Soldaten noch diese Nacht bei ihren Standarten und Fahnen zu versammeln; die feindliche Brücke aber ließ ich allsogleich verwahren und jenseits eine Wache stellen; hiebei fand man, dass auch jenseits durch unser Geschütz- und Kleingewehrfeuer sehr viele Feinde geblieben waren.

Am 12. September zeigte sich erst die wahre Größe des Sieges und besonders jene des feindlichen Verlustes. Eine halbe Stunde jenseits der Theiß sah man das ganze vom Feinde im Stich gelassene Lager und durch Überläufer wurde versichert, der Großsultan sei noch nachts unmittelbar nach dem Treffen in großer Gemüthsbewegung gegen Temesvár gezogen, seine Reiterei aber sei geflohen, als wäre sie ebenfalls geschlagen worden, in der Furcht, dass Euerer Majestät Armee sogleich über die Brücke gehen und sie von Temesvár abschneiden würde.

Im Lager sind alle Zelte, und darunter jenes des Sultans, Kameele, Vieh, schwere Geschütze, Bomben, Karkassen und andere Munition, wie auch Lebensmittel in unbeschreiblicher Menge und dies- wie jenseits wenigstens 6000 Wagen gefunden worden. Sowohl in der Nacht, als auch den Tag darauf ist Feuer in die türkische Munition gekommen und hievon, sowie auch vom Proviant und anderen Sachen ein großer Theil in Rauch aufgegangen.

Erbeutet wurde eine unbeschreibliche Anzahl Fahnen, Rossschweife, Pauken und große Trommeln; viele andere sind durch Feuer und Wasser und unter den Todten, welche an einigen Orten wenigstens zwei Mann über einander liegen, verloren gegangen; die erbeuteten Stücke aber und unsere Verwundeten und Todten sind aus beiliegenden Verzeichnissen zu ersehen.

Je länger man nachsucht, je bedeutender erscheint diese Schlacht und es gehen die Soldaten sonderlich nächst der Brücke auf den Leichnamen fast wie auf einer Insel; ja, es wird immer mehr bestätigt, dass von des Feindes gesammtem Fußvolke gar wenig und nicht über 2000 Mann davongekommen seien. Ich habe des Großsultans Petschaft erhalten, woraus erhellt, dass der Großvezier selbst geblieben ist, denn, wie die Gefangenen aussagen, war er verpflichtet, es stets an seinem Halse zu tragen. Unter den Fahnen befinden sich die vornehmsten, so auch jene der Janitscharen; auch soll ihr Aga geblieben sein.

Nun jagen die Husaren und andere dem Feinde nach und machen fort und fort, 4 bis 5 Meilen von hier, große Beute; sie bringen Gefangene ein und finden unterwegs noch immer mehr Todte und schwere Geschütze; ich aber habe den Oberst Glöckelsberg mit 600 Reitern ausgesandt, dem Feinde nachzusetzen und zu sehen, was er noch ferners an Beute und Gefangenen bekommen könnte.*)

*) Dieser Bericht stellt die Vorgänge anschaulich, vollständig, in knapper Form, mit einfachen prunklosen Worten dar und ging noch im selben Jahre in mehrere Darstellungen des Feldzuges über. Mit nur wenig veränderten Worten erzählt noch heute die Weltgeschichte den Sieg von Zenta.

168.

Tagebuch eines Nachrichten-Detachements (einer Cavallerie-Escadron) ad Dienst-Reglement II. Theil, §. 64.

K. u. k. Husaren-Regiment N. Nro. x. 2te Escadron.

Tagebuch

angefangen am 21. Juni 1866.

Begebenheiten.

21ten Juni

Die Escadron steht als Nachrichten-Detachement in Röhrsdorf (wichtiger Straßenknoten). Sie unterhält 2 Posten zu je 1 Unterofficier und 6 Husaren u. zw.:

1. auf der Antonien-Höhe (4 km nördl. von Röhrsdorf), welcher nach Georgenthal und Lichtenwald patrouilliert.

2. in Gross-Mergenthal, welcher nach Johndorf und Waltersdorf patrouilliert.

3. In Zwickau 1 Ordonnanzposten (1 Unteroff., 3 Huf., um die Telegramme zwischen dem dortigen Amte und Röhrsdorf zu befördern.

Die Escadron bildet in dieser Aufstellung den linken Flügel der 1ten leichten Cavallerie-Truppen-Division, welche unter Commando des G.-M. Bar. Edelsheim im Nachrichtendienste an der böhm.-preußischen Grenze steht.

Rechts von der Escadron ist die 1te Escadron in Gabel;

Divisions-Commandant in Kratzau bei der 5ten Escadron;

Regiments-Commando in Reichenberg;

Brigade-Commando G.-M. Fatricsevics in Reichenberg;

Commando der 1ten leichten Cavallerie-Truppen-Division in Turnau.

Aufgabe der 2ten sowie der übrigen Nachrichten-Escadronen ist (Brig.-Cdo.-Befehl präsentiert Nro. 5), Grenzüberschreitungen preuß. Truppen womöglich zu verhindern, aber solche jedenfalls zu beobachten. Den täglichen Rapport sendet die Escadron zur 1ten Escadron nach Gabel, diese befördert ihn mit dem ihrigen über Pankratz (Ordonnanzposten) zur 5ten Escadron nach Kratzau, wo der Divisions-Commandant sie sammelt und an das Regiments-Commando expediert; Grenzüberschreitungen der preuß. Truppen sind den Neben-Escadronen (1te und 5te) telegraphisch mitzutheilen.

Brig.-Cdo.-Befehl (präsentiert Nro. 6) verbietet den eigenen Abtheilungen jede Grenzüberschreitung; Escadron hat, da der Grenzverkehr noch nicht gesperrt ist, durch Reisende, Bahnbedienstete, Telegraphenbeamte u. d. gl. Nachrichten einzuziehen. Dieser Brig.-Cdo.-Befehl enthält auch Notizen über Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der k. preuß. Truppen.

R., Rittmeister.

22ten Juni. Brigade-Commando telegraphiert 3 h früh, dass heute 21./22. nachts die Kriegserklärung an Österreich erfolgt sei; es ist somit von nun ab, ohne Rücksicht auf die Grenze, Fühlung mit dem Feinde zu suchen; es sind Vorposten aufzustellen, Bereitschaften zu halten; Feind soll Hainsbach, Lobendau, Schluckenau besetzt und Rumburg erreicht haben. (Präs. Nro. 7.)

6 h abends trifft ein preußischer Parlamentär beim Escadrons-Commando in Röhrsdorf ein und übergibt einen Brief an den „höchst commandierenden österreichischen General," mit dem Siegel „VIII. Armee-Corps" geschlossen. Das Schreiben wurde durch Ordonnanzcours über Gabel, Pankratz, Kratzau an das Brigade-Commando nach Reichenberg gesendet.

8 h abds. theilt 5te Esc. aus Kratzau telegraphisch mit, dass 200 Mann feindliche Infanterie und Artillerie bei Kohlige vorrücken. (Präs. Nro. 8.)

R., Rittmeister.

23ten Juni. Wachtmeister Schöller meldet schriftlich von Georgenthal, 6 h fr., dass der Feind in Rumburg stehe und Vorposten (grüne Husaren) eine halbe Stunde S. der Stadt aufgestellt habe; — dass in Schluckenau Inf.-Rgt. Nro. 40, dann Ziethen-Husaren und eine Batterie unter Befehl des Generals Schröder stehen sollen; — dass ein geflüchteter Telegraphen-Beamter angab, in Nixdorf sei Inf.-Reg. Nro. 69, eine Abtheilung Jäger, eine Batterie und Uhlanen, und hätten requiriert. (Präs. Nro. 9.)

Telegramme hierüber (Nro. 10) an Brig.-Commando, Wachtmeister Schöller jedoch angewiesen, sich persönlich von der Sachlage zu überzeugen.

Demgemäß ritt Schöller mit 3 Husaren gegen Rumburg, überraschte dort eine Vedette, welche Kopfbedeckung und Carabiner verlor und bis Rumburg verfolgt wurde. Dadurch wurde eine in der Stadt befindliche Escadron Husaren alarmiert und die Patrouille eine Strecke verfolgt. Gegen 1 h mittags wurde der Posten des Wachtmeisters Schöller von Georgenthal gegen Zwickau, wo nunmehr die Escadron steht, zurückgedrängt.

Gegen 12 h mittags läuft vom G.-M. Br. Edelsheim aus Turnau telegraphischer Befehl ein, über Verhältnisse beim Feinde zu berichten. (Präsent. Nro. 11); 1 h mittags Drahtantwort, dass in Rumburg eine feindliche Escadron mit Posten in Schönborn, in Schluckenau 1500 M., 1 6pfündige Batterie und 3 Escadronen unter G.-M. Schröder stehen und dass die Preußen bisher nicht vorgerückt seien.

2 h n. m. trifft telegraphischer Befehl vom Divisionär ein (präsentiert Nro. 12) Patrouillen weit vorzutreiben, Fühlung mit dem Feinde zu behalten, nur einem wirklichen Drucke zu weichen, einen Ordonnanzposten bei Niemes aufzustellen. Meldungen über Uhlanen-

wasser und Münchengrätz (wo Ordonnanzposten des Drag.-Regts. Nro. 1 stehen) nach Turnau zu senden, scharfes Auge auf Spione zu behalten und Verdächtige mitzunehmen.

Esc.-Comm. entsendet 2^h n. m. eine Patrouille (1 Cadet, 3 Huf.) gegen Gabel, welche erkundet, daß $^1/_2$ Escadron rother Husaren dort sei. Esc.-Comm. gab hierauf den vorgeschobenen Posten Befehl zum Rückzug, ließ 1 Zug zur Aufnahme derselben bei Zwickau stehen und gieng mit dem Reste der Escadron anfänglich nach Reichstadt, später nach Niemes zurück, nachdem bekannt geworden war, daſs die 1^{te} Escadron von hier abmarschiert sei.

Das Telegraphenamt Zwickau stellte zwischen 2 und 3^h n. m. den Verkehr ein und gieng nach Münchengrätz zurück.

Der in Zwickau zurückgebliebene Zug wandte sich nach dem Abmarsche der Escadron gegen eine von Gabel herankommende $^1/_2$ Esc. rother Husaren, welche zurückwichen, und nahm den gegen Rumburg vorgeschobenen Posten des Wachtmeisters Schöller auf. Dieser war vor einer etwa 2 Escadronen starken Abtheilung zurückgegangen, welche dann von Röhrsdorf aus die Straße nach Hayda einschlug. Dies veranlaſste den bei Zwickau stehenden Zug bis auf die Höhe der Schießstätte (1 km südwestl.) zurückzugehen, von wo aus man einen weiten Überblick hat. Der Zug blieb hier bis 9^h abds. und rückte dann nach Niemes ein.

10^h nachts trafen der Divisions-Comdt. und die 1^{te} Esc., welche in Folge der Ereignisse bei Gabel bis Hühnerwasser zurückgegangen waren, in Niemes ein.

R., Rittmeister.

24ten Juni. Die in Niemes stehende 1^{te} und 2^{te} Escadron unter Oberstlieutenant N. erhalten früh den Befehl, in Rücksicht auf die anstrengenden Bereitschaften der letzten Tage hinter die bei Münchengrätz stehende Infanterie-Brigade G.-M. Piret zurückzugehen und in Ždiar enge Cantonierungen zu beziehen.

etc. etc.

Abgeschlossen am . . . . . 1886.

R., Rittmeister.

169.

Disposition des österreichischen Süd-Armee-Commandos, welche zur Schlacht von Custoza führte (1866).

K. u. k. Commando der Südarmee.

Disposition
für den 24. Juni 1866.

Am 24. Juni um 4 Uhr früh hat alles marschfertig zu sein. Es ist Sorge zu tragen, dass der schwarze Kaffee früher von der Mannschaft eingenommen werde.

Die Reserve-Division marschiert vereint nach Castelnuovo.

Das 5te Armee-Corps*) rückt gegen St. Giorgio in Salice vor, wozu die Brigade Möring von Sona aus den Weg über Casazze einschlägt und dort das 7te Armee-Corps erwartet.

Das 9te Armee-Corps rückt möglichst gedeckt nördlich des Eisenbahndammes von S. Lucia gegen Sommacampagna und greift an, wenn es der Feind besetzt haben sollte.

Das 7te folgt dem 9ten und schiebt, wenn sich dieses gegen Sommacampagna wendet, eine Brigade durch das Defilé an der Eisenbahn zur Ablösung Mörings nach Casazze. Die beiden anderen Brigaden bleiben als allgemeine Reserve stehen.

Die zwei Cavallerie-Brigaden gehen vom Fort Gisela in der Richtung auf Sommacampagna vor und decken die Armee in der linken Flanke durch Staffeln.

Ist dieser Aufmarsch erfolgt, so marschiert die Reserve-Division nach Oliosi; das 5te Armee-Corps nach Rocco di Palazzuolo, die Brigade des 7ten Armee-Corps aus Custoza geht nach Zerbare vor.

Das 9te Armee-Corps hat sich bis Ca Berettara auszudehnen.

Die beiden Reserve-Brigaden des 7ten Corps bleiben an der Eisenbahn unterhalb Sona stehen.

Für den Fall eines Rückzuges wird für die Reserve-Division heute bei Ponton eine Kriegsbrücke geschlagen. Das 5te und 7te Armee-Corps benützen die stehende Brücke bei Pastrengo; während für das 9te Armee-Corps eine zweite Kriegsbrücke heute bei Pescantina geschlagen wird; die Brigade Pulz hätte über S. Massimo, im Falle äußerster Noth selbst über Chievo ins verschanzte Lager von Verona zu gehen.

Das Armee-Hauptquartier wird am 23. abends in S. Massimo, am 24. früh in Sona sein, wohin alle Meldungen zu richten sind.

Hauptquartier Verona, am 23ten Juni 1866.

E. H. Albrecht.

*) Die Benennung „Armee-Corps" entspricht der Organisation von 1866.

170.

Disposition des deutschen Armee-Ober-Commandos, welche zur Schlacht von Gravelotte führte (1870).

Die II. Armee wird morgen, den 18. August, um 5 Uhr früh antreten und mit Staffeln vom linken Flügel zwischen dem Yron- und Gorze-Bach (im allgemeinen zwischen Ville sur Yron und Rezonville) vorgehen. Das VIII. Armee-Corps hat sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der II. Armee anzuschließen. Das VII. Armee-Corps wird anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der II. Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her zu sichern. Weitere Bestimmungen Sr. Majestät des Königs werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen. Meldungen an Se. Majestät gehen zunächst nach der Höhe südlich Flavigny.

v. Moltke.

171.

Disposition des deutschen II. Armee-Commandos vor der Schlacht von Gravelotte. Gegeben auf der Höhe bei Mars la Tour 5^h morgens des 18. August 1870.

Die II. Armee wird heute den Vormarsch fortsetzen mit dem bisherigen Auftrage, den Feind von Verdun und Châlons abzudrängen und ihn anzugreifen, wo sie ihn findet. Zu dem Ende soll das XII. Corps als äußerster linker Flügel sogleich antreten, rechts rückwärts desselben das Garde-Corps und rechts rückwärts von diesem das IX. Das XII. Corps nimmt die Richtung auf Jarny, das Garde-Corps auf Doncourt, das IX. geht zwischen Vionville und Rezonville und demnächst St. Marcel hart links lassend vor. Das III. Corps folgt dem IX. und hält sich zwischen diesem und der Garde. Die 6. Cavallerie-Division empfängt ihre Befehle vom commandierenden General des III. Armee-Corps; die Corps-Artillerie des letzteren bleibt als Armee-Reserve-Artillerie zur Verfügung des Ober-Commandos. Das X. Corps, welchem die 5. Cavallerie-Division zugewiesen ist, folgt dem XII. dergestalt, dass es mit seiner Marschrichtung zwischen diesem und dem Garde-Corps bleibt. — Der Feind ist angeblich gestern abends im Abmarsche auf Conflans gewesen. Auch die gestern im Bivouac bei Gravelotte beobachteten drei Divisionen werden voraussichtlich abmarschiert sein, andernfalls aber von General v. Steinmetz angegriffen werden, in welchem Falle dann das IX. Corps zunächst zum Angriffe kommen kann. — Ob sich aus dem allen für die II. Armee eine Schwenkung nach rechts oder nach links ergeben wird, ist noch nicht zu bestimmen. — Zunächst handelt es sich nur um den Vormarsch von einer kleinen

Meile; derselbe geschieht nicht in langen, dünnen Marsch-Colonnen, sondern die Divisionen sind in sich massiert, die Corps-Artillerie zwischen den beiden Divisionen eines jeden Armee-Corps.

172.

Instruction eines Armee-Commandos für den Commandanten einer Cavallerie-Brigade, welche eine selbständige Aufgabe zu lösen hat.

K. u. k. Commando der Südarmee.

Nro. 592 op.

Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn k. u. k. Obersten und Cavallerie-Reserve-Brigade-Commandanten Ludwig Pulz

zu

(Zur eigenhändigen Eröffnung.) Verona.

Armee-Hauptquartier Verona, 5. Juni 1866.

Wiewohl mein Befehl Nro. 583 op. vom 4ten d. M. in größeren Umrissen bereits die Andeutungen enthält, zu welchen Zwecken die Euer Hochwohlgeboren unterstellte Brigade gegen den Mincio vorgeschoben wurde,*) so erachte ich doch, dieselben im Nachstehenden zu ergänzen.

Die Aufgabe der an die Mincio-Linie entsendeten Cavallerie-Brigade besteht in der scharfen Überwachung der Mincio-Übergangspunkte von Goito bis gegen Salionze, Beobachtung der gegnerischen Vortruppen, welche nach den hier bekannten Daten größtentheils durch Cavallerie geleistet werden und deren Posten an den Brücken bei Goito, Borghetto und Monzambano stehen — und im Sammeln von Nachrichten über gegnerische Bewegungen. Zur Erlangung dieser Nachrichten wollen Sie die an den genannten Übergangspunkten exponierten Polizei-, Gendarmerie- und Finanz-Organe verwenden; endlich ist jeder unerlaubte Grenzverkehr zu verhindern.

Ohne die Truppe unnöthig abzumüden, wird es zweckmäßig sein, einen Cavallerie-Patrouillen-Dienst bei Tag und Nacht in der Richtung gegen die genannten Brücken und gegen die möglichen Übergangspunkte — das sind solche an den engeren Stellen des Mincio und da, wo das jenseitige, überhöhende Ufer einen Brückenschlag begünstigt, wie z. B. bei Massimbona, Ferri, Pozzolo, Salionze etc. — zu unterhalten und diesen Patrouillengang durch stehende Jägerposten zu unterstützen.

*) Dieser Befehl ordnet die Concentrierung der Cavallerie-Brigade, sowie die Zutheilung des Feld-Jäger-Bataillons Nro. 21 zu derselben an; er bestimmt, daß die Brigade Pulz die Mincio-Strecke zwischen Goito und Monzambano zu beobachten habe, und befiehlt, daß der Patrouillen-Dienst dort, wo Infanterie und Cavallerie gemeinschaftlich dislociert sind, auch gemeinschaftlich ausgeübt werden solle.

Bei Beginn der Feindseligkeiten wird die Thätigkeit in den Patrouillengängen zu verdoppeln sein.

Ihrer Thätigkeit und Umsicht muss es überlassen bleiben, sich gegen feindliche Überraschungen zu sichern und auf eine schnelle, zweckentsprechende Concentrierung Ihrer Abtheilungen vorzudenken; hiebei müssten nicht nur die in Mozzecane etc. stehenden Infanterie-Abtheilungen vom Infanterie-Regimente Bar. Grueber Nro. 54 nach Villafranca zurückberufen, sondern auch die im Hügelland zwischen Sommacampagna, Custoza, Valeggio, Salionze, Oliosi, dann in Povegliano, Vigasio, Nogarole, Trevenzuolo stehenden Infanterie-Abtheilungen von dem etwaigen Einfall größerer feindlicher Streitkräfte auf kaiserliches Gebiet durch Cavallerie-Ordonnanzen verständigt werden.

Am besten wäre, für den Fall einer solchen Überraschung, mit dem 5ten Armee-Corps-Commando ein Alarmsignal zu vereinbaren — etwa das Hissen einer weithin sichtbaren Fahne auf dem Kuppelthurme von Villafranca (im Verein mit einem verabredeten Glockensignale) — bei dessen Erscheinen sich die Infanterie-Abtheilungen der umliegenden Ortschaften auf einem gegebenen, rückwärts gelegenen Alarmplatze versammeln könnten.

Alle wichtigeren und überhaupt wissenswerten Wahrnehmungen sind dem Armee-Commando zu berichten und über solche, deren Kenntnis auch für das 5te Armee-Corps-Commando oder für die Festungs-Commanden von Mantua und Peschiera nöthig wäre, ist diesen Mittheilung zu machen.

Der Beobachtungsdienst an der Mincio-Grenze durch die Cavallerie-Brigade ist auch dann fortzusetzen, wenn die am rechten Etsch-Ufer dermalen stehenden Infanterie-Truppen des 5ten Corps — ausgenommen das Euer Hochwohlgeboren unterstellte Feld-Jäger-Bataillon Nro. 21 — abrücken sollten.

Indem ich von diesem den Commandanten des 5ten Armee-Corps, General der Cavallerie Fürsten Liechtenstein, in Kenntnis setze, bemerke ich noch schließlich, dass eine hartnäckige Vertheidigung der Übergänge am Mincio nicht beabsichtigt wird, dass es jedoch in dem Bereiche Ihrer Aufgabe liegt, die Vorrückung des Gegners durch fortwährende Beunruhigung thunlichst zu verzögern und zu erschweren, wobei die stete Fühlung mit demselben zu erhalten wäre.

Ihr etwaiger Rückzug ginge über Villafranca nach Verona.

Erzh. Albrecht, F.-M.

173.

Einleitender Theil der Directiven des großen Hauptquartiers an die königlichen Ober-Commandos der I. und II. Armee über die Deckung der Berennung von Paris (1870).

Hauptquartier Versailles, den 17. December 1870.

Die allgemeinen Verhältnisse machen es nothwendig, die Verfolgung des Feindes nach erfochtenen Siegen nur soweit fortzusetzen, wie erforderlich, um seine Massen der Hauptsache nach zu zersprengen und deren Wiederversammlung auf längere Zeit unmöglich zu machen. Wir können ihm nicht bis in seine letzten Stützpunkte, wie Lille, Havre und Bourges, folgen; nicht entfernte Provinzen, wie Normandie, Bretagne oder Vendée, dauernd besetzt halten wollen, sondern müssen uns entschließen, selbst gewonnene Punkte, wie Dieppe und selbst Tours, wieder zu räumen, um unsere Hauptkräfte an wenigen Hauptpunkten zu versammeln.

Diese sind möglichst durch ganze Brigaden, Divisionen oder Corps zu besetzen. Von ihnen aus wird die nächste Umgegend von Francireurs zu säubern sein, an ihnen warten wir ab, bis die feindlichen Bewaffnungen sich wieder in Armeen verkörpern, um diesen dann durch eine kurze Offensive entgegen zu gehen.

Dadurch wird unseren Truppen voraussichtlich die Ruhe gewährt werden, deren sie bedürfen, um sich zu erholen, ihre Ergänzung und Munition heranzuziehen, ihren Bekleidungsstand herzustellen.

Seine Majestät der König haben hiernach befohlen u. s. w.

Graf v. Moltke.

174.

Kundmachung eines Armee-Obercommandos im Feindeslande.

Kundmachung

des Obercommandanten der alliirten Heere.

In Anbetracht der Befehle und Instructionen des französischen Generals Alise vom 6. März über eine allgemeine Bewaffnung verordne ich wie folgt:

1. Jeder Bewohner, der mit den Waffen in der Hand gefangen wird und zum allgemeinen Landsturm gehört, wird wie ein Kriegsgefangener behandelt und in die entferntesten Provinzen der verbündeten Mächte geschickt werden. Jeder Dorf- oder Landbewohner, der einen Krieger der verbündeten Heere tödtet oder verwundet, wird einem Kriegsgerichte übergeben und binnen 24 Stunden erschossen.

2. Jedes Dorf, wo die Sturmglocke geläutet wird, wird verbrannt.

3. Jedes Dorf, wo ein Meuchelmord begangen wird, ist verantwortlich und wird mit einer Geld-Eintreibung nach folgendem Verhältnisse gestraft werden: Die Gemeinden von mehr als 20.000 Einwohnern mit 500.000 Frs.; jene von 10.000 bis 20.000 mit 300.000 Frs.; jene von 1.500 bis 10.000 mit 100.000 Frs.; jene unter 1.500 Einwohner nach ihren Kräften.

4. Jeder Anführer eines Corps ist ermächtigt, diese Maßregeln zu vollziehen und wird aus den vornehmsten Bürgern Geiseln wählen, welche der Armee bis zur gänzlichen Bezahlung der Contribution und zur Auslieferung des Schuldigen folgen werden.

5. Jeder Ort, dessen Bewohner verbündete Truppen angreifen, wird geplündert und angezündet.

6. Jeder Träger von Befehlen, die Ausführung der vom General Alise angeordneten Maßregeln betreffend, wird, wenn er in die Hände der Verbündeten fällt, als Spion behandelt und erschossen.

7. Alle Gefangenen, die sich in der Gewalt der Alliierten befinden, werden für die Gewaltthätigkeiten verantwortlich gemacht, die man allenfalls gegen jene Krieger ausüben könnte, welche das Los der Waffen in die Hände der französischen Truppen gerathen läßt.

Troyes, am 10ten März 1814.

Fürst Schwarzenberg, F.-M.

175.

Waffenruhe-Vertrag.

Seine Excellenz Herr Graf von Bubna, k. u. k. Kämmerer, Ritter und Großkreuz mehrerer Orden, F.-M.-L., Befehlshaber des linken Flügels der k. u. k. Armee in Italien, und Herr General-Lieutenant Graf Curial, bevollmächtigt von Seiner Excellenz dem Herzog von Albufera, Marschall von Frankreich, Obercommandanten der Alpenarmee, sind über folgende Artikel übereingekommen:

1. Die Feindseligkeiten werden zwischen beiden Armeen, soweit das Commando des Herrn F.-M.-L. Grafen Bubna sich erstreckt, eingestellt. Die verbündete Armee nimmt morgen mittags Stellung in Rochette, St. Geoire und Bonneville, welche Orte von der französischen Armee geräumt werden. Die Stadt Annecy darf von den Verbündeten nicht besetzt werden, sondern sie wird ihren Truppen nur zur Verbindung mit der Armee am Simplon überlassen.

2. In dieser Stellung wird die österreichische Armee die Antwort *Sr. Excellenz* des Herrn Oberbefehlshabers Freiherrn von Frimont

auf die Eröffnungen Sr. Excellenz des Herzogs von Albufera und auf die zur Vermeidung des Blutvergießens gemachten Vorschläge erwarten.

Die Feindseligkeiten werden nur zwei Stunden nach geschehener gegenseitiger Benachrichtigung wieder anfangen können.

Argentien, den 28ten Juni 1815.

Graf Bubna, F.-M.-L. Graf Curial, G.-L.

9. Abschnitt.

Telegramme im Dienstverkehre.

Der Telegraph darf dienstlich nur für dringende Mittheilungen benützt werden; besonders im Felde würden sonst die Drähte für wichtigere Dienst-Telegramme gesperrt. Im Frieden hat das telegraphierende Commando jedes als überflüssig erkannte Dienst-Telegramm nachträglich zu bezahlen; ebenso tritt Zahlung ein, wenn die Kürzung unterlassen wurde. Jedes entbehrliche Wort, wie z. B. die Aufschrift: „Telegramm" oder „Dienst-Telegramm," jeder überflüssige Nebengedanke muss beseitigt, es darf aber bei aller Bündigkeit Nothwendiges nicht ausgelassen, noch Unklarheit durch Wort- oder Satzkürzungen hervorgerufen werden. Die Höflichkeitsworte, wie: „man erlaubt sich," „ich habe die Ehre," ferners alle entbehrlichen Geschlechts-, Bei- und Binde-Worte, an Personen das „Hochwohlgeboren", „Wohlgeboren" u. d. gl. sind zu beseitigen.

Häufig wird ein ergänzender Dienstbrief dem Telegramme nachgesandt; so werden z. B. die detachierten Escadronen eines Cavallerie-Regiments telegraphisch in Marschbereitschaft versetzt, der Marschbefehl folgt schriftlich u. d. gl.; dies müsste aber telegraphisch beigefügt werden, z. B.: „Schriftliches folgt," oder „Dienstbrief folgt," oder „Weiteres schriftlich."

Dienstbriefe jeder Art, sowie feldmäßige Meldungen und Befehle taktisch-operativen Inhalts können, wenn Eile unbedingt nöthig ist, ihrem Hauptinhalte nach telegraphiert werden; Gesuche (Einschreiten, Eingaben) nur dann, wenn der schriftliche Dienstgang etwa wegen Fristversäumnis nicht zum Ziele führen könnte.

In Fällen, wo eine schriftliche Eingabe stempelpflichtig ist, ist es auch das an deren Stelle tretende Telegramm.

Das, meist auf eines der vom Telegraphen-Amte ausgegebenen Blätter geschriebene, dem Amte übergebene Dienst-Telegramm enthält: 1. Adresse; 2. Geschäftsnummer, wo eine solche geführt wird (s. „Adjutantur");

3. Ort und Datum der Ausfertigung nur dann, wenn das Telegramm einer, an einem anderen Orte befindlichen Telegraphen-Station zur Abtelegraphierung gesendet werden muss. Wird das Telegramm im selben Orte abtelegraphiert, so wäre die Angabe unnütz, weil jedes Telegramm ohnehin mit Ort, Stunde und Minute der Abgabe vom Amte bezeichnet wird; 4. wenn nöthig, die Beziehungs-Nummer einer früheren Meldung oder des etwa durch das Telegramm erledigten Befehls; 5. die Mittheilung; 6. die Unterschrift der telegraphierenden Person oder Stelle und 7. in letzterem Falle links davon das Amtssiegel, durch welches dem Amte gegenüber das Telegramm als dienstlich gekennzeichnet wird.

Wenn das Telegramm durch Post, Boten oder Estafette von der Endstation weiterbefördert werden müsste, so wäre dies der Adresse anzufügen.

Wenn der Telegraphierende, etwa in Privatsachen, um Drahtantwort bittet, so hat er die Antwort im voraus zu bezahlen und am Schlusse des Textes, also vor der Unterschrift es anzumerken.

Die Adresse ohne Titulaturen und selbst ohne das „k. u. k." oder „k. u." u. d. gl., enthält bloß das unumgänglich Nöthige, z. B.: „Kriegs-Ministerium Wien." — „Kriegs-Minister Wien." — „Corps-Commando Agram," u. d. gl.

Die Beziehungs-Nummer ist kurz anzuführen; z. B.: ad Präs. Nro. 520. — ad Abth. 5, Nro. 271 u. d. gl. — also ohne Datum der bezogenen Verordnung oder des Befehls, wenn diese vom selben Jahre sind; sonst muss das Jahr beigefügt werden, z. B. „ad Präs. Nro. 720 ex 1888."

Die Unterschrift, wenn das Telegramm von einer Stelle (Behörde) ausgeht, lautet z. B.: „3. Corps-Commando" — „Regiments-Commando 44" — „4. Compagnie Inf.-Reg 44" u. d. gl. Hiezu kommt noch die Unterschrift des Stellvertreters, wenn das Telegramm aus was immer für Gründen nicht vom Commandanten (Vorstand u. d. gl.) selbst abgefertigt wird, wie in Fällen von Urlaub u. d. gl., jedoch ohne Angabe dieses Umstandes.

Telegramme, welche nicht von einem Commando, sondern von Personen amtlich und auch in Privat-Angelegenheiten, als persönliche Gesuche u. d. gl., aufgegeben werden, sind wie Privat-Telegramme zu unterschreiben; z. B.: „Mantegazza, Hptm."; und wenn es nöthig ist, noch: Inf.-Reg. 17" u. d. gl.

Telegraphische Meldungen an das Reichs-Kriegs-Ministerium oder andere Centralstellen dürfen im allgemeinen, die im Plt. 446 Dienst-Reglement I. Theil angeführten Fälle ausgenommen, nur von solchen Commanden und Behörden erstattet

werden, welche zu directer Correspondenz mit Centralstellen befugt oder hiezu in besonderen Fällen befehligt sind.

Die Übung in Verfassung von Telegrammen, etwa auf Grund von Beispielen schriftlicher Meldungen, ist nützlich, weil das richtige Kürzen geschultes logisches Denken voraussetzt. Die Übung im Kürzen kommt also dem letzteren zugute und weckt auch den Sinn für das Wesentliche, welcher eine der wichtigsten Vorbedingungen der Bündigkeit in allen Aufsätzen bildet.

Beispiele 176—181.

176.

Telegramm des Militär-Stations-Commandos zu N. ad Dienst-Reglement I. Theil, Pkt. 446 an das Corps Commando; an das Reichs-Kriegs-Ministerium; an die Militär-Kanzlei Seiner k. und k. Apostolischen Majestät. — Die Telegramme Bsp. 176—180 sind als Ausfüllung der vom Telegraphen-Amte ausgegebenen Blankette gedacht.

Corps-Commando

Brünn.

Nro. 21. Großherzog Meklenburg-Schwerin heute 10 Uhr v. m. von Ratibor im hiesigen fürstl. Liechtenstein'schen Schlosse zur Jagd eingetroffen. Reist 15ten Freiwaldau.

Amts-Siegel.

Militär-Stations-Commando.*)

*) Aus diesem Telegramme sind weggelassen worden: die Titulatur „Seine königliche Hoheit" und mehrere entbehrliche Satztheile; endlich die sonst vorgeschriebene Bezeichnung des Orts des Militär-Stations-Commandos und das Datum, weil diese im telegraphen-ämtlichen Theile der Depesche ohnehin enthalten sind.

177.

Telegraphisches Gesuch um Urlaubsverlängerung.

Infanterie-Regiment Nro. 14

Linz.

Bitte achtundvierzigstündige, telegraphische Urlaubsverlängerung wegen dringender Familien-Angelegenheiten. R. P.*)

Weber, Lieutenant.

*) R. P. bedeutet „réponse payée" d. i. Antwort bezahlt und wird vom Telegraphen-Bureau bloß als Ein Wort gerechnet.

178.

Erledigung des Telegramms, Bsp. 177.

Lieutenant Weber

Oberhollabrun.

Nro. 4780. Nicht bewilligt.

Regiments-Commando 14.*)

*) In diesem Falle muss das Dienstsiegel auf dem ausgefüllten Blankette wegbleiben, weil das Antwort-Telegramm vom Bittsteller bezahlt, also wie ein Privat-Telegramm zu behandeln ist.

179.

Telegraphische Meldung des Commandanten eines detachierten Bataillons über einen Kasern-Brand.

Regiments-Commando 57

Troppau.

Nro. 310. Infanterie-Kaserne und 80 Civilhäuser verbrannt. Zwei Mann der Bereitschaft todt, drei schwer verwundet. Kasern-Einrichtung und Magazine meist verbrannt. Bataillon war auf Übung abwesend. Nothbequartierung: Stab, 1te Compagnie Jägerndorf, 2te, 3te Comp. Lobenstein, 4te Comp. Kurz'sche Fabrik bei Jägerndorf. Bericht folgt.

Amts-Siegel.

1tes Bataillons-Cdo.

180.

Telegraphisches Einschreiten des Lager-Commandos in Bruck an d. Leytha um Sendung von Winterdecken. (Plötzlich eingetretene Kälte.)

Corps-Commando

Wien.

Nro. 86. Ungewöhnliche Kälte erheischt dringend 2120 Winterdecken. Hersendung erbeten.

Amts-Siegel.

Lagercommando.

181.

Allerhöchstes Handschreiben (Telegramm) Sr. Majestät des Kaisers an das k. u. k. Infanterie-Regiment Ernst August Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Nr. 42 zum Gedenkfeste des 200jährigen Bestandes am 6. Juli 1874.

Ich beglückwünsche das Regiment zur heutigen Feier. Während der zweihundert Jahre seines Bestandes hat das Regiment in 66 Feldzügen, in mehr als 180 Schlachten und Gefechten glänzende Proben von Muth und Hingebung abgelegt und jederzeit treu und fest zu seiner Fahne gehalten, wenn es galt, in Stunden der Gefahr für Ehre und Pflicht einzustehen. Indem ich die thatenreiche Vergangenheit des Regiments heute anerkennend hervorhebe, bin ich überzeugt, dass dasselbe den ererbten guten Geist ungeschwächt fortpflanzen und all die schönen Soldatentugenden sorgsam pflegen werde, welche es unter den schwierigsten Verhältnissen allzeit zu bethätigen gewusst. Allen Officieren und Soldaten des Regimentes nochmals meinen Glückwunsch. — Franz Joseph.

10. Abschnitt.

Documente.

§ 1.

Im allgemeinen.

Documente sind mancherlei Mittheilungen oder Aufzeichnungen, welche zu Beweisen, Belegen, oder endlich zur bleibenden Feststellung von Thatsachen in dienstlichen oder persönlichen Angelegenheiten dienen, nicht an bestimmte Personen oder Stellen gerichtet, sondern für jeden bestimmt sind, der davon Gebrauch zu machen hat. Wenn sie rechtliche Angelegenheiten, z. B. Vertrags-, Besitz-Verhältnisse, Ansprüche, Stiftungen, Adelsrechte festsetzen, so nennt man sie Urkunden, z. B. Vertrags-, Stiftungs-, Adels-, Besitz-Urkunden, Testamente, Patente, Decrete u. s. w.

In Processen und bei dienstlichen Verhandlungen können Schriftstücke aller Gattungen als Belege oder Beweismittel dienen. In solchen Fällen wird auch etwa eine Meldung, eine Eingabe, ein Telegramm, bei gerichtlichen Untersuchungen vor allem die „Strafanzeige", zum Documente im weitesten Sinne. Hier kann aber nur von Documenten im engeren Sinne und zwar hauptsächlich von solchen, welche den Dienst betreffen, also bloß nebenbei von Documenten des civil-rechtlichen Bereiches die Rede sein.

In der Regel schreibt man Documente auf gewöhnliches Dienstformat-Papier und nimmt ganze, halbe, bei Bestätigungen von geringer Wichtigkeit u. s. w. auch Viertel-Bogen.

Die Form der Documente ist im allgemeinen jene der Dienstzettel, nur wird das Datum nicht unter der Überschrift, sondern am Schlusse des Documents und zwar unten links angebracht.

Radierte oder ausgebesserte Documente, besonders wo es sich um Zahlen überhaupt und um Geldbeträge insbesondere handelt, dürfen nicht angenommen werden.

Die Deutlichkeit der Schrift und Unterschrift (Vor- und Zunamen und Charge) — ist bei Documenten von besonderer Wichtigkeit.

Wichtigeren Documenten und solchen, bei welchen es besonders vorgeschrieben ist, wird links neben die Unterschrift das Siegel des Unterschreibenden, bei Commanden das Amtssiegel (Stampiglie in Schwarzdruck) aufgedrückt.

Die Stempelgebür gewisser Documente und in bestimmten Fällen, z. B. von Pensions-Quittungen u. d. gl., ist aus dem „Gesetze vom 9. Februar 1850 über die Gebüren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen" (vom k. k. Finanzministerium veranlasste Ausgabe 1886) zu ersehen. Bezüglich des Aufklebens der Stempelmarken: Siehe § 3, 1. Abschnitt, II. Hauptstück des „Geschäftsstils."

Die im militärischen Dienste verwendeten Documente lassen sich in drei Gattungen eintheilen:

a) Geschäftliche Documente, welche zu Beweisen in Geschäfts-Angelegenheiten,

b) Personal-Documente, welche zu Beweisen in persönlichen Angelegenheiten,

c) Protokolle*), welche als Grundlage für gerichtliche Untersuchungen und dienstliche Verfügungen dienen.

§ 2.
Geschäftliche Documente.

I. Dienstliche Vollmachten sind Bestätigungen, dass jemand mit der Besorgung eines Geschäftes betraut, also hiezu berechtigt sei. So erhält z. B. ein zum Beheben von Postsendungen bestimmter Adjutant oder ein zur Geldfassung bestimmter Officier eine Vollmacht des Regiments-Commandanten. Wenn der Bevollmächtigte bei seinem Geschäfte seine Unterschrift zu geben hat, so muss dieselbe auch unter der Vollmacht angebracht werden.

*) Der Name „Protokoll" kommt auch jenen Büchern oder Heften zu, welche meist rubriciert, zu geschäftlichen Vormerkungen bestimmt sind und als „Geschäftsbehelfe" dienen, z. B. Exhibiten-Protokoll, Befehlsprotokoll u. d. gl.

II. Quittungen sind Bestätigungen über den Empfang von Geldbeträgen oder von anderen Gegenständen, welche in den Besitz des Empfängers oder des durch ihn vertretenen Körpers übergehen oder zu dessen Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sind, z. B. die von einem Regiments-Commando gefassten Verpflegs-Gelder. Die Quittungen kommen in die Hände der auszahlenden Casse oder des liefernden Verpflegs-Magazins u. d. gl. Solche Quittungen bedürfen der „Anweisung" durch den liquidierenden Beamten der Intendanz.

Die Quittung einer Casse über abgeführte Summen oder eines Magazins über abgeführte Güter nennt man „Abfuhrs-Quittung."

III. Empfangsscheine sind Bestätigungen über den Empfang von Geld oder Gütern, welche zur Aufbewahrung, Übergabe oder Weitersendung an andere Personen übernommen wurden; ferners von Dienstschriften. Das „Coursbuch" oder die „Coursbogen" sind tabellarische Empfangscheine über jeweilig einlaufende Dienststücke. Die Empfangsscheine der Post heißen „Recepisse."

IV. Gegenscheine sind Bestätigungen des Übergebers von Geld oder Gütern an den Empfänger, woraus ersichtlich ist, was und wieviel letzterem übergeben worden sei.

Den Gegenschein, welchen bei Abfuhren von Geld oder Gütern die Casse oder das Magazin erhält, nennt man „Abfuhrs-Gegenschein."

V. Austausch-Scheine, Austausch-Gegenscheine sind Bestätigungen über vollzogenen Austausch von Gegenständen, z. B. von schadhaften Kaserngeräthen gegen neue, von schmutzigen Leintüchern gegen reine u. d. gl. Der Austausch-Schein bescheinigt die Abgabe der schadhaften, der Austausch-Gegenschein die Übergabe der neuen Gegenstände.

VI. Reverse sind Urkunden, durch welche man sich zu einer Leistung verpflichtet, oder eines Rechtes begibt.

Nach Umständen müssen die Unterschriften von Reversen vom Notar oder Gerichte beglaubigt (legalisiert) werden.

VII. Testamente sind keine Dienstschriften; ihre Kenntnis ist aber wünschenswert, weil der Officier, besonders vor dem Feinde, in die Lage kommen kann, auf Bitte eines Untergegebenen ein Testament zu verfassen und auch über sein eigenes Vermögen eine Verfügung zu treffen.

Testament ist jede Anordnung, wodurch eine Person für den Fall ihres Todes über das hinterlassene Vermögen verfügt. Militär-Personen haben das Recht, Testamente mit minderen Förmlichkeiten zu errichten, als jene sind, welche die bürgerlichen Gesetze vorschreiben. Diese Begünstigungen sind in der Beilage 3, Seite 399, Dienst-Reglement I. Theil enthalten.

Nachträgliche Änderungen oder Bestimmungen in Beziehung auf ein Testament nennt man Codicille. Testamente und Codicille sind stempelfrei.

Von den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die Rechte und Pflichten des Erblassers ist zu merken: Wenn derselbe weder Eltern noch Kinder hat, so kann er über sein ganzes Vermögen frei verfügen. Hat er Kinder, so gebürt diesen die Hälfte; hat er keine Kinder, aber Eltern, so gebürt diesen ein Drittel des Vermögens als Pflicht-Theil. Der Erblasser kann nur über den Rest verfügen. Die Erklärung muss bestimmt, nicht durch bloße Bejahung eines dem Erblasser gemachten Vorschlages; im Zustande voller Besonnenheit, mit Überlegung und Ernst, frei von Zwang, Betrug und wesentlichem Irrthum abgegeben werden, wenn sie giltig sein soll.

§ 3.
Personal-Documente.

I. Zeugnisse sino für Personen ausgestellte Urkunden, wodurch ihr Verhalten, ihre körperlichen oder sittlichen Eigenschaften, Krankheitszustände, ferners gewisse dienstliche Verhältnisse, endlich Thaten und Verdienste derselben geschildert oder bestätigt werden.

Es ist den Truppen-Commandanten gestattet, Personen des Mannschaftsstandes Zeugnisse über ihr Wohlverhalten auszustellen, wenn sie beim Austritte aus der Activität darum bitten.

Krankheitszeugnisse werden von dem behandelnden Arzte verfasst, vom Regiments-Chefarzte bestätigt und a) den Erkrankungs-Meldungen, b) den Superarbitrierungs-Gesuchen und c) -Anträgen, endlich d) den Gesuchen um Urlaub aus Gesundheits-Rücksichten (im Falle b) und d) stempelpflichtig), beigelegt. (Dienstbuch N. 13.)

Tapferkeits-Zeugnisse werden verfasst auf Antrieb von Officieren, welche sich den Anspruch auf den militärischen Maria Theresien-Orden erworben zu haben glauben; sie bilden die Grundlage der vorzulegenden Gesuche. Siehe Dienst-Reglement, II. Theil, Anhang Seite 247 und Anhang zum Dienst-Reglement für das k. u. k. Heer vom Jahre 1878, „Statuten des militärischen Maria Theresien-Ordens."

Niemand darf um eine andere Auszeichnung bitten oder durch Vorlage eines Tapferkeits-Zeugnisses hiefür die Grundlage schaffen wollen. Den Commandanten kommt es zu, tapfere Thaten ihrer Untergebenen ans Licht zu ziehen und, wie es für die Anträge zur Medaillen-Verleihung an die Mannschaft vorgeschrieben ist, wenn nöthig durch sorgfältige, protokollarische Einvernahme der Augenzeugen die Thatsachen festzustellen.

Tapferkeits-Zeugnisse enthalten als Einleitung die Bezeichnung des Gefechtes mit Datum und gedrängter Darstellung der Gefechtslage, welche

zur That Anlaſs bot. Die Schilderung der letzteren muſs einfach, wahrheitsgetreu, ohne Ruhmredigkeit alle wesentlichen Umstände der Zeit, des Ortes, die gegebenen Befehle, ihre Ausführung und den endlichen Erfolg genau, bündig und sehr bestimmt darstellen. Am Schlusse folgen das Datum und die Unterschriften der bestätigenden (mindestens) sechs Officiere, wovon einer in der Regel der Truppen- oder ein höherer Commandant des Bewerbers sein soll — womöglich auch Officiere anderer Truppenkörper, Augenzeugen der That, und zwar so, daſs der Niederste rechts, der nächst Höhere links, der im Range Folgende wieder rechts u. s. w., der Rangsälteste aber bei ungerader Zeugenanzahl in der Mitte unterschreibt. Jeder Zeuge drückt links von seiner Unterschrift sein Siegel bei. — Im Nothfalle kann eine fehlende Officiers-Unterschrift durch die Unterschriften von zwei Personen des Mannschaftsstandes oder auch durch beigelegte mit Mannschaft aufgenommene Protokolle ersetzt werden. Wenn durch die That eine Truppe gerettet oder befreit wurde, so ist für das Zeugnis die Unterschrift ihres Commandanten nothwendig. Die Tapferkeits-Zeugnisse sind stempelfrei.

Die Certificate für strafgerichtlich oder ehrenräthlich entlassene Officiere über die vollstreckte Dienstzeit, die Abschiede und Certificate entlassener Soldaten und endlich die „Erlaubnis-Scheine" zum Ausbleiben über die Retraite gehören zu den Zeugnissen.

Über Beförderung und Verleihung eines höheren Charakters werden für Generale und Oberste Allerhöchst unterzeichnete „Patente;" für alle anderen in Rangclassen eingetheilten Personen des Heeres vom Reichs-Kriegs-Ministerium „Decrete" ausgefertigt. Decrete werden überdies bei Belobungen, bei Versetzung in den Ruhestand, in das Verhältnis außer Dienst u. s. w. ausgegeben. Diese Urkunden bezeugen die erlangte Würde, die Belobung, den Eintritt der erwähnten Dienstesverhältnisse und sind daher in diesem Sinne ebenfalls Zeugnisse.

II. Sittendocumente. Unter diesem Namen begreift man die Qualifications-Listen der Officiere und Cadetten, die Conduite-Listen der Unterofficiere und Gefreiten, die Conduite-Vormerkungen der Infanteristen (der Mannschaft ohne Chargengrad) und die „Strafprotokolls-Auszüge," d. h. die Abschriften der im Strafprotokolle vorgemerkten Strafen eines Mannes.

Die Qualifications-Listen und Conduite-Listen enthalten in Tabellen-Form die Dienstbeschreibung (Angaben über Assentierung, Beförderung, Dienstzeit u. s. w.), eine kurze Schilderung der Eigenschaften des Beschriebenen,

die Beurtheilung der Dienstleistung und der Eignung desselben zur Beförderung.

III. Das Grundbuchsblatt (§ 17 und 18 der Vorschrift über die Standesführung im k. u. k. Heere.)

IV. Pässe sind Documente, welche die Berechtigung einer Person nachweisen, sich aus ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte auf eine bestimmte Zeit und zu bestimmten Zwecken zu entfernen. — Auslandspässe und Urlaubs-Certificate der Officiere, Urlaubs-Scheine und Reisepässe der kurz beurlaubten Mannschaft und die „Militär-Pässe" dauernd beurlaubter und der Reservemannschaft, endlich die Marschrouten, sowohl für Dienstreisen einzelner als für Märsche von Transporten und Truppenabtheilungen gehören zu dieser Gattung der Documente.

Es wird bloß je ein Urlaubs-Certificat für Officiere und Mannschaft in die Beispiele aufgenommen, da diese zuweilen geschrieben werden. Die andern Urlaubs- und Reise-Documente sind gedruckt, ihre Ausfüllung ist keine Aufgabe der Stilistik, ihre Kenntnis gehört in das Gebiet der Administration.

§ 4.
Protokolle.

Protokolle sind Schriftstücke, welche von einer aus mindestens drei Personen zusammengesetzten Commission verfasst („aufgenommen") und in welchen

a) ein außergewöhnlicher Fall, z. B. Tödtung oder gewaltsame Verletzung einer Person, Einbruch, Erbrechung einer Casse u. d. gl.; oder

b) das Ergebnis von Berathungen über irgend eine dienstliche Angelegenheit, z. B. über einzuführende Ausrüstungsstücke, oder

c) Aussagen von Personen; oder endlich

d) eine Verwarnung eines Unterofficiers oder Gefreiten, welchem hiebei die Degradierung angedroht wird (Dienst-Reglement I. Theil, Punkt 658) verlässlich, genau und gegen spätere Anzweiflung gesichert aufgezeichnet und festgesetzt werden.

Protokolle erhalten die gewöhnliche Überschrift, aber keine Anschrift, in der Mitte oben den Titel:

a) „Protokoll" oder „Commissions-Protokoll;" oder

b) wenn es sich um Todtenschau (Dienst-Reglement I. Pkt. 702) oder um die Ermittlung der Beweggründe eines Selbstmordes handelt, „Thatbestands-Protokoll";

c) wenn eine gerichtliche Commission am Thatorte eines Verbrechens den Local-Augenschein aufgenommen hat: „Augenscheins-Protokoll"; ferners

d) nach einem Todesfalle in der Kaserne „Todesfalls-Aufnahme" (Dienst-Reglement I. Punkt 717);

e) wenn über eine verlorene oder verdorbene Waffe deren Besitzer einvernommen wird, „Summarisches Constitut," jedoch bloß in dem Falle, wenn derselbe am Verluste oder an der Beschädigung schuldlos ist, weil sonst eine Strafanzeige verfasst werden müsste. (Abschn. 2, § 3) und endlich

f) wenn mit einer Charge das commissionelle Warnungs-Constitut aufgenommen wird, „Warnungs-Protokoll" (Dienst-Reglement I. Punkt 658).

Unter den Titel wird — stets per extensum — der Gegenstand oder die Veranlassung und der Befehl (die Verordnung), durch welchen die Commission zusammengestellt worden ist, angeführt.

Dann wird das Protokoll in der Regel per extensum, wenn es aber nach Fragepunkten verfasst wird, wie z. B. die Todesfalls-Aufnahmen, halbbrüchig geschrieben. Die Fragepunkte kommen auf die linke Blatthälfte. Der Schlussatz: „Nachdem der Inhalt vorgelesen worden und nichts mehr zu bemerken, oder der Gegenstand erschöpft u. d. gl. war, wurde das Protokoll geschlossen und unterschrieben," — wird wieder per extensum geschrieben. Die Unterschriften der Commissions-Mitglieder werden so angebracht, wie es bei den Tapferkeits-Zeugnissen erklärt wurde. Der Vorsitzende einer Commission unterschreibt aber stets in der Mitte zuletzt. Besteht die Commission aus Militär- und Civil-Personen, so wird aus dienstlicher Höflichkeit dem eingeladenen Theile, also wenn die Commission eine militärische ist und Civilpersonen beigezogen wurden, diesen letzteren die Ehrenseite, das ist die linke Blatthälfte, überlassen.

Protokolle sind wichtige Documente, welche eingehend, genau, klar gegliedert und vollkommen verlässlich sein müssen. Wo es der Gegenstand erfordert, wird das Wesentliche zum Schluss als „Befund" oder „Gutachten" nochmals zusammengefasst.

Damit nicht nachträglich Theile herausgenommen oder gefälschte Theile eingefügt werden können, muss man die Papierbogen mit (schwarzgelbem) Bindfaden heften und die Enden desselben mit dem Siegel des Vorsitzenden, oder in gewissen Fällen auch mit jenen der Commissions-Mitglieder, oder endlich mit dem Amtssiegel ansiegeln.

Protokolle zur Aufnahme von Aussagen müssen von dem Verhörten oder Aussagenden am Schlusse jedes Bogens und nach dem Schlussatze

unterschrieben werden. Man führt in solchen Protokollen die Aussage so an, als ob der Aussagende selbst spräche.

Beispiele 182—215.

182.

50 kr. Stempel.

Vollmacht.*)

Ich bevollmächtige den Herrn k. u. k. Oberlieutenant Anton Fux, alle während meines achttägigen Urlaubes, d. i. vom 17ten — 25ten Mai 1887, an mich einlangenden einfachen, eingeschriebenen und Geld-Briefe, sowie andere Fahrpostsendungen zu übernehmen und den Empfang an meiner statt zu bestätigen.

Wien, am 16ten Mai 1887.

Anton Fux, Oberlieutenant als Bevollmächtigter.

Johann Braun, Major

*) Eine solche Privat-Vollmacht muss legalisiert, d. h. die Unterschriften müssen bei Gericht oder von einem Notar beglaubigt werden. Die Legalisierung ist stempelpflichtig und zwar kostet die Beglaubigung der Echtheit einer Unterschrift 1 fl. und die gleichzeitig geschehene Bestätigung jeder weiteren Unterschrift 50 kr.

183.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Vollmacht.

Herr k. u. k. Lieutenant N. N. wird hiermit ermächtigt, alle an das Regiments-Commando, sowie an Personen des Mannschaft-Standes einlangenden recommandierten Briefe und Wertsendungen zu beheben.

Wien, am 15ten Jänner 1889.

N. N., Oberst.

Eigenhändige Unterschrift des Bevollmächtigten: N. N., Lieutenant.

Dienst-Siegel in Schwarzdruck.

184.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Vollmacht.

Durch welche der Herr k. u. k. Hauptmann Leopold Frankenstein ermächtigt wird, die Verlags-Ergänzung für den Monat October 1887 zur Bestreitung des Erfordernisses für den Stab, das 1te und 2te Bataillon für November 1887 und zwar: Sechstausend einhundert siebzig Gulden am 10ten November 1887 gegen die ordnungsmäßig ausgefertigten Documente bei der k. k. Finanz-Landes-Casse in Innsbruck zu beheben.

Gleichzeitig wird die Echtheit der eigenhändig beigefügten Unterschrift des Bevollmächtigten bestätigt.

Innsbruck, 9ten November 1887.

Leopold Frankenstein, Hauptmann,
als Bevollmächtigter.

Joseph Keibel, Obstlt.,
Casse-Mitsperrer.

Franz Düringer, Major,
Casse-Mitsperrer.

Ladislaus Halper v. Szigeth, Oberst,
Regiments-Commandant.

Dienst-Siegel
in Schwarzdruck.

185.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Verwaltungs-Commission beim Stabe.

Quittung

über die aus dem Augmentations-Magazine auf das Präliminare pro 1887 empfangenen fertigen Monturs- und Rüstungs-Stücke und Feldgeräthe.

24	Zwanzigvier	adjustierte Czako ohne Adler und Rose	
280	Zweihundert und achtzig	Feldkappen mit Röschen	
150	Einhundert fünfzig	Ärmelleibel mit Paroli	
100	Einhundert	Blusen mit Metallknöpfen	
180	Einhundert achtzig	Tuchpantalon	
500	Fünfhundert	Hemden	
500	Fünfhundert	Gattien	
500	Fünfhundert	Fußlappen	
8	Acht	Patrontaschen	
6	Sechs	Feldspaten sammt Futteral	
8	Acht	Kochgeschirr-Überzüge	

Innsbruck, am 10ten November 1887.

Stampiglie der Verwaltungs-Commission.

Franz Kühnel,
Lieutenant.

Joh. Richling,
Oberlt., Rechnungsführer.

Karl Riedinger,
Major.

Gesehen!
Ladislaus Halper v. Szigeth, Oberst,
Regiments-Commandant.

186.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Stab, 1. u. 2. Bataillon

Quittung.

Über 6.170 fl., Sage! Sechstausend einhundert und siebenzig Gulden ö. W., welche das Regiment als Verlags-Ergänzung für den Monat October 1887 zur Bestreitung des Erfordernisses pro November 1887 aus der k. k. Finanz-Landes-Casse als Militär-Zahlstelle in Innsbruck empfangen hat.

Innsbruck, am 10ten November 1887.

Joseph Keibl, Oberstlieut., Casse-Mitsperrer.

Franz Düringer, Major, Casse-Mitsperrer.

Ladislaus Halper v. Szigeth, Oberst, Regiments-Commandant.

Dienst-Siegel in Schwarzdruck.

187.

K u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . . . Handcasse.

Quittung.

Über 100 fl., Sage! Einhundert Gulden ö. W., welche ich als Verlag der Handcasse aus der Hauptcasse des Regiments empfangen habe.

Innsbruck, am 9. November 1887.

Franz Kühnel, Lieutenant, Proviant-Officier.

V. C. Nro. . . Liquid Einhundert Gulden ö. W., bei der Hauptcasse in Ausgabe zu stellen.

Innsbruck, am 10ten November 1887.

Stampiglie der Verwaltungs-Commission.

Karl Riedinger, Major.

Johann Richling, Oblt. Rechnfhr.

Zu erfolgen!

Ladislaus Halper v. Szigeth, Oberst.

188.

K. k. Finanz-Landes-Casse als Militär-Zahlstelle in Innsbruck.

Abfuhrs-Quittung

Über 94 fl. Sage! Neunzig vier Gulden ö. W., welche durch das k. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . . als eine durch Pferdeverkauf eingegangene Einnahme an die obige Casse abgeführt wurden.

Innsbruck, am 10ten November 1887.

Vorstand
N. N.,
Charge.

Controlor
N. N.,
Charge.

V. C. Nro. x. Liquid Neunzig vier Gulden ö. W. bei der Handcasse in Ausgabe zu stellen.

Innsbruck, am 10ten November 1887.

Stampiglie der Verwaltungs-Commission.

Karl Riedinger, Major.

Johann Richling,
Oberlt. Rechnfhr.

Zu erfolgen!
Ladislaus Halper v. Szigeth, Oberst.

189.

Empfangschein.

Über 5, Sage fünf Nordbahn-Actien, Serie 342; Nro. 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, welche ich vom Herrn Oberlieutenant Karl Meier des Geniestabes vor seiner Abreise nach Sarajevo, in ein Leinen-Couvert vor meinen Augen eingesiegelt, zur Aufbewahrung übernommen habe.

Wien, am 2ten April 1888.

Eduard Schultz, Hauptmann.

190.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. Oberlieutenant Joseph Dürr.

Empfangschein.

Bestätige den Erhalt der Verordnung des k. u. k. 12ten Corps-Commandos Präs. Nro. 694 vom 27ten April 1887.

Weisskirchen, am 10ten Mai 1887.

Joseph Dürr,
Oberlieutenant.

191.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . .

Coursbogen Nro. 4.

Datum, Stunde Minute und Tageszeit der Absendung	Nro. und Art der Sendung	An wen	Datum, Stunde, Minute und Tageszeit des Empfanges und Unterschrift des Empfängers	Anmerkung

192.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . . Hauptkassa.

Gegenschein

Über 100 fl., Sage! Einhundert Gulden ö. W., welche die Hauptcasse als Verlag an die Handcasse ausgezahlt hat.

Innsbruck, am 10ten November 1887.

Joseph Keibl, Oberstlieutenant, Casse-Mitsperrer.

Franz Düringer, Major, Casse-Mitsperrer.

Ladislaus Halper v. Szigeth, Oberst, Regiments-Commandant.

V. C. Nro. . . . Liquid Einhundert Gulden ö. W., bei der Handcasse in Empfang zu stellen.

Innsbruck, am 10ten November 1888.

Stampiglie der Verwaltungs-Commission.

Karl Riedinger, Major.

Johann Richling, Oberlt. Rechngsfhr.

Zu übernehmen!
Ladislaus Halper v. Szigeth, Oberst.

193.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . .

Abfuhrs-Gegenschein

Über 94 fl., Sage! Neunzig vier Gulden ö. W., welche das Regiment als durch Pferdeverkauf eingegangene eigene Einnahme an die k. k. Finanz-Landes-Casse als Militär-Zahlstelle in Innsbruck abgeführt hat.

Innsbruck, am 10ten November 1887.

Joseph Keibl, Oberstlieutenant, Casse-Mitsperrer.

Franz Düringer, Major, Casse-Mitsperrer.

Ladislaus Halper v. Szigeth, Oberst, Regiments-Commandant.

Dienst-Siegel in Schwarzdruck.

194.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. . . . 1. Compagnie.

Austausch-Schein
über Bettzeug und Betten-Bestandtheile.

Unter-abtheilung	Auszutauschen sind																	
	Bettstellen		Bettbretter			Strohsäcke		Stroh-Kopfpolster	Roßhaar		Kopfpolster-Überzüge	Leintücher			Decken		
	eiserne	hölzerne	Zu eisernen Bettstellen: beschlagene	Zu eisernen Bettstellen: unbeschlagene	Zu hölzernen Bettstellen	Zu eisernen Bettstellen	Zu hölzernen Bettstellen		Matratzen	Kopfpolster		einfache	doppelte	Offiziers-	Winter-	Sommer-	Unterlags-
	Stücke																	
1. Compagnie	5	.	10	5	.	5	.	5	.	.	.	10	.	.	5	5	.
Summe	5	.	10	5	.	5	.	5	.	.	.	10	.	.	5	5	.
Sage!	Fünf	·/·	Zehn	Fünf	·/·	Fünf	·/·	Fünf	·/·	·/·	·/·	Zehn	·/·	·/·	Fünf	Fünf	·/·

Innsbruck, am 10ten November 1887.

Franz Jung,
Hauptmann.

195.

Truppenkörper. Lieutenant in der Reserve N. N.

Revers.

Ich verpflichte mich, wenn ich im Falle einer Mobilisierung als Ordonnanz-Officier verwendet werden sollte, mich aus eigenen Mitteln vorschriftsmäßig beritten zu machen.

Datum. Unterschrift.

Legalisierung der Unterschrift.
Bestätigung der Fähigkeit des Verpflichteten, die nothwendigen Ausgaben zu leisten, durch die Civil-Behörde.

196.

Truppenkörper. Charge, Vor- und Zuname.

Revers.

Ich erkläre mit meinem Ehrenworte, dass ich gegenwärtig keiner geheimen Gesellschaft angehöre und auch in Hinkunft niemals in eine solche eintreten werde.

N., am . . . . . 18 . .

Siegel.

N. N.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift.

197.

Testament.

Meine im Gefechte bei Trautenau erhaltenen schweren Wunden setzen meinen baldigen Tod außer Zweifel. Ich verfüge daher in Gegenwart des Herrn Hauptmanns N. des Feld-Jäger-Bataillons Nro. x und des Herrn Lieutenants M. des eigenen Regiments, welche gleichfalls verwundet im hiesigen Reserve-Spitale liegen und von welchen der letztere dies Testament geschrieben hat, über mein Eigenthum Folgendes:

1. Meine gesammten in L. zurückgebliebenen Bücher und Kartenwerke vermache ich der Regiments-Bibliothek.

2. Meinem Diener vermache ich für seine Treue und sorgfältige Pflege während meiner gegenwärtigen Krankheit den nach meinem Tode vorhandenen Rest an Bargeld.

3. Meine in L. wohnende Schwester N. N. setze ich zur Universal-Erbin meines noch übrigen Nachlasses ein.

N. N., Lieutenant.

Dieser, uns wohlbekannte Herr Lieutenant N. N. hat dies Testament bei klarem Verstande und deutlich ausgesprochen und eigenhändig unterschrieben.

Reserve-Spital zu M., am . . . . . 1866.

N. N., Lieutenant.
N. N., Hauptmann.

198.

Codicill.

Ich ändere mein Testament vom . . . . . bei vollem Bewusstsein in Folgendem:

Meinen Freund, den Herrn Oberlieutenant O. P. des Regiments, ersuche ich, meinen Siegelring als Angedenken anzunehmen.

Dem Herrn Kameraden, der meinen Conduct führen wird, bestimme ich meinen Säbel mit Kuppel und Porteepée.

Im übrigen soll mein Testament vom . . . .ten in voller Kraft bleiben.

Urkund dessen habe ich dieses eigenhändig geschriebene Codicill unterfertigt.

M., am . . . . . 1866.

N. N., Lieutenant.

199.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . .

Res. Nro. 28.

50 kr. Stempel.

Wohlverhaltungs-Zeugnis.

Herr Major Ernst Mandora hat vom 1. Januar 1883 bis 1. Juli 1886 beim Regimente als Bataillons-Commandant ununterbrochen gedient.

Er hat sich die ganze Zeit hindurch sowohl im als auch außer Dienste in allen militärischen und privaten Beziehungen sehr ehrenfest, lobenswert und achtungswürdig verhalten.

J. . . . ., am 18ten April 1888.

Egon Ritter von Steinfels,
Oberst.

Dienst-Siegel
in Schwarzdruck.

200.

K. u. k. Militär-Stations-Commando Ranjen Karaula.

Zeugnis.

Auf Verlangen bestätige ich dem am 3. d. M. früh von Gorazda angelangten Herrn k. u. k. Lieutenant Otto Marschik des Infanterie-Regiments (Vacat) Nro. . . . . , dass seine Weiterreise nach Prača durch bedeutende Schneeverwehungen auf dem Nordabhange des Ranjensattels und einen vom 3ten bis zum Abende des 4. März anhaltenden Schneesturm verhindert worden ist und dass erst heute die Arbeiten des hiesigen Detachements so weit gediehen sind, um das Durchdringen zu Wagen wieder zu ermöglichen.

Ranjen Karaula, den 6ten März 1888.

Anton Rimoldi, Lieutenant
im k. u. k. Feldjäger-Bataillon Nro. 7.

Dienst-Siegel
in Schwarzdruck.

201.

K. u. k. Militär-Stations-Commando zu Nagy Lák.
Nro. 240.

Zeugnis.

Herr Dr. Med. N. N. hat zufolge Reichs-Kriegs-Ministerial-Erlasses vom 14. Jänner 1887, Abth. 14, Nro. 72, vom 1. Februar 1887 bis heute den ärztlichen Dienst bei den hiesigen Truppen versehen und sich hiebei durch hingebenden Eifer und größte Sorgsamkeit ausgezeichnet.

Ich fühle mich daher verpflichtet, ihm zur Bekundung seines erfolgreichen Wirkens dieses Zeugnis auszustellen.

Nagy Lák, 24. November 1887.

Franz Lájos, Major
im k. u. k. Husarenregimente
N. Nro. x.

Dienst-Siegel
in Schwarzdruck.

202.

Zeugnis.

Alois Netuschilka war von 1. October 1879 bis 2. September 1881 mein Officiersdiener, hat sich durch Treue, Redlichkeit und Anhänglichkeit ausgezeichnet und sich als fleißig, geschickt und verläßlich erwiesen.

Ich kann ihn jedermann auf das Beste empfehlen.

Jungbunzlau, den 2. September 1881.

Anton Herr, Hptm.
im Inf.-Regimente N. Nro. x.

203.

Tapferkeits-Zeugnis.

Wir Gefertigte bestätigen hiemit bei Ehre und Gewissen, dass Herr Oberst Karl von Kopal, Commandant des k. u. k. Feld-Jäger-Bataillons Nro. 10, obschon seit mehreren Tagen an der Ruhr leidend, sich trotz des Zuredens Sr. Excellenz des Herrn Feld-Marschalls Grafen von Radetzky und des Verbotes des Arztes nicht abhalten ließ, vor Vicenza das Commando seiner Truppe wieder zu übernehmen und das Bataillon selbst vorzuführen. Auch die Versicherung, dass dasselbe bloß zur Reserve bestimmt sei, vermochte ihn nicht abzubringen, sein Bataillon persönlich zu commandieren.

Als das Gefecht vom 10ten Juni 1848 vor dem Monte Berico ins Stocken gerieth, wurde das Bataillon beordert, aus der Villa Rombaldo, wo dasselbe gelagert hatte, als Reserve für das bei dem Monte bella vista stehende Bataillon Graf Latour-Infanterie vorzugehen und sich, durch diesen Hügel gedeckt, daselbst aufzustellen.

In der Absicht, das Gefecht einem günstigen Ergebnisse schneller zuzuführen, da es sich durch viele Stunden stehend erhalten hatte und die Wichtigkeit einsehend, den Monte Berico als den Schlüssel der ganzen Stellung um jeden Preis zu nehmen, führte Oberst von Kopal das Bataillon in eine Schlucht, um von dieser aus zu debouchieren. In dieser Schlucht stand bereits ein vom Kampfe ermattetes Infanterie-Bataillon. Oberst von Kopal drängte sich durch, ließ die Tambours jenes Bataillons Sturmstreich schlagen, die Trompeter des Jäger-Bataillons Sturm blasen.

Während die Infanterie mitgerissen aus der Schlucht debouchierte und sich in dem vorliegenden Gelände zerstreute, formierte sich das Bataillon und ohne einen Befehl abzuwarten, stürmte Hauptmann Joseph Jablonski die auf dem Monte Berico befindlichen zwei Schanzen und die Villa Carcano. Herr Oberst von Kopal beschleunigte die Vorrückung der anderen Compagnien des Bataillons und stürmte mit dem Säbel in der Hand nach.

In der Villa Carcano, wo Oberst von Kopal sich abermals in die vorderste Reihe drängte, wurde er am rechten Arme verwundet und musste den Kampfplatz verlassen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Oberst von Kopal auch bei dem Gefechte von St. Lucia am 6ten Mai 1848 sich ausgezeichnet brav und tapfer benommen und das meiste beigetragen hat, dass St. Lucia in unserem Besitze blieb. Für dieses ausgezeichnete Benehmen erhielt Oberst von Kopal das Ritterkreuz des k. k. Leopold-Ordens.

Urkund dessen unsere eigenhändigen Unterschriften und Siegel.

Mailand, am 7ten October 1848.

Siegel. Wilhelm Kirchner, Oblt. Brigade-Adjutant.

Siegel. Schindler, Oblt.

Siegel. Kuhn, Hauptmann im Gstbe.

Siegel. Lammer, Kapitän-Lieut. im Feldjäg.-Baon Nro. 10.

Siegel. Lützendorfer, Hauptm. im Feldjäg.-Baon Nro. 10.

Siegel. Jablonski, Hauptmann im Feldjäg.-Baon Nro. 10.

Siegel. Ignaz Edl. v. Beckh, Hauptm. im Feldjäg.-Baon Nro. 10.

Siegel. Oesterle, Oberjäger.

Siegel. Schlüsselbauer, Unterjäger.

Siegel. Strassoldo, G.-M.

204.

Tapferkeits-Zeugnis.

Die Unterzeichneten schätzen sich glücklich, ihrem hochgeehrten, begeisternden Führer in der Schlacht von Custoza am 24. Juni 1866, dem Herrn Obersten Ludwig Pulz, aus eigenstem und freiem Antriebe das einstimmige Zeugnis abzulegen, dass er durch eine treffliche, energische Führung, vereint mit einer unübertrefflichen Bravour einen großen Erfolg in der Ebene von Villafranca herbeigeführt hat.

Seinen Dispositionen und ihrer ungestümen Durchführung ist es zu danken, dass an diesem Tage eine feindliche Armee-Infanterie-Division und 8 Cavallerie-Regimenter unfähig gemacht worden sind, an den Kämpfen auf den Höhen, insbesondere gegen den kaiserlichen linken Flügel theilzunehmen, was einen bedeutenden Einfluss auf die Entscheidung der Schlacht ausüben musste.

Um dieses unserem verehrten Führer, ohne sein vorheriges Wissen, zu bezeugen, folgen die Unterschriften und Siegel.*)

Verona, den 29ten Juni 1866.

Kolosvary, Lieut., Huf.-R. Nro. 1,	Victor Svoboda, Artillerie-Lt.,
Seethal, Oblt., „ „ 1,	Bobor, Lieut., Huf.-R. Nro. 1,
Fürstenwärter, Oblt. „ „ 1,	Bar. Gemmingen, Oblt. H.-R. Nr. 1
Neszter, Oblt. „ „ 1,	Noe v. Nordberg, Oblt. H.-R. Nr. 1,
Graffay, „ „ „ 1,	Heinr. Pierron, Oblt. H.-R. Nro. 1,
Franz Schivetz, Rittm. „ „ 1,	Ludwig Pröfitsch, Artill.-Oblt.,
Hügel, Rittm. „ „ 1,	Baccarčič, Rittm., 1. Huf.-R.,
Medvey, Rittm. „ „ 1,	Szivo, Rittm., 1. Huf.-R.,
Kovácz, Gstbshptm.,	Alfred Graf Üxküll, Gstbshptm.
Stamborszky, Maj., Huf.-R. Nro. 1.	A. Kindermann, Hptm., Batt.-Cdt.
Rodakowski, Oberst,	Alex. v. Rigyitsky. Oberstl. und Regiments-Comdt.

Mit Vergnügen bestätige ich auf Ansuchen des Herrn G.-M. Pulz, dass dessen energisches, kühnes Vorgehen mit der Reiterei am Tage der Schlacht von Custoza wesentlich zum glücklichen Ausgange der Schlacht beigetragen und dass das richtige Auffassen seiner Aufgabe an den vorhergehenden Tagen die Ausführung der vom Armee-Commando gefassten Pläne erleichtert hat.

Wien, 25. Juli 1866.

Der Generalstabs-Chef der Südarmee
Franz Freih. von John, F.-M.-L.

*) Die Siegelzeichen sind hier weggelassen worden.

Bemerkung auf der „Thatgeschichte“:

Bestätige, dass Herr G.-M. Pulz durch sein umsichtiges, tapferes Vorgehen am 24ten Juni wesentlich die Sicherung der linken Flanke der Armee gegen die zahlreichere, durch Infanterie und Geschütz verstärkte feindliche Reiterei bewirkte und hiebei meistens aus eigenem Antriebe gehandelt hat, daher mir des Maria Theresien-Ordens würdig erscheint.

E.-H. Albrecht, F.-M.

205.

K. u. k. Uhlanen-Regiment Graf Grünne Nro. 1.

Tapferkeits-Zeugnis.

Wir Unterzeichneten, Augenzeugen und Mitbetheiligte an dem am 27ten Juni 1866 bei Oświeczim stattgehabten Gefechte, fühlen uns bei Ehre und Gewissen verpflichtet, zu erklären, dass in dem erwähnten Gefechte, in einem Augenblicke, in dem für unsere von einem beinahe fünffach überlegenenen Feinde angegriffenen Truppen alles auf dem Spiele stand, Rittm. Moriz Ritter v. Lehmann des Uhlanen-Regimentes Graf Grünne Nro. 1 ohne Befehl und bloß von der Sorge um den Erfolg und die Ehre unserer Waffen getrieben, mit nur 6 Uhlanen-Zügen 4 feindliche Uhlanen-Escadronen attaquierte, nebst vielen seiner Tapferen dabei den Heldentod fand, dadurch aber den Grund zu dem endlich glücklichen und für die kaiserlichen Waffen ehrenvollen Ausgange des Gefechtes legte.

Wir erklären weiters bei Ehre und Gewissen mit unseren eigenhändigen Unterschriften und Siegeln, dass wir den so heldenmüthig gefallenen Rittmeister v. Lehmann der Auszeichnung mit dem Ritterkreuze des militärischen Maria Theresien-Ordens vorzüglich würdig halten, und bitten das hohe Capitel des Ordens um diese Auszeichnung für den gefallenen Helden.

Bielitz-Biala, am 30ten Juli 1866.

Joh. Bartl, Lieutenant,	Ed. Graf Choloniewski,*) Lieutenant,
Eug. Graf Sylva-Taroucca Oberlieutenant,	Conte Scipio Scopinelli, Oberlieutenant.
Alfred Weiss, Rittmstr.	Aug. Br. Bertoletti, Rittmstr.

*) Die Siegelzeichen sind hier weggelassen worden.

Herr Rittmeister Ritter von Lehmann hatte von mir keinen Befehl zur Attaque, sondern vollführte dieselbe aus eigenem Antriebe.

Ludw. Riebesam,
Major.

Herr Rittmeister von Lehmann hat auch von mir keinen Befehl zur Attaque erhalten, sondern vollführte dieselbe aus eigenem Antriebe, mit sicherem, richtigem Blicke die Verhältnisse würdigend.

Friedr. v. Ziegler,
Oberst.

Die vom Herrn Rittmeister Moriz Ritter von Lehmann gemachte Attaque hat nach unserer Überzeugung den glücklichen Ausgang des Gefechtes wesentlich vorbereitet.

Krakau, den 20ten August 1866.

Joseph Schena,
Hauptm. im Inf.-Rgt. Nro. 57,

Anton Maucher,
Oberlt. im Artl.-Rgt. Nro. 4,

Karl Vogl,
Hauptm. im Inf.-Rgt. Nro. 57,

Wlad. Ritt. v. Maynovski,
Hauptm. im Inf.-Rgt. Nro. 57,

Heinrich Dorner,
Major im Inf.-Rgt. Nro. 57.

206.

Truppenkörper oder Behörde.

Certificat.

Vom Commando des Infanterie-Regiments N. Nro. x wird dem Herrn N. N., in Leoben in Steiermark geboren, 28 Jahre alt, ledigen Standes, bestätigt, dass er nach einer Militär-Dienstzeit von 10 Jahren, 2 Monaten (worunter 2 Jahre, 4 Monate in der Reserve) ohne Beibehaltung der Officiers-Charge mit 4ten Jänner 1887 aus der im Regimente bekleideten Oberlieutenants-Charge in Abgang gebracht worden ist.

Er hat an dem Feldzuge 1882 in der Herzegovina theilgenommen und besitzt die Kriegs-Medaille.

Wien, 4ten Jänner 1887.

N. N., Oberst.

Dienst-Siegel
in Schwarzdruck.

207.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . . .

Abschied.

(Für jene Soldaten [Ersatzreservisten], welche wegen unbehebbarer Dienstuntauglichkeit mit Abschied zu entlassen sind.)

Da Zugsführer N. N. mit Verordnung des . . . Corps-(Militär)-Commandos in . . . . . vom . . . ten . . . . . 18 . . wegen unbehebbarer Dienstuntauglichkeit der Dienstpflicht enthoben wurde, so wird er mit . . . ten . . . . . 18 . . aus dem Verbande des stehenden Heeres mit Vorbehalt der Erfüllung der Landsturmpflicht entlassen und ihm auf Grund des § 40 des Gesetzes vom 2ten October 1882 / § 12 des XXXIX. Gesetz-Artikels v. J. 1882 die gegenwärtige Urkunde ertheilt.

Wien, am . . . . . 1889.

Dienst-Siegel in Schwarzdruck.

N. N.,
Oberst.

208.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . .

Entlassungs-Certificat.

Feldwebel Gustav Neumann, geboren im Jahre 1864 zu Mödling, Bezirk Mödling, Land Nieder-Österreich, evangelischer Religion, Maschinenschlosser, hat bei dem Infanterie-Regiment N. Nro . . durch 4 Jahre, 9 Monate, 14 Tage als Feldwebel treu und ehrenhaft gedient, hat den Feldzug 1882 mitgemacht, hat während desselben eine Verwundung erhalten und ist wegen seiner im Gefechte bei Bihač bewiesenen Tapferkeit mit der silbernen Tapferkeits-Medaille 2. Classe ausgezeichnet worden.

Dieser Feldwebel ist berechtigt, die silberne Tapferkeits-Medaille 2. Classe zu tragen.

Da Feldwebel Gustav Neumann mit Verordnung des k. u. k. 2. Corps-Commandos in Wien vom 14ten August 1885, M. A. Nro. 4438, wegen seiner unbehebbaren Dienstuntauglichkeit aus der Dienstpflicht tritt, so wird er mit 14ten August 1885 aus dem Verbande des stehenden Heeres entlassen.

Wien, am 15ten August 1885.

Dienst-Siegel in Schwarzdruck.

Steiner,
Oberst.

209.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Erlaubnis-Schein.

Für den Feldwebel Joseph Scholze zum unbeschränkten Ausbleiben über die Retraite.

Olmütz, am 17ten April 1887.

Hilger,
Oberst.

Dienst-Siegel
in Schwarzdruck.

210.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . .

Urlaubs-Certificat.

Dem Herrn k. u. k. Hauptmann Erwin Schwarz ist mit Regiments-Commando-Befehl vom 17ten August 1887, Nro. 240, ein Urlaub nach Wien auf vierzehn Tage bewilligt worden.

Dieser Urlaub wird am 18ten August 1887 angetreten und geht am 31ten August 1887 zu Ende.

Die Behörden werden ersucht, diesen Herrn k. u. k. Hauptmann in den Urlaubsort und zurück ungehindert reisen zu lassen.

Laibach, 17ten August 1887.

von Eichenfels, Oberst.

Dienst-Siegel
in Schwarzdruck.

211.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . .

Urlaubs-Schein

giltig bis *vierzehnten April 1888*

Dem Infanteristen Franz Mai des Regiments . . . . . ist vom Regiments-Commando ein Urlaub nach Linz, Land Oberösterreich, auf vierzehn Tage bewilligt worden.

Dieser Urlaub wird am 1ten April 1888 angetreten und geht am 14ten April 1888 zu Ende.

Krems, am 31ten März 1887.

Franzki, Oberst.

Persons-Beschreibung.

Alter 22 Jahre,	Mund regelmäßig,
Statur mittel,	Nase lang,
Gesicht länglich,	redet Sprachen deutsch,
Haare roth,	besondere Kennzeichen Narbe auf der Stirne.
Augen grau,	

Inhaber dieses Urlaubs-Scheines hat an ärarischer Montur u. s. w. bei sich.

Czako einen,	Schuhe ein Paar,
Mantel einen,	Stiefel ·/. Paar,
Waffenrock einen,	Halsbinde eine,
Bluse eine,	Feldkappe eine,
Ärmelleibel ·/.	Brotsack ·/.
Pantalon, eine,	Seitengewehr mit Beriemung,
Wäsche drei Garnituren,	Mantelriemen einen,

und ist mit aller Gebür bis einschließlich 15. April 1888 verpflegt.

Krems, am 31ten März 1887.

Ärztlich untersucht und gesund befunden.

Dr. N., Oberarzt.

212.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . .

Protokoll

über den Thatbestand eines in der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. M. versuchten Einbruchs in das Monturs-Magazin der 6ten Compagnie.

ad Regiments-Commando-Befehl Nro. 110 vom 19. d. M.

Das Magazin liegt im Erdgeschoße des westlichen Flügels der Paulaner-Kaserne. Die beiden 1·5 m über dem Erdboden befindlichen, vergitterten Fenster sehen in die Lederergasse; die eichene, eisenbeschlagene Thüre führt in den Kasernhof. Die Thüre ist mit einem gewöhnlichen und einem Vorhängschlosse versperrbar.

An dem der westlichen Hausecke zunächst befindlichen Fenster sind drei verticale Eisenstäbe des Gitters an ihren unteren Enden losgerissen, das Mauerwerk daselbst ausgebrochen. Die unteren Stab-Enden sind etwa 10 cm weit nach außen gedrängt, an der Außenwand, unmittelbar neben dem Fenster, sind Spuren eines eingesetzten Werkzeuges durch Aufquetschen und Zerreiben des Mörtels deutlich zu bemerken.

Laut Meldung des Rechnungsunterofficiers N. N., welcher das Magazin heute früh allein betreten und die Beschädigung des Fensters zuerst bemerkt hat, war die Sperre unverletzt, das Magazin im Innern unversehrt.

Die gefundenen Merkmale thun unzweifelhaft den Versuch einer oder mehrerer Personen dar, durch das Fenster in das Monturs-magazin einzudringen.

Da um 10 h, 11 h und 12 h nachts und 5 h früh Patrouillen durch die Lederergasse zu gehen haben und, wie ermittelt wurde, wirklich gegangen sind, so ist wahrscheinlich, dass der Einbruch-Versuch in der Zeit von 12 h nachts bis 5 h früh stattgefunden habe.

Antrag.

1. Das weiche Mauerwerk, in welches die Gitterstäbe der Magazinsfenster eingelassen sind, wäre durch ein Fenstergewände aus Stein zu ersetzen.

2. Bis zur Vollendung dieser Sicherung wäre in der Lederergasse ein Posten aufzuführen.

Das Protokoll wurde vorgelesen und da der Gegenstand erschöpft schien, geschlossen.

N., am 19ten April 1887.

N. N., Hauptmann
Commandant der 6. Comp.

N. N., Oberlieutenant
Administrator.

M. O., Major,
Präses der Administrations-Commission.

213.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x.

Thatbestands-Protokoll

aufgenommen auf Befehl des Commandos des k. u. k. Infanterie-Regiments N. Nro. x.

Gegenstand:

ist die commissionelle Aufnahme des Thatbestandes in dem Zimmer Nro. 10 der N. Kaserne wegen vermutheten Selbstmordes des Feldwebels Karl Borbi des Regiments.

Gegenwärtig:

Hauptmann: N. N.
Oberlieutenant: N. N.
Lieutenant: N. N.
Regimentsarzt: Dr. N. N.

In der Mitte des einfenstrigen Zimmers sieht man auf dem Boden eine Sommerdecke ausgebreitet und auf derselben die Leiche des Feldwebels Borbi in einer frischen Blutlache, mit dem Kopfe gegen das Fenster, mit dem Gesichte gegen die linke Wand gewendet liegen. Der Kopf ruht auf einem weißen Feder-Kopfpolster. Die Füße und Hände sind rechts und links ausgestreckt. Mund und Augen sind halb geöffnet. Der Körper ist noch warm, noch nicht starr.

Die Leiche ist bekleidet mit einem von frischem Blute besudelten, weißen Unterleibchen, weißer Unterhose, Zwilchhosen und eigenen Stifletten.

Im Leibchen in der Gegend der linken Brustwarze sieht man ein kreisrundes ausgebranntes Loch von 3 cm Durchmesser.

Bei Hebung des Leibchens sieht man im 5. Zwischenrippen-Raume, 3 cm einwärts von der linken Brustwarze, einen etwa 5 mm großen, rundlichen Stoffverlust der Haut, in der nächsten Umgebung, sowie die Wunde selbst von Pulverruß geschwärzt. Die Ausgangsöffnung ist ungefähr in der Mitte der 8ten rechten Rippe.

Zur Rechten der Leiche, also von der Thüre aus gesehen an der linken Wand, in Brusthöhe auf einem eisernen Haken, hängt eine fingerdicke blaue Schnur mit Quasten; an der Schnur selbst hängt ein Infanterie-Gewehr, Laufmündung nach abwärts. Die Schnur ist durch den Griffbügel gezogen. Das Gewehr ist bezeichnet: Nro. 4242 x. Inf.-Regt. Das Gewehr ist abgeschossen; die Laufmündung ist von Pulver geschwärzt. Gegenüber, etwa $^1/_2$ m vom Boden entfernt, ist an der Wand ein frischer runder Riss, etwa 8 cm im Durchmesser, mit einem nach rechts führenden Canal.

Das Geschoss ist nicht zu finden und dürfte in der Mauer stecken.

Auf dem beim Fenster stehenden Bette liegen auf Papier 3 Stück scharfe Infanterie-Patronen.

Auf dem gleich rechts bei der Eingangsthür stehenden kleinen Tische liegen außer Schreibgeräthe 2 Cigarretten, 3 kr. und 2 Briefe; ⁻/. der eine offen mit der Aufschrift „An meine Kameraden", der andere, verschlossen, mit der Adresse an „Signora Catarina Borbi à Rovigno" ²/. werden dem Regiments-Commando vorgelegt.

Cadetofficiers-Stellvertreter Anton Rollić, welcher das anstoßende Zimmer bewohnt, gibt an, dass er heute um 2ʰ 30ᵐ nachmittags durch einen Knall aufgeschreckt worden sei. Er eilte sofort auf den Gang hinaus, und da er im Zimmer des Feldwebels Borbi ein Stöhnen vernahm, betrat er es und fand den Borbi in den letzten Zügen. Da dieser wenige Secunden darauf starb, sperrte Rollić die Wohnung ab und meldete die Sache dem Regiments-Adjutanten.

Wie aus dem offenen Briefe an die Kameraden hervorgeht, hat sich Feldwebel Borbi selbst getödtet.

Dieses Protokoll wurde vorgelesen, um 6 Uhr abends geschlossen und gefertigt, dagegen die Leiche des Borbi in eine Tragbahre gelegt und in die Leichenkammer des Garnisons-Spitals getragen.

Triest, den 6. Juni 1886, 6ʰ a.

N. N., Oberlieutenant. N. N., Lieutenant,
N. N., Hauptmann. N. N., Regimentsarzt.

214.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . . 1. Compagnie.

Summarisches Constitut,

welches auf Befehl des k. u. k. Regiments-Commandos vom 17. d. M. V. C. Nro. 543 mit dem Infanteristen Egon Baumann wegen Verlustes eines Bajonnettes (sammt Scheide) aufgenommen wurde.

Ermahnt, die Wahrheit anzugeben, sagt derselbe aus:

Ich habe bei der gestern um 9ʰ abends im Gasthause zum Löwen Nro. 93-II., wo ich in Gesellschaft war, ausgebrochenen Feuersbrunst mein zur Seite gelegtes Bajonnett sammt Scheide in der Verwirrung nicht rasch finden und dann wegen des fortschreitenden Brandes nicht mehr erreichen können.

Egon Baumann,
Infanterist.

Nachdem der Infanterist Baumann die ihm vorgelesene Aussage unterschrieben hatte, wurde das Constitut geschlossen. Nach der Überzeugung der Commission trägt niemand am Verluste des Bajonetts (sammt Scheide) eine Schuld.

Klagenfurt, am 18ten Mai 1886.

Franz Meidinger,
Lieutenant.

Joseph Pilz,
Feldwebel.

Gustav Edler von Raymann,
Hauptmann.

Wenzel Sandtner,
Oberlieutenant.

215.

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. x. 3. Bataillon.

Protokoll

über die Aufnahme des Warnungs-Constitutes mit dem Corporal Franz Rauher der 10ten Compagnie.

ad Regiments-Commando-Befehl Nro. x vom xten d. M.

Dem Corporal Franz Rauher wurden seine im letzten Halbjahre erlittenen vier Strafen wegen Vergehen gegen die Zucht und Ordnung und besonders sein letztes Vergehen: Kartenspiel um Geld mit Untergebenen, vorgehalten und ihm die eindringliche Warnung ertheilt, dass seine Degradierung zum Infanteristen beantragt werden würde, wenn er sich im Laufe des mit heutigem Tage beginnenden Halbjahres nicht bessern und auch nur einmal in seine Fehler zurückfallen sollte.

Ich habe diese Warnung verstanden.

Franz Rauher, Corporal.

Das Protokoll wurde vorgelesen, geschlossen und unterschrieben.

Wien, am 17ten Juli 1887.

N. N., Lieutenant, Baons-Adj.
als Schriftführer.

N. N., Zugsführer. N. N., Corporal.

N. N., Hauptmann. N. N., Oberlieutenant.

N. N., Major.

Vierter Theil.

Die Adjutantur.

1. Abschnitt.

Allgemeines.

In diesem Buche wird nur ein Zweig des Adjutanten-Dienstes, das Schreibgeschäft, und zwar im Dienstbetriebe einer Regiments-Adjutantur dargestellt. Das Dienst-Reglement III. Theil gibt sodann genügende Anleitung zur Anwendung dieser Darstellung auf die Abtheilungs-Adjutantur.

Im Dienstbetriebe der Regiments-Adjutantur sind zwei Hauptgruppen von Arbeiten hervorzuheben; die erste umfasst besondere Gegenstände und Dienste, u. z.:

1. Führung des Rapportbuches und Verfassung der Frührapporte.
2. Zusammenstellung und Vorlegen des Regiments-Rapportes.
3. Commandierung der Officiere und der Mannschaft zum Dienste, wie z. B. Wachen, Inspectionen, Escorten u. s. w.
4. Zusammenstellung des Tagsbefehls und die Regiments-Abfertigung.
5. Standesführung und Verfassung von Standes-Ausweisen.

Die zweite Gruppe umfasst den schriftlichen Dienstverkehr im Regimente und nach außen und den hiemit verbundenen Kanzlei-Geschäftsbetrieb, die Kanzlei-Manipulation, z. B. Concipieren, Mundieren, Expedieren u. d. gl., dann die Führung der Listen, Vormerkungen und Protokolle und die Aufbewahrung der Acten.

Die Arbeiten ad 1 und 3 sind durch das Dienst-Reglement; jene ad 2, 4 und die zweite Gruppe durch den 1. Abschnitt der Geschäftsordnung für das k. u. k. Heer; jene ad 5 durch Dienst-Reglement I. und III. Theil, dann durch die Vorschrift über die Standesführung im k. u. k. Heere in den Grundzügen geregelt.

Die dem Regiments-Adjutanten obliegende Führung des Casse-Journals (Vorschrift zur Führung der Truppen-Cassen § 14) fällt nicht in den Rahmen dieses Buches.

2. Abschnitt.

Regiments-Rapport, Commandierungen, Tagsbefehle, Standesführung.

§ 1.

Führung des Rapportbuches und Verfassung der Frührapporte.

Die Frührapporte der Unterabtheilungen geben den Stoff für die Eintragung des Rapportbuches der Bataillone (Dienst-Reglement I. Theil, § 29, Punkt 231). Je eine Abschrift der den Rapport des Tages enthaltenden Seite wird als „Frührapport" durch die Bataillons-Inspections-Feldwebel in die Regiments-Adjutantur gebracht, wo darnach das Rapportbuch des Regiments-Commandos ausgefüllt wird.

Außerdem wird täglich ein „Früh-Rapport" (Dienst-Reglement I. Theil, § 59, Punkt 445 und § 38, Punkt 285) verfasst und dem Militär-Stations-Commando eingesendet.

Truppenkörper, welche sich mit den vorgesetzten Commanden nicht in derselben Militär-Station befinden, werden fast durchwegs befehligt, den letzteren „Wochen-Rapporte" einzusenden.

§ 2.

Vorlage des Regiments-Rapportes.

Der Adjutant meldet dem Commandanten, „dass der Rapport gestellt sei", worauf dieser die mündlichen Vernehmungen durchführt, Meldungen entgegennimmt u. d. gl. Der Adjutant merkt hiebei alle mündlichen Anordnungen vor.

Beim „schriftlichen Rapporte" legen der Adjutant, der Auditor, der Proviantofficier, der Regiments-Chefarzt und der Rechnungsführer, letzterer als Vertreter der Verwaltungs-Commission, dem Commandanten ihre vorbereiteten Schriftstücke vor. Der Adjutant legt vor:

a) Das Rapportbuch.

b) Meldungen über dienstliche Ereignisse, dann Befehle oder Verordnungen vorgesetzter Stellen und andere eingelaufene Stücke zur „Präsentierung."

Rapportbuch beim Regiments-Commando.

	Josephstadt, am 29ten März 1888.
1. Verpflegsstand:	11 Officiere, 240 Mann, 1 Pferd.
2. Kranke und Marode:	10 Mann im hiesigen Garnisonsspitale. Lieut. N. im Garnisonsspitale. Lieut. S. in seiner Wohnung. 3 Mann im Marodenzimmer. 5 „ bei der Compagnie.
3. Marode Pferde:	·/.
4. In Dienst kommen:	Regiments-Inspection: Hauptmann R. Kasern- „ Oberlieutenant M. Bataillons- „ Rechnungsunterofficier A. Bereitschaft: xte Compagnie.
5. Eingerückt:	Hauptmann K. vom 8wöchentlichen Urlaube. 10 Mann der xten Compagnie aus T.
6. Abgegangen:	Corporal N. der xten Compagnie als Frequentant des Feldgendarmerie-Curses nach B.
7. In Strafe befindliche Mannschaft:	Feldwebel A. der xten Compagnie im 3tägigen Zimmerarrest seit 28./3. Corporal N. der nten Compagnie im 21tägigen Einzelarrest seit 15./3.
8. Meldungen:	Hauptmann K. die Einrückung vom Urlaube, — die Übernahme des xten Compagnie-Commandos; Oberlieutenant S. die Übergabe des xten Compagnie-Commandos.
9. Bitten:	Zugsführer L. beim Regiments-Rapporte um Transferierung zum Inf.-Rgte. Nro. x.
10. Zum Rapport Befohlene:	Corporal N. zum Regiments-Rapport.
11. Beschwerden:	5 Mann der 15ten Compagnie.

c) Vorbereitete Entwürfe (Concepte) von Beiträgen für den Regiments-Tagsbefehl und von Dienstbriefen zur Billigung und „Paraphe."

d) Die Reinschriften der abzusendenden Dienstbriefe zur Unterschrift.

Der Regiments-Adjutant muss gut vorbereitet zum Rapporte kommen, d. h. er muss alle vorzubringenden Angelegenheiten ihrem ganzen Verlaufe nach und alle darauf sich beziehenden Stellen der Vorschriften wohl verstehen und genau kennen, diese nöthigenfalls auch aufgeschlagen bereit halten und so zur Rechtfertigung seiner Entwürfe gerüstet sein. Genaues Nachlesen der Voracten und eifriges Studium der Dienstbücher und Vorschriften nicht bloß von Fall zu Fall, sondern auch um Übersicht und Verständnis im ganzen zu gewinnen, sind hiefür erforderlich.

Dem Commandanten muss alles vorgelegt oder gemeldet werden, was seit dem letzten Regiments-Rapporte eingelaufen und was etwa „Auf Befehl" vom Adjutanten erledigt worden wäre.

§ 3.
Commandierungen.

Zu Diensten werden commandiert:

a) Mannschaft vom Zugsführer abwärts bloß die Anzahl in billiger Abwechslung nach der Reihenfolge der Nummern der Bataillone.

b) Officiere, Cadetofficiers-Stellvertreter und Feldwebel nach dem Range und zwar namentlich; für außergewöhnliche Dienste von oben nach unten, für gewöhnliche Dienste von unten nach oben.

Commandierliste für Mannschaft.

Tag Monat	Bataillon	Wache					Verhör und Kriegsrecht	Arbeit	Andere Dienste	Anmerkung
		Zugsführer	Corporale	Gefreite	Infanteristen	Spielleute				
5./7.	2.	1	1	3	15	.	.	.	.	.
6./7.	1.	.	.	.	.	.	1 Cpl. 1 Gfr. 2 Inftst.	.	1 Cpl. 4 Inft. (Escorte)	.
6./7.	4.	.	.	.	.	.	.	2 Inftst. (abladen)	.	.
9./7.	3.	1	1	3	15	.	.	.	.	.
			u.	f.	w.					

Commandierliste für Officiere.

Charge	Name	Wache	Inspection	Gerichtliche Verhandlung	Kirchliche Feierlichkeit	Andere Dienste	Anmerkung
Hptm.	Lorenz v. Mück	.	4./1. 16./1. 28./1.	7./1.	.	.	.
„	Karl Gerba	.	3./1. 15./1. 27./1.	.	2./1.	.	.
	u. s. w.						

Für die Eignung der vom Regiments-Adjutanten bloß der Zahl nach Commandierten bürgt der Compagnie-Commandant, welcher sie für den jeweiligen Dienst aussucht. Für die Eignung namentlich commandierter Personen zu ihrem jeweiligen Dienste bürgt der Regiments-Commandant, weswegen der Adjutant bei wichtigen Fällen um die Entscheidung desselben zu bitten hat. — Würden jemanden zwei Dienste zugleich treffen, so geht der wichtigere voran. — Jeder Dienst, wenn angetreten, gilt, auch wenn unterbrochen, als vollzogen. — Die Commandierung ganzer Abtheilungen oder Unterabtheilungen geht in der Regel in der Reihenfolge der Nummern. — Wenn ein Commando aus verschiedenen Unterabtheilungen eines Bataillons zusammengestellt ist, prüft der Bataillons-Adjutant, wenn aus verschiedenen Bataillonen, der Regiments-Adjutant die richtige Beistellung und belehrt den Commandanten, wenn er ein Unterofficier ist, über seinen Dienst.

Einrückende Mannschaft übernimmt der Regiments-Adjutant und übergibt sie durch die Corporale vom Tage ihren Compagnien.

§ 4.

Zusammenstellung der Tagsbefehle und die Regiments-Abfertigung.

Der Adjutant sammelt nach dem Regiments-Rapporte seine und der anderen Referenten Beiträge, stellt den Tagsbefehl zusammen (über dessen Form S. Geschäftsstil, 5. Abschnitt, § 3 dieses Buches) und läßt ihn vervielfältigen, wofür theils Zink- theils „autographische" und hie und da Stein-Pressen oder „Hektographen" verwendet werden.

Zu der „Abfertigung" d. i. der zu festgesetzter Stunde stattfindenden Ausgabe der Befehle, Dienststücke und Mannschaftsbriefe an die Unterabthei-

lungen — kommen die Rechnungsunterofficiere, die Stabsführer, der Regiments-Tambour und die Corporale vom Tage. Hiebei werden auch, wenn nöthig, Befehle dictiert, (die Niederschrift eines jeden aber sorgfältigst überprüft), Zweifel behoben, Anfragen beantwortet, Dienststücke und mündliche Meldungen übernommen u. s. w.

In der Friedens-Cantonierung und im Felde, dann während der größeren Übungen werden gelegentlich der Abfertigung die Taschenuhren gleich gerichtet.

§ 5.

Standesführung und Verfassung von Standes-Ausweisen.

Die „Standesführung" begreift alle Arbeiten,

a) wodurch die vorhandenen Personen des Heeres, eines Truppenkörpers, einer Unterabtheilung „evident", d. h. jeder persönlich und alle miteinander der Zahl nach ersichtlich gehalten werden;

b) wodurch die Veränderungen, welche den Stand erhöhen oder erniedrigen, in geordneter und zweckmäßiger Weise durchgeführt, im Truppenkörper bekannt gemacht und durch regelmäßig wiederkehrende Eingaben gemeldet werden.

c) Hiezu kommt ein ausgiebiger schriftlicher Dienstverkehr in Standessachen, z. B. Assentierung, Beförderung, Übersetzung, Superarbitrierung, Überprüfung, Beurlaubung, Entlassung u. s. w. im Regimente, dann zwischen demselben und dem Ersatz-Bataillons-Cadre, zwischen diesen beiden und den Ergänzungsbezirks-Commanden und mit auswärtigen Truppen und Civilbehörden, Spitälern ꝛc.

Die Arbeiten ad a) und b) gehören in das Gebiet der Administration und werden durch die „Vorschrift über die Standesführung im k. u. k. Heere" geregelt.

Die „Standes-Befehle", welche besonders numeriert werden (nicht bloß Beilagen der Tagsbefehle sind), finden hier bloß Erwähnung. Sie werden ausgegeben, so oft sie nothwendig sind; der letzte Standes-Befehl eines Monats wird als solcher bezeichnet und soll nicht nach dem 26. erscheinen.

Die Arbeiten ad c) fallen in den Rahmen des Geschäfts-Stils; sie bestehen aus Berichten, Meldungen, Zuschriften und Noten.

Zu Ausrückungen ist als Beleg, dass alle vorhandene Mannschaft ausgerückt ist, der Frührapport (wie der Frührapport für das Militär-Stations- oder Festungs-Commando) zu verfassen und vorzuweisen. Bei Besichtigung durch Vorgesetzte und wenn es sonst befohlen wurde, muss der Standes-

Ausweis nach Dienst-Reglement I. Theil, § 38, Form 2, verfasst werden. Die Compagnien müssen zu allen Ausrückungen ein Heft mitnehmen, in welches der jedesmalige Stand nach Dienst-Reglement III. Theil, Punkt 57, einzutragen ist.

3. Abschnitt.

Führung des schriftlichen Dienstverkehres und Betrieb der hiemit verbundenen Kanzlei-Geschäfte (Kanzlei-Manipulation).

§ 1.

Leitung.

Der Regiments-Commandant leitet und überwacht den Geschäftsbetrieb. Er gibt alle Anordnungen in den Hauptzügen; er ist verantwortlich für Zweckmäßigkeit aller Maßregeln und die Befolgung der Vorschriften. Seine Referenten sind ihm verantwortlich für die rasche Erledigung aller Stücke, für die richtige Anwendung der Vorschriften und haften für alle Nachtheile, welche der Dienst und der Staatsschatz durch ihre Schuld etwa erleiden sollten.

§ 2.

Amtsgeheimnis.

Alle dienstlichen Angelegenheiten (nicht bloß die Reservate) sind geheim zu halten; kein Referent darf, bevor eine Sache durch den Befehl oder sonst dienstlich bekannt gemacht ist, davon mit Unberufenen sprechen. Reservat-Acten und Reservat-Protokolle sind sorgfältig zu verwahren. Die ganze Gebarung in der Kanzlei ist so einzurichten, dass auch durch Schreiber oder Ordonnanzen das Amtsgeheimnis nicht verletzt werden kann. Die Kanzleizimmer dürfen nur von Personen betreten werden, welche dienstlich daselbst zu thun haben. Der Adjutant sowie die anderen Referenten sind dazu berufen, im Regimente dienstliche Auskünfte zu geben. Dieselben müssen aber mit Wahrung des Amtsgeheimnisses und dürfen nur, soweit es die Vorschriften gestatten, ertheilt werden.

§ 3.
Dienstweg.

Die Dienststücke werden an vorgesetzte Stellen und ebenso von diesen an untergebene für gewöhnlich „im Dienstwege", das heißt durch die Zwischenstellen gesendet. Im ersteren Falle finden die Zwischen-Vorgesetzten Gelegenheit, Berichte und Eingaben zu prüfen, ehe sie an die höhere Stelle kommen, im letzteren erfahren sie die an die Untergebenen gerichteten Befehle und Entscheidungen, wodurch widersprechende Anordnungen verhütet werden.

Nur in dringenden Fällen und wenn es besonders empfohlen ist, tritt der „directe" Geschäftsverkehr ein. Erhält das Regiments-Commando eine Verordnung z. B. des Corps-Commandos direct, so wird das Dienststück „unter Schleife" der höchsten Zwischenbehörde direct vorgelegt und das etwa vom Regiments-Commando Verfügte, wenn nöthig, auf der Schleife gemeldet. Von da geht das Dienststück im Dienstwege wieder an das Regiment zurück.

Die Schleife hat folgende Form, z. B.:

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . .
Adj. Nro. 221.

An
das Commando der k. u. k. 5. Infanterie-Truppen-Division
in
Olmütz.

Troppau, am 6ten April 1887.

Im Sinne des § 4 der Geschäftsordnung nachträglich vorgelegt. Die angeordneten Maßregeln werden heute ausgeführt.

N., Oberst.

Dieses Stück wird beim Infanterie-Truppen-Divisions-Commando als „Durchlaufer" behandelt und durch das Brigade-Commando, welches dasselbe ebenfalls vidiert, zurückgesendet.

Hat das Regiments-Commando z. B. dem Corps-Commando einen dringenden Bericht direct eingesendet, so muss eine Abschrift im Dienstwege an das Truppen-Divisions-Commando geleitet werden. Dies geschieht durch ein auf die Abschrift des Berichtes geschriebenes Indossat, z. B.:

K. u. k. Infanterie-Regiment N. Nro. . .
Adj. Nro. 275.

An
das Commando der k. u. k. 5. Infanterie-Truppen-Division
zu
Olmütz.

Troppau, am 7ten April 1888.

Eine Abschrift dieses direct eingesendeten Berichtes wird im Sinne des § 4 der Geschäftsordnung vorgelegt. Die Dringlichkeit war durch den morgigen Abmarsch des 2. Bataillons begründet.

N., Oberst.

Die Abschrift geht so an das Brigade- und von diesem an das Truppen-Divisions-Commando.

Von der nachträglichen Vorlage sind ausgenommen *Eingaben*, deren directe Einsendung im Eingaben-Repertorium bestimmt ist oder in einem einzelnen Falle befohlen war; *Befehle*, in welchen erwähnt ist, dass sie auch an die Zwischenstellen gehen, endlich Geschäftsstücke ganz unwesentlichen Inhaltes, wie z. B. Empfangs-Bestätigungen u. d. gl.

Gleichgestellte Behörden, dann Militärstellen mit Civilbehörden (jedoch Regiments-Commanden nicht mit Statthaltereien, Landes-Regierungen und Landesausschüssen) verkehren direct.

An Abtheilungen oder Hilfsämter einer Behörde oder eines Commandos, z. B. an die Kanzleidirection des Corps-Commandos, an eine Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums u. d. gl. dürfen Dienststücke nicht gerichtet werden; an die Intendanzen nur in Gegenständen, in welchen sie als Behörden verfügen, z. B. in Rechnungs-Control-Sachen.

§ 4.
Periodische Eingaben.

Aus dem „Repertorium der periodischen Eingaben für das Reichs-Kriegs-Ministerium, die Corps-Commanden und die Militär-Intendanzen" (s. Geschäftsstil 4. Abschnitt § 2) stellt der Adjutant eine Tabelle zusammen, welche bloß die vom Regiments-Commando einzusendenden periodischen Ein-

gaben übersichtlich enthält. Die etwa vom Truppen-Divisions- und Brigade-Commando besonders befohlenen Eingaben sind einzufügen. Zweckmäßig ist auch, die Eingaben von Zeit zu Zeit im voraus in den Vormerk-Kalender zu notieren.

Die „Particularien", d. h. die zur Verfassung der periodischen Eingaben erforderlichen Eingaben der Bataillone und Compagnien, werden vom Adjutanten gesammelt und wenn nöthig zur Gesammteingabe (zum Totale) zusammengestellt; nach der Unterschrift durch den Commandanten wird diese so abgesendet, dass sie den Dienstweg durchlaufen und doch noch rechtzeitig (zum Termine) bei jener Stelle einlangen kann, für welche sie bestimmt ist.

§ 5.

Behandlung der Stücke (Kanzlei-Manipulation).

Diese Manipulation besteht aus folgenden Verrichtungen:

I. Übernahme, Eröffnung, Präsentierung, Numerierung und Protokollierung der Stücke (des Einlaufes). Die Protokollierung geschieht durch Eintragung in das Exhibiten-Protokoll („exhibieren").

II. Erledigung: „Concipieren" (Entwerfen des durch das eingelaufene Stück bedingten Berichtes oder Befehles u. d. gl.) — Der Entwurf wird „Concept" genannt. Dann Prüfung und Billigung des Conceptes durch den Commandanten, welcher die Erlaubnis zur Reinschrift und die Übernahme der Verantwortlichkeit für das Concipierte durch seinen Namenszug (Paraphe, paraphieren) bescheinigt.

III. Reinschrift (Mundierung), deren Überprüfung bezüglich der Übereinstimmung mit dem Concepte (Collationierung) und die Unterschrift.

IV. Expedition (Zustellung, Absendung und überhaupt Befehlsvermittlung).

V. Das Registrieren, d. h. Eintragen, der den Inhalt der Stücke kennzeichnenden Schlagworte in das alphabetische „Register" und die Aufbewahrung der „erledigten" Acten.

Bei Stücken, welche nicht eingelaufene Stücke erledigen, also nicht gleichsam Antworten sind, sondern dem Entschlusse des Commandanten unmittelbar entspringen, beginnt „die Manipulation" mit dem Concipieren und das „Exhibieren" geschieht nach diesem.

I. Übernahme, Eröffnung, Präsentierung, Exhibieren.

Die Dienststücke, welche von Stellen im selben Orte einlangen und entweder bei der „Abfertigung" der höheren Commanden vertheilt oder durch

Ordonnanzen zugetragen werden, sowie alle Meldungen, Eingaben u. s. w. niederer Stellen müssen in den „Expeditions-Büchern" (auch Zustellungsbücher oder Coursbogen genannt) derselben bestätigt werden. „Die Post", das heißt, die mit der Post angekommenen Stücke, holt in der Regel ein bevollmächtigter Officier, meist ein Bataillons-Adjutant, welcher sie gegen Bestätigung dem Regiments-Adjutanten übergibt. Recommandierte Briefe, Geldbriefe, Frachten und Wertsachen dürfen aber nicht anders als durch einen bevollmächtigten Officier übernommen werden.

Expeditions-Buch.

Datum	Nr. oder Bezeichnung	An wen	Anzahl der		Wert		Empfangsbestätigung
			Stücke	Beilagen	fl.	kr.	

Post-Übernahme-Journal
für einfache Sendungen.

Datum	Zahl der Stücke			Porto gezahlt		Unterschrift des Postbeamten	Bestätigung des Übernehmers	Anmerkung
	einfache Briefe u. Correspondenzkarten	Verordnungs-Blätter	Zeitungen	fl.	kr.			

Post-Übernahme-Journal
für Wertsendungen und recommandierte Briefe.

Datum	Zahl der Stücke					Porto gezahlt		Unterschrift des Postbeamten	Bestätigung des Übernehmers	Anmerkung
	recommandierte Briefe	Geldbriefe	Postanweisungen	Frachtbriefe	Retour-Recepisse	fl.	kr.			

Die Eröffnung der Dienststücke geschieht durch den Commandanten oder durch den hiezu besonders ermächtigten Adjutanten.

Bloß jene, deren Adresse den Zusatz „zur eigenhändigen Eröffnung durch den Commandanten", oder „zur eigenhändigen Eröffnung durch den Commandanten, in dessen Abwesenheit durch seinen Vertreter" enthält, werden uneröffnet vorgelegt. Im ersteren Falle müsste der Brief dem abwesenden Commandanten nachgesendet werden.

Die Präsentierungs-Clausel wird am oberen Ende der Rubrumseite (Außenseite) angesetzt, z. B.:

Präs. 3./3. 1887.
Res. Nro. 52. 1 Blg.
N., Oberst.

Auf Märschen und im Felde und überhaupt in Fällen, wo es später wichtig werden kann, den Ort, wo, und den genauen Zeitpunkt, wann ein Stück präsentiert wurde, zu ermitteln, würde die Präsentierungs-Clausel z. B. lauten.

Präs. Mühle bei Stammersdorf 3./3. 1887
$6^h\ 20^m$ abends.
Res. Nro. 52. 1 Blg.
N., Oberst.

Wenn das Rubrum den Inhalt erschöpft und gut kennzeichnet, so wird dieses, sonst aber, oder wenn es sich um ein Dienststück einer höheren Stelle, welches somit kein Rubrum enthält, handelt, wird ein kurzer Auszug in das „Exhibiten-Protokoll" (S. Seite 312) eingetragen. Die Nummer der

betreffenden Rubrik wird auch zur Nummer des exhibierten Stückes. „Reservatstücke" kommen in ein eigenes „Reservat-Exhibiten-Protokoll."

Die Nummern beginnen am 1. Jänner jedes Jahres mit Adj. Nr. 1 und Res. Nr. 1.

Stücke, welche zu früheren in naher Beziehung stehen, z. B. Meldungen der Bataillons-Commandanten in Folge eines Regiments-Commando-Befehles u. d. gl., erhalten keine neuen Nummern, sondern die des veranlassenden Stückes mit dem Worte „ad", z. B. „ad Res. Nr. 87", und diese werden im Exhibiten-Protokoll bei der Res. Nr. 87 eingefügt. Wenn solche Stücke zu erwarten sind, muss im Protokolle für sie Platz gelassen werden. Eine „ad Nr." ist auch dann erforderlich, wenn ein Stück im weiteren Verlaufe der Angelegenheit ein zweitesmal einläuft.

Der Gebrauch der „Ad-Nummern" muss allerdings mit Vorsicht beschränkt werden, weil durch Häufung derselben Übersicht und Ordnung in den Protokollen und in der Registratur leicht verloren gehen können.

Stücke, welche dieselbe Angelegenheit behandeln, z. B. Eingaben aller Compagnien in ein und derselben Sache, welche auch Sammelstücke genannt werden, erhalten dieselbe Nummer (nicht „Ad-Nummern.")

Von Befehlen allgemeiner Geltung, z. B. den Corps-Commando-Befehlen, exzerpiert man bloß jene Theile, welche bleibende Bedeutung haben und das Regiment betreffen, und diese so, als wären sie Dienstbriefe. Trüge man anstatt solcher Auszüge etwa bloß „Corps-Commando-Befehl Nro. x" ein, so würde der gesammte Inhalt dieser wichtigen Befehle unfindbar und unübersichtlich.

In manchen Kanzleien werden die Corps-Commando-Befehle das ganze Jahr hindurch unter einer und derselben Nummer exhibiert und es wird ein eigner „Index" über dieselben geführt.

Die Geschäftsstücke, welche bei einer Zwischenstelle „im Dienstwege" anlangen, also nach oben oder unten weiterzugeben sind, heißen „Durchlaufer" und erhalten die „Durchlaufer-Clausel."

Nro. 4, 2 Beilagen.
Gesehen! k. u. k. 8. Comp.-Commando.
Josephstadt, am 14. Mai 1888.
M., Hauptmann.

Nro. 21, 2 Beilagen.
Gesehen! k. u. k. 2. Bataillons-Commando.
Josephstadt, am 14. Mai 1888.
R., Major.

Exhibitenmit dem Einlaufe eines Tages; in Beziehung zu den Beispielen 33, 38, 44, 79,

Nummer des Exhibits	Präsentierungs-Datum	Des eingelangten Dienstschreibens: Datum	Nro.	Behörde	Inhalt des Exhibits.
Adj. 4283	28./10.	.	.	R. Cdo.	Lippach Victor, Oberlieutenant, wird aufmerksam gemacht, dass er nicht verpflichtet sei, einen Rücklass für die Musik zu leisten. (Geschäftsstil; Beispiel 79.)
Adj. 4284	„	.	.	R. Cdo.	Inspicierung des 1. Bataillons durch den Regiments-Commandanten angesagt. (Geschäftsstil; Beispiel 80.)
V. C. u. Adj. 4285	„	25./10.	Abth. 1. 3729	R. K. M.	Lanzdorfer August, Oberlieutenant, erhält die Bewilligung zum Übertritte in Civil-Staats-Dienste. (Geschäftsstil; Beispiel 91.)
Adj. 4286	„	27./10.	G. G. 1828	Festungs-Cdo.	R. Ritter von, Andreas, Oberlieutenant der Train-Division Nro. x, wurde Sattelzeug und Pferde-Futter gestohlen. Die vom 24/9 bis 20/10 vor dem Genie-Gebäude auf Posten Gestandenen sind hierüber zu vernehmen, das Resultat ist zu melden. (Geschäftsstil; Beispiel 87, 88.)
Adj. 4287	„	24./10.	Befehl 140 M. A. 8233 „ „ 8241 „ „ 8243 „ „ 8246 „ „ 8256 „ „ 8258	x. Corps-Cdo.	Train-Divisionen werden den Artillerie-Brigade-Commanden unterstellt. Branntweingenuss-Überwachung; Anbahnung des Genusses von Thee und Kaffee. Velocipède-Fahren, Adjustierung der Officiere beim . . . . Krankheiten ansteckende im Corps-Bereiche. Landwehr-Infanterie-Bataillon Nro. . . , dessen Cadre und die Evidenthaltung nach Wien verlegt. Einjährig-Freiwillige, Behandlung ihrer Lebensstellungs-Nachweise. (Geschäftsstil; Beispiel 130.)
Adj. 4288	„	25./10.	.	·/·	Zehetner Anton, Lieutenant, bittet um 8 Wochen Urlaub in Familien-Angelegenheiten nach M. und O. (Geschäftsstil; Beispiel 44.)
Adj. 4289	„	28./10.	.	31. Inf.-Brg.-Cdo.	Marschübungs-Disposition für den 29/9 (Geschäftsstil; Beispiel 85.)

Protokoll

80, 84, 85, 87, 88, 91, 123, 124, 130, 143 des III. Theils „Geschäftsstil."

Inhalt der Erledigung			Vormerkung ob eine Rückantwort gewärtigt wird (Contra)
Datum	Art	An welche Behörde expediert	
28./10.	. . . . .	Infanterie-Cadetten-Schule in Budapest.	·/.
28./10.	. . . . .	1. Bataillon in S.	·/.
28./10.	Indossat: Das beiliegende Anstellungs-Decret ist dem Oberlt. Lanzdorfer zu übergeben. Sein Oberlieutenants-Decret ist zur Clausulierung (Bestätigung der Übersetzung in die Reserve) mit diesem Befehle direct hieher vorzulegen. Eine Abschrift des Grundbuchsblattes ist beizuschließen. (Geschäftsst. Beisp. 91.)	4. Compagnie.	·/.
29./10.	Erlass, Anstellungsdecret und Grundbuchsblatt wieder eingelangt.		
29./10.	Erlass a. a. — Anstellungs-Decret clausuliert und dem Oblt. L. zurückgestellt.		
	Grundbuchsblatt mit Zuschrift laut Concept übersendet . . a. a. (Geschäftsst. Beisp. 143.) . .	Post-Direct. Budapest.	
28./10.	Tagsbefehl. (Geschäftsstil; Beisp. 123.)		
28./10.	Indossat: Videat 2., 3., 4. Bataillons-Commando, Die auf Posten vor dem alten Genie-Gebäude gestandenen Infanteristen sind zu befragen. Das Ergebnis ist mit Dienstzettel am 30. d. M. zu melden. (Geschäftsst. Beisp. 88.)		·/.
30./10.	Indossat-Befehl und Dienstzettel eingelangt. — Bericht vorgelegt	Festungs-Cdo.	
28./10.	Tagsbefehl: M. A. Nro. 8241, 8246.		
28./10.	Beilage zum Tagsbefehle: M. A. Nro. 8233, 8241, 8243, 8256, 8258. (Geschäftsst. Beisp. 124.)		
30./10.	Relation der 15. Comp. ad M. A. Nro. 8241 eingelangt. (Geschäftsst.; Beisp. 33.)		
4./11.	Befehl laut Concept ad M. A. Nro. 8241. (Geschäftsstil; Beisp. 84.)	1. Bataillon.	10./11.
28./10.	Urlaubsgesuch mit Urlaubseingabe vorgelegt . . (Geschäftsstil; Beispiel 38.)	x. Brigade-Cdo.	5./11.
28./10.	Tagsbefehl. (Geschäftsstil; Beispiel 123.)	·/.	·/.

a. a.

Die Clauseln werden, soweit es der Raum erlaubt, links unter die Schriftfläche des Stückes, sonst aber auf die linke Blatthälfte der folgenden Seite angesetzt.

Die Unterschrift einer Clausel ohne Bemerkung durch den Zwischen-Vorgesetzten macht diesen mitverantwortlich für Inhalt und Form des Dienststückes. Ist eine Bemerkung, etwa eine Begutachtung oder ein Antrag u. d. gl., über das letztere nothwendig, so kommt dieselbe vor das Datum. Auf Durchlaufern, welche „von oben" kommen, können ergänzende Befehle eingefügt werden, z. B.:

Nro. 21, 2 Beilagen.
Gesehen! k. u. k. 2. Bataillons-Commando.
Der befohlene Bericht hat hier am 18. d. M.
einzulangen.
Josephstadt, am 14. Mai 1888.
R., Major.

Die Durchlaufer werden in das „Durchlaufer-Protokoll", bei Commanden vom Bataillon u. d. gl. abwärts aber mit den Exhibiten zusammen in das Exhibiten-Protokoll eingetragen und in diesem mit „Dl." bezeichnet. Auch „durchlaufende" Stücke müssen eben „evident gehalten werden, bedürfen aber bei kleinem Geschäfts-Umfange keines eigenen Protokolls.

Das Exhibiten-Protokoll muss sorgfältig, übersichtlich und nett geführt; das Hauptschlagwort jedes Auszuges muss an den Beginn desselben gestellt und mit fetter, großer Schrift hervorgehoben werden.

Dem Regiments-Adjutanten obliegt die „Zutheilung" der exhibierten Stücke an die Referenten. Sie geschieht durch abgekürzte Anmerkung unter der Präsentierungs-Clausel, z. B. Cadre, Aud., Pr.-O., B.-C. u. d. gl. Diese Zutheilung muss auch im Exhibiten-Protokolle ersichtlich gemacht werden.

Das Beispiel eines Exhibiten-Protokolls (S. 312, 313) enthält Auszüge von Dienststücken, welche in den Beispielen des III. Theils „Militär-Geschäfts-Stil" enthalten sind, in der Rubrik „Inhalt" sowohl, als auch in der Rubrik „Erledigung". Die Nummern der verwendeten Beispiele sind daselbst vorgemerkt.

II. Die Erledigung, d. i. die durch ein Schriftstück hervorgerufene Verfügung, kann geschehen:

a) Durch die Bezeichnung mit „ad acta" (abgekürzt a. a.) auf dem unteren Theile der Rubrumseite. Diese Bezeichnung bedeutet „zu den Acten" und tritt ein, wenn eben eine andere Erledigung nicht nöthig ist. Das Stück

wird dann im Exhibiten-Protokolle „ausgetragen." In manchen Fällen muss diese Bezeichnung näher begründet; stets muss sie datiert und vom Commandanten paraphiert werden.

b) Durch die Bemerkung „Befehl 11./4." oder „Res. Befehl 11./4." wenn der Inhalt zu einem Befehlsbeitrage verwendet wurde. Da die gedruckten Tagsbefehle ohnehin gesammelt aufbewahrt und, wo keine Presse verwendet wird, in das Befehls-Protokoll eingetragen sind, so ist die Aufbewahrung der Befehls-Concepte nicht nothwendig.

c) Durch „Videat . . . N.", wenn ein Untergebener das Stück lesen soll. Dem Videat kann auch ein Befehl kurz beigefügt werden, z. B.:

Vid. Hptm. Pramer. Die befohlene Postbegleitung ist von der 1ten Compagnie zu leisten.

N., Oberst.

Durch die Unterschrift „Gelesen! Pramer, Hauptmann" ist dann die Sache erledigt und kommt „a. a."

d) Durch „Ad circulandum", wenn mehrere Untergebene das Stück lesen sollen. Die Namen derselben werden unter einander geschrieben. Die Leser bestätigen die Lesung und dadurch ihre Verantwortlichkeit für die Ausführung des Befehles u. d. gl. durch das Wort „Gelesen", dann Datum (wenn nöthig auch Stunde) und Unterschrift. Einem Circulandum kann man auch noch besondere Weisungen anfügen. Z. B.: Ein Kasern-Commandant zeigt an, dass der Sprunggraben beschädigt sei. Auf der Außenseite der Anzeige schreibt man:

Ad circulandum:
Oberlieutenant N., (Pionnier-Offic.).
Lieutenant M., (Administrator).
Oberstl. O., (Kasern-Commandant).

Der Sprunggraben ist heute von der Pionnier-Abtheilung auszubessern. Die Administrations-Commission hat sogleich die Ziegel zu liefern und den Maurer beizustellen; das Kasern-Commando die Vollendung bei der Vidierungs-Unterschrift dieses Stückes zu melden.

N., Oberst.

e) Durch die Bezeichnung „zu asservieren (aufzubewahren) und am . . . . wieder vorzulegen", wenn vor der endgiltigen Erledigung noch andere Meldungen, Zuschriften oder d. gl. zu erwarten sind. Man legt

solche Stücke in ein eigenes Fach der Registratur und merkt sie zur Neuvorlage im Vormerk-Kalender an.

f) Durch die Verfassung eines neuen Schriftstückes z. B. eines Befehls, eines Dienstzettels oder Telegramms u. d. gl.

Die Compagnie-(Escadrons- und Batterie-)Commandanten und überhaupt Commanden und Anstalten mit geringem Geschäfts-Umfange entwerfen ihre Erledigungen in ein „Correspondenz-Protokoll".

Correspondenz-Protokoll.

Nr.	Datum	Behörde, an welche geschrieben wird	Inhalt	Expediert am
23	15./3.	Regiments-Commando	Von den heute gefassten Tuchhosen sind zwei, wie es scheint, von Mäusen zerfressen. Ich bitte um commissionelle Untersuchung und Austausch derselben. N., Hauptmann.	15./3.
24	17./3.	Regiments-Commando	Strafanzeige über den Infanteristen N. N. u. s. w.	18./3.

Die Bataillons- und Regiments-Adjutanten concipieren auf besonderen „Concept-Papier"-Bogen. Wenn das Stück Beilagen hat, oder das Concept nicht auf einer Seite Platz findet, auf ganzen Bogen; sonst auf halben Bogen. Kurze Erledigungs-Concepte schreibt man nach Art einer „Indossat-Reinschrift" auf das Stück, wenn es in den Acten bleibt; schließlich kann man kurze Concepte auch in das Exhibiten-Protokoll eintragen.

Bezüglich der Form, der Fassung, dann des Gebrauches der Dienstzettel: S. Geschäfts-Stil Abschnitt 4, § 4 und Abschnitt 5, § 4. Für Dienstzettel wird in der Regel kein Concept verfasst.

Die Form der Concepte ist durch die Geschäftsordnung gleichmäßig für alle Kanzleien des k. u. k. Heeres geregelt, und zwar so, dass nicht bloß der Inhalt des Aufsatzes, sondern auch alle Vorgänge bei Ausfertigung des Conceptes, z. B. Gutachten oder Bemerkungen der Referenten, dann die Verantwortlichkeit dieser, des Concipierenden und schließlich des Paraphierenden, endlich der Empfänger, der verantwortliche Abschreiber und der Expedierende auch nach Jahren noch leicht und sicher erkannt werden können.

Alle Concepte werden halbbrüchig geschrieben. Ein größeres Papier ist vortheilhaft, weil das zu erledigende Stück und seine Beilagen, wenn sie nicht mit einem Indossate wieder versendet werden, im Conceptbogen auf-

zubewahren sind. Vorgeschrieben ist kein bestimmtes Format für Concepte; die Concepte einer Kanzlei sollen jedoch gleicher Größe sein, weil sonst ihre geordnete Aufbewahrung in Actenbündeln erschwert ist und die vorstehenden Papiertheile abgenützt werden.

Man pflegt das vorgeschriebene Gerippe der „Concept-Blankette" auf der Presse vorzudrucken und außerdem auf denselben und zwar am oberen Bogenrande den Titel des schreibenden Commandos anzubringen.

Links oben wird die Adresse in abgekürzter Form und rechts davon deutlich der Bestimmungsort geschrieben. Wird in derselben Angelegenheit, also unter derselben Geschäftsnummer und in einem Concepte an mehrere Stellen geschrieben, so werden die Adressen untereinander gesetzt und rechts mit 1, 2, 3 u. s. w. bezeichnet.

An die Person der Commandanten, also z. B. an den Hauptmann und nicht an das „Compagnie-Commando" wird geschrieben: a) wenn die Angelegenheit die Person betrifft, b) wenn es der Gegenstand sonst erfordert. — Solche Dienstbriefe werden bei den Zwischenstellen ebenso behandelt, als wenn sie an das Commando gerichtet wären.

Telegramme, welche bei mehreren Ausfertigungen immer als die ersten zu schreiben sind, dann dringende, direct zu versendende und zur „eigenhändigen Eröffnung" bestimmte Aufsätze sind rechts von der Adresse und wo mehrere Adressen unter einander stehen, rechts von ihren Nummern, also auf der rechten Blatthälfte, als solche zu bezeichnen.

Unter den Adressen folgt das Datum. Auf der rechten Blatthälfte beginnt unterhalb der Linie der Adresse (oder der letzten Adresse) das Concept.

Die Geschäftsnummer wird unter die Mitte der linken Blatthälfte gesetzt und unterstrichen.

Zwischen Datum und Nummer ist der Platz für das „Videat a. a." („ante approbationem", d. h. Einzusehen vor der Billigung des Concepts, vor der Paraphe), wenn der Concipierende einen anderen Referenten zur Ergänzung oder Beurtheilung des Conceptes beizuziehen und seine Ansicht schriftlich festgehalten wünscht.

Auch das „Videat a. e." („ante expeditionem", Einzusehen vor der Versendung der Reinschrift) findet dort seine Stelle.

Bemerkungen der Referenten zu den „Videat" werden zu denselben oder auf besondere Bogen geschrieben. In letzterem Falle schreibt man zum „Videat" „Mit Bemerkung N." und legt den Bogen dem Concepte bei.

Unter der Nummer ist zunächst die Stelle für die Anmerkung der Voracten oder „Prioren" durch ihre Nummern und Jahreszahlen.

Weiter unten ist die Stelle für das „Videat p. e." („post expeditionem", d. h. „Einzusehen nach der Versendung").

Noch weiter unten wird „Scontro bis" mit jenem Datum angesetzt, an welchem man die Erledigung des Stückes erwartet und, wenn sie noch ausstände, betreiben („urgieren") will. Der „Scontro" bedarf auch noch einer besonderen Vormerkung in einem Verzeichnisse der „Scontrostücke."

Die „Videat", welche man auch „Videnden" nennt, sind in dem einfachen Getriebe der Regiments-Adjutantur, wo die Referenten täglich in unmittelbarer, persönlicher Berührung sind, wenig gebräuchlich. Der Concipierende verfasst in der Regel ein Stück, welches der Mitwirkung anderer Referenten bedarf, allein, aber nach einer Besprechung, oder er verlangt zuvor „Beiträge zum Concepte" über die von den Referenten zu arbeitenden Theile. Der „Scontro" wird in der Regiments-Kanzlei am zweckmäßigsten durch Anmerkungen im Vormerk-Kalender ersetzt, dessen Gebrauch überhaupt für die Pünktlichkeit und Sicherheit der gesammten Gebarung der Adjutantur sehr wertvoll ist. Videnden, Scontro und auch die genaue Anmerkung der Prioren haben mehr für die Manipulation großer Kanzleien Bedeutung und Wichtigkeit.

Die Anführung der Beilagen geschieht längs des senkrechten Papierbuges, also senkrecht auf die Zeilen des Concepts.

Am Schlusse des Conceptes, jedoch auf der linken Blattseite, wenn es einen Aufsatz an eine höhere Stelle enthält, wird das „Rubrum", dann stets in einer besonderen Zeile der veranlassende mit Nummer und Datum angemerkte Befehl oder d. gl. und, wenn er direct eingelaufen ist, dieser Umstand ausdrücklich geschrieben.

Das Concept wird vom Verfasser leserlich und zwar am untern Rande der letzten Conceptseite unterschrieben und der Unterschrift das gekürzte Datum, in dringenden Fällen auch Stunde, Minuten und Tageszeit vorgesetzt.

Auf der ersten Seite, am unteren Ende der linken Blatthälfte, stehen untereinander die Vermerkungen: „reingeschrieben", „überprüft", „abgesendet am . . .", bei welchen sich die hiefür Verantwortlichen unterschreiben.

Die Stelle für die Paraphe befindet sich unter dem Datum, z. B.: „4./11. Nosen, Oberst", oder abgekürzt: „4./11. „Nos., O." Überhaupt ist in Concepten jeder Unterschrift oder Paraphe das Datum, und wenn nöthig, auch die Stunde beizusetzen. Durch diese genauen Zeitangaben vermag man später gleichsam den Entwicklungsgang eines Conceptes auf Stunden genau zu entnehmen. Das richtig und genau verfasste Concept trägt somit die Mittel zur Controle des Dienstgangs an sich.

Im Falle c) schreibt man die für alle Adressen gleichlautenden Stellen im Concepte bloß einmal und fügt die für einzelne Stellen allein gehörigen Sätze oder Worte in besondere Zeilen, über welche man die Nummer der dazugehörigen Adresse schreibt, ein.

Es wird, wenn die Ausfertigungen lang sind, sich zuweilen empfehlen, auch im Falle c) Aufsätze wegen Ausnützung der Presse so zu verfassen, dass sie für alle Empfänger passen, dass also jeder derselben ersehen kann, was ihm, aber auch, was den anderen Empfängern zukommt. Am Schlusse muss dann angefügt werden, z. B.: „Dieser Befehl geht gleichlautend an die Commanden des 1., 3. und 4. Bataillons und die Compagnien derselben, dann an die Verwaltungs-Commission und den Regimentsarzt beim Cadre." — Dispositionen für Übungen, Märsche u. d. gl., dann feldmäßige schriftliche Dispositionen werden fast immer in solcher Weise verfasst.

2. Bei Indossat-Erledigungen, welche ja auf das erledigte Geschäftsstück geschrieben werden, wird letzteres versendet. Man muss daher Nummer, Datum und einen kurzen, aber genauen Auszug desselben auf den Conceptbogen links oberhalb der Adressen vormerken. Diese Vormerkung nennt man „Protokolls-Auszug." Vor Beginn des Conceptes schreibt man oberhalb das Wort „Indossat", welches in der Reinschrift nicht wiedergegeben wird. Die Adresse (Anschrift) wird genau so links oben angesetzt, wie bei besonderen Ausfertigungen. Das Concept der Indossat-Erledigung s. Geschäfts-Stil, 2. und 3. Abschnitt.

Die richtige Wahl der Erledigungsart, ob mit einer besonderen Ausfertigung, ob mit Indossat, ob etwa mit einer indossierten Abschrift des Schriftstücks u. d. gl. hängt von der Beschaffenheit des Falles ab und setzt eine längere Übung in der Kanzlei-Manipulation voraus. Die erste Rücksicht hiebei ist jene auf die richtigste und klarste Behandlung der Angelegenheit, die zweite jene auf die rascheste und einfachste Manipulation.

Beispiele von Concepten.

1.

15tes Corps-Commando Sarajevo 1. Telegramm.
" " " 2. direct dringend.

Metković,*) 15ten Mai 1888.

15./5. N., Major.

Vid. a. a. Garnisons-Chef-Arzt.

15./5. N., Regtazt.

Nro. **214.**

Beischließen: zu 2) Bericht des Garnisons-Chefarztes vom 14. d. M. Eine Abschrift desselben bleibt im Akte.

Rubrum: bittet um Anweisung der für die Mil.-Station Metković während der Fieberzeit zuerkannten Zubuße.

Ad C.-Cdo.-Verordg. M. A. 4720 vom 1ten August 1887.

1.

Telegramm.

Nro. 214. Seit vier Tagen fünfzehn Wechselfieberfälle. Bitte telegraphische Anweisung an Militär-Apotheke Ragusa wegen Übersendung Chininweines. Bericht folgt.

Mil.-Stat.-Cdo.

2.

ad Corps-Commando-Verordnung M. A. Nro. 4720 vom 1ten August 1887.

Da seit einigen Tagen Erkrankungen an Wechselfieber überhandnehmen, so bitte ich um die für die Fieberzeit zuerkannte Sanitäts-Zubuße für Metković und das Detachement zu Neum.

Die Meldung des Garnisons-Chefarztes über das Auftreten des Fiebers liegt bei.

reingeschrieben: 15./5. N., Cpl.
überprüft: 15./5. N., Lt.
abgesendet, am 15./5. 1888, N., Cpl.

15./5. Nosseck, Lieutenant.
(Unterschrift des Verfassers.)

*) Das Détachement, welches die Besatzung von Metković bildete, wurde zeitweilig von den Truppen des Occupationsgebietes beigestellt.

2.

Strafanzeige vom 14. d. M. Nr. 17 des 12ten Compagnie-Commandos über den Infanteristen Karl Musik wegen Raufens, Trunkenheit und groben Unfuges im Arreste.

Dringend.

12ten Compagnie-Commando Iglau. directe.

Iglau, den 15ten Juni 1887.

15./6. N., Oberst.

Indossat.

Die Strafanzeige muss genauer und klarer verfasst und überdies ergänzt werden:

1. Durch die Aussage des Unterofficiers, der die Verhaftung vorgenommen.
2. Durch die Aufklärung, wie Infanterist Musik seinen Aufsichts-Ordonnanzen entkommen konnte.
3. Durch Darstellung des Unfuges, welchen er im Arreste verübt hat.

Die neue Strafanzeige hat morgen beim Regiments-Commando einzulangen.

Res.-Nr. **100.**

Vid. p. e. 3tes Baons-Cdo.

Strafanzeigen darf nicht der Rechnungsunterofficier, sondern muss der Compagnie-Commandant selbst verfassen.

reingeschrieben: 15./6. N., Cpl.
überprüft: 15./6. M., Oberlt.
abgesendet: 15./6. N., Cpl. 15./6. M., Oberlt.

3.

1. Baons-Commando	Bernadow.	1	} Dienstzettel durch Ordonnanzen, bei der Abfertigung eindictiert.
2. Baons-Commando	Zaboř.	2	
3. Baons-Commando	Chwaletitz.	3	
4. Baons-Commando	Elbeteinitz.	4	

Cantonierungs-Station Elbeteinitz.
7./5. 1888.

7./5. N., Oberst.

Adj.-Nr. **720.**

Vid. p. e. Proviant-Officier wegen Regimentsmusik.

Vid. p. e. Herr Regimentsarzt Dr. N. hat mit dem 4. Bataillon auszurücken.

1. 2. 3. 4.

Morgen, den 8. d. M. um 8 h v. m. Regiments-Exercieren auf der Hutweide bei St. Nicolai. Concentrierte Aufstellung mit Massen, linker Flügel an der Nordwestecke der Hutweide, Front gegen Norden. Regiments-Musik auf dem linken Flügel.
Feldmäßig gerüstet, die Mäntel werden zu Hause gelassen. Jeder Mann 10 Exercierpatronen.

2.

Oberarzt Dr. N. hat nicht auszurücken.

4.

Die Fahne ist durch die 13te Compagnie abzuholen und durch Cadet M. zu tragen. Die Regiments-Musik rückt mit dem 4ten Bataillon ab und hat vom p. t. den Befehl hiezu zu erhalten.

reingeschrieben: 1, 2, 3, 7./5. O., Cpl.
überprüft: 7./5. N., Oblt.
abgesendet 1, 2, 3 durch Ordonnanz, 4 eindictiert am 7./5. 4 h n. m N., Oberlieut.

7./5. N., Oblt.

III. Reinschrift (Mundierung). S. Geschäfts-Stil, 2. Abschnitt.

Minder wichtige Ausfertigungen und Zwischenerledigungen können, ohne dass zuvor ein Concept verfasst wird, sogleich auf das Geschäftsstück reingeschrieben werden. Man trägt sie sodann, vor der Absendung des Stückes, in die Rubrik „Erledigung" des Exhibiten-Protokolls ein.

Die Prüfung der Reinschrift (das Collationieren) a) auf ihre Übereinstimmung mit dem Concepte, b) auf richtige Schreibung der Eigennamen und besonders der Ortsnamen in feldmäßigen Aufsätzen, c) auf Rechtschreibung überhaupt, geschieht durch zwei Personen. Der Prüfende hat hiebei die Reinschrift, der Abschreiber das Concept vor sich und letzterer liest.

Mit den Reinschriften sind immer die Concepte dem Commandanten vorzulegen.

Abschriften von Beilagen müssen vom Collationierenden mit den Worten bestätigt werden: „für die richtige Abschrift" N. Oberlt. Um das zeitraubende Abschreiben von Beilagen zu vermeiden, sind sie, wenn möglich, in der Urschrift zu senden und, wenn nöthig, ist um ihren „Rückschluss zu bitten" (zu ersuchen) oder derselbe zu befehlen.

IV. Die Expedition umfasst alle Maßregeln, durch welche die Dienststücke an ihre Empfänger, die Truppenbefehle an die Abtheilungen, Unterabtheilungen und an einzelne Personen befördert werden.

Nach dem Regiments-Rapporte werden alle zu „expedierenden" Dienststücke mit ihren Beilagen versehen, diese nochmals geprüft und überzählt, und die Stücke auf den Expeditionstisch neben einander, etwa die mit Briefpost zu versendenden in eine besondere Reihe, hingelegt. Zu jedem Stücke, welches im Couvert zu versenden ist, wird ein solches ausgefertigt und darauf gelegt. Dann wird „convertiert." Von den offen und couvertiert im Orte durch Ordonnanzen auszutragenden Stücken werden dann die Nummern in das Expeditionsbuch verzeichnet, die Stücke in dasselbe eingelegt und so versendet. Auf der Presse vervielfältigte Tags-Befehle werden bei der Abfertigung offen vertheilt.

Jede Ungenauigkeit, jede Irrung im Expeditionsgeschäfte, sowie die ungenaue Angabe des Bestimmungsortes können dem Dienste Nachtheile bringen. Die Expedition soll daher stets vom Adjutanten selbst und auch in dringenden Fällen ohne Übereilung und mit aller Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt werden.

Die Stücke sind zum Couvertieren zweimal, u. z. so zu falten, dass das Rubrum nach außen kommt. Stücke mit vielen Beilagen faltet man bloß einmal und legt sie in Converts von Bogenlänge.

Convolute nennt man sehr umfangreiche Beilagen oder eine Zahl von mehr als 25 Beilagen.

Post-Couverts bedürfen eines haltbaren Papiers. Wichtige Convolute werden zumeist in Leinwand verpackt und mit Bindfaden verschnürt. Man siegelt mit dem Dienstsiegel, dessen gesicherte Aufbewahrung dem Adjutanten obliegt und verwendet für Geldbriefe und recommandierte Sendungen rothes Siegellack, für gewöhnliche Dienstbriefe rothes Siegellack oder auch Oblaten oder Siegelmarken. Für das Verschließen der Poststücke sind die allgemeinen Postvorschriften bindend.

Zu verschließende, auszutragende Dienststücke werden meist in gummierte Couverts gelegt, zugeklebt und nicht gesiegelt. Für solche ist die Verwendung von Siegelmarken zweckmäßig.

Man legt in ein und dasselbe Couvert möglichst alle Stücke, welche an dieselbe Stelle zu gehen haben; also vom Regiments-Commando aus in das Couvert an das Brigade-Commando (als erste Zwischenbehörde) auch alle an das Reichs-Kriegs-Ministerium, an das Corps- und Truppen-Divisions-Commando gerichteten, nicht direct laufenden Stücke. Ein etwa „zur eigenhändigen Eröffnung" bestimmtes Stück würde für sich couvertiert und so in das Brigade-Packet eingelegt.

Die Form und Verfassung der Adresse s. Linienblatt und 2. Abschnitt des „Geschäfts-Stil." Die auf der Adresse angegebenen Nummern der eingelegten Stücke dienen als Verzeichnis zur Prüfung des Inhaltes bei der Übernahme durch den Empfänger. Zweckmäßig ist aber die Beilage des „Coursbogens", in welchen die Nummern eingetragen werden, zu jeder Sendung. Der Empfänger sendet ihn bestätigt bei nächster Gelegenheit wieder zurück. Anstatt der Nummern der Stücke schreibt man dann oben links auf die Adresse die Nummer des beigelegten Coursbogens, welche auch im Postjournal anzuführen ist.

Unter der Reihe der angeführten Nummern der eingelegten Stücke, oder anstatt deren unter der Nummer des Coursbogens, schreibt man, durch einen Strich getrennt, die Nummer des Postjournales abgekürzt, z. B. „P. J. Nro. 7."

Bei dringenden Versendungen ist Stunde, Minute und Tageszeit der Absendung neben der Geschäftsnummer anzusetzen.

Die Bezeichnung (unten links) „Dienstsache" ist für jeden Dienstbrief vorgeschrieben. „Portofreie Dienstsache" schreibt man, wenn die Sendung an Gemeinde-Ämter oder portopflichtige Personen in Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes geht. An portopflichtige Personen oder An-

stalten u. d. gl. versendet man, wenn keine Marke eingesendet wurde und der Dienstbrief nicht den öffentlichen Dienst betrifft, unfrankiert. Recommandierte Briefe werden auf der Adresse als solche bezeichnet.

Das „Austragen" der „Locostücke" geschieht durch Ordonnanzen; die Versendung im Cantonierungsraume, während der Übungen und im Kriege in die Stationen, wohin keine Post führt oder außerhalb der Poststunde durch „Briefordonnanzen" (Dienst-Reglement 1. Theil, § 42).

Poststücke werden in das Post-Journal eingetragen.

Datum	Inhalt	An welche Behörde	Wohin	P. J. Nr.
14./4.	Adj.-Nr. 2120, 2121, 2127, Res.-Nr. 270	19. Inf.-Brig.-Cdo.	Josephstadt	1
14./4.	Adj.-Nr. 2122 und 15 Regiments-Befehle	1. Baons.-Commando	Turnau	2

Aus diesem werden sie in das Post-Aufgabe-Journal übertragen.

Datum	P. J. Nr.	Behörde	Wohin	Bestätigung des übernehmenden Postbeamten
14./4.	1	19. Inf.-Brig.-Cdo.	Josephstadt	
14./4.	2	1. Baons-Cdo.	Turnau	

Das Post-Aufgabe-Journal ist zweifach zu führen; eines für einfache Briefe und eines für wichtige, recommandierte.

Die „Briefpost" befördert Päcke bis $2\frac{1}{2}$ kg. Was mehr wiegt oder durch seine Größe in den Briefsäcken nicht Platz findet, befördert die „Fahrpost." Dienst-Briefe und dienstliche Frachtsendungen ohne Wertangabe sind portofrei. Der Frachtbrief muss neben der Unterschrift einen Abdruck des Dienstsiegels erhalten. Geldsendungen sind von den Commanden und Behörden nach den allgemeinen, auch für Privatpersonen geltenden Postvorschriften aufzugeben. Jede Fahrpostsendung, jede Postanweisung wird vom Postbeamten mit einem Aufgabescheine (Recepisse) bescheinigt. Dieser wird im Conceptbogen durch Ankleben einer Ecke befestigt.

Bei Absendung von wichtigen Documenten, von Wertsachen, Gerichtsacten u. s. w. ist ein „Empfangschein" beizuschließen, welchen sodann

der Empfänger unterschreibt und zurücksendet. Wird Geld durch Postanweisung gesendet, so verfasst der Empfänger selbst den Empfangschein und sendet ihn mit der nächsten Post zurück.

Für den schriftlichen Dienstverkehr sind auch portofreie Correspondenzkarten und Postanweisungen eingeführt.

Telegramme: siehe Geschäftsstil 9. Abschnitt. — Die abgekürzte und vereinfachte Gebarung im Felde und besonders mit den Befehlen und Meldungen taktischen und operativen Inhaltes siehe: 8. Abschnitt „Geschäftsstil."

V. Das Registrieren und die Aufbewahrung der Acten.

Das Register ist ein Protokoll, in welchem für jeden Buchstaben des Alphabets mehrere Seiten belassen sind und in welches die nach den Anfangsbuchstaben geordneten Schlagworte aller Dienststücke mehrerer Jahre eingetragen werden. Neben das Schlagwort schreibt man die Exhibiten-Nummer und die Jahreszahl, z. B. $\frac{\text{Res. } 41}{88}$ oder $\frac{1247}{86}$.

Für alle Angelegenheiten, welche bestimmte Personen betreffen, ist der Zuname das einzige Schlagwort und zwar so, dass alle Angelegenheiten einer und derselben Person zusammenkommen, z. B.: Hudec Franz, Urlaub $\frac{217}{86}$, Erkrankung $\frac{318}{86}$, Superarbitrierung $\frac{51}{87}$, $\frac{180}{87}$, Entlassung $\frac{220}{87}$. — Diese Art der Schlagworte („Proprien") trägt man ins Register am Schlusse des für jeden Buchstaben bestimmten Raumes ein.

Verfügungen allgemeiner Geltung über Urlaube, Erkrankungen und Superarbitrierungen u. d. gl. würde man dagegen unter die Schlagworte „Urlaub," „Beurlaubung," „Erkrankung," „Superarbitrierung" eintragen.

Die Wahl der passenden Schlagworte ergibt sich aus den Erfahrungen, welche man beim Suchen macht. Zumeist „registriert" man über ein und dieselbe Sache mehrere Schlagworte, deren jedes aber bezeichnend, sachlich und wesentlich sein muss. So wird man z. B. die Worte „Befehl", „Directiven," „Anordnungen" nicht als Schlagworte wählen dürfen. — Der Adjutant registriert nach dem Exhibiten-Protokolle, dessen vollständige und erschöpfende Eintragung daher wichtig ist, einmal wöchentlich die Stücke einer Woche. Er bezeichnet jede Exhibiten-Nummer, welche bereits registriert ist, mit dem Buchstaben R.

Die Dauer der Aufbewahrung und das Ausmerzen von Schriften nach bestimmten Zeiträumen sind durch besondere Vorschriften festgesetzt.

Der Adjutant ist für die sichere Aufbewahrung aller Acten, besonders aber der Reservate und des Reservat-Exhibiten-Protokolls, verantwortlich.

Jedes Dienststück, welches für eine künftige Verhandlung oder Verfügung wichtig werden kann, muss aufbewahrt werden. Damit die Menge der aufbewahrten Acten nicht zu groß und dadurch die Erhaltung der Übersicht nicht erschwert werde, muss man dagegen alle Dienststücke nach der Erledigung beseitigen, welche voraussichtlich niemals mehr gebraucht werden. Dienststücke, welche man nicht für wichtig genug gehalten hat, um sie „in die Nummern zu nehmen", d. h. in das Exhibiten-Protokoll einzutragen, soll man auch nicht aufbewahren. Theileingaben der Compagnien, welche zu einer aufzubewahrenden Gesammt-Eingabe gedient haben, sind in manchen Fällen entbehrlich, u. d. gl.

Die Dienststücke werden in zwei Hauptabtheilungen, entweder in „Actenschachteln" oder zwischen steifen Deckeln als „Fascikel" (Bündel) aufbewahrt, und zwar a) Reservat-Acten und b) gewöhnliche Exhibite. Die Reihenfolge in jeder Abtheilung ist jene der Exhibitennummern; die kleinste Nummer unten. Die Nummer schreibt man vor dem Einlegen mit Farbstift groß und deutlich in die Mitte des unteren Randes eines jeden Stückes, wodurch das Suchen erleichtert wird. Die Schachtel- oder Fascikeldeckel erhalten Aufschriften, z. B. „Reservat 1888" und „gewöhnliche Stücke 1888".

Adj. Nro. 270—380.

Zu viele Unterabtheilungen zu bilden, also Dienststücke mehrerer Arten in besondern „Fascikeln" aufzubewahren, ein Vorgang, der in der Registratur eines Corps-Commandos nothwendig ist (Methode der Fachregistratur), ist für ein Regiment im allgemeinen nicht zweckmäßig. Bloß die Superarbitrierungsacte, welche durch ihre Papier-Größe zu den anderen Acten nicht passen, kann man zu eigenen Fascikeln vereinen und ebenso die Regiments-Tagsbefehle.

§ 6.

Die Protokolle der Regiments-Adjutantur.

Die in den vorhergehenden §§ geschilderten Verrichtungen erfordern den Gebrauch von gewissen *Geschäftsbehelfen*, von welchen die Dienstbücher und Vorschriften im 1. Abschnitte „Geschäfts-Stil" und die Protokolle in diesem Abschnitte einzeln erwähnt worden sind. Letztere sind folgende:

1. Das Rapportbuch,
2. das Exhibiten-Protokoll,
3. das Reservat-Exhibiten-Protokoll,
4. das Durchlaufer-Protokoll,
5. das Befehls-Protokoll (oder die gesammelten gedruckten Regiments-Commando-Befehle),

6. das Expeditionsbuch (Zustellungs- oder Cours-Bogen),
7. das Post-Übernahme-Journal,
8. das Post-Journal,
9. das Post-Aufgabe-Journal,
10. das Geldübernahme-Buch,
11. das Register,
12. das Casse-Journal,
13. die Standes-Protokolle.

Zu den Geschäftsbehelfen zählt schließlich der „Vertheiler der Dienstbücher und Vorschriften“ und das besonders geführte „Inventar der Reservat-Dienstbücher und -Vorschriften.“

Mit der Führung dieser Geschäftsbehelfe ist die Verpflichtung für den Regiments-Adjutanten verbunden, die rechtzeitige Einsendung der Eingaben u. s. w. der Abtheilungen und deren Richtigkeit, dann die pünktliche Erledigung der Stücke durch die anderen Referenten im Auge zu behalten und jede Hemmung des regelmäßigen Dienstganges in jeder Beziehung mit strengem Pflichtgefühle und feinem Takte zu verhüten.

I. Gliederung des Inhalts.

Seite

Vorwort zur 1. Auflage III
Vorwort zur 2. Auflage VI
Benützte Werke und Behelfe VII
Einleitung 1
§. 1. Wesen der Militär-Stilistik 1
§. 2. Wichtigkeit der stilistischen Ausbildung für den Officier 2
§. 3. Gliederung des Buches 2

Erster Theil. Der Briefstil.

I. Hauptstück. Allgemeines über Gebräuche im brieflichen Verkehre der Militärs.

1. Abschnitt. Das Wesen der militärischen Briefe 5
2. Abschnitt. Gebräuche der äußeren Form und Förmlichkeiten der Schreibart 6
§. 1. Wahl der Papiergattung 6
§. 2. Anordnung der Schriftfläche 6
§. 3. Die äußere Ausstattung 7
§. 4. Das Couvert und die Adresse 7
§. 5. Titel 9
§. 6. Beispiele von Adressen 10
Standes-Titel (Übersicht) 12
Amts-Titel (Übersicht) 13

II. Hauptstück. Die Gattungen militärischer Briefe nach ihrem Inhalte und ihrer Veranlassung.

3. Abschnitt. Briefe zur Pflege der gegenseitigen Beziehungen im allgemeinen 14
§. 1. Briefliche Vorstellung neu ernannter oder zutransferierter Officiere und Abschied abtransferierter 14
§. 2. Glückwünsche 14

Seite
§. 3. Beileidsbezeigungen 15
§. 4. Danksagungen 15
Beispiele 1—19 15
4. Abschnitt. Briefe, welche Anforderungen (Bitten, Ersuchen) enthalten 25
Beispiele 20—33 26
5. Abschnitt. Briefe, welche Mittheilungen enthalten 34
Beispiele 34—42 35
6. Abschnitt. Briefe, welche Antworten enthalten 40
Beispiele 43—57 41
Anhang. Billette 47
Beispiele 58—65 48

Zweiter Theil. Der rednerische Aufsatz in seiner Verwertung für militärische Zwecke.

1. Abschnitt. Begriff und Anwendung der Rede überhaupt und der militärischen insbesondere. Gattungen militärischer Ansprachen und Bedingungen ihrer Wirksamkeit 51
2. Abschnitt. Stilistische Behandlung des Redestoffes 53
3. Abschnitt. Art des Vortragens 55
Beispiele 1—37 56

Dritter Theil. Der Militär-Geschäftsstil.

I. Hauptstück. Allgemeine Vorschriften.

1. Abschnitt. Begriff. Gattungen der Geschäftsstücke. Stellen des Dienst-Reglements, welche den schriftlichen Dienstverkehr beeinflussen. Dienstbücher militär-administrativen Inhaltes. Methode der Beispiele 83
2. Abschnitt. Vorschrift für die äußere Form der Dienstbriefe und anderen Dienststücke 89
3. Abschnitt. Schreibart der Dienststücke 98

II. Hauptstück. Die Gattungen der militär-dienstlichen Schriftstücke.

4. Abschnitt. Aufsätze untergebener Personen oder Stellen . . 101
§. 1. Im allgemeinen 101
§. 2. I. Rapport; II. Anzeige; III. Meldung; IV. Bericht (Einbegleitungs-Bericht); V. Relation; VI. Äußerung; VII. Eingabe; VIII. Tabellarische Meldung 102
§. 3. I. Gesuch, Beschwerde, Vorstellung, Majestäts-Gesuch; Einschreiten; II. Anfrage; III. Antrag (Vorschlag); IV. Allerunterthänigster Vortrag 106

I. Gliederung des Inhalts.

Seite

Vorwort zur 1. Auflage III
Vorwort zur 2. Auflage VI
Benützte Werke und Behelfe VII
Einleitung 1
§. 1. Wesen der Militär-Stilistik 1
§. 2. Wichtigkeit der stilistischen Ausbildung für den Officier 2
§. 3. Gliederung des Buches 2

Erster Theil. Der Briefstil.

I. Hauptstück. Allgemeines über Gebräuche im brieflichen Verkehre der Militärs.

1. Abschnitt. Das Wesen der militärischen Briefe 5
2. Abschnitt. Gebräuche der äußeren Form und Förmlichkeiten der Schreibart 6
§. 1. Wahl der Papiergattung 6
§. 2. Anordnung der Schriftfläche 6
§. 3. Die äußere Ausstattung 7
§. 4. Das Couvert und die Adresse 7
§. 5. Titel 9
§. 6. Beispiele von Adressen 10
Standes-Titel (Übersicht) 12
Amts-Titel (Übersicht) 13

II. Hauptstück. Die Gattungen militärischer Briefe nach ihrem Inhalte und ihrer Veranlassung.

3. Abschnitt. Briefe zur Pflege der gegenseitigen Beziehungen im allgemeinen 14
§. 1. Briefliche Vorstellung neu ernannter oder zutransferierter Officiere und Abschied abtransferierter 14
§. 2. Glückwünsche 14

Vierter Theil. Die Adjutantur.

Seite

1. Abschnitt. Allgemeines 299
2. Abschnitt. Regiments-Rapport, Commandierungen, Tagsbefehle, Standesführung 300
   §. 1. Führung des Rapportbuches und Verfassung der Frührapporte . . 300
   §. 2. Vorlage des Regiments-Rapports 300
   §. 3. Commandierungen 302
   §. 4. Zusammenstellung der Tagsbefehle und Regiments-Abfertigung . 303
   §. 5. Standesführung und Verfassung von Standes-Ausweisen 304
3. Abschnitt. Führung des schriftlichen Dienstverkehrs und Betrieb der damit verbundenen Kanzlei-Geschäfte (Kanzlei-Manipulation) 305
   §. 1. Leitung 305
   §. 2. Amtsgeheimnis 305
   §. 3. Dienstweg 306
   §. 4. Periodische Eingaben 307
   §. 5. Behandlung der Stücke (Kanzlei-Manipulation). I. Übernahme, Präsentierung, Exhibieren. II. Erledigungsarten und Conceptform. III. Mundieren (reinschreiben). IV. Expedition. V. Registrieren und Aufbewahrung der Acten 308
   §. 6. Die Protokolle der Regiments-Adjutantur 329

II. Alphabetische Inhalts-Anzeige.

A. a. = ad acta 314 (Erledigung).
A. B. = Auf Befehl bei der Unterschrift von Dienstzetteln 110.
Abfertigung (Reg.-Adjutantur) 303, 308.
Abfuhrs-Quittung 271; Abfuhrs-Gegenschein 271.
Abholen der „Post" 309.
Abkürzungen — erlaubte in Dienst-Stücken 96, 97; in feldmäßigen Aufsätzen 234; in Concepten („p. p." u. d. gl.) 320.
Abschied für entlassene Soldaten 273.
Abtheilungs- (Bataillons- 2c.) Tagsbefehl 172.
ad circulandum (Erledigungsart) 315.
Adjutantur; Gliederung ihrer Geschäfte 299.
Ad-Nummern im Exhibiten-Protokolle 311.
Ad acta-Erledigung 314.
Adressen (Anschrift) auf Concepten 317.
Adressen — feldmäßige Brief- 9; der Dienst-Stücke 92; Angabe der in demselben Couvert verpackten Dienst-Stücke auf der Adresse 326.
Adressen von Briefen 7, an Militärs 8, an Civilpersonen 8.
Allerhöchste Handschreiben 171.
Allerunterthänigste Vorträge 110.
Amtsgeheimnis; Mittel, dasselbe zu bewahren 305.
Amtssiegel auf ausgefüllten Telegramm-Blanketten 266; in Documenten 270.
Amtstitel 9.
Anfordernde Briefe im allgemeinen 25.
Anfragen 109.
Anschrift der Reinschriften 92.
Ansprache; Begriff; Anwendung 51, 52.
Anträge 109.
Antwort bezahlt, in Dienst-Telegrammen zu erwähnen 266.
Antwort-Briefe, allgem. Regeln 40.
Anweisung der Quittungen 271.
Anzeigen 102.
Armee-Befehl 172.
Armee-Commando-Befehl 172.
Armee-Generalcommando-Befehl 172.

Armee-Obercommando-Befehl 172.
Asservieren (aufbewahren) 315.
Aufbewahrung der Acten 328.
Aufgaben-Stoff im Geschäfts-Stil 85.
Aufsätze — feldmäßige 83; Wichtigkeit, Grundlagen; Erfordernisse derselben 232; Schreibweise 233.
Aufsätze gleichgestellter Personen oder Stellen und an Civilstellen 83, 221.
Aufsätze unabhängiger, nicht gleichgestellter Personen oder Stellen 83, 228.
Aufsätze untergebener Personen oder Stellen 83, 101—110.
Aufsätze Vorgesetzter; ihre Benennung; ihre Beschaffenheit 83, 170.
Ausbleiben über die Retraite — Erlaubnis-Schein 273.
Ausfertigungen (besondere) und Indossate 320. Verwendung der Presse zu ganz, oder theilweise gleichlautenden Ausfertigungen 320.
Ausfüllung der Telegraphen-Blankette 266.
Auskunft in Briefen 34, 35.
Auslandspass 274.
Ausmerzen von Acten 328, 329.
Ausnahmen von der nachträglichen Vorlage directe vorgelegter oder eingelaufener Dienststücke 307.
Ausrückungen — Standesausweise zu . . 304, 305.
Aussagen, protokollarisch festgesetzt 274, 275.
Äußere Form der Briefe 6; der Dienststücke 89; ihre Bedeutung und Wichtigkeit 89, 90; der Documente 269, 270; der Protokolle (Documente) 275.
Äußerung 104.
Ausstattung der Briefe 7.
Austausch-Schein; Austausch-Gegenschein 271.
„Austragen" der Ad acta-Stücke im Exhibiten-Protokolle 314. Der Locostücke, d. h. durch Ordonnanzen an Stellen, welche in derselben Militär-Station sich befinden 327.
Auswahl und Quellen der Aufgaben und Beispiele 85.

Bataillons-Commando-Befehl 172.
Batterie-Divisions-Commando-Befehl 172.
Befehle, allgemeine Erklärung; Kennzeichnung derselben durch Ton und Form; Erläuterung derselben 170. Erfordernisse feldmäßiger Befehle 236. Besondere Vorschriften über feldmäßige Befehle 238. Marsch-B.; Cantonierungs-, Sicherungs- &c. Befehle 238.
Befehle an Einzelne 171.
Befehl — Escadrons-, Compagnie-, Batterie-, Bataillons-, Regiments-Commando . . . 172.
Befehle reservierte (Reservat-) 173.
Befehle von allgemeiner Giltigkeit 172.
Befehlschreiben 171.
Befehls-Blankette (feldmäßige) 234.
Befehls-Protokoll 329.
Befehlssprache (feldmäßige Befehle) 232.
Beförderung von Dienst-Telegrammen 266.
Befund in Protokollen 275.
Begründung und Erläuterung von Befehlen, in wie weit sie passend sind 170.
Beilagen von Dienstbriefen 94, 99; deren Anmerkung auf Concepten 318, 319; Abschriften von Beilagen 325; die Bestätigung ihrer Überprüfung 325.
Beileidsbezeigungen (Briefstil) 15.
Beispiele von Adressen 10, 11.
Beispiele zum „Geschäfts-Stil", ihre Methode, Auswahl, Quellen 85.
Belege 84.
Berichte 103, feldmäßige 237.
Bescheid 171.
Beschränkung des Gebrauchs von Dienst-Telegrammen 265.
Beschwerdeschriften 106.
Besetzungs-Rapport 236.
Bestätigung durch Documente 270, 271.
Bestimmtheit im allgemeinen 99; jene in Befehlen 170; in feldmäßigen Befehlen 236; in Protokollen 275.
Bewahrung des Amtsgeheimnisses 305.
Beweggründe eines Selbstmordes protokollarisch festgestellt 274.
Bezahlte Antwort in Telegrammen erwähnt 266.
Beziehungs-Nummern in Dienstbriefen 93, 94.
Billette 47.
Bitten (Ersuchen) in Briefen 25.
Blankette von Telegrammen 265.
Briefadresse 7.
Briefausstattung 7.
Briefcouvert 7.
Briefe militärische, ihr Wesen 5.
Briefordonnanzen 327.
Briefpost 327.
Bulletins, Gefechts- oder über Kriegsereignisse überhaupt 237.

Casse-Journal 299.
Certificat für entlassene Officiere; entlassene Soldaten 273.

Civilpersonen — Briefadressen an . . . 8.
Circulandum (Erledigungsart) 315.
Circular-Verordnungen 172.
Citieren von Dienstbüchern 85.
Civilstellen — Verkehr mit . . . 83; 221.
Codicill 272; stempelfrei 272.
Commandier-Liste 302, 303.
Commandierung 302, 303.
Commission für die Aufnahme eines Protokolls 274.
Commissions-Protokoll 274.
Compagnie-Commando-Befehl 172.
Concept 316, dessen vorgeschriebene Form 316—319; Muster 313; stilistische Fassung 320; Concept-Beispiele 322 bis 324; Abkürzungen in Concepten 320.
Concept-Blankette 317.
Concept-Papier 316.
Conduite-Listen der Chargen 273. Conduite-Vormerkungen 273.
Convolut 326.
Copie von feldmäßigen Aufsätzen zurückzubehalten 234.
Copierbuch 234.
Corps-Commando-Befehl 172.
Correspondenz-Protokoll der Unterabtheilungen 316.
Coursbuch, Coursbogen 271, 326 (Expedition).
Couverts von Briefen 7, von Dienstbriefen 91 (und Linienblatt); bei der Versendung durch die Post 326.

Dankbriefe 15.
Datum in Briefen 7; in Dienstbriefen 93; (s. Linienblatt); beim „Rubrum" 95; auf Tagsbefehlen 195—212; unter Documenten 270; auf Concepten 317.
Decret 273.
Deserteurs-Eingabe 117.
Deutlichkeit, Vollständigkeit, Bestimmtheit des Befehls 170.
Dienstbriefe 84; — Adresse, Überschrift 91, 92; Beziehungs-Nummern in — 93, 94; Beilagen der — 94; Papierformat der — 90; Rubrum der — 95; Titulaturen in — 95; Abkürzungen in — 96, 97; Zeitangaben in — 97; Schreibart der — 98.
Dienstbücher 86—89. Citieren der — 85.
Dienst- und Amts-Geheimnis 305.
Dienst-Reglement-Stellen, welche sich auf den schriftlichen Dienstverkehr beziehen 84.
Dienstsache, portofreie Dienstsache (Bezeichnung auf dem Couvert) 326.
Dienststücke s. „Dienstbriefe."
Dienst-Telegramme 265; Abkürzungen in solchen 266.
Dienstverkehr mit Civilstellen 83; 221.
Dienstweg; Art; Zweck desselben 306.
Dienstzettel Untergebener 110; Vorgesetzter 173; Gleichgestellter 221.
Directer Geschäftsverkehr; Verfahren mit directe eingelaufenen; bei directe abgesendeten Dienstbriefen 306, 307.
Directiven (feldmäßige) 238.
Disposition (feldmäßige) 238.
Docierter Standesausweis 106.
Docierung einer Tabelle 106.
Documente im allgemeinen erwähnt 84; Zweck, allgemeiner und besonderer Begriff und Form 269; Gattungen 270 (Geschäfts-Documente; Personal-Documente und Protokolle).
Documente geschäftliche 270.
Documente — Personal- . . . 272; Protokolle 274.
Durchlaufer, d. i. Dienststücke, welche durch eine Zwischenstelle hinauf- oder hinabgehen (Dienstweg) 306, 311.
Durchlaufer-Clausel 311, 314.
Durchlaufer — Pflichten der Zwischenvorgesetzten in Beziehung auf . . . 314.
Durchlaufer-Protokoll 314; 329.

Eigenhändige Eröffnung von Dienstbriefen 310.
Einbegleitungs-Berichte 103.
Eingaben 104. Allgemeiner Begriff 109. Urlaubs-Eing. 141; periodische 307.
Eingaben-Repertorium 104, 307, 308.
Einlauf 308, 312.
Empfangschein, Coursbuch, Coursbogen, Recepisse 271; Empfangschein als Beilage zu wichtigen Sendungen 327.
Empfehlungs-Briefe 25.
Entlassungs-Certificat 273, 291, 292.
Entscheidungen 171.
Entschuldigung in Äußerungen 104.
Entschuldigung und Rechtfertigung 26.
Entwerfen einer Tabelle 105.
Erbrecht, einige Bestimmungen über das . . . . für die Verfassung von Testamenten 272.
Erfordernisse der Documente (Deutlichkeit der Schrift, der Unterschrift ꝛc. 270.
Erkundigungs-Briefe 25.
Erlass 171.
Erlaubnis-Schein zum Ausbleiben über die Retraite 273.
Erlaucht verdrängt den Amtstitel Excellenz 9.

Erläuterung und Begründung des Befehls 170.
Erledigung 171; Erledigungsarten 314 bis 320; richtige Wahl derselben 321.
Eröffnung der einlaufenden Dienstbriefe 310.
Ersuchschreiben (dienstliche) 221.
Ertheilung von dienstlichen Auskünften und das Dienstgeheimnis 305.
Escadrons-Commando-Befehl 172.
Excellenz-Titel 9.
Exhibieren 310, 311.
Exhibiten-Protokolle 84, 312, 313 (Beispiel eines Exh.-Pr.); 314, 329.
Expedition; Vorgang hiebei; vom Adjutanten selbst verrichtet; Faltung, Couvertierung der Stücke 325, 326; Versendung 327.
Expeditions-Buch (Zustellungsbuch, Coursbogen) 309, 330.

Fachregistratur 329.
Fahrpost 327.
Fascikel 329.
Feldmäßige Aufsätze 83, 232; ihre Form und Schreibweise 232; ihre Convertierung; Versendung 235; feldmäßige Befehle 238.
Form — äußere der Dienststücke 89, 90; der feldmäßigen Dienststücke 233; der feldmäßigen Converts 235; der Documente 269, 270; der Protokolle 275.
Form der Briefe (Schriftfläche) 6.
Form der Dienstzettel s. Linienblatt.
Form der Regiments-Commando-Befehle 172.
Förmlichkeiten der Briefe 6; im schriftlichen Dienstverkehre 89.
Frührapporte der Unterabtheilungen, der Abtheilungen, des Regiments-Commandos; „Frührapport" für das Militär-Stations-Commando 300.
Führung der Tagebücher im Felde 237.

Gangart, Bezeichnung der ... für die Ordonnanzen auf feldmäßigen Converts 235.
Gattungen der militärischen Briefe 14.
Gebüren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften u. Amtshandlungen (Stempelpflicht) 107.
Gefechtsmeldungen 237. Gefechtsberichte kurze; ausführliche 237. Gefechts-Bülletins 237.
Gefechts-Relationen 104, 237.
Gegenschein, Abfuhrs-Gegenschein 271. Austausch-Gegenschein 271.
Gelegenheits-Reden 52.
G. R. (gegen Rückschluss) 101.
Geschäftsbehelfe 84; 329.
Geschäftliche Documente (Vollmacht 270; Quittungen; Empfangscheine, Gegenscheine, Austausch-Scheine, Austausch-Gegenscheine, Reverse, Testamente 271; Codicille 272.
Geschäfts-Nummern auf der Reinschrift von Dienststücken 91; in Telegrammen 265; auf Concepten 317.
Geschäfts-Ordnung 90, 98.
Geschäfts-Stil (Allgemeines) 83.
Geschäftsstücke; ihre Gattungen 83, 84, 101.
Gesammteingabe (Totale) aus Particularien (Theileingaben) zusammengestellt 308.
Gesuche 106, stempelpflichtige 107.
Gleichgestellter Personen oder Stellen—Aufsätze 83.
Gleichlautende Ausfertigung von Befehlen, Dispositionen u. d. gl. zur Ausnützung der Presse 321.
Glückwünsche in Briefen und Telegrammen 14; telegraphische 21.
Grundbuchsblatt 274.
Gutachten 92; in Protokollen 275.

Handschreiben, Allerhöchste 171.
Heftung und Versicherung mehrbogiger Protokolle 275.
Höhencoten und Buchstaben der Planschrift zu Lagebezeichnungen in feldmäßigen Aufsätzen verwendet 233.

Indossate 91; ihre Stilisierung 100, 101; an Gleichgestellte 221.
Indossat-Erledigung 321.
Instruction, feldmäßige 238.
Journale bez. der Übernahme (309) und Aufgabe (327) von Postsendungen.

Kanzlei-Manipulation (Gebarung) 308.
Kanzleistil — verdorbener 98.
Kassa-Journal s. Casse-Journal.
Klarheit in feldmäßigen Meldungen 235; Befehlen 236.
Kopf der Tabelle 105.
Krankheits-Zeugnisse, Fälle ihrer Verwendung 272.
Kriegs-Manifeste 52; -Bülletins 237.
Kürze in feldmäßigen Befehlen 236; in Telegrammen 266.
Kundmachungen im Kriege 239.

Tagebezeichnung in feldmäßigen Aufsätzen 233.
Legalisierung der Unterschrift 271, 276, 277, 284.
Lehrplan der k. u. k. Mil.-Bildungs-Anstalten bezüglich des Stils III.
Leitung des Geschäftsbetriebs 305.
Leserliche Unterschriften 94, 234; der Documente 270.
Linienblattes — Zweck des . . . VI, 91.
Liquidierung der Quittungen 271.
Local-Augenschein, protokollarisch festgestellt 275.
Locostücke — Dienstbriefe an Adressaten in derselben Militär-Station 327.

Majestäts-Gesuche 108.
Manifeste 52.
Manipulation (Kanzlei-) s. Kanzlei 308.
Mannschafts-Bitten 150.
Marginalien zu Tagsbefehlen 173.
Marschroute 274.
Meldungen 103; tabellarische 105; Meldungsblankette (feldmäßige) 234. Feldmäßige Meldungen 235; im Nachrichtendienste 236; im Sicherungsdienste 237; im Gefechte 237; über Gefechte 237.
Methode der Beispiele 85; des Unterrichts IV.
Militär-Commando-Befehl 172.
Militär-Geschäfts-Stil (Allgemeines) 83.
Militärische Sprech- und Schreibweise im allgemeinen 1; in Dienstbriefen Untergebener 101; Vorgesetzter 170.
Militär-Pass 274.
Militär-Personen — Briefadressen an . . 7.
Militär-Stations-Commando-Befehl 172.
Militärstil — es gibt keinen . . . III, 1, 98.
Mittheilung in Briefen 34.
Mundum (Reinschrift); Mundieren 90—97; (Adjutantur) 325; Überprüfung (Collationieren) der Reinschrift 325; Vorlage der Reinschrift stets mit dem Concepte 325.

Nachrichten-Detachements — Meldungen der . . . 236.
Nachricht in Briefen 34.
Nachträgliche Vidierung directe eingelaufener oder abgesendeter Stücke 306; Ausnahmen 307.
Noten (an Civilstellen) im Dienstverkehre 221.
Numerierung der Punkte in Tagsbefehlen 173.
Numerierung der Tagsbefehle 172.
Nummern (Geschäfts-) s. Geschäfts-Nummern 91, 265, 317. Angabe der in einem Convert befindlichen Stücke durch Anführung ihrer Geschäfts-Nummern auf der Adresse 326.

Oleat-Papier (Pauspapier) vom Feldgebrauch zumeist ausgeschlossen 234.
Orden- und Ehrenzeichen — Rangsordnung derselben, a) inländische 8; b) ausländische 9.
Ordnungszahlen — Schreibweise der . . . in feldmäßigen Aufsätzen 234.
Orts-, Berg- und Fluß-Namen in feldmäßigen Aufsätzen 233.

Papier-Format für Reinschriften 90.
Papiergattungen für Briefe 6.
Paraphe 302, 308, 310, 315; auf Concepten 318, 319.
Particularien (Theileingaben) 308.
Pass; Auslandspass; Militär-Pass 274.
Patent 273.
Periodische Eingaben (Repertorium) 86, 104, 307.
Personal-Documente: Zeugnisse 272, Certificate, Erlaubnis-Scheine; Sittendocumente 273; Grundbuchsblatt; Pässe u. d. gl. 274.
Post-Übernahme-Journal 309, 310, Post-Journal 327, Post-Aufgabe-Journal 327; Postvorschriften 327.
Präsentieren einlaufender feldmäßiger Meldungen oder Befehle 234; von Dienstbriefen überhaupt; Präsentierungs-Clausel 310.
Prioren (Voracten) 94; Bezeichnung derselben im Concepte 317; Priorieren 320.
Privat-Vollmacht 276.
Proclamationen 52.
Proprien (Eigennamen) als Schlagworte im Register (s. dieses) 328.
Protokoll (Document) 274; Geschäftsbehelf 84, 329; Zweck, Form, Namen der documentaren Protokolle: Commissions-; Thatbestands-, Augenscheins-Protokolle; Todesfalls-Aufnahme, summarisches Constitut, Warnungs-Protokoll 275.
Protokolls-Auszug (Concept) für eine Indossat-Erledigung 321.

Qualifications-Listen (Sittendocumente) 273.
Quellen der Dienstkenntnis 85—89.
Quittung, Abfuhrs-Quittung 271.

Randbemerkungen s. Marginalien 173.
Rangsordnung der Orden ꝛc. 8.
Rapportbuch 301, 329.
Rapporte 102.
Rathertheilende Briefe 34.
Rathsuchende Briefe 25.
Rechtfertigung in Äußerungen 104.
Rechtfertigung und Entschuldigung 26.
Recepisse d. i. Empfangscheine der Post 271, 327.
Recognoscierungs-Bericht 237.
Recommandierte Dienstbriefe 327.
Rede, Begriff 51; stilistische und rednerische Bedingung ihrer Wirksamkeit 52, 53.
Redekunst, Wichtigkeit der — im militärischen Leben 51. Hilfsmittel des Redners 52.
Rednerische Aufsätze 51.
Rednerische Truppenbefehle 52.
Referate 92.
Referenten der Truppen-Commandanten; ihre Verantwortlichkeit 305; ihre Thätigkeit beim Regiments-Rapporte 300; ihre Mitwirkung bei der Verfassung der Tagsbefehle 303; von Concepten 318.
Regeln über die Schreibart der Dienststücke im allgemeinen 98, 99, 100, 101.
Regiments-Commandant Leiter des Geschäftsbetriebs in der Kanzlei 305.
Regiments-Commando-Befehl; Form, Reihenfolge der Gegenstände (Stoffgliederung) 172.
Regiments-Rapport; Vorlage desselben 300.
Register 328, 330; Proprien-Register 328.
Registraturen als Fundorte von Aufgaben und Beispielen des Geschäfts-Stils 85.
Registrieren 328.
Reihenfolge der Orden und Würden in Adressen 8.
Reinschrift 90—97; von Dienststücken an Gleichgestellte 221; in der Kanzlei 325; Prüfung (Collationieren) derselben 325; Arten der Ausfertigung bei Ausnützung der Presse 320; Vorlage stets mit dem Concepte 325.
Reisepass 274.
Relationen 104; Gefechts-Relationen 237.
R. P. = réponse payée, bezahlte Antwort in Dienst-Telegrammen 266.
Reservat-Befehle 173.
Reservat-Exhibiten-Protokoll 311, 329.
Revers 271.
Rubriken 105.
Rubrum 95; auf Majestätsgesuchen 109; in Concepten 318.
Rückschluss 101; von Beilagen 325.
Sammelstücke 311.
Schlagworte für das Exhibiten-Protokoll 314; für das Registrieren 328.
Schleife für nachträgliche Vidierungs-Stücke (Dienstweg) 306.
Schreibart der Dienststücke im allgemeinen 98; der Indossate 100, 101; an Vorgesetzte 101, an Untergebene 170, an Gleichgestellte 221; abgekürzte Schreibart in Concepten 320.
Scontro, Scontrostücke 318.
Sicherungsdienst, Meldungen im . . . 237.
Sittendocumente 273.
Situations-Meldungen im Gefechte 237.
Skizzen als Beilagen feldmäßiger Aufsätze 234.
Spiegel der Tabelle 105.
Sprachgebrauch — militärischer als Mittel gegen den verdorbenen Kanzleistil IV.
Sprachwidrige Abkürzungen in Indossaten zu vermeiden 101.
Standes-Ausweise 299, 304; Standes-Befehle 304.
Standesführung 299, 304.
Standesveränderungen 304.
Stempelfreiheit 107.
Stempelpflicht von Gesuchen 107; von Telegrammen 265; von Documenten 270.
Stemplungsart 108, 270 (Documente).
Stilistische Behandlung der Rede: Einleitung, Hauptsatz, Schluss 53, 54.
Stilistische und rednerische Bedingungen der wirksamen Ansprache 52, 55.
Stoffgliederung in Truppenbefehlen 172.
Strafanzeigen 102; als Document 269.
Strafprotokolls-Auszug 273.
Summarisches Constitut 275, 297.
Superarbitrierung 148.

Tabellen 84, 105 ihre Entwerfung; -Spiegel, -Kopf; -Rubriken; -Docierung 105, 106.
Tabellarische Befehle 171; tabellarische Empfangscheine (d. i. Coursbogen, Coursbücher) 271.
Tagebücher im Felde, vorgeschriebene 237.
Tagsbefehl 172; Zusammenstellung in der Adjutantur 303.
Taktisch-operative Dienststücke 84.
Tapferkeits-Zeugnis, Begriff; Verwendung 272; Form; Fassung; Unterschrift und Siegelung; stempelfrei 273.
Telegramme dienstliche 84; Beschränkung ihrer Verwendung; Kürze; Stempelpflicht von Telegrammen; Blankette von Telegrammen und Ausfüllung derselben 265; bezahlte Antwort; Kürzun-

Anhang. Billette. Seite

Beisp. 58—65 48

II. Der rednerische Aufsatz.

Rednerische Befehle (1848—1888).

Beisp. 1. Armee-Cdo.-Bef. 1848 . . 57
„ 2. „ „ „ 1848 . . 57
„ 3. „ „ „ 1849 . . 57
„ 4. „ „ „ 1849 . . 58
„ 5. Armee-Befehl 1849 . . . 58
„ 6. Corps-Cdo.-Bef. 1859 . . 59
„ 7. Armee-Cdo.-Bef. 1866 . . 59
„ 8. Armee-Befehl 1868 . . . 60
„ 9. Flotten-Befehl 1871 . . . 61
„ 10. Armee-Befehl 1888 . . . 62
„ 11. Generalstabs-Befehl 1869 63
„ 12. Brigade-Cdo.-Befehl 1859 64

Kriegs-Manifeste und Proclamationen.

Beisp. 13. Manifest 1809 65
„ 14. „ 1848 66
„ 15. Proclamation 1809 . . . 67
„ 16. „ 1813 . . . 68
„ 17. „ 1809 . . . 69
„ 18. „ 1813 . . . 69
„ 19. „ 1814 . . . 69
„ 20. „ 1878 . . . 70

Ansprachen, Gelegenheits-Reden, Tischreden.

Beisp. 21. Huldigungs-Adresse 1849 . 71
„ 22. „ -Urkunde 1849 72
„ 23. Rede zur hundertjährigen Gedenkfeier der k. u. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt (1852) in Beziehung zu Geschäftsstil 96 73
„ 24, 25. Ansprachen am 2. December 1873 74
„ 26, 27. Ansprachen bei der Kriegs-Medaillen-Vertheilung 1874 75
„ 28. Fahnen-Rede 1839 . . . 77
„ 29. Ansprache bei einer Decorierung 1848 77
„ 30, 31. Ansprachen bei Commando-Übernahme (1867) und -Übergabe (1873) 78
„ 32, 33. Gedenkreden am Grabe 1880, 1872) 79
„ 34—37. Tischreden (1882) bei feierlichen Anlässen 80

III. Geschäftsstil.

4. Abschnitt. Aufsätze Untergebener.

§. 2. Mittheilungen. Seite

Beisp. 1. Befohlener Rapport . . . 111
„ 2. Anzeige in Meldebuch . . 112
„ 3. Anzeige 112
„ 4—7. Strafanzeigen 113
„ 8. Tabellarische Deserteurs-Eingabe 117
„ 9., 10. Meldungen von Transports-Commandanten 118
„ 11. Meldung über persönliche Verhältnisse 119
„ 12—19. Meldungen in verschiedenen Dienstfällen 120
„ 20. Meldung über einen vollzogenen Dienst nebst Antrag; Erledigung der Meldung . . 124
„ 21. Meldung im Kasern-Inspections-Dienste 125
„ 22—26. Meldungen über Thatsachen, Ereignisse und Zustände (sanitäre) 125
„ 27 und 28. Gegenüberstellung einer tabellarischen und nicht tabellarischen Meldung über dieselbe Sache 129
„ 29. Bericht über einen Unfall; in Beziehung zu 69, 70, 179 131
„ 30. Einbegleitungs-Bericht . . 132
„ 31. Relation über ein Ereignis 132
„ 32, 33, 34. Relation über zu erprobende Gegenstände und Einführungen, 33 in Beziehung zu 84, 123, 124, 130 134
„ 35, 36. rechtfertigende Äußerungen 138
„ 37. Tabellarische Eingabe . . 140
„ 38. Tabellarische Urlaubs-Eingabe in Beziehung zu 44 141
„ 39. Tabellarische Eingabe über den Fortgang des Scheibenschießens in Beziehung zu 76 142
„ 40. Tabellarische Meldung eines Quartierregulierenden auf dem Marsche 143
„ 41. Tabellarische Meldung über instructive Beschäftigung der Officiere 144

§. 3. Anforderungen.

Beisp. 42. Gesuch um Diener-Äquivalent 145

Seite

Beisp. 43. Urlaubs-Gesuch 145
„ 44. Url.-Gesuch in Beziehung zu 38 146
„ 45. Gesuch um einen Bade-Freiplatz 146
„ 46. Gesuch um Unterstützung eines anderswo eingereichten Gesuchs 147
„ 47. Gesuch um Superarbitrierung 148
„ 48. Gesuch um Transferierung in Beziehung zu 49 . . . 148
„ 49. Durchlaufer-Clausel unter 48 149
„ 50. Weitergegeb. Mannschafts-Bitte 150
„ 51. Gesuch um einen Freiplatz in einer Mil.-Bildungs-Anstalt . 150
„ 52. Gesuch und Antrag wegen Rangs-Verbesserung . . . 151
„ 53 Gesuch in Vereins-Angelegenheiten 152
„ 54. Gesuch um Verlegung einer Waffenübung 153
„ 55. Vorstellung gegen einen Befehl 153
„ 56. Majestäts-Gesuch 154
„ 57—60. Einschreiten in dienstlichen Angelegenheiten 155
„ 61—62. Anfragen 158
„ 63—70. Anträge; 69 und 70 in Beziehung zu 29, 179 . 159
„ 71. Allerunterthänigster Vortrag (geschichtlich) 166

§. 4. Dienstzettel Untergegebener.

Beisp. 72—78. 76 in Beziehung zu 39 166

5. Abschnitt. Aufsätze vorgesetzter Personen oder Stellen.

§. 2. An Einzelne gerichtet.

Beisp. 79. Befehlschreiben an einen Officier 174
„ 80. An ein detachiertes Commando (Ankunft zur Inspicierung) 174
„ 81. Dasselbe wegen Commandierung von Schreibern . . . 175
„ 82. Erledigung von 81 (Indossat) 175
„ 83. Reservatbefehl, welcher eine größere Arbeit (Regiments-Geschichts-Archiv) anordnet . . . 176

Seite

Beisp. 84. Anordnung der Erprobung einer neuen Einrichtung in Beziehung zu 33, 123, 124, 130 177
„ 85. Befehl für den Aufbruch zu einer Marsch-Übung 178
„ 86. Reservat-Befehl 179
„ 87. Festungs-Commando-Befehl in Gerichts-Angelegenheiten . 180
„ 88. Erledigung von 87; 87 und 88 in Beziehung zu 123, Pkt. 6 180
„ 89. Corps-Cdo.-Verordnung über den Krankenwart-Dienst . 182
„ 90. Mil.-Cdo.-Verordng. über Superarbitrierung eines Offic. 182
„ 91. Erlass, sammt Erledigung in Beziehung zu 143 . . 183
„ 92. Tabellarischer Erlass . . 184
„ 93. Corps-Commando-Verordnung über Schonung der Adjutanten-Pferde 185
„ 94. Verordnung von Relationen über die Belastung der Cavallerie-Pferde 186
„ 95—108. Allerhöchste Handschreiben von 1717—1879; darunter 96 die Gründung der k. u. k. Mil.-Akademie zu Wiener-Neustadt in Beziehung zu Redn. Aufsatz, Beisp. 23 186

§. 3. Befehle von allgemeiner Geltung.

Beisp. 109—111. Compagnie-Commando-Befehle 195
„ 112—115. Bataillons-Commando-Befehle 196
„ 116. Batterie-Divisions-Commando-Befehl 199
„ 117. Beitrag zum Regiments-Commando-Befehle 201
„ 118. Landw.-Infanterie-Regiments-Commando-Befehl . . 201
„ 119—121. Reservat-Befehle . 202
„ 122. Tabellarischer Befehl . . 204
„ 123. Regiments-Commando-Befehl in Beziehung zu 33, 84, 124, 130 205
„ 124. Beilage zum Regiments-Commando-Befehle (Verlautbarung höherer Anordnungen von bleibender oder längerer Geltung) in Beziehung zu 33, 84, 123, 130 208

Seite

Beisp. 125. Militär-Stations-Commando-Befehl (Zusammenstellung der Mauthvorschriften) 210
„ 126. Militär-Stations-Commando-Befehl (Maßregeln gegen die Cholera) 211
„ 127. Befehlschreiben des General-Quartiermeisters F.-M.-L. Grafen Radetzky über die Einrichtung d. Generalstabs-Schule (1811) 213
„ 128. Aus einem Truppen-Commando-Befehle des FML. Freih. von Jovanović (1882) . . . 213
„ 129—130 Corps-Commando-Befehle; 130 in Beziehung zu 33, 84, 123, 124 215
„ 131. Circular-Verordnung (Gründung der vereinigten technischen Militär-Akademie 1869) 217
„ 132. Circular-Verordng. (Festsetzung des dreijährigen Curses in den Militär-Akademien 1877) 218

§. 4. Dienstzettel Vorgesetzter.

Beisp. 133—136. Dienstzettel . . . 219

6. Abschnitt. Aufsätze im Dienstverkehre gleichgestellter Personen oder Stellen (Zuschriften) und mit Civilstellen (Noten).

Beisp. 137—139 in Transferierungsfällen 222
„ 140. Dienstzettel wegen Abtretung der zugewiesenen Schießstätte 224
„ 141—146. Noten an Civilstellen; 143 in Beziehung zu 91 . 224
„ 147. Note an eine Privatperson 228

7. Abschnitt. Aufsätze im Dienstverkehre von einander unabhängiger aber nicht gleichgestellter Militär-Personen oder Stellen.

Beisp. 148. Cadettenschul-Cdo. an Regiments-Cdo. 229
„ 149—151. Zwischen einem Regiments-Commando und einer detachierten Abtheilung eines andern Truppenkörpers; 150, 151 in gegenseitiger Beziehung 229
Beisp. 152. Officier an ein fremdes Regiments-Commando in Beziehung zu 199 231
„ 153. Regiments-Commando an eine Sanitäts-Abtheilung . . 231

8. Abschnitt. Feldmäßige Meldungen und Befehle taktischen und operativen Inhalts.

§. 3. Besondere Vorschriften über feldmäßige Meldungen.

Beisp. 154 Meldung einer Escadron im Nachrichten-Dienste . . . 239
„ 155, 156. Einer Nachrichten-Patrouille im Sicherungs-Dienste 240
„ 157. Über Beobachtungen im Sicherungs-Dienste 241
„ 158—160. Situations-Meldungen 242
„ 161, 162. Radetzky'sche (kurze) Gefechtsberichte (1848) . . . 243
„ 163. Tegetthofs Bericht über die Seeschlacht von Lissa (1866) 244
„ 164. Telegraphischer Gefechtsbericht (1870) 245
„ 165. Ausführlicher Gefechtsbericht des Hauptmanns von Gredler (1866) 246
„ 166. Relation über die Schlacht bei Novara (24. März 1849) . 249
„ 167. Relation über die Schlacht bei Zenta (11. September 1697) 252
„ 168. Tagebuch eines Nachrichten-Detachements (1866) . . . 256

§. 4. Besondere Vorschriften über feldmäßige Befehle.

Beisp. 169. Disposition zur Schlacht von Custoza (1866) 259
„ 170, 171. Dispositionen des Armee-Ober-Commandos und eines Armee-Commandos (1870) 260
„ 172. Instruction für den Obersten Pulz vor der Schlacht von Custoza (1866) in Beziehung zu 204 261

Anhang. Kundmachungen und Verträge im Felde.

Beisp. 174. Kundmachung des FM. Fürsten Schwarzenberg (1814) 263
„ 175. Waffenruhevertrag (1815) 264

9. Abschnitt. Telegramme im Dienstverkehre.

Seite

Beisp. 176—180. Telegramme in verschiedenen Dienstfällen; 177, 178 in gegenseitiger Beziehung; 179 in Beziehung zu 29, 69, 70 267
„ 181. Allerhöchstes Handschreiben (Telegramm) (6. Juli 1874) 269

10. Abschnitt. Documente.

§. 2. Geschäftliche Documente.

Beisp. 182—184. Vollmachten . . . 276
„ 185—187. Quittungen . . . 278
„ 188. Abfuhrs-Quittung . . . 280
„ 189—190. Empfangscheine . . 280
„ 191. Coursbogen 281
„ 192. Gegenschein 282
„ 193. Abfuhrs-Gegenschein . . 282
„ 194. Austausch-Schein . . 283
„ 195, 196. Reverse 284
„ 197. Testament 284
„ 198. Codicill 285

§. 3. Personal-Documente.

Beisp. 199. Wohlverhaltungs-Zeugnis in Beziehung zu 152 . . 286
„ 200—202. Zeugnisse 286
„ 203, 204, 205, Tapferkeitszeugnisse a) des Oberst. Karl v. Kopal (1848), b) des Obersten Ludwig Pulz (1866); c) des Rittmeisters Moriz Ritter von Lehmann (1866); 204 in Beziehung zu 172 287
„ 206. Certificat 291

Seite

Beisp. 207. Abschied 292
„ 208. Entlassungs-Certificat . . 292
„ 209. Erlaubnis-Schein . . . 293
„ 210. Urlaubs-Certificat . . . 293
„ 211. Urlaubs-Schein 294

§. 4. Protokolle.

Beisp. 212, 213. Thatbestands-Protokolle 295
„ 214. Summarisches Constitut . 297
„ 215. Warnungs-Protokoll . . 298

Übersicht der in gegenseitiger Beziehung stehenden Beispiele des III. Theils. (Militär-Geschäfts-Stil.)

29,	69,	70,	179.	.
33,	84,	123,	124,	130.
38,	44.	.	.	.
39,	76.	.	.	.
48,	49.	.	.	.
81,	82.	.	.	.
87,	88,	123.	.	.
91,	143.	.	.	.

96, mit Th. II. „Redner. Aufsatz" Beisp. 23.

150,	151.	.	.	.
152,	199.	.	.	.
172,	204.	.	.	.
177,	178.	.	.	.

Im „Exhibiten-Protokolle des IV. Theils („Adjutantur") sind als a) Einläufe und b) Erledigungen verwendet die Beispiele des III. Theils „Geschäfts-Stil" ad a): 44, 79, 80, 85, 87, 88, 91, 130; ad b): 38, 84, 88, 91, 123, 124, 143.

K Truppenkörper, Behörde, Anstalt u. d. gl.

Dien

Diens

Truppenkörper.

Geschäfts-Nummer